Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0001-2

D. l. 224
2

X. X. 368.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0002-8

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0003-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0004-9

Topographisch = politisch = historische

Beschreibung der Stadt Hamburg

von

J. L. von Heß.

Hamburg von der Elbseite.

Zweiter Band

mit vier Kupferstichen.

Hamburg,
bey Bachmann und Gundermann,
1796.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0005-4

L 57,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0006-0

Vorrede.

Freilich hat das Publicum recht, und ich darf kein Wörtchen dawider einwenden, daß dieser zweite Theil meines — soll ich's sagen? — mit vieler Aufmerksamkeit beehrten Werks etwas spät anlangt. Wenn man indessen wollte, daß ich mir eine schmeichelnde Nahrung meiner kleinen Eigenliebe aus dem Sehnen und Ermahnen suchen möchte, womit man mich zur Vollendung dieser angefangenen Arbeit trieb: so bedachte man doch

wol nicht genau, daß das stete Zuspornen des Reuters auch dem willfährigsten Rosse wehthut, das sich durch so viele steile Wege, Engen, steinige Felder und Moräste durcharbeiten muß, und selten eine reine Ebene antrifft, wo es rasch forttraben kann. Es macht mir kein Misvergnügen, wenn man glaubt, ich könne was Gutes liefern. Aber man hat allzuvortheilhafte Begriffe von mir, indem man sich vorstellt, es sei mir ein leichtes, es, wie Getraidekörner, hinzustreuen, und dem Aufwachsen nur so zuzusehn. Ich muß mir über diesen Umstand einmal aus dem Grunde die Hände waschen.

Als ich dem Publicum vor einigen Jahren eine Beschreibung der Stadt Hamburg mit 8 oder 10 Kupferstichen versprach, hatte ich es anfänglich nur darauf angelegt, zu sehen, wie weit sich die Einwohner wol öffentlich und einzeln für eine solche Unternehmung interessiren würden. Ich hatte dabei zu viel und zu wenig vorausgesetzt, und den Fehlschluß gemacht, daß, was vieler Einzelnen Angelegenheit wäre, dadurch gewissermaassen zur öffentlichen Sache würde. Bekümmert'

mert sich Niemand, war mein Argument, oder bekümmern sich zu wenige um die Ankündigung: so bleibt das Buch in der Phantasie. Würdigt man sie eines grössern Aufmerkens, und hat Eifer genug, solch ein Buch zu wünschen: so wird die Concurrenz der Unterzeichner es mir weder an gemünzten noch an der zur Beschreibung nothwendigen mündlich oder schriftlich zu gebenden Hülfsleistungen fehlen lassen. Auf das Dritte, ein Verhängniß, daß zwischen jenen beiden mitten inne steht, rechnete ich nicht: Es fanden sich nämlich gerade so viel Kauflustige, als nöthig waren, daß ich, ohne Anstoß zu geben, nicht von meinem Vorhaben zurück treten durfte. Auf Dienstwilligkeit aber in Hergebung der erfoderlichen Nachrichten hatte ich meistens umsonst gerechnet. Ich habe diese Litanei schon in der Vorrede zum ersten Theil angestimmt, und würde hier einen solchen Text nicht wieder berühren, wenn ich nicht eine Folge daraus zu ziehen hätte, welche ich damals noch nicht angeben wollte.

Eine rechte Beschreibung von Hamburg soll Nachrichten, lauter wahre, authentische

Nach-

Nachrichten, aus dem Munde zuverlässiger Zeugen, oder aus glaubwürdigen Schriften gesammelt, enthalten. Da muß keine Dunkelheit, kein Vielleicht, kein: Man weiß nicht, vorkommen. Stehn muß an jeder Behauptung die Ueberschrift: So ist's; nicht: So wär es, wenn es nicht anders wäre! Da braucht kein Urtheil, kein Loben noch Tadeln, kein Billigen noch Mißbilligen sich einzumischen. Da muß nichts vergessen seyn, nichts überflüssig angeführt; alles bündig erwiesen, oder so richtig an sich, daß der Erste, den man darum fragt, antworten muß: So geht's zu!

Wer die Unvollkommenheit menschlicher Werke kennt, wird sagen, daß so etwas, wenigstens über Hamburg und noch zu den jetzigen Zeiten, nicht geschrieben werden kann. Ich ahndete selber, daß mir von der erzweckten Vollständigkeit vieles abgehen würde. Man sieht aber, daß ich ein Ideal mit den Augen gefaßt hatte, was mir je länger je lieber ward. Schon in jener Vorrede habe ich mich bescheidet, diesem Ideal nicht nach Wunsche nahe genug gekommen zu seyn.

Die

Die Hoffnung aber flüsterte mir den Gedanken zu, daß ich künftig tiefer dringen, und zuletzt, wo nicht zum Gipfel, doch zu einer sichtbaren Höhe meiner desfalsigen Wünsche steigen würde. So vorbereitet harrte ich nach der Herausgabe des ersten Theils von einer Woche zur andern, um besonders zum Bedürfnisse der vierten Abtheilung vom Stadtgebiet mit unzweifelhaften Nachrichten versehn zu werden, und erst recht viele Materialien zu sammeln, ehe ich mich an die Zusammensetzung begab.

Immer hatte ich nicht genug, immer fehlte etwas, immer blieben grosse und kleine Lücken. Man kann Gebirge ohne Gefahr erstiegen haben, und im Thal über einen Strohhalm wegfallen. Der Strohhälmchen gab es in meinem Stoffe eine ausserordentliche Menge. Ich habe mich weit weniger vor der Ausarbeitung der schwersten Gegenstände, als vor den kleinen Bestimmungen von Ort, Maaß und Zahlen gescheut, woraus ich durch alles Herumsinnen und Nachdenken nichts erschaffen konnte, und le-

dig-

diglich warten mußte, bis Nachrichten einliefen. Man urtheile, ob über so zur Verzweiflung treibenden Zögerungen nicht Wochen, Tage und Jahre verstreichen können! — Doch will ich die Schuld gern allein tragen, und dem Schicksal den Handschuh nicht mehr zuwerfen; man erkenne nur, daß ich in dem vorigen Kampfe mich nicht ganz unritterlich aufgeführt habe.

Von diesem zweiten Theile mag ich nicht viele Worte machen, es ergiebt sich aus dem Vorausgeschickten von selbst, daß ich wieder nicht mit ihm zufrieden bin, so wenig als mit dem ersten. Wol noch um ein gut Theil unzufriedner. Denn hier glaubte ich erst das Belehrendste und Angenehmste sagen zu können, wenn — ja, wenn das Schicksal sich nicht ins Spiel mischte. Aber es hat sich gemischt, und der zweite Theil ist nicht besser geworden, als er unter den Umständen werden konnte. Es wäre zu viel von mir verlangt, wenn ich hier bestimmter anzeigen sollte, in welchen Capiteln und Stellen die Mängel liegen, denen

nen ich am liebsten abgeholfen hätte.*) Sind aber meine Recensenten auch diesmal so billig'

*) Doch will ich einigen dieser Mängel, da es noch in meiner Gewalt ist, sie zu verbessern, hier auf der Stelle abhelfen. So fehlt z. B. die Bestimmung der Ländereien in den Vierlanden, die ich jetzt erst angeben kann. Man rechnet daselbst die Grundstücke nach Husen. Jede Huse hat 40 Morgen. In Kirchwärder befinden sich 47 Husen $10\frac{3}{4}$ Morgen, in der alten Gämme $26\frac{1}{2}$ Husen, in der neuen 32, und in Kurslak $22\frac{1}{2}$ Husen. Der hamburgische Krauel (S. 106) enthält 152 Morgen. S. 75 in der Anmerkung über die Differenz des Bancogeldes zum Courant im Jahr 1768 ist ein Schreibfehler in den $24\frac{3}{4}$ Proc. vom 10. November. Statt derselben muß $27\frac{1}{2}$ Proc. gesetzt werden. S. 132 wünschte ich bei Gelegenheit der vormaligen starken Bierbrauereien in Hamburg, noch die Angabe eines Jahrs aus dem vorigen Jahrhundert mit angeführt zu haben, und hole sie hier nach. Vom 17. August 1631 bis zum letzten December wurden 1339 Orloffe gegeben, und davon 73123 Tonnen gebraut. Vom 1. Januar 1632 bis zum letzten März von 952 Orloffen 49089 Tonnen; vom 1. April zum letzten August von 1561 Orloffen 81626 Tonnen Bier gebraut.

lig, als sie es bei der Anzeige, Anpreisung und Rüge des ersten Theils gewesen sind, so hoffe

Wurden also in einem Jahre, vom 17. August 1631 bis zum letzten August 1632, von 3850 Orloffen 203838 Tonnen Bier gebraut. Von diesen wurden während dieses Jahrs 88786 Tonnen ausgeführt, die Stadt selbst verbrauchte also 115052 Tonnen. — Wenn S. 347 von den in Hamburg angesessenen Mitgliedern des englischen Courts gesagt wird, daß sie Bürger sind: so ist dieser Ausdruck in dem weitläuftigsten Verstande genommen worden. Im eigentlichen engen Sinne sind sie es nicht.

Von den an ein paar Stellen nicht ausgemerzten Druckfehlern dünkt es mich nicht, daß sie den Sinn unverständlich machen. Wenn der geneigte Leser sie finden sollte: so wird er sie selbst schon in Gedanken berichtigen.

Die diesem Bande beigelegten Kupfer sind unter dem nachfolgenden Inhalt specificirt. Ausserdem aber ergeht dabei noch ein Riß vom Pesthofe, das nach Th. I. S. 365 mit No. IV. bezeichnet seyn sollte. Er konnte bei der Ausgabe des ersten Bandes nicht mit folgen, weil der Kupferstecher mich zu lange hinhielt, ob er gleich etwas sehr Mittelmässiges geliefert hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0014-4

hoffe ich, wird auch der zweite einige Gnade vor ihren bewaffneten Augen finden. Ihnen sage ich hiemit im Vertrauen, daß der auf den letzten paar Bogen angefangene Versuch einer hamburgischen Ethognomik ein zarter Säugling ist, der, wenn man Anlage bei ihm findet, mit der Zeit einmal mehr Nahrung, Wachsthum und Ausbildung erhalten kann. Ich bitte, daß man ihm die Windeln nicht zerreisse, sondern nur eine kleine Probe anstelle, ob das Knäblein mit etwas Festigkeit von der Natur und seinem Vater aussteuert sey, um ein gerader, stämmiger Mann zu werden.

Noch soll ein Theil nachfolgen, wie ich versprochen habe. Wann er gewiß erscheinen wird, darüber mag ich nichts zusichern. Wenn ich indessen lebe und mir die rechte Hand mit der Feder nicht abdorrt: soll nichts in mir die Erinnerung vertilgen, daß ich ein Schuldner des Publicums sey. Dieser Erinnerung los zu werden, will ich alle meine Musse und Wahrnehmungen widmen. Versprechens genug für einen ehrlichen Mann, der sich

gern

gern so ungebunden fühlen mögte, als die lästigen Erd- und Staatenfesseln ihm sich zu bewegen erlauben! Neue Spornungen sind überflüssig; er spornt sich selber.

Hamburg, den 13. May 1789.

Jonas Ludwig von Heß.

Inhalt des zweiten Bandes.

Vierte Abtheilung. Topographie des Stadtgebiets †
§. 1 u. 2. Zur Einleitung — Seite 3
§. 3 — 6 St. Georg — — 4
§. 7. Stadtdeich — — 20
§. 8. Grasbrook — 23
§. 9. Hamburger Berg — — 25
§. 10. Reeperbahn, Klütjensteig — 31
§. 11 — 15. Gegenden zwischen dem Millern- und Dammthor — — 33
§. 16. Harvestehude — — 43
§. 17. Eppendorf — — 47
§. 18. Klösterliche Pfarrdörfer — — 49
§. 19 — 21 Bilsen, Barnbeck, Alstergegenden 52
§. 22 — 24. Ham und Horn, Hammerdeich 56
§. 25. Billwärder — — 65
§. 26. Reethbrook — — — 72
§. 27. Ochsenwärder — — 76
§. 28. Elbinseln — — 80
§. 29. Moorburg — — 89
§. 30. und 31. Bergedorf — 92
§. 32 — 34. Vierlande ††, Geesthacht, Nettelburg 102
§. 35 — 37 Walddörfer — 111
§. 38 — 40. Ritzebüttel und Neuwerk ††† 118
Allgemeine Zugabe — — 133

† mit einer in Kupfer gestochenen Charte des Hamburgischen Gebiets ausser Ritzebüttel.

†† mit einer in Kupfer gestochenen Abbildung der Vierlander Bauerntracht.

††† mit einer in Kupfer gestochenen Charte von Ritzebüttel Neuwerk, den Watten, rc.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0017-1

Fünfte Abtheilung. Oekeologie von Hamburg.

Cap. I. Allgemeine Begriffe zur Kenntniß der verschiedenen Einwohner 139

Cap. II. Allgemeiner Abriß des Hamburgischen Handels — — 187

Cap. III. Claßification der Kaufleute 211

Cap. IV. Manufacturen und Manufacturisten 222

Cap. V. Einwohner, die dem Großhandel zu Hülfe kommen — — 253

Cap. VI. Vom Krameramt und den Krämern 258

Cap. VII. Von den übrigen Zunftgenossen 273

Cap. VIII. Von den gelehrten Ständen 307

Ca. IX. Beamte, verkaufte und verpachtete Dienste, Soldlinge des Staats 321

Cap. X. Von den Fremden — 347

Cap. XI. Angaben zur Berechnung der Volks-Zahl — — 353

Sechste Abtheilung.

Versuch einer Ethognomik von Hamburg 381

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0018-6

Topographie
des
Stadtgebiets.

Vierte Abtheilung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0019-6

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0020-7

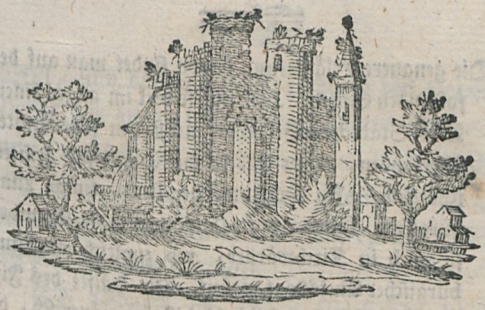

Vierte Abtheilung.

Topographie des Stadtgebiets.

§. 1.

Das Gebiet von Hamburg liegt theils um und vor den Thoren der Stadt selbst, theils zerstreut nach den vier Windgegenden. Zu diesem gehört eine Stadt, zwei Aemter und eine Menge Flecken und Dörfer, welche, nach Beschaffenheit ihrer Lage und der Art ihrer Erwerbung, verschieden regiert werden. Einen grossen Theil des östlichen Gebiets besitzt Lübeck mit Hamburg gemeinschaftlich.

Die genauere Erläuterung davon findet man auf den folgenden Seiten. Hier nur so viel im allgemeinen. Das Städtchen Bergedorf nebst den sogenannten Vierlanden, besitzt Lübeck mit Hamburg gemeinschaftlich. In Ochsenwärder liegen einige Lüneburgische Häuser auf Hamburgischem Grunde; so auch in Kirchwärder, wo zugleich ein Lüneburgischer Amtsvogt wohnt. Die Hälfte des Finkenwärders, einer Elbinsel, ist Hannöverisch, die andere Hamburgisch. Das Dorf Oldenwolde unweit Ritzebüttel ist Hannöverisch, die Kirche steht unter Hamburg.

§. 2.

Die ansehnlichste von den Hamburgischen Vorstädten ist St. Georg, im weitläuftigsten Verstande genommen. Dann folgt der Hamburger Berg, hart an Altona. Was sonst an Häusern um die Thore herumliegt, ist theils isolirt und zerstreut, theils auch durch keinen besondern Namen unterschieden, wodurch es zu einer Vorstadt qualificirt wäre.

§. 3.

St. Georg im weitläuftigen Verstande begreift in sich die ganze Gegend in Osten von Norden zu Süden, welche der Länge nach durch die Aussenwerke, nemlich: das sogenannte Neue

Werk,

Werk, und das von Nro. 1. durch den Hammer Brook bis an die Elbe queer gezogene Retrenchement, welches den Stadtdeich vom Elbdeich scheidet, eingeschlossen ist. Die Breite dieses Bezirks wird in Norden von der Alster, und in Süden von der Elbe begränzt.

St. Georg im engen Verstande ist die nordliche Hälfte dieses Raums, und wird durch eine Wetterung vom Hammer Broock getrennt. Das aufgedämmte Ufer der Elbe, welches beym Ausgange aus dem Deich-Thore rechts anfängt, und sich in vielen krummen Linien am Hammer Broock bis zum Ende des angegebenen Retrenchements, wo die Bill-Schanze liegt, fortschlängelt, heißt der Stadtdeich.

Die Vorstadt St. Georg mit dem Stadtdeiche zusammen macht das Georgs Kirchspiel aus, wozu aber auch noch die ausserhalb dem Neuenwerke unten bis zum Hammer Baum fortgehende Fahrstrasse beim Gesundbrunnen, und das oberhalb derselben gelegene Burgfeld bis an den Lübschen Baum gerechnet wird.

§. 4.

Den Anfang der Vorstadt St. Georg muß man von dem St. Georgs Hospital herrechnen,

wel-

welches schon am Ende des 12ten Jahrhunderts gestiftet worden zu seyn scheint. Sie enthält eine Kirche, ein Hospital, ein Armenhaus, und in ihren Strassen und Gängen 429 Häuser, mehrentheils mit Gärten. Halb Stadt, halb Land, Gärten, Baumschulen, Misthaufen; Prachthäuser, Sommerwohnungen, Hütten, Schweinkoben; Weiden, Todtenäcker, Bleichen, Säger-plätze; Reihen, Strassen, Alleen; Enten-Teiche, Schweinen, Pfützen; den Rabenstein, die Vogelstange und Crucifixe enthaltend, giebt sie ein buntscheckiges Mancherley ab, und ihr Ganzes macht gar keinen oder einen unangenehmen Eindruck. Brantweinbrennen, Bleichen, Gärtenbauen, Bierschenken, dies sind die vornehmsten Nahrungszweige der ansäßigen Einwohner.

Es scheint, als ob die Hamburger alles, was sie in der Stadt nicht anbringen konnten oder wollten, in den Bezirk von St. Georg hinausgewiesen haben. Ohne der Sägerplätze und Armenhäuser zu gedenken, zeigen dies schon die drey verschiedenen Todtenäcker, nemlich: der Reformirte, der Armen, und der Armen-Sünder Kirchhoff. Der Reformirte Kirchhoff befindet sich auf dem Pulverdeiche, ohnfern des Neuenwerks; der Armen-Kirchhoff ist gleich zur Linken ausserhalb

vorm

vorm Steinthore, und steht unter dem Gottes-Kasten-Verwalter der Jacobi Kirche in der Stadt. Zwischen demselben und der Georgsweide liegt der Armensünder Kirchhoff; ein kleiner Platz, wo hingerichtete Missethäter und berüchtigte Selbstmörder von besonders dazu gewidmeten Leuten beerdigt werden. Versteht sich, daß jenen in ihrem Urtheil diese letzte Menschengebühr verstattet worden seyn muß.

§. 5.

Die Strassen und Reihen dieses Bezirks sind, mit der Zahl der darin befindlichen Häuser (größtentheils mit Gärten), folgende:

1) Beim Strohhause; eine Reihe mit 35 Häusern.

Diese Reihe führt durch das Thor von Nro. 1. nach Ham. Sie hat den Namen von dem, bei dem Ausgange aus der grossen Allee zur rechten Hand liegenden Eckhause, welches noch oft das Strohhaus genannt wird. Als der, jetzt der Lübeckischen Post gewidmete, Stall auf dem Schweinmarkte (s. Th. 1. S. 198) noch zum Aufenthalt der Hamburgischen Dragoner-Pferde, deren damals 200 waren, diente: so waren hier zum Behuf derselben Strohmagazine, die bei Verlegung des Dragonerstalls eingegangen sind.

2) Hinter dem Strohhause, eine Reihe mit 30 Häusern.

3) Der Bergmannsgang hat 12 Häuser.

4) Die Reihe vom Strohhause zum Deichthor hinunter enthält 70 Häuser.

In dieser Reihe befinden sich theils grosse, theils schöne Gärten, worunter sich der Reinersche (vormals der Hißische) mit einem pallastähnlichen Hause besonders auszeichnet.

5) Bey der Hopfenkarre sind 13 Häuser.

Die Hopfenkarre nennt man ein Wirthshaus, wo die Fuhrleute, welche Hopfen aus dem Mecklenburgischen und Lüneburgischen bringen, einkehren und verkaufen.

6) Der Armensünder-Damm begreift 52 Häuser.

Ueber diesen Damm tritt das Opfer des Schwerdts, Rades oder Stranges, ehe es durch Nro. 4. zum Galgen oder hart an den Schweinkoben zum Rabenstein (Hamb. Köppelberg, Enthauptungsberg) gelangt.

7) Beym Pulverdeiche stehn 19 Häuser. Hier ist der Kirchhoff der Reformirten.

Eigentlich beym Pulvermühlendeiche; denn vormahls war eine Pulvermühle hier.

8) Bey den Schweinkoben sind 127 Häuser.

Hier

Hier ist das Paradies der Schweine, die von den hier wohnenden Brantweinbrennern mit den Hefen (Say) des Brantweins, die sie zum Theil sogar aus der Stadt kaufen, gemästet und gepflegt werden. Alle ihre Bedürfnisse haben sie hier in der Nähe, nemlich: Fettmachendes Futter, Mistgruben, Schwemmen u. s. w.

9) Um den Zimmer-Vorgesch stehn 8 Häuser.

Die Hauszimmerleute in der Stadt haben hier von der Kammer gemiethete Plätze, wo sie ihr Bauholz, zu Balken, Brettern, und Latten sägen und zimmern lassen. Häuser hier zu bauen, ist noch nicht erlaubt; die hier stehen, haben die Eigenthümer ohne Befugniß hingesetzt.

10) Bey Nro. 4. ist eine Reihe von 16 kleinen Häusern. Hier sind der Köpfelberg und der Schinderhoff.

Auf dem sogenannten Köpfelberge werden Maleficanten enthauptet, (geköpft) oder gerädert. Er hat die Figur eines abgekürzten Kegels, und ist mit einem Wassergraben um und um versehen, über welchen eine Zugbrücke geht, die fast nur bey Hinrichtungen niedergelassen wird. Inwendig ist er hohl. Nicht weit davon ist der

Schinderhoff, ein Haus, mit einer Brettwand umgeben, wo die Felle des abgezogenen Viehes getrocknet werden.

Bey Veranlassung der erst im Jahr 1788 zu Stande gekommenen neuen Armen-Anstalt

hat

hat man ein im Wall gelegenes, vormaliges Artillerie-Magazin, das seit einiger Zeit zum Stall für krankes Vieh gebraucht worden war, zu einem Gesundheitshause für etwa 100 Knaben aus dem Zuchthause eingerichtet, die hier durch Diät, Gebrauch der Luft und des Bades im Wallgraben von der Krätze befreyet werden sollen, die im Zuchthause unter ihnen zu herschen pflegt.

11) Der Platz vor der St. Georgs Kirche begreift 19 Häuser. Hier ist ein Sprützenhaus und das Armen-Wittwenhaus zu bemerken.

In dem Armen-Wittwenhause, dessen Stiftungs-Jahr nicht anzugeben, wohl aber bald nach der Reformation zu setzen ist, wohnen 50 arme Weiber in sehr engen Stübchen, jede besonders. Die Person erhält wöchentlich 6 Schilling, und alle Vierteljahr von der Kirche 1 Mk. Jene werden vorzüglich aus den Büchsengeldern der Currende *) genom-

*) Ob die Benennung Currende (besser: Currente, Chorus currens, die Gesangläufer) mehr von den Beinen, oder von den Kehlen der singenden Knaben in Hamburg hergenommen sey, kann nur der bezweifeln, der dies Chor nie gesehen noch gehört hat. Paarweise, den zuweilen weinlauten und den Takt mit den Füssen kadenzenden, Vorsänger zur Seite, im Angesichte des Büchsenträgers, der alle Thüren der Gasse beunruhigt, ziehen diese Rhapsoden durch die Stadt in schwarzen Mänteln, grosser Eile und die plärrenden Töne aus dem Halse des einen jagen die Töne aus dem Halse des

genommen, welche aus 11 armen Knaben, einen Vorsänger und dem Büchsenträger besteht; welcher letztere zugleich Morgenvorleser der armen Frauen ist, seinen Dienst kauft, an fixem Gelde 300 Mk., und Accidentien von Beerdigungen hat. Das Quartalgeld und zufällige Ausgaben werden aus dem Ertrage eines am Stadtwege stehenden Armblocks genommen, wozu auch die 4 ältesten Hauptkirchen einen Zuschuß geben. Dafür besetzen sie auch die vacant gewordenen Wittwenstellen.

12) Die lange Reihe hat 70 Häuser, alle mit Gärten. Hier ist eine Cattundruckerey und einige grosse Cattunbleichen.

13) Die Kirchenstrasse, faßt 17 Häuser in sich. Noch sind in der

14) Alstertwiete 3 Häuser.

15) An der Alster 25, und

16) Bey der Lohmühle 4 Häuser. Endlich

17) Um den Kirchhoff 17 Häuser. Hier ist die St. Georgs Kirche und das Siechenhaus.

§. 6.

des andern. Sie karjöhlen vor den Bürgerhäusern in Freuden- und Trauer-Fällen; und ihr Gesang dient mehr zur Befriedigung einer gewissen Eitelkeit, als zur musicalischen und religiosen Erbauung. Uebrigens ist das Alter ihrer Entstehung ungewiß, doch noch vor dem Jahr 1622 zu setzen.

§. 6.

a) Die St. Georgs Kirche ist eigentlich jetzt der heiligen Dreifaltigkeit geweiht. Es ist eine Kreutzkirche, 180 Fuß lang und 105 Fuß breit. Der Thurm ist der Grösse und Bauart der Kirche angemessen.

Der Ursprung der Kirche schreibt sich von der alten Georgs-Kapelle her, die wenigstens schon im Jahr 1220 da gewesen ist, *) welches eine Urkunde von

*) Je länger man in dem Staube des Alterthums herumwühlt, desto tiefer frißt sich die Ungewißheit ein. Am besten ist, frei zu bekennen, daß man den eigentlichen Stifter und den Grund zur Stiftung des ersten Gebäudes zu St. Georg nicht zuverläßig angeben könne. Freylich muß es alt, sehr alt seyn. Auch ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß zuerst hier eine Pilgerwohnung, vielleicht nur zum Nachtlager, für die aus den Kreutzzügen müde, auch wohl krank wiederkehrenden Glaubensstreiter errichtet worden ist, deren Schutzpatron der tapfre Kämpe Georg war. Nach einigen Berichten soll Adolph IV. im Jahr 1240 der Erbauer des Hospitals gewesen seyn. Da aber der Schaumburgischen Adolphe mehrere gewesen sind: so hat man sie leicht unter einander verwechselt. Dies hat besonders hier um so mehr Statt gefunden, weil Adolph IV. zugleich die Klöster zu Marien Magdalenen und Johannis gestiftet hat. Daher ist um so weniger zu glauben, daß er auch Erbauer des St. Georgs-Hospitals gewesen, wenn es nemlich mit der oberwähnten Urkunde

von dem genannten Jahre besagt, wodurch Graf Albrecht von Orlamünde und Holstein dem dasigen Priester drei Aecker in der Nähe des Siechenhauses schenkte. Diese Kapelle hatte lange Zeit keine an-

kunde des Grafen Albrecht vom Jahr 1220 seine Richtigkeit hat. Denn 20 Jahre vor Errichtung eines Gestifts kann noch kein Priester zu demselben gehört, und einige Aecker als Zugabe zu seinen ordentlichen Einkünften empfangen haben. Indessen kann auch der schlechteste Geschichtskundige sich von der Gewißheit, daß St. Georg aus dem dicken Pabstthum herrühre, durch den Anblick einer metallenen Kreutzigungs-Gruppe überzeugen, die am Ende der aus dem Steinthore zur Georgs-Kirche führenden Allee steht. Da sie das letzte hervorstechende Denkmahl des hier sonst im Schwange gewesenen Pabstthums bei Hamburg ausmacht: so verdient sie eine etwas ausführlichere Beschreibung.

Sie besteht aus 5 metallenen Statüen auf 3 steinernen Postamenten, wovon das mittelste weit über die andern hervorragt, und 3 Figuren faßt. Diese sind: in der Mitte der gekreutzigte Heiland, als physisch Leidender wohl gearbeitet; das Kreutz ist um und um mit stachelförmigen Nägeln beschlagen; an der Seite, vermittelst einer starken krummen Stange, mit dem Postament vereinigt, schweben Maria und Johannes, beyde von Metall. Die beiden kleinern Postamente enthalten auch kleinere Kreutze mit zwei metallenen Schächern. Ueber dem Haupte dessen zur Rechten steht ein kleiner poßierlicher Engel, oder, nach anderer Meinung, die zum Paradiese abfahrende Seele des Schä-

andere Gemeine als die Bewohner des Spitals, bis sich so viele Familien in dieser Gegend um die Stechenkirche (so hieß sie vormals) mehrten, daß man sich 1629 genöthigt sah, diese ganze Ge-

Schächers. Ueber dem Haupte dessen zur Linken soll vormals eine Teufelskralle gelegen haben; sie ist aber nicht mehr da. Dies ist das letzte von den 3 Kruci-fixen, die weiland von den katholischen Hamburgern sehr verehrt wurden; deren Eins auf dem Speersorte, das Zweyte vor dem Spitaler-Thore, und das Dritte hier stand, wo man es noch findet. Man hatte in Je-rusalem genau nachgemessen, und gefunden, daß von Pilatus Richthause bis nach Golgatha gerade dasselbe Maaß war, als die Entfernung der Hamburgischen Domkirche bis zu diesem Krucifix. Die zwey übrigen wurden als Erinnerungen an die beiden Ruhestellen angebracht, die der Heyland auf seinem Wege zum Leiden gehabt haben soll.

Auf der St. Georgs-Weide, neben dem beschrie-benen Krucifix über, standen noch vor wenig Jahren 2 dergleichen Venerabilia; Eins den sterbenden Erlöser am Kreutz, das andere die gekrönte Jungfrau mit dem Kindlein vorstellend. Beym Anblick derselben machte vor 90 Jahren der weiland ehrwürdige Mag. J. B. Hempel folgenden gereimten Galimathias:

Ich staune, wann mein Sinn an Milch und Blut gedenket,
Wann Seit- und Brüste-Lust mich aus mir selber reißt,

Und

Gegend vor dem Thore, welche sonst zu Jacobi Kirchspiel gehört hatte, zu einer besondern Parochie zu erklären, und derselben ganz Ham und Horn, den Hammerdeich, Barnbeck und die oben beschriebene Gegend um St. Georg einzuverleiben. Vom Jahre 1634 fing man an, die Kirche zu vergrössern, wobei es denn immer etwas hinzusetzen oder auszubessern gab. In diesem Jahrhundert aber ward das alte Gebäude doch gar zu unbrauchbar, so daß man 1743 zur Erbauung der neuen jetzt stehenden Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit *) ge-

Und spreche, wenn das Herz sich nach den Brüsten lenket:
Die Freuden deiner Brust gieb, die du Mutter heist!
Doch ändert schier den Sinn des Sohnes blut'ger Rücken.
Ich seufze: mich erfreu, o Jesu, nur dein Blut;
Der Schluß sey dieses Streits: die rechte Hand soll drücken
Die Mutterbrust, das Blut sey meiner Linken gut!
So will ich Milch und Blut in Eins zusammengiessen.
Wie könnt der Sündengift wohl eher von mir fliessen?

*) Die seit der Reformation in protestantischen Ländern erbauten Kirchen sind in Absicht auf ihre Benennung ziemlich in Verlegenheit, und müssen nothgedrungen nicht selten profane Namen annehmen. Die Lutheraner und Reformirten haben keine Heiligen, und sind bald fertig, wenn sie die Namen der von ihnen über alles

genannt, schreiten muste. Dieser Bau kam durch milde Gaben und von dem Ueberschuß einiger Lotterien zu Stande. Doch hatte sich indessen der eigentliche Bezirk der St. Georgs Parochie verkleinert,

alles verehrten Wesen aussprechen wollen. Der einzige Voltaire widmete die Kirche zu Ferney Gott (Deo) ohne Zusatz. Wo mehr Kirchen sind, da kann diese allgemeine Ueberschrift zur Unterscheidung nicht statt finden. Unter den im Glaubensbekenntnisse der Protestanten angenommenen drei göttlichen Personen hat man oft der dritten, selten der ersten oder zweyten einen Tempel geweihet. Der heilige Geist hat viele Kirchen und Kapellen; der Vater und Sohn haben äusserst wenige. Doch unterscheidet sich Dieser von Jenem durch seine Menschheits- und Amts-Namen; daher findet man Jesus- Salvators- Michaels-Kirchen u. s. w.

In einer Stadt, wie Hamburg, dürfte man also nicht weit kommen, wenn die Namen der Kirchen den lutherischen Religionsbegriffen immer angemessen und Etwas wirklich als heilig angenommenes enthalten sollten. Darum ist es blosse Systems-Pedanterei gewesen, wenn man seit Einführung des Lutheranismus in Hamburg diese Kirche dem heil. Georg weggenommen, und sie der Dreyeinigkeit abgestanden hat. Der alte Name rächt sich durch die Verjährung, und ist allen bekannt, indem wenige die Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit finden können. Da man die Vorstadt St. Georg, der Gärten, Alleen und des Feldes wegen, gemeiniglich in der Stadt schon als das Land vor Hamburg ansieht: so paßt auch der heil. Georg als Schutzpatron der Gegend nicht übel dahin.

nert, weil die Bewohner von Ham und Horn 1693 eine eigene Kirche erhalten hatten. Jetzt begreift also der Georgs- oder Dreifaltigkeits-Sprengel die Gegend vom Steinthor bis an den Hammerbaum,

Um zum Beweise dessen, im Vorbeygehn, eine noch nicht berührte Idee anzubringen, will ich die Leser doch auf die Bedeutung des zur Heiligkeit erhobenen Worts Georgius führen. Die Sage erzählt uns, als ob sey sothaner Georgius ein mannhafter, edler Ritter gewest, der ob Leib und Leben mit einem grossen Ungeheuer, Lindwurm genannt, gekämpft und obgesiegt habe. Weil nun, laut dem einhelligen Zeugniß aller neuen Naturkundiger, kein solch Ungeheuer, als ein Lindwurm, auf Erden zu finden ist: so ist wohl daraus zu erhärten, daß der Ritter Georgius ein solches nicht erlegt habe; ja, daß dieser Ritter niemals in der Welt gewesen, weil durch die Existenz des Lindwurms Georgius selbst erst merkwürdig und zu einer historischen Person wird; welches letztere Prädicament nothwendig von dem Ritter wegfällt, so bald der Lindwurm zu einem Unwesen wird. Ist nun der Lindwurm nicht historisch, so kann es der eng mit ihm verbundene Georgius auch nicht seyn, und wird seit dieser Aufhellung eben sowohl zum Unwesen, als ofthelobter unhistorischer Lindwurm.

Da indessen alle Sagen und alte Mährchen ein Körnchen Wahrheit, wäre es auch nur eine symbolische, in sich fassen: so könnte vielleicht Georgius, wenn schon keine historische, doch eine symbolische Person seyn. Der Name ist griechischen Ursprungs, und bedeutet einem Landbauer. Die wackersten Helden der

baum, den Stadtdeich, die Dörfer Barnbeck und Eilenbeck, und die Fiddel, eine Elbinsel. Mit den Predigern sind allerlei Veränderungen vorgefallen. Bald hatte man einen, bald zwei, bald wieder einen, wie jetzt.

b) Das Siechenhaus ist eigentlich eine Reihe kleiner Häuser, in welchen 16 arme Weiber wohnen. Sie liegen der Kirche zur Rechten.

Man kennt das Siechenhaus als die Grundlage des ganzen Georgitischen Kirchspiels. Es hieß in den ersten Zeiten seiner Existenz das Spital up dem Ste-

der ersten Vorwelt (z. E. Nimrod, Herkules,) gingen aus, die wilden Thiere zu tödten, welche damals unbezwingliche Ungeheuer zu seyn schienen, um den ruhigen, aber furchtsamen Menschen das Leben zu sichern, die im Schweiß ihres Angesichts vom Pfluge ihr Brodt assen. Die Sterblichen waren dankbar, und vergötterten diese Helden. Sollte nicht vielleicht, um diese Dankbarkeit auch unter Christen fortzupflanzen, irgend ein vergessener christlicher Mythopoet jene heidnische Idee aufgewärmt und in den Beispielen des Ritters Landmann der damaligen Welt dargestellt haben? Dies könnte etwan unter den Neugriechen, zur Zeit der Kreutzüge, geschehen seyn. Und so wären wir aus dem Traume: des wackren Ritters Ehre gerettet, er würde in ein symbolisches Wesen verwandelt, würde Schutzpatron der Bauern; und — der Lindwurm schösse dann zu einem gemeinen Wolfe herab.

Stege, *) und that damals gewissermaßen die Dienste, die jetzt der Pesthof in einem mehr ausgebreiteten Sinne leistet. Aufgenommen wurden zuerst nur Menschen, die mit ansteckenden Seuchen, giftigen Beulen, oder bösem Grinde behaftet waren. Daher der Name Siechen (plattd. Secken), welcher noch jetzt mißbräuchlich, aber gewöhnlich den 16 armen Wittwen beigelegt wird, die in den Häuserchen wohnen, wöchentlich jede 2 Mk. 8 ßl. geniessen, und von den beiden Patronen eingesetzt werden.

Unter dem Hospital stehen die Dörfer Klein-Borstel, Langenhorn, und der Meyerhof, die Berne. Von den Einkünften dieser Ländereien werden die angezeigten 16 Wittwen versorgt, nicht aber sie allein, sondern auch der sogenannte Hofmeister *) (Havemester, Verwalter), welcher seinen

*) Und zwar deswegen, weil, wie Herr Lagermann und ein anderer gelehrter Mann (s. Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 350) meinen, daß vormals vom Schulthore (s. Thl. 1. S. 187) durch den der Zeit noch nicht ausgehauenen Wald vielleicht ein Fußsteig (Steg) zu dem genannten Spital geführt hat. Ja wohl vielleicht.

**) Dem Ursprunge nach nur Hofschreiber. Seit dem Jahr 1550 hat sich so ein titelsüchtiger Hofschreiber, Namens Otto Kronenberg, in seinen Unterschriften zum Hoff-

nen Dienst von der Kammer kauft, und, ausser vielen Accidentien, besonders an Feurung, jährlich 3000 Mk. Cour. vesten Gehalts zu heben hat. So muß z. B. ihm jede Wittwe 10 Mk. Eintrittslohn zahlen; wenn aber eine mit Tode abgeht, so muß er es anzeigen und erhält nichts dafür. Er führt ohngefähr das Amt eines Dorfsecretars, hat einige Bücher zu halten, und auf die Gerechtsamen des Hospitals und der dahin gehörigen Dörfer Rücksicht zu nehmen.

§. 7.

Der Stadtdeich windet sich, zur Rechten beim Ausgang aus dem Deichthor, von Nordwest zu Südost an der Elbe vom Oberbaum her in vielen Krümmungen bis an den, ihn fortsetzenden, Elbdeich. Die Billschanze ist seine Gränze in Osten. Er ist mit 109 Häusern besetzt, die unordentlich liegen, und theils deswegen, theils auch wegen des schmalen Raums, nur eine geschlängelte Gasse formiren. Das grosse Theermagazin **) ist nicht fern vom Ausgange aus dem

Hofmeister (ein ziemlich alberner Titel!) erhoben, und man hat ihn dieses neuen Titels wegen mit keiner Rangsteuer belegt.

**) Durch eine Art von Vorgreifung ist im ersten Theile S. 116 etwas von einem Theerhofe, als in der Stadt lie-

dem Stadtthor. Eine gute Strecke weiter liegt ein Haus, Brandeshof *) genannt, nach welchem die ganze Reihe von der vor diesem Hause liegenden kleinen Wache (Th. 1. S. 45) an bis zur Billschanze bei Brandeshof heist, und 45 Häuser enthält.

Die Bewohner des Stadtdeichs (kurz hamburgisch Deicher genannt) haben die vornehmsten Mittel ihres Unterhalts dem Holzhandel zu danken. Man findet hier also Holzhändler, Holzfactoren, Holzmesser, Holzarbeiter u. dgl.

Die ganze künstliche Anlegung des Stadtdeiches, welcher von dem Elbdeiche fortgesetzt wird, ist im Grunde ein Eingriff in die Rechte der Elbe, die zuweilen, erzürnt über die Kühnheit der gewerbsamen Menschen, wüthend emporsteigt, und die Arbeit ganzer Decennien in einem Nu verdirbt. Da dies nicht selten geschehen ist, und man gesucht hat, sich allmälig wieder in integrum zu restituiren, so begreift die Geschichte des Stadtdeiches nur allerlei Perioden vom Zorn der Elbe und vom Trotze der Menschen. Jetzt scheinen die Letzten

das

liegend, gesagt worden, was eigentlich hieher gehört hätte. In der Stadt ist kein Theerhof; hier vor der Stadt ist er.

**) Der jetzige Bewohner dieses Hauses, ein Anglo-

Ham-

das Uebergewicht bekommen zu haben, und sind daher nicht nur auf ihren rohen Nutzen, sondern auch schon auf die Verschönerung des Erdstreifs, den sie bewohnen, bedacht gewesen. Daher trift man mehrere wolgebaute Häuser und zum Theil recht niedliche Gärten an.

Uebrigens kann der Stadtdeich in dreierlei Hinsichten, als für sich bestehend, als mit Ham und Horn, und als mit der Vorstadt St. Georg verbunden, betrachtet werden. Der Prediger zu St. Georg sorgt zugleich für das geistliche Wohl der benannten Deicher, tauft, copulirt, parentirt u. s. w. Die weltliche Aufsicht aber hat der Landherr von Ham und Horn, wovon weiter unten.

Der Holzhandel, dessen Grösse und Wichtigkeit der Vorübergehende auf dem Stadtdeiche am besten wahrnehmen kann, wird von den Hamburgern mit England, Frankreich, Spanien und Portugall getrieben; doch nach den beiden ersten Ländern am stärksten, weil England mit Spanien und Portugall selbst einen Holzverkehr hat. Nach Hamburg kommt es aus den Preußischen, Sächsischen, Hannöverischen und Mecklenburgischen Ländern. Versteht sich; hier ist nur von Nutz- und Stab-Holz die Rede. Zum Behuf der Auskennung und Unter-

Hamburgischer Schenkwirth, verdrängt seit einiger Zeit den hergestammten Namen des Erbauers Brand durch ein Schild über der Thüre — London.

terscheidung guter und schlechter, brauchbarer und mangelhafter Waare sind die sogenannten **Wraker** von der Stadt auf dem Stadt-Deiche angestellt, welche das Holz **wraken**, d. i. messen, würdigen und die gute Waare von der schlechten als dem **Wrak** scheiden müssen. Ihrer sind 16. Sie werden von den hamburgischen Zollherrn beeidigt, denen sie jährlich Rechenschaft geben müssen, und erkaufen ihre Station jeder für 700 Mk. Während des letzten Independenz-Seekrieges, haben diese Wraker täglich für die Person oft 10 bis 12 Mk. verdient; jetzt bei dem Frieden der Seemächte bringt es jeder nicht hoch über 5 bis 6 ßl.

Ganz unbemerkt darf hier eine Anzahl von 4 **Fabriken** nicht bleiben, worin die, den Zuckerbeckern in Hamburg zur Bildung der Zuckerhüte nöthigen, **Formtöpfe** verfertigt werden. Sie liegen am Ende des Stadtdeichs. — Die Th. I. S. 110 angeführten beiden **Brandesschleusen**, zur Ableitung der Bille in die Elbe, und zur Abwässerung des Hammerbrooks bestimmt, sind zu letzterem Zwecke nicht hinlänglich befunden worden; deswegen hat man vor 4 Jahren unfern derselben eine **Wasserschrauben-Windmühle** angelegt, die jener Absicht entspricht.

§. 8.

Der zum Oberbaum am Stadtdeiche her einfallende Arm der Elbe berührt zugleich den mit

dem Stadtdeiche parallel laufenden östlichen Theil des Grasbrooks, welcher sich an der grossen Elbe beinahe bis zum Niederbaum, der Stadt in Süden, hin erstreckt. Der gröste, besonders der südliche, Theil desselben, wird zur Grasweide für das Vieh angewandt. Im Ramen nennt man die Gegend ausser dem Walle vom Broockthor bis zur Philippsschanze, wo Häuser und Gärten sind. Jenseits derselben am Elbarm stehen einige Häuser, worunter die Wüppermannsche Eisenfabrick sich auszeichnet.

Von dem Namen Grasbrook, oder, wenn man will, Grasbruch oder Bruech *) sehe man Th. I. S. 20. Dieser ganze Strich Elblandes gehört von uralten Zeiten her den Hamburgern, die ihn wahrscheinlich mit der Zeit noch ganz zu bebauen gedachten. Da er an dem freien Strome des grossen Flusses liegt, so ist er guten Theils durchwässert, hat manche Löcher, und liefert reichliche Gra-

*) Der Recensent des I. Th. in der allgemeinen Literatur-Zeitung vom 30. November 1787 hält das Wort Bruch, das u lang, wie in Buch, ausgesprochen, für hochdeutsch. Es ist, so viel ich davon verstehe, in eben dem Sinne ächt hochdeutsch, als die Worte genieren, Picknick, Individuum, Heterodox, überhaupt deutsch sind. Wie manches Wort ist immer aus dem Plattdeutschen ins Hochdeutsche übergezerrt worden, und muß nun so gelten!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0042-9

sung. Die Elbe, die an ihm nagt, verengt seine Gränzen allmählig immer mehr, wodurch aber die jenseitigen Ufer gewinnen. Die Kammer hat ihn, ausser der Gegend, im Ramen, wo die kleinen Gärten sind, ganz an die hamburgischen Schlächter verpachtet, welche, die grüne Jahrzeit über, ihr Vieh, Kühe, Pferde, Schaafe, darauf weiden lassen. Zur Aufsicht gesetzt ist von ihnen ein Mann, der in einem armseligen Häuschen, nah an der Wache, die Pfänderhütte genannt, wohnt, und das Recht hat, das den Fleischern nicht zugehörige und bei ihnen nicht eingemiethete Vieh in Pfand zu nehmen.

Zuweilen werden hier abgebrauchte Schiffe zerlegt. In der Wüppermannschen Fabrik werden eiserne Oefen, kleinere Schiffskanonen, grosse Töpfe rc. gegossen. Weiland wurden auch die Missethäter auf dem Grasbrook abgethan, z. B. Claus Störtebecker und Consorten.

§. 9.

An der andern Seite der Stadt, hart in Westen, zwischen Hamburg und Altona, ausser dem Millern-Thore, erhebt sich der Hamburger Berg, eine aufsteigende Gegend am hohen Ufer der Elbe, welche durch einige Reihen Bäume, die Reeperbahn genannt, von dem sogenannten heiligen Geist-Felde abgeschnitten wird. Die

Gren-

Grenze des Hamburger-Bergs in Nordwesten von Altona ist ein kleiner Scheidegraben, und er ist nur an der Altonaischen Seite bebaut. Unten an der Elbe erstreckt sich bis nach Altona eine Reihe Gebäude, wo 7 Schifswerfte, 4 Thranbrennereien, ein der Stadt gehöriges, und zur Niederlage alles Hanfs und Flachses dienendes Hanfmagazin, 36 Häuser, und 2 Höfe mit 14 Wohnungen sind. Man nennt diese ganze Gegend bei der Thranbrennerei. Oberhalb der Elbe bis zum Altonaischen Pinnas-Thor sind 53 Häuser und 11 Höfe mit 36 Wohnungen. Der Pinnas-Hof, wo Vieh eingestallt und verkauft wird, zeichnet sich aus. Rechts steht die Hamburger Bergs-Kirche, breit umgeben mit 58 Häusern und Buden, nebst 2 Höfen von 8 Buden. *) Nördlich seitab vom Thore läuft der englische Gang mit 9 Wohnungen. Oestlicher, parallel mit demselben ist der Tartergang, der an jeder Seite, links wie rechts, 9 Häuserchen hat. **) Höher auf ist rechts der Kirchhof, links stehen 6 Häuser. ***) Eine zum Altonaer Judenthor, mit der

*) Sie gehören dem Johannis-Kloster in Hamburg.
**) Die rechte Seite gehört dem Johannis-Kloster.
***) Diese 6 Häuser gehören auch zum Johannis Kloster.

der Elbseite parallel laufende Strasse enthält Häuser, und 2 Höfe mit 6 Wohnungen. *) Noch eine Reihe am Scheidebach mit 13 Häuserchen. Ein unregelmäßiger Platz, Falkenhof genannt; 51 Wohnungen. Oben, der Kirche zu Norden, 19 Häuser; Philipsenshof, 5; Falkendeich, 6; Holländergang, 13 Wohnungen; ein Hof, 3 Buden. An den Falkendeich gränzt die Trommel, eine Gasse mit 29 Häuserchen, nebst 2 Höfen mit 18 Buden. Eine sichelförmig gelegene Reihe mit 38 Häusern und 2 Höfen mit 11 Wohnungen heißt der Silbersack, oder bei der alten Dröge. Die lange Reihe wendet sich von da links in Altona; nebenüber rechts heist es Trotz-Altona, zusammen mit 14 Häusern.

Der grössere unbebaute Theil des Berges ist Sand und etwas abgebretterte Weide. Der Hamburger Berg hat seine besondere Kirche mit einem Prediger und einem Policeimeister, Sandvogt, betitelt.

Der Hamburger Berg ist einer gewissen niedrigen Volksklasse, die, um sich legitimiren zu können, wenn man sie des Lügens und Prahlens beschuldigt,

*) Davon sind 21 zur rechten Hand dem Johannis-Kloster zuständig.

digt, von jedem Orte gewisse Wahrzeichen in ihr Gedächtniß pflanzt, nicht minder bekannt, als der Th. I. S. 310 angeführte Esel mit der Sackpfeiffe im Dom. Zwei sich in einem stumpfen Winkel begegnende Reihen Häuser, deren eine die hamburgischen Wälle, die andere aber den Eingang zur Stadt Altona ansehen, sind der Venus Cloacina geheiligt, und lachen durch die offenen Thüren, und winken mit der Musik zerfiedelter Geigen die noch nicht ganz verarmten Vorbeigänger aus den Hefen des Volks an. Hier genießt der starke, rohe Matrose die höchsten Freuden seiner Menschheit, und hat das Ziel alles ihm gedenkbaren Glücks erklettert, wenn er, in Gesellschaft seiner jauchzenden Brüder von Altona aus einem der dortigen vielen Bierhäuser taumelnd und lallend zurückkömmt, und hier in den Umarmungen einer industriösen Dirne um Gesundheit und den Lohn vieler mühsam durcharbeiteten Monden in einer Minute auf einmal berupft wird. Im höchsten Glanze stehen also diese Häuser zur Herbstzeit, wenn die Schiffarth vollendet ist, und der Bootsmann bezahlt wird. In den übrigen Jahrszeiten finden sich die Käufer der verrufenen Waare nicht stark ein; daher schaffen auch die damit wuchernden Hauswirthe sie alsdann zu geringerer Zahl an. *)

Wie

*) Wollust und Grausamkeit sind, moralisch betrachtet, nahe mit einander verwandt. Hier hat sogar die Topo-

Wie der Hamburger Berg unter die Botmäßigkeit der Hamburger gekommen sey, davon findet man Th. I. S. 29 ff. eine nähere Nachricht, und die Grenze des hamburgischen Gebiets ist daselbst ziemlich genau bestimmt worden, wie sie 1258 gewesen. Wenn man also behaupten will, daß die ganze Gegend von Ottensen her bis in die hamburgische Neustadt, welche damals freilich noch nicht an-

pographie Gelegenheit, ihre Nachbarschaft darzustellen. In einem der Häuser von Trotz-Altona, der grüne Jäger genannt, sind noch bei Lebzeiten der jetzigen Generation blutige Kampfspiele zwischen Bären, Stieren, Eseln, grossen dänischen Hunden (Flabben) und Katzen gefeiert worden; wobey sich die hamburgische Grandezza zahlreich einfand, und die Ohren an all dem Gebrüll, Gebrumm, Gebell, Gemau, und Geschrei der geplagten Helden kaum ersättigte. Der Lieblingskampf des Haufens, wie der grossen Geister, war der zwischen dem Bullen und dem Bären; am possierlichsten, nicht weniger gräßlich aber sollen die Donquixotterien gewesen seyn, welche der Bär mit den Katzen trieb, die in einer, innerhalb des Spundes mit Honig beschmierten, Tonne sassen, welche der Bär zu zertrümmern suchte. Wer weiß, ob selbst die Empfindsamkeit unserer Zeiten diesem Unwesen das Garaus gemacht hätte, wenn nicht das Schicksal Hand ins Spiel gemischt, und den Eigenthümer der Kampfthiere, einen Juden, der in einem ungewöhnlichen Feierkleide aus der Synagoge kam, von seinem erzürnten Zöglinge, dem Bären, hätte zerreissen lassen!

angelegt war, als eine Viehweide der Einwohner von Ottensen gebraucht worden sey: so wird man sich in solcher Behauptung durch keine Beweise erhalten können, und erst zu erhärten haben: 1) Daß das Dorf Ottensen, von andern Ottensee genannt, (welches vermuthlich seinen Namen von einem Grafen Otto, wovon der erste dieses Namens 1369 unbeerbt starb, erhalten hat,) schon zu jenen Zeiten existirt und Gemeinde-Güter besessen habe, da Hamburg noch ganz ohne weitern Bezirk auf die Altstadt eingeschränkt war; 2) Daß sich die Natur des Bodens hier in dieser kurzen Zeit à la Palestina so gewaltig verändert, und wo jetzt Sandgruben sind, damals Gras, wenn auch nur für Schaafe, gewachsen sey; wozu noch die Betrachtung gehört, daß ein Eichengehölz (Th. I. S. 294) keine sonderliche Viehweide, wenn man nicht Mästung darunter versteht, abgeben könne; 3) Daß, wenn es ja aus alten Urkunden oder Traditionen erweislich wäre, daß die Ottenser wirklich ihr Vieh auf den Hamburger Berg, der, so viel man weiß, nie einen andern Namen geführt, gejagt, dieses Recht nicht vielleicht von den Hamburgern connivirt, sondern vielmehr von den Ottensern wider Schimpf und Dank ausgeübt worden sey; 4) Daß es keine Landscheide zwischen dem Hamburgischen und Gräflich-Holsteinischen Territorium gegeben, sondern die Hamburger, beim Austritte

aus

aus den Thoren ihrer Stadt, den Fuß in ein fremdes Gebiet gesetzt haben.

Da die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen bis zur Unmöglichkeit schwer ist: so sollte auf solche Behauptungen gar nicht geachtet, sondern sie als ungegründete Volkssage, die sich selbst widerspricht, angesehen werden.

§. 10.

In dem nordwestlichen Gebiete der Stadt zwischen der Elbe und Alster wird der beschriebene Hamburger Berg von dem sich nordwerts ausbreitenden Heiligen-Geist-Felde durch die Reeperbahn abgeschnitten. Diese fängt nahe vor dem äussersten Millern-Thor an, und erstreckt sich nordwestwärts bis vor die Stadt Altona, wohin man von Hamburg durch eine lange gepflasterte und mit Bäumen besetzte Allee geht. Diese macht die linke Seite der Reeperbahn aus. Die rechte Seite, oder eigentliche Reeperbahn, besteht aus acht Reihen Bäume, zwischen welchen die Seilerbursche die hanfnen Fäden zu Schiffs- und andern Seilen ausspinnen. Ein kleiner Graben am Fahrwege trennt die Reeperbahn von dem nordlichern Stadtgebiete zum Pesthofe. Der Fahrweg führt nach Altona durch eine kleine, noch

im-

immer zum Hamburgischen gehörige, Strasse, die nur auf einer Seite bebaut ist, und der Klütjensteig heist. Links von hier am Ende jener Bäume liegt noch die sogenannte Dröge, und weiter hin an jener Allee ein Wirthshaus, zur Dröge genannt.

Reeperbahn heist Seilerbahn, von dem alten plattdeutschen Worte Reep, (Dän. Reb, Engl. Rope, Schwed. Rep) Seil. Die Seiler nennt man in Hamburg Reepschläger. Um die in der Reeperbahn verfertigten und getheerten Ankertaue zu trocknen und aufzuheben, dient die Dröge, (Treuge, Trockenhaus) ein hölzernes Gebäude, das den Seilern zugehört.

Auch der Name Klütjensteig ist ein hamburgischer Idiotism. Das hiesige Volk hat die Menoniten, deren es in Hamburg und Altona mehrere, zum Theil reiche Familien giebt, mit der etwas malerischen Bezeichnung, Klütjen, beehrt. Ein runder, kahlgeschorner Holländerkopf sieht in der That einem Mehlkios (Klütj) nicht unähnlich. Weil dieser Religionssecte in dem ächt lutherischen Hamburg keine Kirche zugestanden, in dem politisch-toleranten Altona aber erlaubt wurde: so bedienten sich die Menoniten dieses Seitenweges von Hamburg zu ihrer Altonaischen Kirche. Damit bekam er den Namen des Menonitenganges oder Klütjensteigs,

steigs, und hat ihn sodann auch behalten. Vor nicht langen Jahren standen die an demselben gelegenen kleinen Häuser mit Recht noch in eben so schlimmem Gerücht in Hinsicht auf die verliebten Wanderungen der Matrosen, als jetzt der Hamburgerberg.

§. 11.

Durch einen kleinen Graben, Pesthofsgraben genannt, wird die Reeperbahn von den Ländereien des Pesthofs und der Klefekerischen Baumschule geschieden.

Von der Einrichtung des Pesthofs und dessen Gebäuden wird Th I. S. 365 ff. Nachricht gegeben. Die hier angezogenen Ländereien des Pesthofs bestehen aus einer Weide, und einigen Gärten, mehrentheils zum Frucht- und Kraut-Gemüse der armen Bewohner des Pesthofs bestimmt. Eine artige schattige Allee führt bald vor dem Thore zum Pesthofe, der ringsum verschlossen werden kann.

§. 12.

Links an der Landstrasse auf Pinneberg, hart an Altona, liegt der Prahlen-Hof, aus 4 Häusern bestehend. Rechts, vorwärts in Nordwest sind zwei Winkellinien von etwan 20 Häusern und Gärten, deren Face theils die Landstrasse,

theils das Heiligen-Geist-Feld ansieht. Dieses Feld fängt am äussersten trocknen Wallgraben an, und erstreckt sich vom Millern-Thor bis zum Durchschnitte oder bedeckten Wege, der vom Wallgraben zu der Sternschanze führt, aus Westen zum Norden. Umgränzt wird es in Süden von jener Landstrasse, in Osten von der Stadt, in Norden vom Durchschnitt, und in Westen von obigen Gartenhäusern, den Häusern bei der Oelmühle, bei der Glashütte, und der Sternschanze. Weiter hinten stehn 15 Häuser und Gärten beim Rosenhofe. Bei der Oelmühle und Glashütte zählt man ihrer 55. An der Eimsbüttler Gränze ist der Schäferkamp.

Das heiligen Geist-Feld, das, bei zweckmäßigem Gebrauch, einen guten Korn-Acker abgeben könnte, wird jetzt, wo es nicht mit Häusern besetzt ist, wenig genutzt; ausser daß die Gilde der Schlächter, die es von der Kammer in Pacht hat, hier einiges Vieh weiden läßt.

In Handelstädten, wo jeder seinem Kopfe folgen, und sein Vermögen, wie er will, anlegen kann, müssen nothwendig unbedachtsame Habsucht und ein übelrechnender Erwerbgeist zuweilen falsche Speculationen aushecken, die in Hoffnung hoch angeschlagen werden, und nichts leisten, sondern des Unternehmers Capital schwächen. Beweise da-

davon sind unter andern die Oelmühle und Glaßhütte am heil. Geist-Felde. Beide stehen noch äusserlich als Wahrzeichen ihrer ehemaligen Bestimmung da; aber man mahlt kein Oel und brennt kein Glas mehr darin. Doch wird die Spur davon so lange unverlöscht bleiben, als die Gegenden ihre jetzigen Namen daher führen. — Der Schäferkamp ist ein beträchtliches Pachtstück von Schaafweiden mit wenigen Häusern besetzt, worunter sich das Pacht- und Wirthshaus mit einem Gärtchen auszeichnet.

Allgemeine Anmerkung.

Das ganze hier beschriebene Gebiet Hamburgs, vom Hamburger-Berge, Elbauf, an, bis in die letztbeschriebene Gegend am heiligen Geist-Felde, ist, wie man sieht, hamburgische Grenze an der dänisch-holsteinischen Seite. Wie und wo dieselbe in Westen beschränkt werden könne und solle, dieser Streitpunkt ist nicht immer klar gewesen. Schon aus dem Namen der Stadt Altona oder All-zu-nah ergiebt sich, daß man bei Erbauung oder Erweiterung derselben den hamburgischen Grenzen zu nahe gerückt seyn müsse. Daher die Zwistigkeiten, der heimliche Groll, und wohl gar die offenbaren Feindseligkeiten, welche vormals zwischen den Bewohnern beider Städte obgewaltet haben. Die Hamburger sahen die Altonaer für habgierige Feldnachbaren an, die den Markstein zu

zu verrücken suchten; und die Altonaer höhnten die Hamburger als aufgeblasene Leute, die von ihrem ungewissen Gebietsrechte einen gar hochfürstlichen Gebrauch machten. Beweisen ließ sich von beiden Seiten nicht viel. Weil aber von Hamburgischer Seite Recht, Vernunft und Beredsamkeit, und von Altonaischer der König von Dänemark, als nothwendig parteiischer Herr seines Landes, den Schiedsspruch thun musten: so kann man leicht urtheilen, ob den Altonaern nur ein Fußbreit widerrechtlich abgekürzt worden. Zum Vortheil Hamburgs in dieser Sache können auch die vielen Mißverständnisse, die die Stadt in den vorigen und noch in diesem Jahrhundert mit den dänischen Regenten hatte, nichts erwuchert haben. Doch haben beide Städte ihre etwanigen Rechte löblich durchgesetzt: die Altonaer haben bis an die letzte Grenzlinie gebaut, und die Hamburger ihr Gemäuer daran geheftet.

Was der hamburgischen Grenzbezeichnung bei Altona an Nothwendigkeit beikommt, geht ihr an Pracht wieder ab. Der Markschnitt bildet eine etwas tiefe Gosse, die der Stadt Altona, welcher sie nur halb gehört, zugleich zum Stadtgraben dient.

Er fängt in Süden am hohen Elbufer kurz vor dem altonaischen Pinnas-Thor an, schneidet die Stadt Altona im Zickzak vom Hamburger Berge ab, und verliert sich hinter dem Prahlenhofe. Wegen der

Grenz-

Grenzberichtigungen sind in Altona vom Jahr 1737 bis 1740, und wiederum 1744 Conferenzen gepflogen worden. Seit der Zeit stehen in dem Scheidegraben 12 Grenzsteine, mit den Lettern A, B, C, D 1, D 2, E, F 1, F 2, F 3, G, H, I, nach hamburgischer Seite alle mit den Buchstaben HAMB., und nach Altonaischer mit ALT. bezeichnet. Vom Prahlenhofe läuft der Scheidestrich vor den letzten altonaischen Häusern links abwärts von der Fahrstrasse nach Pinneberg vorbei, wendet sich am Ende der Häuser rechts queer über die Fahrstrasse in den Weg zum Rosenhofe, und so wieder etwa 60 Schritte vom Eingang des Weges links durch einen Garten, und geht mitten durch ein unfern der Pinneberger Landstrasse belegenes Haus; schleicht in einem kleinen Graben zwischen der vielgedachten Landstrasse und einer langen Planke zur rechten Seite, und drehet sich sodann wieder links queer durch die Landstrasse, welche jetzt wieder hamburgisch wird, da sie vorher von der altonaischen Vorgasse, beim Schulterblatt genannt, dänisch-holsteinisch gewesen war. So geht die Grenze weiter um das Feld des hamburgischen Dorfs Eimsbüttel; von welchem unten ein mehreres.

§. 13.

Zwischen der nordwestlich gelegenen Sternschanze bis zu einer breiten Fahrallee nach dem hamburgischen Dorfe Eppendorf erstreckt sich ostwärts

wärts durch Norden ein weites Feld, in Süden von den Stadtwällen, und in Norden vom Schlump und Grindel eingeschlossen. Zwischen dem Schlump und den Wällen isolirt liegen ein paar Häuser, der Papenhof genannt. Der Häuser, Gärten und Kattunbleichen beim Schlump und Grindel sind etwa 30.

Dies Stück Feld zwischen der Sternschanze und dem Dammthore hat zweierley Boden. Die eine Hälfte Stadtwärts ist Sandwüste; die andere in Norden könnte zu einem vortreflichen Kornacker werden, wenn die beiden Pächter von Harvstehude und dem Schäferkamp es nicht von dem Johannis-Kloster gemiethet hätten, und als Gemeinweide benutzten.

Der Name Schlump ist fast vergessenes Altdeutsch. Er heist auf neudeutsch Ungefähr, Gerathewohl. Wirklich liegen auch hier die Gebäude da, als ob sie aufs Gerathewohl hingesäet wären. Grindel ist alt Plattdeutsch, und bedeutet Riegel, Hemmung. Die Gegend heist darum so, weil man hier den Einfall eines unerbetenen Gastes abwehren oder hemmen kan; und zwar vermittelst eines Bachs, der Eisbach genannt, welcher aus dem sogenannten Diebsteiche beim Altonaer Hochgericht, entspringt, durch die Felder herläuft, und bei Eppendorf in die Alster fällt. Wenn man ihn nun bei diesem Einflusse hemmt: so wird die ganze Gegend zwischen der Sternschanze und dem Dammthore unter

Was-

Wasser gesetzt. Das Land ist niedrig und fast immer überlaufen.

§. 14.

Das Revier zwischen dem Eppendorfer Fahrwege und der Alster bezeichnet man nur durch die Benennung der Gegend vor dem Dammthore. Sie wird in der Mitte durch eine ziemliche Allee getheilt, die hart vor den Schlagbaum unfern der Rabe endigt. Links derselben zwischen beiden Alleen ist das sogenannte Exercierfeld; rechts sind die Ufer der Alster mit Gartenhäusern, Sommerwohnungen und ein paar Wirthshäusern eingefaßt. Kurz vor dem Schlagbaum liegt ein Brückchen über dem Hundebach, der die Klostergüter in Norden von den Kammergütern in Süden trennt. Am Schlagbaum befindet sich eine grosse Kattun-Fabrik.

Die Exercierwiese heißt eben nicht so a potiori, sondern vielmehr a priori. Die hamburgische Militz macht ihre grössern Manöuvres hier nur zuweilen im Anfange des Frühjahrs; nachher ist die Wiese von Schaafen und Kühen bedeckt.

Der Hundebach (Hundebäk) kommt vom Grindel her und läuft zur Alster. Er macht die Grenze zwischen den Kloster- und Kammer-Ländereien nicht durchaus, sondern nur vom Grindel her bis zu dem genannten Brückchen, von wannen ein be-

besonderer Scheidegraben südwärts ausgeht, und sich an der ersten Allee bis zur Fortifications-Allee, die auf das Thor zuführt, fortstreckt, von wo er in grader Linie durch die Gärten linker Hand in die Alster geht. Die Gegend in Osten gehört zum Kloster, die in Westen zur Kammer.

§. 15.

Eine der angenehmsten Gegenden nahe vor den hamburgischen Thoren ist der District zwischen hier und Harvestehude. Unten an der Alster liegt das sehr besuchte Wirthshaus, die alte Rabe genannt, nach welchem der rechts von der Strasse einschlagende breite Weg den Namen des Weges zur alten Rabe führt. An demselben ist zur rechten eine Reihe Gartenhäuser, und zur linken die Böckmannsche Baumplantage befindlich. An beiden Enden dieser Plantage gehen Wege nach Harvestehude, einer an der Alster, der andere oben, bei der neuen Rabe. *) Dieser ist nur zur lin-

*) Man nennt beide Wirthshäuser an und etwas oberhalb der Alster die alte und die neue Rabe; nach einem hamburgischen Idiotismus, der wider den deutschen Priscian sündigt. Man hat nemlich im Plattdeutschen für die beiden ersten Genera nicht mehr als Einen Artikel. Da nun das Wörtchen de, als Articulus Communis, dem unkundigen Uebersetzer näher an die Fem. als an der Masc. klingt; so wird er, wenn er gleich Mas-

d. Beschr. v. 45' Hamb.
20'
0'
54°
55'
50'
SÜDER
DITMAR=
=SCHEN
Marne
Strom.
Nafelder Haven
Brunsbüttel
Strom.
Cuxhaven
Neuhof
LAND
KEHDIN
GEN.
Neuhaus
Gudendorff
TEL.
THAUS.
Pingeling 45' fc.

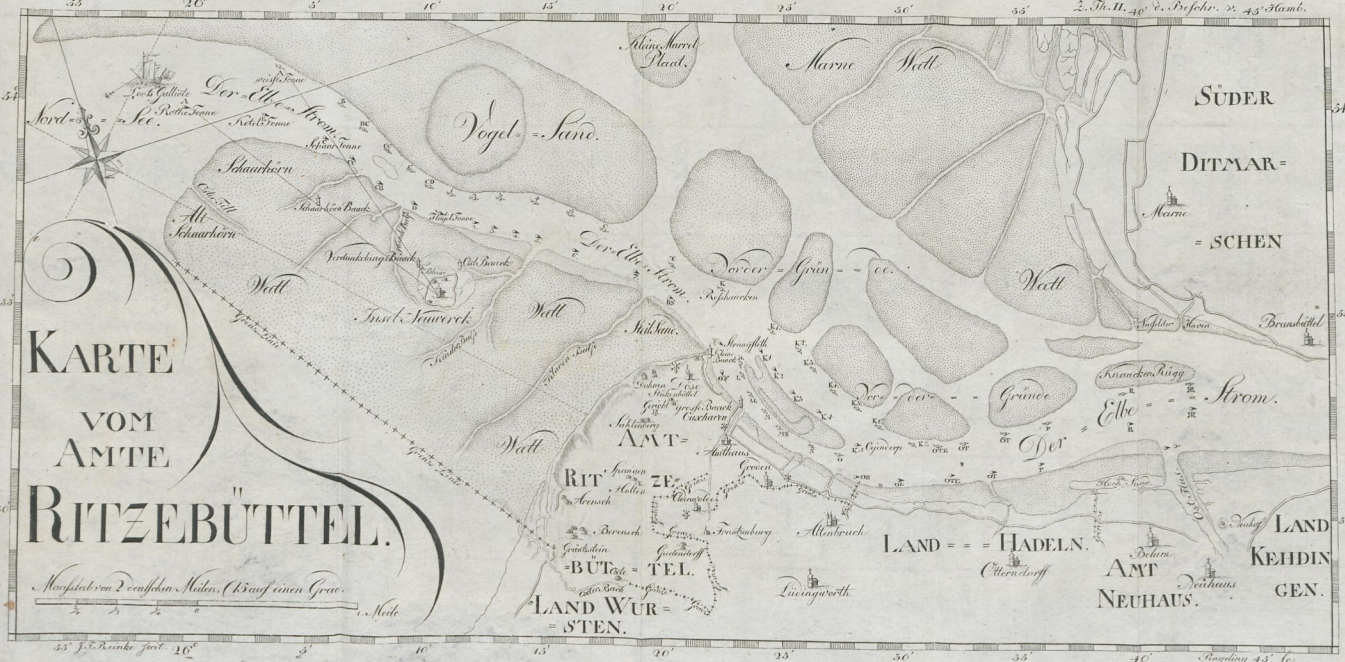

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0060-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0061-5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0062-0

linken mit Sommerwohnungen, Gärtnerhäusern und Gartenhecken eingefaßt. Oben liegt das Wirthshaus die neue Rabe, zu welchem die Buek-

Masculin ist, in Hamburg doch sehr oft durch den Artikel des Feminins gegeben. So hört man die Mond, die Rost, die Tisch, und wohl gar die Mann; gebildet nach de Mahn, de Rost, de Disch, de Mann. Manchmal werden dergleichen Sprachfehler bei besondern Benennungen mit dem Stempel der Popularität bezeichnet, und der sprachrichtigste Mensch muß sie nachsprechen. Der Beweis davon liegt vor Augen. An dem Wirthshause unten an der Alster hing vor diesem ein Rabe zum Schilde aus, und das Haus hieß darnach de Rahv. Man benannte es plattdeutsch und sprach richtig. Der Wirth wurde vornehmer und zog seinen Raben ein. Darum hörte der Name des Hauses nicht auf. Jetzt aber ließ es sich eine plattdeutsche Dame, die hochdeutsch zu reden affectirte, einfallen, es die Rabe zu nennen, weil sie von dem Unterschiede der Generum nichts wuste. Ihre Anbeter sprachen falsch wie sie, und andere Leute, die den Raben nicht mehr sahen, bekümmerten sich nicht, aus waser Macht so geredet wurde, sondern sprachen nach, was sie hörten. Das Haus mehrte sich in seinem Nahrungsstande, und erhielt endlich einen Nebenbuhler etwas höher am Landwege. Dies neue Gebäude wollte der Eigenthümer wenigstens durch den Namen emporbringen, und nannte es, ohne das Rabenschild auszuhängen, die neue Rabe. Wer wird jetzt so kühn seyn, diese Häuser den alten und neuen Raben zu nennen? Aber wer wird auch die Richtigkeit des Spruches: Vox populi, Vox Dei, beweisen mögen?

Buekſche Baumplantage gehört; auch an dieſer gepflaſterten Straſſe ſtehen einige Landhäuſer und kleinere ländliche Wohnungen. Die linke Seite derſelben beſchränken groſſe Wieſen zum Kloſter gehörig, und an die Kammer verpfändet. Dieſe endigen in Weſten von der Straſſe nach Eppendorf, die von der Stadtſeite an der Rühlſchen Baumplantage, am Ende der breiten Fahrallee (ſ. §. 13) beginnt. Die Allee geht noch bis an den Schlagbaum, der rothe Baum genannt. Auch hier ſtehen zerſtreute Luſtwohnungen und Bauerhäuſer. Aus der Fahrſtraſſe kommt man endlich durch einen rechts niedergehenden Weg wieder bis vor Harvſtehude.

Die natürliche ſanfte Schönheit dieſer Gegend an der Alſter zwiſchen Hamburg und Harvſtehude ladet zum frölichen Genuß der Natur und zur geſelligen Freude von ſelber ein. Entweder das Ohngefähr oder ein richtiges Gefühl des localen Schicklichen vermochte die Hamburger, ſie nicht mit hohen Prachthäuſern und Verſaillischen Gärten zu beladen, ſondern ihr die kunſtloſe Zier eines beſcheidenen Ufers zu laſſen, und ſie nur ſo viel heraus zu ſchmücken, als zum Gebrauch und zur Bequemlichkeit der Menſchen dienlich war. Die Empfindungen des Betrachters ſind hier von der milden Art, wie ſie die Ebene und der Anblick eines nicht ſchmalen, aber ſtillen Fluſſes gewähren kann.

Hier

Hier rauscht nichts, hier strotzt nichts, die Natur macht nur Anspruch auf Auge und Herz, man staunt nicht hin, aber man freut sich des Daseyns. Trotz der Menge, die in der schönen Jahrszeit diese Gegend besucht, bleibt sie immer still, friedlich, und hat Plätzchen genug für den Einsamen.

§. 16.

Etwan eine halbe Stunde von der Stadt an der Alster liegt das klösterliche Vorwerk Harvstehude. Es besteht aus dem Klosterhause, einem Pachthause mit dazu gehörigen Gebäuden, und einem Wirthshause.

Das Wort Harvstehude kommt in den Urkunden auf mehrerlei Art buchstabirt vor, und vielleicht ist die jetzige Schreibart desselben unter allen die schlechteste. Es soll von einem gewissen Bürgermeister zu Hamburg, Herverth oder Herbert, der um das Jahr 1225 lebte, und dem Worte Hude zusammengesetzt sein. Ob dieser Beisatz Hude von Höden, hochdeutsch Hüten, herkomme, und also eine Hut oder Trift anzeige; oder ob es eine Landspitze am Wasser bedeute, und mit dem schwedischen Udde von ähnlicher Abkunft sei, läßt sich nicht wol ausmachen, weil das Wort schon so sehr alt ist. Der fromme Graf Adolph, oder vielmehr seine Gemalin, Gräfin Heilwig, erbaute in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts auf dieser herverthischen Meierey ein Nonnenkloster Cistercienser

ser Ordens, zum Jungfrauen-Thal genannt, worin sie selbst 1246 schon eingekleidet war. Durch diese heilige Dame erhielt das Kloster besondere Vorrechte, worin die nachfolgenden Nonnen, fast alle Hamburgerinnen von guter Abkunft, sich auch, trotz aller Strenge ihrer geistlichen Aufseher, zu schützen wusten. Daher wurde das Kloster nicht sowol durch die Wundergaben und harten Büssungen ihrer ehrwürdigen Bewohnerinnen, als durch den Stolz, die Ueppigkeit und Widersetzlichkeit derselben berühmt. Die hamburgischen Bürger wollten nicht leiden, daß ihren Töchtern, Schwestern und Nichten von herben Prälaten Fasten und Kasteiungen aufgelegt würden, wie anderswo. Diese Unterstützung brachte die frommen Cistercienserinnen zu immer tiefern Graden der Ausschweifung und Unbiegsamkeit, bis die Flamme der Zwistigkeit zwischen den Nonnen, dem über sie gesetzten Abt zu Reinfeld, und den hamburgischen Bürgern im Jahr 1483 völlig ausbrach. Der damalige Bischof zu Münster wollte, als Administrator des Bremischen Erzbisthums, mit Zuziehung des Hamburgischen Senats, die Sitten jener Vestalinnen verbessern, und schickte deswegen einige Prälaten her, welche vom Pöbel beinahe zerrissen wären. Die Nonnen aber blieben in ihrer Verschlimmerung, bis die Reformation sie dafür bezahlte. Sie wollten durchaus keine lutherischen Prediger ins Kloster aufnehmen, wie sehr man auch in sie drang. Diese Hartnäckigkeit war den neuen Religionsbegriffen der Hamburger unerträg-

tröglich; sie kamen also Schaarweise aus der Stadt, zerstörten das Kloster mit Gewalt, und versetzten die eingebornen Nonnen in das Johanniskloster im Jahr 1531.

Seit dieser Zeit sind diese Güter des Harvstehuder Klosters zum Johanniskloster geschlagen worden, und es giebt nun kein Harvestehuder Kloster mehr. Einige von den vormaligen Besitzthümern desselben an Feldern sind schon oben angeführt worden: die übrigen Dörfer und Ländereien kommen nach und nach weiter unten vor.

In dem sogenannten Jungfernhause erholten sich die Klosterjungfern von St. Johannis zuweilen im Sommer von der Enge der Stadtluft. Es ist ein mittelmäßiges Gebäude, und sieht für ein Lusthaus etwas zu ernsthaft aus.

Harvstehude im engern Sinne zeigt die Pachtgebäude mit den dazu gehörigen Ländereien an. Die Grösse derselben beträgt, nach hiesiger Art, das Geestland zu messen, 416 Scheffel Aussaat, welches auf 181⅓ Morgen auskommt. *) Sie sind diesmal von 1789 bis 1814 für 6575 Mk. Cour. jährlich in Pacht ausgethan. Bis 1785 ge-

*) Hier ist von der Messung des Geestlandes die Rede, welches nach Scheffeln gemessen wird. Da enthält nun ein Scheffel Aussaat 200 □ Ruthen; eine Ruthe hat 16 Fuß Hamb. In der Marsch mißt man nach Morgen, deren einer 600 □ Ruthen hält, die Ruthe zu 14 Fuß Hamb. genommen.

gehörte das Wirthshaus mit zu dieser Pacht; seitdem ist es davon getrennt, und für 900 Mk. jährlich vermiethet. Es besteht aus einem Hause, einem Garten und einer Koppel von etwan 5 Scheffeln. Weiland lag das abgebrochene Kloster an derselben Stelle. Das Kloster sorgt hier für alle Baukosten und Verbesserungen, und man muß gestehen, daß die seit einiger Zeit gemachten neuen Anlagen und Verschönerungen der Plätze demselben zur Ehre gereichen. Oben am Queerwege erhebt sich der Licentiaten Berg, von welchem man eine entzückende Aussicht über die beschiffte Alster und deren jenseitige Ufer, die Uhlenhorst, Mundsburg bis nach Wandsbeck genießt. Die grosse Linde unten auf der neuen Anlage heist noch die Hagedornsche. Ihrem Freunde, dem alten Dichter zu Ehren, hat man sie stehn gelassen, und sie ist noch immer, wie er von ihr sagt,

Die alte Linde,
In der so mancher Vogel heckt,
Die gegen wilde Wirbelwinde
Mit neun und neunzig Aesten deckt. *)

§. 17.

*) Kein Schriftsteller hat Hamburg bei Fremden mehr Ehre gemacht als Hagedorn. Die Fabriciusse, Brockes, Richeye sinken, in Rücksicht auf allgemeinen Ruhm und Unsterblichkeit des Namens, tief unter ihm weg. Man hat zu wiederholten malen von Errichtung eines Denkmals für ihn gesprochen; die Idee da-

§. 17.

Zum Kloster gehört auch das aufwärts der Alster von der Stadt eine halbe Meile gelegene Kirchdorf Eppendorf; es enthält 110 Feuerstellen, worunter aber viele hamburgische Gartenhäuser sind. An Landleuten bewohnen es 5 Vollhüfner und 15 Käthner. Ausserdem ist noch eine Wachsbleiche und eine Wassermühle da.

Dieses Dorf verkaufte Graf Adolph im Jahr 1343 für 239 Mk. an das Kloster Herverdeshude mit allen Zubehören, dem Ober- und Niedergericht, über Hals und Hand. Die Kirche, welche schon lange da gewesen seyn mag (weil Adolph im Verkaufsbriefe das Dorf schon 1343 Villam parochialem nennt,) wurde 1632 vergrössert. Eingepfarrt dabei sind mehrere hamburgische und holstei-

davon hat sich aber nach und nach wieder abgekühlt, und, wie es scheint, liebt man in Hamburg die Denkmale nicht. Der gutmüthige Jacobi schickte schon vor 20 Jahren ein Cirkelschreiben an seine unbekannten Freunde in Hamburg, und beschwor sie, dem grossen Hagedorn am Ufer der Elbe nur eine kleine Kapelle zu bauen. So lange indessen jene Linde noch steht, hat er an ihr ein Denkmal; und sollte sie einmal umfallen, so wird man das heilige Holz wol nicht besser, als zu einem Monumente für ihren Sänger nützen können. Seine Büste wird nicht vom Ufer der Elbe, sondern vom Ufer der Alster in den besungenen Fluß hinabschauen müssen.

steinische Dörfer; doch war die Zahl der letztern vormals noch stärker. Daher entstanden mancherlei Rechts-Zwistigkeiten zwischen Hamburg und Dänemark, vorzüglich mit über die Wahl des Predigers und Küsters. Bis 1768 wurden diese Stellen von beiden Theilen wechselsweise besetzt, und der jetzige Prediger ward von königlicher Seite eingesetzt. In diesem Jahre aber kam ein Vergleich zu Stande, worin der König sich aller Ansprüche an die Kirche zu Eppendorf begab, den Hamburgern künftig die alleinige Wahl überließ, und 6 vorher dahin eingepfarrte holsteinische Dörfer *) entnahm; doch mit der Bedingung, daß Hamburg 6000 Rthlr. zum Bau einer neuen Kirche für dieselben zu Niendorf hergäbe. Seit 1661 hat der älteste Burgermeister und die Vorsteher des Johannis Klosters das Patronatrecht.

Das Land ist Geest; und von den 5 Vollhüfnern benutzt ein jeder 20, von den 15 Käthnern aber ein jeder nur 3 Morgen, die gewöhnlichen Scheffel auf Morgen reducirt. Ein Klostervogt sorgt für die Gerechtsamen des Klosters, und ertheilt die Befehle der Obrigkeit, der Baumvogt verwaltet die Angelegenheiten des Dorfes.

Der Name Eppendorf (mag er übrigens, der Etymologie nach, von einem Canonicus Eppo herrühren oder nicht) ist auswärts durch den vormaligen Kü-

*) Diese sind Lockstädt, Hummelsbüttel, Stellingen, Niendorf, Schnelsen und Eilstädt.

Küster, Organisten und Cantor, Herrn Heinicke, durch dessen Kunst in Unterweisung der Taubstummen, bekannt worden. Sein Nachfolger, Herr Spörk, hat auch wohlausgeschlagene Versuche darin gemacht.

§. 18.

Zu Eppendorf sind, ausser dem Grindel und Harvstehude, an hamburgischen Dörfern eingepfarrt: Winterhude, Ohlsdorf, Groß- und Klein-Borstel, Langenhorn, Fuhlsbüttel, und Eimsbüttel. *)

Winterhude liegt jenseits der Alster, neben Eppendorf über. Es enthält 23 Feuerstellen, und gegen 500 Morgen Geestland zu Ländereien und Wiesewachs, wird von 7 vollen Bauern, 25 Häuslingen und 5 Brinksitzern bewohnt. Dazu gehört noch der Mühlencamp mit 3 Feuerstellen.

Ohlsdorf liegt ¾ Meilen von der Stadt an der Alster, enthält 7 Feuerstellen und etwan 120 Morgen Geestland, welche von 3 Vollbauern, 5 Brinksitzern und 5 Häuslingen besessen werden.

Groß-

*) Auch gehören noch 2 dänisch-holsteinische Dörfer, Alsterdorff und Steilshoop zum Eppendorfer Sprengel, wovon aber hier nicht geredet werden kann.

Groß-Borstel liegt etwan 1 Meile von der Stadt, an der Grenze des hamburgischen Gebiets unfern der Alster, hat 34 Feuerstellen, worunter 5 Gartenhäuser sind. Vollbauern sind 5, Käthner 5, Brinksitzer 10, und 33 Häuslinge. Ländereien hat es gegen 200 Morgen. Dicht daran stößt der Alstercamp mit 4 Feuerstellen.

Klein-Borstel liegt eine Meile von der Stadt, und hat 4 Feuerstellen; die Hälfte der Ländereien ist jetzt erst urbar, und trägt auf 450 Scheffel. Der Vollhüfner sind 2. Zu diesem Dorfe wird Struckholt (Strauchholz) gerechnet, welches 6 Feuerstellen hat, deren Bewohner nur für Brinksitzer gehalten werden.

Langenhorn liegt auch eine Meile von Hamburg, und schließt 24 Feuerstellen ein. Das sämmtliche Land zu diesem Dorfe beträgt auf 3200 Scheffel, doch ist erst ein Drittheil davon urbar. Das übrige ist Haide und Torfmoor.

Fuhlsbüttel liegt an der Alster, eine Meile von der Stadt, hat -- Vollhüfner, -- Halbhüfner, und -- Brinksitzer. Das Land beträgt 1180 Scheffel. Zwei Drittheil davon sind urbar, das übrige ist eine Gemeinweide mit einem ziemlichen Torfmoor. Zu bemerken sind hier eine Korn- und eine Walkmühle.

Eimsbüttel schließt unfern der Sternschanze an den Rosenhof an, und enthält 3 Vollhüfner, 5 Halb-

Halbhüfner, 11 Brinksitzer, und 49 Häuslinge.

Unter allen diesen Dörfern ist Fuhlsbüttel das älteste, das in die Gewalt hamburgischer Bürger, und von ihnen unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gekommen ist. Hermann, Abt zu Reinfeld, verkaufte es im Jahr 1283 für 245 Mk. an Johann und Heinrich von Bergen, Bürger zu Hamburg. Diesem folgte 1304 Klein-Borstel, welches Graf Adolph an ebendieselben abstand. Eben so erhielt das Jungfernkloster zu Harvstehude die Dörfer, Ohlsdorf und Großborstel, im Jahr 1325. Nicolaus von Bergen, hamburgischer Bürger, kaufte noch Langenhorn im Jahr 1332 vom Grafen Adolph für 200 Mk. Pfenninge, und 1339 kaufte das Jungfernkloster zu Harvstehude das Dorf Eimsbüttel von eben demselben für 300 Mk. Wann Winterhude angebaut worden, ist nicht zu finden; seinen Namen aber führt es schon vor 1317 hinaus; sonst hieß es Henninghude, und kam durch die Schaumburgischen Grafen an Hamburg. (s. Th. I. S. 30.)

Da diese Dörfer einzeln, und nicht gradezu an die Stadt selbst verkauft worden, so werden sie von hamburgischer Seite verschieden verwaltet. So gehört Fuhlsbüttel der Kammer, und steht unter dem Landprätor von Ham und Horn; Eimsbüttel, Win-

Winterhude, Groß-Borstel, und Ohlsdorf stehen unter dem Kloster St. Johannis; Klein Borstel, Langenhorn und Strukholt stehen unter dem Hospital St. Georg.

Eimsbüttel ausgenommen, gehören diese Gegenden unter die stillsten und geräuschlosesten um die Stadt her, wohin die Menge nicht strömt. Dieser Umstand hat die Liebhaber des Landes, die die Entfernung vom Stadtgetöse zu ihrem Geschmack machen, vermocht, in einigen dieser Dörfer Gärten anzulegen. Diese sind in Eppendorf und Groß-Borstel. Eimsbüttel wird wegen seines kleinen natürlichen Gehölzes stark besucht, und hat eine gute Anzahl Gärten.

§. 19.

Weiter entfernt von Hamburg, gehört zum Stadtgebiete noch das, am Flusse Pinnau, unter lauter holsteinischen Dörfern isolirt gelegene Dorf Bilsen. Es liegt 4 Meilen von der Stadt, und hat 8 Vollhüfner, 1 Halbhüfner, 6 Käthner, 2 Brinksitzer und 9 Insten.

Man kann die Grösse des zu Bilsen gehörigen Landbezirks nicht angeben, weil es noch niemals aufgemessen ist. Uebrigens steht das Dorf mit dem dazu gehörigen Walde unter dem Johanniskloster, das es von dem eingezogenen Kloster zu Harvstehude (s. §. 16) erhielt, als an welches Dorf und Wald im Jahr 1385 von dem Eigenthümer Hen-

Hennig Alverslo, von Kaden genannt, einem Lehnsmann der Schauenburgischen Grafen für 600 Mk. Pfenninge verkauft wurde. Den Kauf bestätigte Graf Adolph im Jahr 1450.

§. 20.

Am jenseitigen Ufer der Alster, eine halbe Meile in Nordosten von der Stadt liegt das Dorf Barnbeck und nahe daran auch Eilenbeck. Die zu Barnbeck gehörigen Ländereien geben den Ertrag von ; das Dorf hat 12 Hüfner, 8 Käthner und verschiedene Insten. *) Die Barnbe-

*) Die Landleute um Hamburg lassen sich ungern mit dem Namen Bauern belegen, weil sie damit gewisse, ihre Freiheit schmälernde, Begriffe verbinden, und nicht in dem Sinne Glebæ adscripti seyn wollen, worin es der ihnen sehr wohl bekannte Mecklenburgische und sonst benachbarte Bauer ist. Selbst der Ausdruck Landmann gefällt dem Eigenthümer nicht, weil er gemeiniglich den Pächter eines Städters, der Land besitzt, andeutet. Man sehe unter §. 25. Daher kommt es, daß sich die Dorfbewohner um Hamburg nur in Vollhüfner, Halbhüfner, Käthner, Brinksitzer und Insten eintheilen. Vollhüfner ist der vornehmste Dörfer, der, nach einem allgemeinen Anschlage, eignes Land für 60 bis 100 Scheffel Aussaat besitzt. Neben seiner Wohnung hat er als Eigenthum noch eine oder zwei Kathen. Eine heist die Alten-Theils oder Abschieds-

becker Gemeinweide ist unter die Bauern vertheilt, die dem Marien-Magdalenenkloster jährlich dafür einen Kanon entrichten. Eilenbeck besteht aus 6 Häusern.

Beide Dörfer tragen ihre Namen von zwei kleinen Bächen, die daselbst in die Alster rinnen. Beck oder Bäck heist Bach. Sie wurden der Stadt im Jahr 1306, mit dem 4ten Theile der Alster, vom Grafen Adolph übertragen, und 1355 dem heil. Geist-Spital untergeordnet. Als dieses bei der Reformation einging, wurden die Dörfer 1528 den

schieds-Kathe, und wird den alten Leuten zur Wohnung eingeräumt, die ihre Ländereien schon an ihre Leibeserben überlassen haben. Wenn solch eine Kathe noch nicht von Erblassern bewohnt wird: so pflegt sie wol an einen Käthner oder Insten auf eine Zeit vermiethet zu werden. An einigen Stellen gehen die Begriffe von Käthnern und Halbhüfnern durch einander; doch schlägt man den Letzten im Ganzen zu 30 Scheffel an, welche beim Käthner nicht allemal gerechnet werden können. Insten sind Miethlinge der Hüfner, wohnen in einer Kathe fremden Eigenthums, und müssen ihren Miethsherrn contraktmäßige Hofdienste leisten. Brinksitzer sind gewöhnlich Handwerker, Schulmeister, Gärtner u. dgl., sie wohnen in einem unabhängigen Hause, und haben einen kleinen Fleck (laudhamburgisch: Brink) Landes zum Eigenthum, den sie meistens zum Gartenbau, selten zu Getraide, benutzen.

den Oberalten zur Verwaltung gegeben, welche sie, als Vorsteher des Marien-Magdalenen Klosters, noch ausüben.

§. 21.

Ausserhalb St. Georg, an der Alster, zwischen den äussern Vestungswerken und der Barnbeckschen Grenze, liegen noch folgende hamburgische Pertinenzen: Der Schlachterhof, die Papiermühle, der Haidekrug, das Wirthshaus zum Schürbek, Mundsburg, die Kuhmühle, die Windmühle, der Uhlenhorst, und noch kleine Häuser und Gärtchen.

Die sanfte, niedrige Thalgegend hier am Alsterwasser wird dadurch doppelt schön, weil sie so einsam ist, und gar keine Ansprüche zu machen scheint. Sie steht gleichsam im Verein mit der unter §. 15 gedachten jenseitigen Gegend; beide Alsterufer winken sich einander zu, und locken den stillen Betrachter wechselseitig über. Bei der Rabe empfindet man den Reitz dieser, und hier die Schönheiten der Landschaft bei der Rabe. Das flache, klare Alstergewölbe, worin sich so viele Bäumchen, Häuser und Böte spiegeln, erhebt den Eindruck zu einer lebhaften Entzückung, und versetzt die Wünsche des Spaziergängers immer zum andern Ufer hinüber. Die Bescheidenheit beider Gegenden vermehrt ihre Reitze jeden Augenblick.

Der

Der Uhlenhorst hieß im vorigen Jahrhundert der Immenhof, und wurde im Anfange des jetzigen zum Quarantaine-Hause bei der damaligen Pest gebraucht. Jetzt ist er ein Lusthaus der Kämmerei-Bürger, wozu die Lage und der dazu gehörige Garten es vollkommen tüchtig macht. Er liegt auf einer Landzunge, der Pappenwärder genannt, die durch einen Bach von Winterhude geschieden wird. Der Schlachterhof gehört der Kammer und wird verpachtet. Zum Haidekruge, einem Wirthshause, gehört noch etwas Gartenland. Eben so ist es mit dem Wirthshause zum Schürbek, das 1788 durch einen Blitzschlag in Asche gelegt wurde. Mundsburg ist auch ein Gartenhaus, und führt den Namen von einem hamburgischen Bürger, Mund, der es im Anfang dieses Jahrhunderts eigen hatte, von welchem überhaupt ein Theil der Gegend auch Mundsland genannt worden ist. Auf der Windmühle wird Färbeholz gemalen, und sie, nebst 5 von den 8 daselbst liegenden kleinen Häusern, steht auf dem Barnbecker Grunde, die übrigen gehören zur Kammer.

§. 22.

Zum St. Georgs-Kirchspiel (s. §. 3.) gehört noch in kirchlichen Sachen die Strasse beim Gesundbrunnen, ausserhalb dem Neuenwerke, zwischen No. 1. und dem Hammerbaum; eine

ge-

gepflasterte an beiden Seiten hie und da mit einigen Häusern besetzte Landstrasse. Zur Rechten derselben ist der Hammerbrook; zur Linken erhebt sich ein hüglichtes Feld, das Burgfeld genannt.

Ein Theil des Burgfeldes besteht in Gärten; ein Theil gehört zum Galgenfelde.

Von der Strasse beim Gesundbrunnen geht rechts der Ausschläger-Weg zum Hammerdeich.

Ob der hier befindliche Quell, der ein klares und geniesbares Wasser enthalten soll, gleich der einzige Brunn um die Stadt ist, den man mit dem Namen eines Gesundbrunns beehrt hat: so haben doch die hamburgischen Aerzte bisher für ihre Kranken noch keinen Gebrauch davon gemacht. Er dient also nicht zur Beförderung der Gesundheit für die Damen und Herrn, sondern für ihre Mägde, Lakaien und Kutscher, und für den Schlag von Matronen, die man hier Kontuschen nennt.

Auf dem Galgenfelde pflegt sonst ein hoher hölzerner Galgen zu stehen, von Pallisaden umgeben, unter welchem auch dazu verurtheilte Missethäter begraben zu werden pflegen. Seitwärts stehen Fragmente von Pfälen und Rädern. Der Wind hat den seitherigen Galgen eingerissen, der nicht viel über 30 Jahre gestanden hatte. Da der Cere-

mo-

monien und anderer Umstände bei Errichtung eines hamburgischen Galgens viele sind: so steht man gemeiniglich mit Hinsetzung eines neuen einige Jahre an.

In politischen Sachen steht die ganze beschriebene Gegend unter dem Landherrn, d. i. Gerichtsherrn von Ham und Horn; in kirchlichen Sachen aber angeführtermassen unter dem Georgs Kirchspiel, wiewol auch in dieser Hinsicht ein Haus nahe am Hammerbaum, nemlich die Landvogtei, in kirchlichen Sachen unter Ham und Horn gehört.

§. 23.

Der Hammerbaum, das äusserste Thor von Hamburg, schneidet die erwähnte Fahrstrasse von den Dörfern Ham und Horn. Dies sind zwei, dicht an einander liegende Dörfer, die sich in gerader Linie bis an den letzten Heller, eine hamburgische Wache, die die Grenzscheidung zwischen den Hamburgischen und Schisbeckischen Ländereien ausmacht, vorstrecken. Doch gehört die jenseits der Wache stehende Windmühle noch an Hamburg. Die Grenze zwischen jenen beiden Dörfern macht ein Scheidestein an der Geestseite; das erste Haus in Horn ist ein Wirthshaus, der Schinkenkrug genannt. Auch sind die zu beiden Theilen gehörigen Felder mit einem Schei-

de-

degraben durchschnitten. Die Gegend von der Landstrasse zur Linken ist trocknes Geestland, wo unter andern Gebäuden die Kirche steht, die zu Ham gehört. Das Marschland liegt rechts von der Landstrasse, erstreckt sich bis an die Bille, und heißt der Hammerbrook. Er wird an der Billseite von dem grünen Deiche vor Ueberschwemmungen eingefaßt, fängt an der Stadtseite gleich ausser dem Retrenchement an, und dehnt sich bis gegen Billwärder, (s. §. 25) wovon er durch den letzten Heller-Damm getrennt wird.

Das Daseyn des Dorfes Ham löst alle verwickelten Zweifel und verwaschenen Streitigkeiten der alten gelehrten Namenforscher, die den Ursprung von Hamburg aus allerlei weitentfernten Gegenständen hersuchen, *) auf einmal ganz natürlich auf. Ham

*) Es gab eine Zeit, wo man, aus Unkunde der deutschen Vorwelt, den Ursprung aller deutschen Namen aus griechischen oder lateinischen Benennungen und Gebräuchen erklärte. Damals sollte Hamburg vom Jupiter Hammon, der in der Libyschen Wüste verehrt wurde, abzuleiten seyn. Zur Erinnerung an diese alberne Abstammung giebt man ihr im Lateinischen noch oft den wohlklingenden Namen *Hammonia*. Andere lassen sie vom Gambrivius erbaut werden, ob die Gambrivier die hiesigen Gegenden gleich niemals bewohnt

Ham heißt Wald. An dem Walde, der die Gegend, wo jetzt die beiden Dörfer liegen, einnahm, und sich wahrscheinlich bis in das jetzige Jacobitische Kirchspiel fortbreitete, baute der Eroberer, Carl von Franken, eine Burg zur Martscheide seines grossen Gebiets. Sie lag mitten im Walde, weil nicht nur diese östliche, sondern auch die westliche Seite weit hinaus mit starken Bäumen beschanzt war. Die Burg war also eine Ham- oder Waldburg, d. h. am oder im Walde gelegen. Die anwachsenden Bewohner hieben allmälig den Wald ein, und verbreiteten sich von allen Seiten. Durch Schenkungen und Verträge gewannen sie den Schaumburgischen Grafen einen Fußbreit nach dem andern ab, bis auf ein überbliebenes Stück, das, unbekannt wie? dem Geschlechte von Hamm zu-

wohnt haben. Ein andermal soll hier wieder ein grosses Götzenbild, Ham oder Hamag, gewesen seyn. Dann sollen die Dänen und Sachsen sich um Nordalbingien geschlagen, und ein tapferer Sachse, Starkater, nach andern Hama, den Kampf geendigt haben. Noch andern bedeutet Ham einen Schinken, weil in Hamburg viel geräuchert wird; eine Ableitung, die sich gar aufs Hebräische gründen soll. Noch einer setzt es aus am und Burg zusammen, als ob es die Stadt an der von Carl den Grossen erbauten Burg bedeute. Wie der jetzige Name mit dem altadelichen Geschlechte von Hamm zusammen hänge, steht oben.

zugefallen war, dessen letzter Stammhalter, Adam von Hamm, es im Jahr 1338 an den hamburgischen Bürgermeister, Johann von Harborch, verkaufte. Doch gab der Käufer nur den Namen her, eigentlich hatte die Stadt es erstanden. Ganz war damit der Ham noch nicht angekauft, sondern Graf Adolph hatte sich noch eine Hölzung vorbehalten. Graf Johann überließ darauf 1346 das dreieckigte Stück Land, Eckholz genannt, das am Wasser liegt, und von dem Dorfe Schiffbeck, dem letzten Heller und der blauen Brücke eingegrenzt wird, von Schiffbeck an bis zur Bille, käuflich an einen hamburgischen Bürger, Hellingborn von Hetfeld. Endlich verkaufte Graf Adolph im Jahr 1383 den ganzen Hammerbrook, mit dem Dorfe Horn und den dazu gehörigen Wärdern, Bullhorn, Boitzenwerder, dem übrigen Theil des Holzes Ham, alle Wiesen am Billdeiche und jenseits desselben, nebst der Fähre des Ausschlags an den Hamburger Rath fur 650 Mark baare Pfennige. Es steht dahin, ob die Hamburger durch diesen dreifachen Ankauf zum Besitze des ganzen Ham und Horn gekommen, oder ob ihnen das grosse hochgelegene Geestland noch gefehlt, und keiner der genannten Verkäufer, selbst Adolph nicht, ein Eigenthumsrecht daran gehabt habe, dessen sie sich entäussern konnten. Genug, es findet sich Nachricht, daß der Rath noch 2 Jahre nachher, nemlich 1385 einem gewissen Marquard Wildenhovt 2050 Mk.

Pfen-

Pfennige für alle seine Güter zu Ham mit Gärten, Ackern, Kathen und allem Zubehör bezahlt habe.

Ham und Horn sind Dörfer, von Landleuten bewohnt, die ihre besondern beiden Bauervögte haben. Einer der hamburgischen Rathsherrn ist Landherr von Ham und Horn. Gericht wird in der sogenannten Landvogtei am Hammerbaum gehalten; ein Haus, das der Landvogt bewohnt. Unter ihm stehen der Sandvogt und beide Bauervögte. Er hat seinen Dienst, so wie auch der Sandvogt, gekauft.

Was aber Ham und Horn auszeichnet, ist nicht das Dorfmäßige, sondern das Vorstadtmäßige derselben, da sie, vorzüglich an der Heerstrasse, mit einer ungemeinen Reihe grosser Gartenhäuser, mit dazu gehörigen Gärten in allerlei Geschmack und Buntfärbigkeit besetzt sind. Hier genießt der unruhige Kaufmann mit seiner Familie der Früchte des Reichthums im Schoosse einer von ihm selbst erschaffenen, geerbten oder erkauften Natur. Im Frühling und Sommer stehen diese Gärten bewohnt, doch nicht alle die ganze Woche durch. Sonnabends, Sonntags, Montags und an Feiertagen werden hier wechselsweise der stillen Betrachtung, der heitern Freude im häuslichen Cirkel, der beladenen Tafel, der steifen Etiquette und dem gierigen Spielgeiste Opfer gebracht. Zu dieser

ser Zeit flieht die schöne Welt die Stadt und die Nachtschmäuse; Wall und Jungfernsteig sind verlassen; wer da darf, drängt zu den Sonntagsparteien in Ham und Horn. Den Morgen des Sonntags widmet die Gesellschaft en Demi-Negligee dem Garten, das Gehen und Reden würzt den ersehnten Mittagstisch, und nach der Mahlzeit wird geschlummeet, gespielt, und dann die Passage gesehen; ein Lieblingsvergnügen der Gartenwelt, wo Seher und Gesehene die Augen weiden, und die Geläufigkeit der Zungen Stoff erhält.

Die hiesigen Gärten gehören wahrscheinlich zu den ältesten, die die Hamburger ausser ihren Ringmauern besessen haben, wenn man die in der jetzigen Neustadt, die noch nicht angebaut war, vormals belegenen ausnimmt. Wenigstens waren ihrer im vorigen Jahrhundert beinahe eben so viele, als jetzt. Man sieht dies aus der Summe von 30145 Mk 7 ßl., die die Gartenbewohner im Jahr 1692, in Vereinigung mit dem Rath und den Oberalten, zur Erbauung einer Kirche in Ham zusammenbrachten; eine Summe, bei welcher von dem Baugelde noch 354 Mk. 6 Pf. überschoß. Diese Kirche hat eine schöne Lage auf der Anhöhe, und, obgleich Nachts Pferde auf dem Kirchhofe weiden, so ist er doch so beliebt, daß sich oft Bürger der Stadt von der ersten Klasse daselbst beerdigen lassen. Sie hat einen Prediger, der nicht zum Ministerium gehört.

Die

Die Anzahl der Gärten, die im Sommer von Stadtbürgern bewohnt werden, läuft gegen 60. Hierunter zeichnen sich der Luiosche aus wegen seltner Pflanzen, der Voghtsche wegen seiner Bogengänge, der Grevesche durch die englische Anlagen, und dee Richardische, ein Muster der Pegnitz-Schäfer, wenn sie singen: Ihr Matten, voll Schatten, begrasete Wasen, ihr närbigt und färbigt beblümete Rasen!

Die Menge der Sommerbewohner von Ham und Horn zieht die schöne Jahrszeit über manche andere Leute dahin, die sich von jenen nähren; daher ist die Menschenzahl im Winter mehr als zwiefach geringer. Man zählt nicht 70 Wohnhäuser von Landleuten und Handwerkern; an Tagelöhnern und dergleichen rechnet man hundert und einige darüber.

§. 24.

Die Bille, so weit ihrer bisher gedacht worden, und die durch den grünen Deich an der Seite des Hammerbrooks eingefaßt ist, hat jenseits noch einen andern stärkern Damm, der Hammerdeich genannt, welcher vom Ausschläger-Wege (§. 22) anfängt, von der grünen Bill-Brücke fortgesetzt wird, und sich längs dem Flusse bis an Billwärder erstreckt. Einen Theil desselben nennt man bei der Gänseweide. Südwärts geht ein Elb-

arm

arm vorüber, der durch einen Theil des Elbdeichs vermehrt wird. Von den zwischen beiden Deichen gelegenen Landstücken heist der grössere Theil der Ausschlag, der kleinere Bullenhusen. Sie werden schon zu Billwerder gerechnet.

Man hat, in Entfernungen von kleinen halben Stunden, drei Brücken über die Bille geschlagen, die, nach der Farbe, womit sie bestrichen worden, die grüne, blaue und rothe genannt werden. Die grüne setzt vom Ausschläger-Wege her den Hammerdeich fort. Die blaue ist am Ende des letzten Heller-Damms, und trennt den Hammerbezirk von Billwärder. Die rothe bringt von dem holsteinischen Dorfe Steinbeck auch auch Billwärder.

Den Namen von der Gänseweide hat jene Gegend von dem niedrigen Ufer des Deichs an der Bille erhalten, wo die dasigen Landleute viel Federvieh, besonders Gänse und Enten aufziehn, und zum Theil vom Verkauf derselben leben. — Vormals war vor der grünen Brücke die bekannte Erziehungs-Anstalt der H. H. Campe und Trapp.

§. 25.

Billwärder im Allgemeinen ist das grosse Land zwischen der Bille und dem Elbarm, der an-

anfangs die Billwärder-Elbe, und weiter hin von der Ochsenwärder-Fähre an die Gose-(Gänse) Elbe genannt wird. Es ist an beiden Seiten der Flüsse mit Deichen begränzt. An der Billseite endigt es bei den Hekkaten, und an der Elbseite vor der Kurslacker Schleuse. Nach dieser Bestimmung theilt man es in Billwärder an der Bille, und in Billwärder an der Elbe ein. Queer mitten durchs Land geht die Scheidung vermittelst eines aus einem Elbfleeth gezogenen langen Grabens, in den noch einige Wetterungen fallen. Jenes an der Bille macht ein Kirchspiel, das an der Elbe macht zwei Kirchspiele aus, wovon das westliche Moorfleet, das östliche Allermöhe heist.

Die vormaligen Grafen von Schaumburg, als Besitzer der an der Elbe und Bille gelegenen Ländereien, giengen nicht sehr wirthschaftlich mit ihren Gütern um. Durch den Contrast mit ihnen lernte Hamburg die Staatshaushaltung desto besser. In den Jahren nach 1380 mus es dem Grafen Adolph an Baarschaft sehr gefehlt haben, und die Rathmänner von Hamburg ziemlich bei Casse gewesen seyn. Er begnügte sich nicht, sein Ham am Tage des heiligen Lucas 1383 verkauft zu haben; am Feste Johannis des Täufers 1385 trieb ihn die Geldnoth schon wieder zur Entäusserung seines Billwärders, welches die bescheidenen Rathmannen

von

von Hamburg, Albert und Johann Hoyer für 2400 Mk. Pfenninge käuflich von ihm erstanden. Dies geschah ohne Ausnahme, und in dem Kaufbriefe sind alle Innen- und Aussendeiche, Wasser und Fischerei, Weiden und Wiesen, gebaute und ungebaute Aecker, angegeben. Im Jahr 1395 übertrugen beide Rathmannen ihren Besitz des Billwärders an die Stadt, bei Zumittelung der Grafen Otto und Bernhard, am Himmelfarths-Abend. Bei alle dem wähnten die Grafen noch, sie oder ihre Nachkommen würden einst im Stande seyn, das verkaufte Land mit baarem Gelde wieder an sich zu ziehen. Deswegen behielten sie sich immer das Einlösungsrecht für die gegebene Kaufsumme vor. Im Jahr 1447 muß indessen Graf Otto, der zwei Jahre vorher den Finkenwärder auch hatte springen lassen, schon der Meinung gewesen seyn, daß der Schaumburgische Spaarschatz einen allzutiefen Schlund hätte, um jemals angefüllt zu werden. Daher versprach er den Hamburgern feierlich, ihr Billwärder sollte von ihm und seinen Nachkommen nimmer allein, sondern zugleich mit Ochsen- und Moorwärder eingelöst werden. Er rechnete sicher. Wo kein Geld für Ein Land ist, da ist es auch nicht für drei.

Sowol der ziemlich theure Kaufpreis, als die vor der Verkaufszeit schon geschehene doppelte Eindeichung des Billwärders zeigt an, daß dies schöne Stück Marschland seit langer Zeit angebaut und bewohnt sein

seyn müsse. Doch findet man von Errichtung einer Kirche, deren Standplatz aber auch nicht anzugeben ist, keine frühere Nachricht, als von 1402; in welchem Jahre ein Vergleich zwischen den Kirchgeschwornen von Billen-Kerken und dem damaligen Rector der Pfarre Nygenstadt (Nienstedten) über eine gewisse Partei Holz und andere Baumaterialien zu Stande kam, die der Billwärder Kirche von der Nienstedter Pfarrei zur Auferbauung der ersten vorgestreckt worden war. Die Schuld belief sich auf 40 Mk., und die hamburgischen Consules *) versprachen, falls die vom Billwärder nicht zu rechter Zeit ausrückten, das Geld ohne Verzug durch Pfändung eintreiben wollten. Man vermuthet, daß diese verschuldete Kirche an der Bille gestanden, und eine Klauskirche gewesen sei. Sie steht aber nicht mehr, sondern 1737 ist eine neue erbaut worden, und hat ihren besondern Prediger. Auch zu Moorfleet war eine Nicolaus-Kapelle, die allmählig zur Kirche wurde. Die-

*) Da diese Verhandlung in Staphorsts Kirchengeschichte Th. I. B. IV. S. 118. lateinisch vorkommt, und die Namen der dabei angezogenen Consulum nicht genannt sind, so daß man sie in den Fastis Hamburgensibus aufsuchen kann: so bleibt die wichtige Frage übrig, ob diese Consules Bürgermeister oder Rathmänner gewesen. Jetzt pflegt man jene lat. Consules, und diese Senatores zu nennen. Weiland hiessen die Bürgermeister Proconsules, die Rathsherren Consules, also waren bei obgedachter Verhandlung doch wol nur Rathsherrn zugegen.

Dieselbe ward 1578 vergrössert, wurde aber in hundert Jahren so baufällig, daß man 1680 den Grund zu einer neuen Kirche legen mußte, die auch ihren besondern Prediger hat. Selbst in Allermöhe an der Elbe war eine alte Peters-Kirche, die 1611 abgebrochen, und eine neue gebaut wurde, an welcher 1724 viel auszubessern gewesen ist. Auch sie hat ihren eigenen Prediger, wobei noch Reetbrook eingepfarrt ist.

Billwärder steht, mit dem folgenden Ochsenwärder vereint, unter zwei Landprätoren, gemeiniglich nur Landherrn genannt, welche immer zwei Senatoren, nemlich der 8te und 9te nach der Ordnung sind, wie sie im Rathe folgen. Billwärder hat seinen besondern Landvogt, nebst einem Schleusenvogt, und ist zum Behuf der Ordnung in 8 Quartiere getheilt, 4 an der Elb'- und 4 an der Billseite. Jedes Quartier hat seinen besondern Hauptmann (Höftmann), der die Aufträge des Landherrn besorgt. Aus den 8 Höftleuten wird gemeiniglich der Landvogt von dem Landprätor erwählt, und kauft seinen Dienst nicht, wie der zu Ham.

Da die Elbe ein unbändiger Fluß ist, der sich nicht durch kleine Dämme abhalten läßt, und oft so hoch anschwillt, daß er die vestesten Deiche einreißt, und meilenweite Länder überschwemmt, wovon unter andern auch Billwärder traurige Beispiele erfahren hat: so hat man den Deich, der dem hier vorüberfliessenden Elbarme widersteht, nicht

auf

auf dem äussersten Strande aufgeworfen, sondern ihn in allerlei Entfernungen vom Wasser angebracht, um demselben etwas Land zum Spielraum zu überlassen. Eben die Bewandniß hat es mit der Bille, die zwar ein kleiner Fluß ist, aber oft durch fremdes Wasser gewaltig aufgetrieben wird. Das nun zwischen dem Deiche und den Flüssen übrigbleibende Stück Landes nennt man das Butenland (Aussenland,) und das rings von den Deichen eingefaßte das Binnenland. Alles Binnen- und Buten-Land, den §. 24 angeführten Ausschlag und Bullenhusen mit eingerechnet, ist in Besitz von 114 Hüfnern. Hievon haben im

1.	Bill Q.	13	Hüfn.	330	M. B.,	u. 9	M. But.	Land.
2.	—	18	—	367 -	—	0	—	
3.	—	13	—	328½ -	—	2	—	
4.	—	16	—	327 -	—	9	—	
1.	Elb Q.	14	—	319 -	—	3½	—	
2.	—	15	—	363 -	—	20	—	
3.	—	14	—	341 -	—	15	—	
4.	—	11	—	308 -	—	31½	—	
8	Quart.	114	Hüfn.	2683½	Binn.	70	But.	

Da das Aussenland oft, gewöhnlich halbe Winter durch, überschwemmt liegt, so gewährt es die fettesten Grasungen, und kann nicht anders genutzt werden. Das eingedeichte Land besteht theils in Gärten, theils in Wiesen, die viel vortrefliches Heu liefern, theils in Kornfeldern, wo vorzüglich der

Ha-

Hafer am reichlichsten geräth. Handwerker hat Billwärder wenig; wer nicht Eigenthum an Land besitzt, ist meistens Käthner, und hat einem Hüfner einen Theil seiner Ländereien abgepachtet, den er zu seinem Unterhalte, am gewöhnlichsten mit Gartenfrüchten, bebaut.

Billwärder ist eins der schönsten Länder, die Hamburg im Besitz hat, und das nicht von Landleuten nur, sondern auch von den Städtern selbst genutzt wird. Der hiesige Sommeraufenthalt auf den Gärten wird durch das Ländliche der Gegend, durch die Entfernung vom Stadtgeräusch, und die oft höchst malerischen Aussichten doppelt reitzend und angenehm. Diese Vorzüge gewinnt Billwärder vor Ham und Horn, wo das Land sehr geringe Schönheiten hat, und das viele Fahren, Gehen und Reiten ununterbrochen an die städtischen Geschäfte erinnert. Die Billseite hat mehr und schönere Gärten, als die Elbseite, weil sie vor Ueberschwemmungen sicherer ist. Die Geschichte des Tages ist von der zu Ham und Horn wenig verschieden: ausgenommen etwa, daß, wenn man in Ham die Passage in Haufen vor der Thüre vorüber eilen sieht, man in der Stille Billwärders das Fernglas zu Hülfe nimmt, um die jenseit der Bill über die Bergedorfer Landstrasse Kommenden in seinen Gesichtskreis zu bringen; und zugesetzt etwan, daß, wenn Dämmerung und Thorschluß den Heerweg veröden, und kein Abendwind saust, die Garten-Familien in ihre Böte und Kähne treten,

und

und auf der spiegelhellen Bill herum plätschern. Dabei beschäftigt zuweilen das Abendroth, öfter aber die kleinen Feuerwerke nahe und fern, die suchende Aufmerksamkeit.

In Billwärder an der Bille sind 19, an der Elbe 7, und im Ausschlage 13 Gärten. Unter denen an der Bille sticht der Schubakische an Grösse und Schönheit besonders hervor. Zu den meisten Gärten gehört eine gewisse Zahl Landes, die von den Eigenthümern nebst dem daran liegenden Bauernhause zur Nutzung an Pächter überlassen werden. Solch einen Pächter nennt man hier vor andern einen Landmann.

§. 26.

In Süden vom Billwärder, ungefähr beim Anfange von Allermöhe, trennt der, die dove Elbe genannte, Elbarm Reetbrook ab. Das Stück Land ist mit Wasser umgeben, ausgenommen in Osten, wo sich die neue Gamme anschließt. Es ist um und um mit Deichen geschützt.

Die Erwerbung von Reetbrook fällt in unsere Zeiten. Die Landschaft war vor diesem Herzoglich-Holsteinisch, und Herzog Karl Friedrich verkaufte sie mit Einwilligung des Bischoffs zu Lübeck, Christian August, im Jahr 1724 nebst dem Gute Nettelburg, dem holsteinischen Krauel und den Billwärder Holsten an die Stadt Hamburg für 50000 Rthlr.

Rthlr. Spec., unter dem einzigen Vorbehalt, innerhalb 20, höchstens 25 Jahren sie gegen Erlegung der Verkaufssumme wieder an sich zu bringen. Die Zurücknahme der Ländereien gegen die baare Auszahlung geschah wirklich, und Reetbrook kam wieder an Holstein. Im Jahr 1750 aber verpfändete Herzog und Großfürst Peter, nachmaliger Kaiser, einen grossen Theil Dörfer aus beiden Aemtern, Reinbeck und Trittau, an Hamburg für 300000 Rthlr. Banco, unter der Bedingung, daß sie in 20 Jahren nicht eingelößt, nachher aber von beiden Seiten ein Jahr vor der Einlösung aufgekündigt werden sollten. Hierunter waren auch Reetbrook, die Nettelburg, der Krauel und die drei Holsten begriffen. Inzwischen hatte Friedrich V. von Dänemark 1759, 400,000 Rthlr. Bco. von Hamburg erborgt, und sehnte sich schon 1762 wiederum nach einer Million Rthlr. Banco, zum Behuf der ausbrechenden Mißhelligkeit zwischen Dänemark und Rußland. Hamburg wußte sich hiebei anfänglich nicht wol zu nehmen, weil es mit beiden Höfen in Leihbündnissen stand. Man verweigerte also dem Könige die Geldhülfe, bis er ernste Mine machte, und Truppen in die Suburbicarien schickte. Die Ungemächlichkeit, welche die neuen Gäste den Hamburgern auf ihren Gartenhäusern und vor den Thoren verursachten, brachte sie dahin, dem Könige die verlangte Summe zu 5 Proc. zu bewilligen. Das Russisch-holsteinische Haus konnte der Stadt ihr Verfahren jetzt nicht übel deuten, weil Schein genug da war,

daß

daß Dänemark ihr die Anleihe mit Gewalt abgedrungen hätte. *) Doch auch diese Vorsicht wäre unnütz gewesen, hätte man in die Zukunft blicken können. Peter III. ward Schatte, und Katharina erbte seinen holsteinischen Sinn nicht. Man fing von beiden, russischer und dänischer Seite, an, die zwischen beiden Häusern obwaltenden Irrungen beizulegen, und so kam endlich, besonders da die Visitation des Reichskammergerichts 1767 sich einzumischen drohte, 1768 der berühmte Gottorpische Vergleich zu Stande, in welchem, ausser den Grenzstreitigkeiten, auch die Anleihsache zu Ende gerieth. Hamburg ließ von den 4 Millionen Mk. Banco, die es an die dänische Krone zu fodern

*) So heiß, wie sich damals einige auswärtige Politiker das Kanonenfeuer der Dänen auf Hamburg eingebildet haben, gieng es nun wol nicht her; auch war die ganze Einrückung der Truppen mehr ein Blokierspiel, als eine übelgemeinte Execution. Wie mag der grosse Kenner der deutschen Reichsverfassung, Friedrich von Preussen, mitleidig über den politischen Verstand seines Marquis d'Argens gelächelt haben, als dieser ihm von der Borgkanonade der Dänen vor Hamburg folgende Nachricht gab: Les Danois ont fait ce que nous aurions dû faire: ils ont emprunté à coups de canon un Million d'ècus des Hambourgeois; j'en suis fachè, par ce que ce sont les Danois qui ont cet argent; mais d'ailleurs le peuple est en general autrichien à Hambourg. Je me rejouis de voir les Villes impèriales qui sont devouèes sans raison à la cour de Vienne, punies par cette même cour, qui tire parti de tout. S. Oeuvres posthumes de Frederic II. Tom. XIII. pag. 275.

dern hatte, 3 Millionen Mk. Courant nebst den sämmtlichen verfallenen Zinsen auf beide Anleihen schwinden. Die Einlösung der Obligationen geschah in demselben Jahre den 10. November, und es wurden der Stadt 1,540,983 Mk. 9 ßl. $8\frac{28}{81}$ Pfenn. Banco bezahlt. *)

Durch eben diesen Gottorpischen Tauschvergleich, war das Herzogthum Holstein, und also auch die 1750 vom Großfürsten Peter verpfändeten Ländereien an Dänemark gefallen. Der Knote, wie und durch wen sie eingelößt werden sollten, ward durch eine Zusicherung Hamburgs in eben dem Vergleiche durchschnitten, worin die Stadt sich gefallen ließ, das 1750 an Holstein geliehene Pfandcapital, nebst den Foderungen einer alten Obligation von 20,000 Rthlr, die noch vom Jahr 1644 herrührten, nebst den Zinsen gänzlich zu tilgen, und sich aller Ansprüche zu begeben.

Auch

*) Das war nemlich die aufgelaufene Summe der nichr geschwundenen Schuld von 1,000,000 Mk. Bco. nebst der Differenzsumme, die sich zwischen 3,000,000 Mk. Cour. und eben so viel Mk. Bco. befand, und von Dänemark, laut dem Vergleich, noch ausgezahlt werden muste. Der Ueberwerth von Banco gegen Courant war 22 Proc. verabredet, obgleich der Unterschied den 27. Mai 1768, da der Vergleich unterschrieben wurde, $26\frac{3}{4}$, und den 10. November, da die Ratificationen ausgewechselt wurden, in Hamburg ~~24~~ Proc. 27½ ausmachte. Auch dieser Unterschied kam der dänischen Krone zu gut.

Auch gab es die damals versetzten Dörfer an Dänemark heraus, und erhielt in Rücksicht einiger Entschädigung einen Theil der noch nicht besessenen Elbinseln, und aus dem Amte Reinbeck einige Dörfer, zerstreute Häuser, Weiden und Wiesen, worunter Reetbrook gehörte, daß auf diese Weise wieder an Hamburg fiel.

Reetbrook hat 465 Morgen Binnen-Land, in 18 Gehöfte vertheilt, wovon 17 bewohnt werden, weil ihrer 2 nur einen Besitzer haben. Es gehört zu den allerfruchtbarsten Landschaften um die Stadt, und von dem vielen unbedeichten Vorlande wird vortreflicher Weitzen gewonnen.

§. 27.

Die Gose-Elbe schneidet Reetbrook in Süden vom Ochsenwärder, der von der andern Seite an die Süderelbe stößt, wo die hannöverischen Besitzungen des Amts Haarburg anfangen. In Osten stößt Ochsenwärder an Kirchwärder (§. 32), welcher besonders davon abgedeicht ist. In Westen hat es Tatenberg, neben Moorfleet über; und das Spadenland, an einem breiten Arm der Norderelbe.

Der Ochsenwärder macht mit den dazu gehörigen Stücken, Tatenberg und Spadenland, die Hälfte einer Elbinsel aus, deren westlicher Theil Kirchwärder ist. Nach alle dem, was die ältesten

Ur-

Urkunden darüber besagen, scheint es, als ob dieser ganze Bezirk vormals den allgemeinen Namen Ochsenwärder geführt habe. In geistlichen Sachen war er eine Provinz des Verdenschen Capitels. An der äussersten Spitze von Kirchwärder ist der Zollenspeicher, wo noch jetzt von den Lübeckern und Hamburgern der sogenannte Eslinger Zoll eingenommen wird. Nun hat der hamburgische Erzbischoff Adaldag im Jahr 969 zu Heßlingen ein Nonnenkloster gestiftet, welches einige Nachrichten hieher in den Kirchwärder, damals mit dem allgemeinen Namen Ochsenwärder genannt, verlegen. Andere bringen dies Kloster nach Heislingen, jenseit der Elbe, im Ottersbergischen. Wenn es wahr ist, daß dies Kloster eben dasselbe sei, was später hin nach Zeven verlegt ward: so scheint die letzte Meinung gründlicher zu seyn, und Ochsenwärder hätte kein Kloster gehabt. Doch zeigt ein alter Erlaubniß-Brief von Heinrich, Decanus des Verdenschen Capitels, im Jahr 1254, daß es damals auf Ochsenwärder eine Kirche, eine Pfarrei und einen Sprengel gegeben haben müsse. Der dortige Plebanus sollte nemlich mit seinen Beichtkindern sich jährlich zweimal vor dem Archidiaconus in Hitfeld zur Synode einfinden: in Betracht der vielen Ueberschwemmungen und Wassersgefahren aber, die Ochsenwärder von der Elbe litt, ward ihm gestattet, sich jährlich nur einmal zu stellen. In der Urkunde wird Ochsenwärder eine Insel, und der Sprengel Rudolphs, des gedachten

Ple-

Plebans, Avenberg genannt. Man zweifelt hin und her, ob man dies nach Ochsenwärder oder Kirchwärder setzen soll.

Leibeigen oder feig müssen die Bewohner dieses Inselstücks im 13ten Jahrhundert nicht gewesen seyn. Altdeutsche Wildheit und arabische Rachsucht muß in den Leuten gehaust haben, die, wenn einer ihrer Vettern erschlagen wurde, den nächsten Verwandten des Mörders auf Leben und Tod zum Zweikampfe foderten, wodurch ganze Familien einander nach und nach aufreiben musten. Gegen diese Barbarei machten Johann und Gerhard, Grafen von Holstein, Stormarn und Schaumburg, 1255 ein Gesetz, nach welchem dem Herausgefoderten erlaubt stand, zum Zweikampfe nicht zu erscheinen, im Fall er durch sieben tüchtige und wohlberufene Männer, die auf Ochsenwärder seßhaft waren, erhärtet hatte, daß er nicht bei der Ermordung zugegen gewesen. Wahrlich, ein sehr mildes, wo nicht gar wahnwitziges, Gesetz zur unsichern Verhütung eines allgemeinen Unfugs, den die Herrn Grafen in ihrem Gesetze so gütig sind, unvernünftige Gebräuche (irrationabiles consuetudines) zu betiteln. Die ganze Sache indessen beweist, daß Ochsenwärder damals schon ziemlich viele, wenigstens rauhe und sich fühlende, Bewohner gehabt haben muß.

Bis 1388 waren die Einwohner von der, Ochsen-

wär-

wärder gegen über liegenden, jetzt zum Amte Harburg gehörigen Wilhelmsburg, damals Stillhorn genannt, unter Avenberg eingepfarrt gewesen. In dem Jahre aber bauten sie sich, mit Erlaubniß des Verdischen Bischoffs, eine eigene Kirche, wofür sie dem Oberpfarrer von Avenberg 6 Mk. jährlich zwischen Weihnacht und heil. drei Kön. erlegen musten. In diesem Jahre kommt auch schon ein besonderer Plebanus von Kirchwärder vor.

Im 14ten Jahrhundert war der Kirchwärder, der vermuthlich seitdem eine eigene Kirche, *) und daher seinen Namen erhalten hatte, schon so sehr von dem durch die Natur damit verbundenen Ochsenwärder getrennt, daß Herzog Erich von Sachsen ihn mit andern Ländereien und den Schlössern Bergedorf und Riepenburg im Jahr 1370 an Lübeck verpfänden konnte, da hingegen der Ochsenwärder in der Gewalt der Schaumburgischen Grafen war, die 20 Jahre später ihre Gebiete unter sich theilten, so daß der Ochsenwärder dem Grafen Otto und dem Probste Bernhard eigen blieb, die ihn 1395 an Hamburg verkauften. Der Moorwärder war mit darin begriffen, und die Kaufsumme 1000 Mk. Pfennige. Oben bei Billwärder ist des Grafen Otto Bedingleistung von 1447 angeführt, nach welcher Ochsenwärder nur mit

*) Vielleicht war diese Kirche die obgedachte zu Eslingen.

mit Moorwärder und Billwärder zugleich zurückgekauft werden konnte. Er hies sonst auch Inwärder.

Die alte obgedachte Ochsenwärder-Kirche war dem heil. Pancratius gewidmet, ward bei der Reformation lutherisch, und 1674 fast neu wieder aufgebaut. Der jetzige Thurm steht seit 1740. Die Kirche hat einen besondern Prediger; Tatenberg und Spadenland sind dabei eingepfarrt.

In Rücksicht auf Verfassung und Gerichtshaltung steht Ochsenwärder mit Billwärder unter den beiden Landherren; hat aber auch seinen besondern Landvogt, wie seine eignen Höftleute.

Es ist lauter eingedeichtes Marschland, und eben so fruchtbar wie das von Billwärder. Ochsenwärder an sich begreift 828½, Spadenland 210, und Tatenberg 194½ Morgen. Die beiden letzten Stücke haben auch ihre besondern Vögte.

§. 28.

In Westen vom Ochsenwärder, wo sich die Elbe in schmalen und breiten Krümmungen erweitert, und ihren Lauf zur Nordsee fortsetzt, besitzt die Stadt unter den vielen Inseln, Wärdern und Sänden, theils gänzlichen, theils vermischten Antheil. Hier begegnen und durchkreutzen sich beide, das Hamburgische, und das dem

ne-

neben über gelegnen Amte Haarburg unterworfne Gebiet. Die unter Hamburg gehörigen Elbstücke sind, von Osten in Westen fallend, folgende: Moorwärder, Kattenhofen, die Peute, die grosse und kleine Fiddel, Klütjenfeld, Grevenhof, Roß, Waltershof, Dradenau, Pagensand, Finkenwärder, Klein Kattwiek und Ellerholt am Harburger Oldenwärder, grade über Moorburg.

a) Moorwärder ist eine zum Theil eingedeichte Erdspitze, woran sich die Süder- und Norder-Elbe abscheiden. Er stößt in Nordwest an die hannöverische Wilhelmsburg, enthält 125 Morgen eingedeichtes Marschland, ist zu Ochsenwärder eingepfarrt, und steht mit unter den Landherrn. Ausser dem Deiche an der Landspitze ist ein hamburgisches Wachhaus, wo ein Wachschiff liegt, beim bunten Hause genannt. Das Ellernholz in Norden ausser dem Moorwärder-Deiche, so wie ein Inselchen, der Busch, der Kreetsand und Stakort sind noch spadenländisch.

b) Kaltenhofen wird in den vordern und hintern getheilt, stößt in Süden an den haarburgischen Georgswärder, und hat in Norden die freie Elbe. Es ist zu Moorfleet eingepfarrt, enthält 126 Morgen bedeichtes und 15 Morgen unbedeichtes Land. Ausser einigen wenigen Kathen sind 2 Landhäuser und eine Bierbrauerei hier, die starken Absatz hat.

c) Die Peute hängt mit Kaltenhofen zusammen; Groß- und Klein Müggenburg nebst Niedernfeld sind Pertinenzen davon, und sind theils bedeicht, theils unbedeicht. Die Peute begreift 80 Morgen, und ist zu Moorfleet eingepfarrt.

d) Die Fiddel wird in die kleine und grosse getheilt, deren jede für sich mit einem Hauptdeich versehen, und durch einen Communicationsdeich mit der Wilhelmsburg verbunden ist. Die kleine Fiddel enthält 31, die grosse 92 Morgen. In Nordwest ist noch das Joachimsthal, eine Weide von 20 Morgen, die mit einem niedrigen Sommerdeich eingefaßt ist. Die Einwohner halten sich zur St. Georgs Kirche.

e) Das Klütjenfeld ist durch einen kleinen Elbarm von dem größtentheils mit Rohr bewachsenen äussersten Niedernfelde westwärts abgeschnitten, mit einem Sommerdeiche geschützt, und enthält 25 Morgen inneres, und 14 Morgen Aussenland.

f) Grevenhof steht auf einer kleinen unbedeichten Insel, unfern von dem Johannis Bollwerk, und ist in Westen mit einem dicken Ellernoehö'ze verwahrt. Dem Pächter des Grevenhofs, der hier ein Haus und eine Scheune hat, und die Fischerei treibt, sind noch 19 grosse und kleine unbedeichte Wärder auf der Elbe unterworfen, die vom hamburgischen Oberbaum bis unter dem holsteinischen Neumühlen hinunter reichen. Alle Producte der-

sel-

selben sind Rohr und grobes Gras zur Nutzung der Landleute auf der Geest.

g) Roß ist etwa der dritte Theil im Norden einer Insel, die dem Grevenhofe in Süden liegt. Dies Stück ist inwärts zur Hälfte eingedeicht, und die Deichung schließt an eine andere, die das hannöverische Stück, Neuhof oder Kirchhof, umgiebt. Der hiesige Oberpächter hat noch einige Unterpächter. Des eingedeichten Landes sind 80, des unbedeichten gegen 40 Morgen. Hier steht noch ein ansehnliches Herrnhaus. — In Westen fließt neben dieser Insel ein tiefer Elbarm her, der Kohlbrand genannt. Dieser trennt den

h) Waltershof vom Roß. Waltershof besteht aus 3 Wärdern, Ruhenbergen, Griesenwärder, und der Grenzweide. Die beiden ersten sind eingedeicht, die letzte nicht. Ruhenbergen begreift 86, Griesenwärder 55 Morgen inneres und 30 Morgen Aussenland. Die Grenzweide hat unbedeichte 60 Morgen. *) Im Süden von Waltershof trennt das Kohlfleet die

i) Dradenau, eine kleine Insel, ab. Sie wird in Groß- und Klein Dradenau eingetheilt, die beide be-

*) In den auf den vesten Lande gelegenen, zum Amte Pinneberg gehörigen Dörfern, Ottensen, Otmarsen und Barenfeld, haben einige Bauerhöfe das Recht, einen Theil der Grasungen auf der Grenzweide für ihr Vieh zu benutzen.

besonders abgedeicht sind. Jenes enthält 25, dieses 20 Morgen Land. Die Einwohner, sowol von Waltershof, als von Dradenau, halten sich zur Kirche nach Oldenwärder, einer hannöverischen Insel in der Süderelbe. Ein schmaler Elbarm, die Aue genannt, scheidet in Westen die Insel

k) Finkenwärder. Der südliche Theil ist hannöverisch, der nordliche hamburgisch. Beide Stücke haben einen gemeinschaftlichen Deich, und eine Kirche, zu welcher sich alle halten, und die auf hannöverischem Grunde liegt. Die hamburgische Seite begreift 190 Morgen, die in 13 Bauerhöfe vertheilt sind, unter welchen mehrere kleine Höfe und Kathen stehen. Ostwärts sind zwei Schiffswerfte, und der hamburgische Antheil hat seine besondere Schule.

l) Der Vaagensand ist ein kleiner unbedeutender Wärder, hat einen Pachthof, und liegt in Nordost vom Finkenwärder.

m) Die kleine Rattwiek und das Ellernholz, stoßen östwärts bei der sogenannten alten Süderelbe an den hannöverischen Oldenwärder, sind mit Sommerdeichen eingefaßt, und gehören zu Moorburg, gleich wie die neben über liegende

n) Moorburger Weide; unbedeichtes niedriges Land an der hohen Schar, einer hannöverischen Insel.

Die

Die grosse Breite der Elbe, die in ihrem Urlaufe in diese Gegenden keine Berge noch Anhöhen vorfand, sondern sich ihr Bett an einem niedrigen Erdreich graben muste, hat in ihrem weitem Umflusse diese Inselchen und Wärder theils aufgeworfen, theils als etwas erhöhteres Land unverschwemmt gelassen. Weil sie an keiner gebürgigen Gegend einen Feind ihrer Fluten fand: so zog sie ihre Kräfte nicht gemeinsam zusammen, sondern vertheilte sie, um Breite zu gewinnen, in so viel kleinere Heere, die, ehe sie sich wieder vereinigen, nicht Gewalt genug haben, auf ihren Streifereien durch das Land alles zu verschlingen. Dieser Regierung im Wasserreiche verdankt Hamburg die Menge der kleinen Eilande, die die Stadt ansieht, und die theils ihr, theils dem nebenüberliegenden grossen Elbufer gehören. Alle diese Inselchen sind noch immer dem schwellenden Wasser ausgesetzt, das ihnen oft kleine Stücke abreißt und zuspült. Ihr Boden ist durchaus von gleicher Beschaffenheit. Er besteht aus Sand, mit fettem Leimen vermischt, wodurch die meisten, die nicht allzuniedrig liegen, eine Fruchtbarkeit gewinnen, die bei Fleiß und gehöriger Zuziehung der Bevestigungskunst stellenweise ausserordentlich ist. Vorzüglich gut sind diese Wärder zur Viehweide, wie denn unter andern auf Waltershof und Dradenau jährlich eine beträchtliche Anzahl Ochsen gemästet wird. Auf andern legt sich der Insasse stark auf den Gartenbau, und liefert viel Kräuter und Zugemüse in die Stadt. Eben hieher bringen sie täglich in

Käh-

Kähnen, oft im Winter auf Schlitten, eine sehr gute Milch, die die Kühe in reichlicher Ausbeute geben. Zu einigen Jahreszeiten trägt auch der Fischfang in diesem Theil der Elbe den Bewohnern etwas ein, womit vornemlich die von Finkenwärder beschäftigt sind.

In Absicht auf die Grösse, Lage, vornemlich aber die Nahrungsweise der Einwohner dieser Inseln sind sie mehr oder weniger bevolkert. Die menschenreichsten darunter sind Moorwärder und Finkenwärder, besonders die letzte. Schade nur, daß die Deichverfassung dieser fruchtbaren Insel in so bittlichem Zustande ist! *) In Wassersgefahren sind sie sich selbst zu schützen nicht im Stande, und Hamburg hilft ihnen bei solchen Verlegenheiten. Es ist nicht die Unfruchtbarkeit der übrigen Inseln, die sie verhindert, eben so stark mit Menschen angefüllt zu werden, sondern vielmehr die Ergiebigkeit ihres Bodens, der fast gar keiner Cultur bedarf, um zu dem Entzwecke hinzureichen, wozu die Einwohner und Pächter ihn nutzen. Einige wenige Bauern, Müller, Becker ausgenommen, bekümmern sich die letztern Insulaner fast ganz allein um ihr Vieh, das für sich weidet, und wenig Hände beschäftigt.

Die

*) Daran sind nicht nur die Ergiessungen der Elbe, die doch seltener vorkommen, sondern vielmehr auch die ungeheure Zahl von Feldmäusen Schuld, die die Deiche durchnagen.

Die sämmtlichen Eilande und Wärder stehen unter der Gerichtsbarkeit der hamburgischen Landprätoren von Bill- und Ochsenwärder, und sind meistentheils von der Kammer verpachtet. Nicht verpachtet sind Moorwärder, Finkenwärder und Waltershof. Beide erstern werden von einer Anzahl Landleute bewohnt, die ihre Wärder theilweise als Eigenthum anbauen. Waltershof ist ein neuer Name, den der jetzige Inhaber den beiden Wärdern, Ruhenbergen, Griesenwärder und dem Stücke der Grenzweide beigelegt hat, die er als einziger Eigenthümer dieses ganzen Inseldistricts besitzt.

Hamburgs Recht und Herrschaft über alle diese, hier politisch concentrirten, Inseln ist nicht gleichen Alters; einige hat die Stadt früher, andere später an sich gebracht. In den ältesten Zeiten hat mehr, als die Hälfte der nordlichen Wärder zum Erzbisthum Hamburg gehört. Man sieht aus einem vom Pabst Adrian an den Bremischen Erzbischof Hartwich im Jahr 1158 geschickten Bestätigungs-Briefe, alle bebauten und unbebauten Brooländer (paludes) betreffend, daß schon Kaiser Ludwig der Fromme sie dem hamburgischen Sprengel einverleibt hatte. Die Insel Kirchhof, jetzt Neuhof, wovon ein Theil das hamburgische Roß abgiebt, hatte schon in uralten Zeiten eine Kirche, von welcher ihr voriger Name die Spur noch trägt. Man meint übrigens, sie müsse von den

Wäl-

Wellen weggespület worden seyn. *) Hieher hielten sich die Bewohner der andern Elbinseln, den Finkenwärder ausgenommen, der zu der Kirche im alten Lande, neben über an der haarburgischen Seite eingepfarrt war. Er hat sonst den Schauenburgischen Grafen vermuthlich ganz gehört, und ist, etwan im 14ten Jahrhundert, durch einen verlohrnen Grenzvergleich, zur Hälfte an das Haus Lüneburg gekommen, die dieses Stück noch jetzt in Besitz hat. Im Jahr 1396 verkauften die Herzöge, Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, diesen ihren Antheil an Hamburg, mit dem, damals überall gebräuchlichen Vorbehalt, ihn wieder zurückzukaufen; welches auch

*) Die Idee ist wol so unrecht nicht, daß weiland der jetzige Waltershof mit dem ostwärts gegen über liegenden Neuhof zusammen gehängt, daß die Elbe sich einen neuen Canal eröfnet, und damals den jetzigen Kohlbrand erschaffen habe. Wäre dies: so müste die Kirche recht in der Mitte der grossen Insel gewesen, und unter den neuen Fluten des Kohlbrands begraben seyn. Die Wahrscheinlichkeit wird bestätigt, wenn man liest, daß es sonst auch eine Kirche auf dem Griesenwärder gegeben habe. Da nun gar nicht zu vermuthen steht, daß man auf einer so kleinen und wenig angebauten Fläche, den Heiligen zu Ehren, zwei Tempel errichten können: so fällt das Resultat dahin, es müsse die jetzt abgestückte, damals zusammenhängende Insel Griesenwärder, und ein Theil derselben um die Kirche her, der Kirchhof genannt worden seyn.

auch wirklich geschehen ist. Die andere Schaumburgische Hälfte, die Hamburg gegenwärtig noch besitzt, wurde der Stadt nebst Dradenau im Jahr 1445 vom Grafen Otto von Schaumburg für 1200 Rheinische Gulden, unter gleichfältiger Bedingung verkauft, und ist nicht wieder eingelöst worden. Der Moorwärder war, wie oben erzählt ist, zugleich mit Ochsenwärder verkauft worden. Den Grevenhof hatten die Hamburger im vorigen Jahrhundert inne, musten ihn aber, bei den Mißhelligkeiten mit Christian IV. von Dänemark, wieder räumen. Dieser Grevenhof fiel erst im Jahr 1768 durch den Gottorpischen Gränzvergleich völlig wieder an Hamburg, nebst den übrigen Inseln, Halbinseln und Wärdern, namentlich: Kaltenhofen, die Peute, die Müggenburg, Niederfelden, beide Fiddeln, das Klütjenfeld, Joachimsthal, Griesenwärder, (Waltershof), Pagensand, und die dazu gehörigen kleinen Wärder und Wiesen.

§. 29.

Moorburg ist ein der Stadt gehöriges Besitzthum, in gerader Linie in Süden neben ihr über, auf dem vesten Lande, an der Süderelbe gelegen, und in Osten von dem Amte Haarburg begränzt.

Von dieser Gegend, die in alten Zeiten eine fürchterliche Wildniß und ein undurchwatlicher Morast

ge-

gewesen seyn muß, findet man schon frühe Nachrichten. Schon die Benennung von Moor, einem sumpfigen Lande voller Untiefen und Pfuhle, würde dies ergeben, wenn auch nicht Helmold in Chronico Slavensi folgende Nachricht einer daselbst vorgefallenen blutigen Schlacht zwischen den Dänen und Sachsen verewigt hatte. Als das ganze Küstenvolk von Dänemark und Norwegen noch aus Freibeutern bestand, die die nördlichen Ufer von Europa befuhren, und sich Menschen, Vieh und Land eigen machten, wo sie etwas überrumpeln konnten: so war einmal ein Schwarm davon von der Weser her auf ihrem verheerenden Rückzuge zu Lande durch die bremischen Gegenden begriffen. Sie verwüsteten alles um und um, machten viele Prisen, und kamen, von ihren Gefangenen begleitet, ins Glindesmoor. Unter den Gefangenen war ein des Weges kundiger Sachse, Namens Herward. Den nahmen sie zum Führer an, und er leitete sie hin und her durch die unwegsamsten Stellen. Als sie so in den Sümpfen steckten, überfielen sie die Sachsen, denen Herward ohne Zweifel Kundschaft hatte geben können; die Dänen wurden geschlagen, die Beute ihnen abgenommen, und es kamen ihrer bei der Gelegenheit 20,000 um. Herwards Name stand von der Zeit an bei den Sachsen in grosser Achtung, und wurde noch lange in ihren Liedern verherrlicht. — Helmolds Ausleger, Bangert, versetzt dies Schlachtfeld in die jenseitigen Gegenden der Elbe, nahe bei Krempe, wo auch ein Glindesmoor

war.

war. Sein Irrthum ist sehr auffallend, weil die Dänen auf ihren Streifereien an der Weser den Weg verlohren hatten, und eben, um die Elbe zu passiren, sich an den verrätherischen Wegweiser vertrauten; welches nicht geschehen wäre, wenn sie schon bei Krempe, und also nahe bei ihrem Vaterlande gestreift hätten.

Da die Hamburger, berühmt als tüchtige Seefahrer und Schiffskrieger, zuerst im Jahr 1359 vom Kaiser Karl IV. die Vollmacht erhalten hatten, die Seeräuber, wovon damals die Meere und grossen Flüsse wimmelten, aufzusuchen, gefangen zu nehmen, und schwer zu bestrafen: so übten sie diesen ihnen selbst so nützlichen Auftrag mit aller Strenge, und bauten, um auf beiden Seiten der Elbe ein schauendes Auge zu haben, auf dem Glindesmoor eine Burg, von welcher das Land nachher seinen jetzigen Namen Moorburg erhalten hat. Dies geschah im Jahr 1390, nicht ohne Widerspruch des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg. Weil aber Hamburg mit Zuziehung der Grundherrn, eines Geschlechts von Hitzacker oder Hiddesacker, gehandelt hatte, und der Herzog Gold nahm: so störte es Niemand in dem Besitze der Burg. Wegen der Grenzen der dabei von den Hamburgern eingenommenen Ländereien aber sind mehrmals Irrungen gewesen, und der letzte Vergleich darüber ist erst 1591 zu Stande gekommen. Seitdem die Hamburger keine Seeräuber mehr fangen, haben sie die Burg vernach-

läs-

läßigt, und auf ihrem Platze steht jetzt ein Haus der Kammer, welches noch den Namen der Burg führt, und nebst beträchtlichen Ländereien und Gründen verpachtet wird.

Vormals haben die Bewohner von Moorburg aus den eingetrockneten Morästen viel Torf nach Hamburg geliefert, welcher Nahrungszweig das Land ansehnlich bevölkert hat. Jetzt sind sie seit geraumer Zeit größtentheils ausgestochen, und die Einwohner nähren sich vornemlich von der Milch und den Gartenfrüchten, die sie täglich in die Stadt bringen. Andere arbeiten an den kleinen Reepschlägereien, die hier zahlreich sind. Ganz Moorburg besteht in 34 Bauerhöfen, wobei noch viele bewohnte Kathen stehen.

Das Land steht, gleich den Elbinseln, unter den Landpräktoren, wovon der erste auch den hiesigen Prediger ansetzt. Die jetzige Kirche steht seit 1597, und ist 1684 wieder ausgebaut und verschönert worden. Thurm und Orgel sind noch neuer.

§. 30.

In Osten der oben beschriebenen Elbländer, Ochsenwärder, Reetbrook und Billwärder, fängt das Amt Bergedorf an, und erstreckt sich in Süden und Osten bis zur Elbe fort, die beim Zollenspeicher ihren südlichen Lauf in Westen wendet. Es gehört beiden Hanseestädten Lübeck und

Ham-

Hamburg, gemeinschaftlich, und besteht aus der Stadt Bergedorf, den sogenannten Vierlanden und dem Dorfe Geesthacht.

§. 31.

Das Städtchen Bergedorf liegt 2 Meilen von Hamburg, an der alten Bille. *) Es besteht aus wenigen schmalen Gassen, worauf sich 309 ganze Häuser, die 450 Feuerstellen ausmachen, befinden, einem alten Schloß, und einer Kirche. Die Ländereien um die Stadt her sind theils Marsch, theils Geest, und gehören theils den Bürgern von Bergedorf, theils beiden Hanse-Städten, in deren Namen sie der Amtsverwalter nutzbraucht.

Im Mittelalter war Hamburg keine so friedliche Stadt, als zu unsern letzten Zeiten. Die Hanse-Städte führten, nach damaligem Maaßstabe, gewaltige Kriege gegen die Edlen und Fürsten, die oft selbst Räuber, theils auch Soldherrn derselben waren. Als ein Früchtchen dieser Art bewies sich Herzog Erich von Sachsen. Dieser gnädige Herr hatte das Schloß zu Bergedorf, nebst der Vogtei, Geesthacht, und die Vier Lande, nebst dem Eslinger Fährzoll (jetzt Zollenspeicher) im Jahr 1370

*) S. Th. I. S. 78.

1370 an die Lübecker verpfändet, welche sich, nicht sowol des Nutzens wegen, den sie aus diesen von ihrer Stadt entfernten Grundstücken ziehn konnten, als der Bequemlichkeit willen, von hier aus den Strassenräubern Einhalt zu thun, dazu verstanden hatten. Die diebscheuen Lübecker liessen es dabei nicht einmal bewenden, sondern verschrieben sich den Herzögen von Sachsen, ihnen jährlich aus öffentlichem Seckel 300 Mk. Pfennige zu zahlen, wenn sie dafür die Heerstrassen rein halten würden, daß auf denselben der Lübeckischen Kaufleute Gut und Blut ungefährdet bliebe. Anfänglich mag man dies wechselseitige Versprechen von beiden Seiten gehalten haben; bald aber standen die Lübecker zu grossen Beschwerden auf, Erich hegte nicht nur bewafnete Landfahrer in seinem Gebiet, sondern half ihnen sogar mit eigenem Wehr. Die zutraulichen Hansen hatten, unter dem trüglichen Schatten des herzoglichen Angelöbnisses, das Bergedorfer Schloß mit schlechter Besatzung versehen. Desto leichter bemächtigte sich der Herzog desselben wieder, ohne seinen Schatz anzugreifen. Die Bergedorfer Burg ward zu einer Diebeshöle, wo man auf die Lübeckischen und Hamburgischen beladenen Wagen, die ins innere Deutschland giengen, lauerte, einen Ausfall that, sie heimschleppte, und den Herzog einen Antheil an der guten Beute geniessen ließ. Klagen und Vorstellungen fruchteten bei dem Fürsten nichts,

nichts, der seine Schnapphäne schützte, und über das ihm erinnerte Versprechen in den Bart schmutzelte. Die Hansen wurden der Greuel überdrüßig, und beide Städte, Lübeck und Hamburg, beschlossen, Lanzknechte zu werben, und in gutem Verein die Nester zu zerstören, woraus so viele verderbliche Pfeile auf ihre Bürger abgedruckt wurden. Sie gaben guten Sold, und brachten dadurch gemeinschaftlich ein Kriegsheer von 3000 Mann zu Fuß und 800 Reisigen zusammen: worunter auch patriotische Bürger und Kaufleute waren. Die Stadt Bergedorf ergab sich nach kurzem Widerstande, und die Soldaten theilten den Raub unter einander. Mit dem Schlosse gieng es weit schwerer; vier ganze Tage lang wütheten die Bomben unaufhörlich, wie Cranz sich ausdrückt. So lange verachteten die Belagerten den Donner der Geschütze, bis es den Hansen einfiel, mit Pech und gestossenem Salpeter einen dicken Qualm zu verbreiten, der die Belagerten von den Wällen trieb. Alsbald erstieg sie der tapfere Haufe, nahm die Burg ein, und schenkte der Besatzung Leben und Freiheit. Anführer waren von Lübeck, Jordan Pleskow, und von Hamburg, Heinrich Hoyer, Bürgermeister. Von Bergedorf giengen sie auf die Riepenburg zu: ein ähnliches Raubnest bei der Elbe im jetzigen Kirchwärder. Diese war nicht so vest, auch hatte das Schrecken vor den Hansen die Herzen der Belagerten laß gemacht; deswegen ergaben sie sich bald. Das

Heer

Heer rückte weiter, zerstörte noch ein anderes Schloß, (Kuddeworde) und die Rachwuth hätte sich noch nicht gelegt, wenn nicht benachbarte Fürsten die Hansestädte beschickt, und einen Stillstand ausgemittelt hätten. Den gestanden sie zu, und die Sache ward auf dem Perleberger Landtage unter mehreren Fürsten und Städten, die in Zwist unter sich waren, in Richtigkeit gebracht. Sie fiel dahin aus, daß beide Städte ihre Eroberungen, als in rechtmäßiger Fehde gewonnen, zu ewigen Tagen behalten, und nach eignem Wohlgefallen regieren sollten. Erich muste zugleich den Verpflichtungs-Brief der Lübecker herausgeben, worin sie versprochen hatten, ihm jährlich 300 Mk. Pfennige zu bezahlen. Von der Zeit an, im Jahr 1420, ist Bergedorf als eine Provinz des Lübeckisch-Hamburgischen Reichs betrachtet worden.

Zuerst wurden beide verlegte Schlösser mit den dazu gehörigen Districten von beiden Hansestädten so verwaltet, daß sich ein Lübeckischer Rathsherr sechs Jahre zu Bergedorf, und ein Hamburgischer Rathsherr eben so lange auf der Riepenburg aufhielt. Nach Verlauf dieser Zeit ward ein Wechsel getroffen. Beide verwalteten die ihnen untergebene Gegend nach gewissen Vorschriften, als Amt- oder Haupt-Leute. Die Riepenburg drohete zuletzt den Einsturz, welchem man 1506 durch Demolition zuvorkommen muste. Man baute sie nicht wieder auf, sondern hielt von der Zeit an nur Einen

Amt-

Amtmann zu Bergedorf. Dies war wechselsweise ein Lübeckischer und Hamburgischer Rathsherr, auch auf 6 Jahre. Im Jahr 1620 mißfiel diese Methode, weil die Unterhaltung eines Amtmanns mit schweren Kosten verknüpft war, und das ganze Amt bei einem Ueberfalle der Lüneburger kurz vorher ungemein hatte leiden müssen. Der Schade ward auf 50,000 Rthlr. geschätzt. Ueberhaupt waren beide Hansestädte nicht immer in ruhigem Besitze und Genuß ihrer Eroberungen geblieben. Die erste Unruhe entstand durch die Veränderungen und Unordnungen, wozu, wegen der Secularisation der geistlichen Stifte, der neu eingeführte Lutheranismus Gelegenheit gab. Als das Kloster zu Reinbeck eingezogen wurde, und die Länder desselben an die sächsischen Herzöge fielen, entspann sich zuerst ein Streit über den Gleichbesitz des Sachsenwaldes unter den Herzögen und den Hanse-Städten. Die Vierlande wurden in Pfand genommen, die zu Bergedorf und Geesthacht eingepfarrten Dörfer ihren Mutterkirchen entzogen, der Bergedorfische Amtschreiber von Herzog Franz II. mit Ketten belegt und gefoltert, und was dergleichen Unfug mehr war. Ueber den letzten Frevel kam Franz in die Reichsacht, und muste 25 Mk. löthigen Goldes erlegen, wovon beide Städte die Hälfte zogen. Schon vorher, im Jahr 1554, hatte Herzog Heinrich von Braunschweig das ganze Amt weggenommen, weil die Hamburger als Protestanten, die im Schmalkaldischen Bunde waren,

ihren Religionsverwandten wider ihn beigestnaden, und dem Grafen von Mansfeld, der ins Braunschweigische einfiel, Geld dazu vorgeschossen hatten. Wie naiv die Hamburger den Drang ihrer mißlichen protestantischen Lage auch vorstellten; sie fanden kein Gehör, und musten 12,000 Rthlr. Busse geben. Die Irrungen zwischen den Aemtern Reinbeck und Bergedorf wurden indessen 1576 und 1607 völlig ausgeschlichtet. Der Grund zu der letzten Streitigkeit, die den Hamburgern und Lübeckern so theuer ward, war sehr alt, rührte aber weniger vom verkehrten Sinn der Menschen, als von einer Empörung im Reiche des Wassers her. Die Elbe hatte vor 6 bis 700 Jahren einen ganz andern Lauf, als jetzt. Sie überspülte die nunmehrige Alte-Gamme und Kurslak, und die jetzige Neue Gamme und Kirchwärder lagen an der Südseite des Stroms. Dieser nahm von Zeit zu Zeit immer südlichere Wendungen, und da man die fruchtbaren Wärder, die er auf seiner Flucht hinterließ, bald anbaute, benutzte, und mit Dämmen versah: so zwang man ihn allmälig, immer mehr freies Land in Norden zu lassen, und zuletzt bis zum jetzigen Zollenspeicher zu weichen, wo er seine natürliche Richtung gen Westen wieder verfolgt. Sein altes Bett, wovon die jetzige taube Elbe noch ein Restchen ist, ward allgemach trockner, und das Land gewann Höhe. Diese Veränderung im Anhöhen und Vertieffen der Landstücke, die die Elbe selbst machte,

scheint

scheint den Grund zur Veränderung ihres Betts zuerst angegeben zu haben; weiter findet der historische Scharfsinn nichts auf: alle Pro und Contra liegen im Archiv der Elbe versteckt. Sich seiner alten Gerechtsame bewust, und vermittelst einer geheimen Correspondenz, die der breite Strom noch immer mit seinem vorigen Bett, der tauben Elbe, unterhält, drängt er in wasserreichen Zeiten noch oft auf seinem gezwungenen Südlauf muthwillig gegen die wolbedeichten Westgegenden an, die vormals zu seinem Gebiet gehörten, und verursacht gefährliche Deichbrüche und weite Ueberschwemmungen. Der letzte dieser Deichbrüche in der Neuen Gamme war im Jahr 1771, und die Gewässer der Elbe überschwemmten damals ein Land von vier Meilen, und standen vor den innern hamburgischen Thoren. Alle diese an einander fortlaufenden Deiche sind zu einer Zeit angelegt, und mit dem, der Elbe in Norden liegenden, Lauenburgischen Lande vereinigt worden, als diese mit dem Lüneburgischen noch unter einerlei Herrschaft waren. Als Sachsen-Lauenburg aber vom Hause Lüneburg getrennt, und unter Herzog Albrecht zu einem besondern Fürstenthum gemacht ward: so wollten die Lüneburger jene Deichverbindung nicht leiden, weil, bei der Aenderung des Elblaufs, die Lüneburgische Seite eine Strecke verlohren hatte, die auf die Nordseite des Stroms versetzt war. Hierüber entstanden Zwistigkeiten, die unter Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und Erich von

Sachsen im Jahr 1362 blutig wurden. Durch Vermittelungen aber ward die Sache wieder beigelegt, und alles blieb, wie es gewesen war.

Diesen Verdruß machte jedoch Herzog Christian zu Braunschweig Lüneburg im Jahr 1619 wieder rege. Er that einen Einfall in die Vier-Lande, verwüstete alles, und riß einen Theil des Deichs am Gammerort nieder, um der Elbe ihren alten Lauf wieder zu öfnen. Seit 132 Jahren hatte ein Prozeß über diese Sache schon beim Reichs-Kammer-Gerichte geschwebt, und war unausgemacht geblieben. Wie Christian abzog, rückten die beiden Hansestädte mit ihrer Mannschaft an, setzten den Deich wieder zusammen, erneuerten ihr zerstörtes Bollwerk am Zollenspeicher, und der Kaiser legte sich dazwischen. Zu Speier wurde, aus Unkunde der Evidenz, für den Herzog gesprochen; die beiden Städte aber waren nicht damit zufrieden, und suchten Restitutionem in integrum. Wäre diese erfolgt: so hätte der Herzog vorher den Lübeckern und Hamburgern Ersatz für den oben angeführten, auf 50,000 Rthlr. geschätzten, Schaden thun müssen, ehe der übrige Streitpunkt hätte berührt werden können. Von dieser Zeit an ist der Zwist geschwunden, und ungeachtet der Rechtsschriften beider Parteien, sind die Hansestädte in ihren wo gegründeten Ansprüchen und Besitzungen geblieben.

Mit 1620 endigte sich die Periode der Amtmänner, und beide Städte wurden eins, einen Amtsverwalter auf Lebenslang anzusetzen, dessen Wahl wechselsweise von Lübeck und Hamburg abhängen sollte. Der Erste ward von beiden Städten erwählt; jetzt ist der Fünfte nach ihm da, und von Lübeck eingesetzt. Ausser einigen Gerechtsamen, die die zwei Bürgermeister, und zwei Rathsherrn von Bergedorf in Polizei- und Ehe-Sachen voraus haben, ist der Amtsverwalter die erste Instanz in bürgerlichen und gemischten Gerichtssachen für die Landleute; über die Prozesse der Bergedorfer Bürger aber können Amt oder Rath urtheilen, je nachdem der Kläger ihr Forum sucht. Die Amtsschreiber werden, gleich den Amtsverwaltern, von beiden Hansestädten wechselsweise eingesetzt. Ihre Sprüche sind einer zweimaligen Visitation jährlich unterworfen, wozu sich aus Lübeck der jüngste Bürgermeister, der erste Syndicus, die zwei ältesten Rathsherrn, und der Protonotarius: von Hamburg aber der erste Syndicus und die drei ältesten Rathsherrn einfinden. Diese Visitationen geschehen seit dem Jahr 1756 acht Tage nach Pfingsten und in der Woche nach Michaelis.

Die Zahl der Einwohner des Städtchens Bergedorf beläuft sich, nach einer in diesem Decennium geschehenen, Zählung, auf 1942 Seelen beiderley Geschlechts. Die meisten treiben Ackerbau und Viehzucht. Ohne die nicht ganz unansehnliche Krämerei, wird einiger Handel mit Holz aus dem anstos-

stossenden Sachsenwalde und mit Feldsteinen zum Deichbau in Holland getrieben, die die umherwohnenden holsteinischen Bauern aus ihren Feldern aufgraben und hieher liefern. So kauft sie der Bergedörfer, läßt sie auf der Bille nach Hamburg gehn, und verhandelt sie selbst an den Holländer.

Der Amtsverwalter wohnt auf dem sogenannten Schlosse; einem alten Gebäude mit Thurm, doppeltem Wassergraben, Wall und Zugbrücke. Dicht am Schloß liegt die Kirche, die mit zwei Predigern besetzt ist, deren Wahl auch, wie alles übrige, von beiden Hansestädten abhängt. An der lateinischen Schule sind zwei Lehrer, ein Rector und ein Cantor.

§. 32.

Den Namen der Vier Lande führen vier grosse Dörfer, die unter dem Amte Bergedorf, also unter Lübeckisch-Hamburgischer Hoheit stehen. Sie heissen Kirchwärder, die Alte Gamme, die Neue Gamme und Kurslak.

Kirchwärder liegt am südlichsten an der freien Elbe, neben dem Amte Haarburg über, hat Ochsenwärder in Westen, die Neue Gamme in Norden, und den Krauel in Osten. Merkwürdig vor andern ist der Zollenspeicher am südöstlichen Ende, wo die Ueberfahrt über die Elbe nach dem hannöverischen Hoop geschieht. An Häusern begreift der Kirchwärder 359.

In

In Osten von Kirchwärder liegen noch die beiden Krauel, an der Elbe, wovon der westliche beiderstädtisch, der östliche aber hamburgisch allein ist. Jener begreift 15, dieser 21 Häuser.

Die Neue Gamme stößt in Süden an Kirchwärder, und wird durch die Gose-Elbe von demselben geschieden. In Westen schließt Reetbrook an; in Osten berührt sie die freie Elbe, und in Norden trennt die taube Elbe die Alte Gamme und Kurslak ab. Die Neue Gamme enthält 206 Häuser.

Die Alte Gamme ist die Osthälfte des Landes jenseit der tauben Elbe, das sich zwischen Billwärder und der freien Elbe, in Süden von der Stadt Bergedorf, fortbreitet. Sie enthält 128 Häuser.

Kurslak ist die Westhälfte des eben beschriebenen Landstrichs, und stößt in Osten an die alte Gamme, in Westen an die Bergedorfischen Ländereien und Billwärder. Es begreift 127 Häuser.

Alle diese vier Dörfer sind eingedeicht, und ihre Deiche laufen in einem Bande fort; sie sind, jedes in seine gewissen Bauerschaften getheilt und jedes hat seine besondere Kirche, deren Prediger von beiden Städten wechselsweise angesetzt wird.

Diese Vier Lande sind die gesegnetsten, fruchtbarsten, bewohntesten und glücklichsten Gegenden rings in der Nähe von Hamburg. Sie gewähren dem Anbauer alle Erfordernisse der Nothwendigkeit und des ländlichen Luxus. Dies läßt sich allein schon

dar,

daraus schliessen, daß ein wolhabender Vollhüfner nur 20, selten über 30 Morgen Landes besitzt, die ihm mehr Ertrag geben, als die S. 53 angeführten 60 bis 100 Scheffel dem Vollhüfner anderer Gegenden. Hier baut er nichts als Weitzen und Roggen, und hat die reichste Ernte an Ergiebigkeit und Schönheit der Frucht. In den Gärten, die Landleute hier bei ihren Häusern besitzen, wachsen die besten und edelsten Obstarten, die oft jährlich dem Eigner 1000 Mk. und darüber ausbringen. Die Käthner und Häuslinge thun sich besonders hervor in Erzeugung der Garten-Gemüse, vorzüglich der berühmten Erdbeeren, die sie in unglaublicher Anzahl nach Hamburg führen. Andere sammeln aromatische Blüten und bittre Kräuter, mit welchen der Städter sein erschwelgtes Winterblut im Frühling dem Sommer zumildert. Für eben diesen zieht auch der Vierlander das feiste Schlacht- und Federvieh, und erschöpft seinen Fleiß zur Befriedigung der städtischen Gaumen. Der Fischfang um den Zollenspeicher zieht Lächse und Neunaugen aus der Elbe hervor, mit welchen letztern einige bis nach Leipzig zur Messe gehen, wo sie unter dem Namen Bricken verkauft werden. Alle diese Umstände bewirken, daß die Vierländer, im Ganzen genommen, die begütertsten, erwerbsamsten, unternehmendsten und trotzigsten Landleute sind.

Sie haben viel Sonderbares in Kleidertracht und Sitten, theils selbst in der Sprache. Die Art,

wie

H. Gingham Sculp.

VIERLANDER UND VIERLANDERIN.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0127-2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0128-7

wie die Weiber und Mädchen sich kleiden, ist nirgend, als hier, zu Hause, und hat nur einige Aenlichkeit mit der Tracht der Altenburgischen Bäuerinnen und Schwedischen Winakers Flikor. Alle Menschen im Lande sind Vettern und Muhmen, und sie verschwägern sich gewöhnlich nur unter sich selbst; daher die vielen Familien mit gleichen Namen. Man sieht sie für eine, von den übrigen Insulanern und Elbbewohnern ganze verschiedene Rasse an, und hält dafür, daß, als Graf Adolph I., im Anfang des 12ten Jahrhunderts, einen Theil seiner Unterthanen die holsteinischen Gegenden an der Ostsee zu besetzen bewog, dieser District dadurch entvölkert worden sey, und er aus Flandern, Frießland und Holland neue Ansiedler herüber gelockt und zu Insassen der Vier-Lande gemacht habe. Von der Zeit sollen sich die vielen Holländereien, die man in dem nordlichen Deutschland noch antrift, auch herschreiben, und dies wird desto wahrscheinlicher, wenn man die Aehnlichkeit der Körperform, Sitten und Tracht vergleicht, die die Vierländer mit den nordholländischen Bauern haben.

Jedes von den Vierlanden wird in seine besondern Bauerschaften getheilt. Ihrer sind 7 in Kirchwärder, 5 in Neu Gamme, 3 in Alt Gamme und 3 in Kurslak.

Der Zollenspeicher an der Landspitze von Kirchwärder gehört beiden Städten gemeinschaftlich,

und

und steht der Hooperschanze gerade entgegen, die Hannover am jenseitigen Ufer der Elbe besetzt hält. Er ward in dem obenerwähnten Perleberger Vertrage 1420 von den Herzogen von Sachsen und Westphalen, unter dem Namen des Eslinger oder Eislinger Zolls mit der Fähre, an Lübeck und Hamburg abgetreten.

Der Hamburgische Kravel hieß weiland der Holsteinische, und gehört mit zu den 1750 an Hamburg von Holstein verpfändeten Stücken, die der Stadt 1768 völlig übertragen wurden, wovon bei Reetbrook das Nähere gesagt worden ist.

Vormals standen beide Lande, Kirchwärder und die Neue Gamme, unter dem Amte Riepenburg, als auf dem dasigen Schlosse noch ein Hansestädtischer Hauptmann die Verwaltung führte. Seitdem aber das Schloß niedergerissen, und beide Aemter unter Einem, dem Bergedorfischen, vereint worden sind, ist ein Pachthof daraus entstanden, der, wie alles übrige, von beiden Städten abhängt.

Ueber den sogenannten Mönchhof, jetzt ein Pachtgut, vom Amte Haarburg abhängig, sind in gewisser Rücksicht beide Städte noch mit Hannover streitig. In den katholischen Zeiten, da das Kloster Scharenbeck das ihm von den sächsischen Herzögen verliehene Recht hatte, den Zehenden von den Landleuten zu Kirchwärder zu heben, musten diese denselben in Natura in die Zehendscheunen liefern. Daher haben die in Kirchwärder Güter be-

besitzenden Hüfner den Namen Haarburgischer Zehendleute, sind aber städtische Vasallen, und müssen die ihnen von Lübeck und Hamburg angebürdete Auflagen so gut, wie andere, entrichten. Sie haben von Hannover den Zehnden selbst gepachtet, und bezahlen jährlich in allem 1200 Rthlr. Cour., so daß nun der Zehnde nicht mehr theilweise gehoben wird. Das Pachtgut aber an sich ist hannöverisch, und besteht aus 5 grossen Gehöften und 40 Kathen.

§. 33.

Das Dorf Geesthacht liegt in Nordost vom Städtchen Bergedorf, und ist rings mit dem Sachsen-Lauenburgischen Gebiet umgeben. Es enthält 69 Häuser, steht unter dem Amte Bergedorf, hat seine besondere Kirche, und die Prediger-Wahl geschieht wechselsweise von beiden Städten.

Auch dieses Dorf gehört mit zu denen, die die Lübecker und Hamburger den Sachsen in rechtmäßiger Fehde abnahmen, und die ihnen durch den Perlebergischen Vertrag zugesichert wurden. Doch wird es nicht zu den Vier Landen gerechnet, weil es eine ganz andere Lage hat, und wegen seines Geestbodens *) sich nicht von demselben behaupten läßt, was

*) Der Unterschied zwischen Geest und Marsch in den Nordalbingischen Gegenden bei und jenseit Hamburg ist

was unter vorigem §. von den Vier Landen mit Recht gesagt werden konnte. Doch ist es auch der Gnade der Elbe nicht, so wie jene, überlassen. Schon zu Ludwigs des Frommen Zeiten soll hier die

ist auffallend. Die Geest besteht aus dürren Hügeln, grossen und kleinen Heidegründen und Moortiefen, sie ist sandigt und trocken. Die Marsch hat fette Erde, mit Kleigrund, ist durchaus flach und eben, und den Fluthen ausgesetzt, die durch Deiche abgewehrt, und durch die vielen Graben, womit das Land durchschnitten ist, unschädlich geleitet werden.

Man sieht es überhaupt dem Lande um Hamburg an, daß es einst grosse Revolutionen durch Wasser erfahren haben muß. Als die Elbe ihr ungeheures Bette öfnete, und ihrer eignen Richtung noch nicht gewiß war, nahm sie grosse Strecken in ihren verschlingenden Rachen, und spie sie an andern Stellen theils gleich wieder aus, oder begrub sie fürs erste in ihren Schlund, um bei andern Gelegenheiten sie wieder aufwerfen zu können. Ob hier gleich das Land mit keinen Gebirgen bedeckt ist, so tanzt der forschende Augstrahl doch häufig über kleine runde Hügel her, deren Gestalt noch anzeigt, daß sie einst ihre Form durch rauschende Wellen erhalten haben. Von eben dieser, hinter der Geschichte zurückreichenden Begebenheit zeugen die Torfmoore, die noch in ihrer Fäulniß den einst lebendigen Wald darstellen, der die Scheitel von Nordsachsen krönte. Der Torf wächst hie und da über 12 Schuh tief, zum Zeugniß der gewaltigen Schütterungen, die eine uralte Sündfluth mit den grossen Wäldern vorgenommen hat. Die Fruchtbarkeit der

Geest

die erste Kirche gebaut worden seyn. Die zweite ward 1261 dem heiligen Petrus gewidmet; die jetzige steht seit 1685.

§. 34.

Geest ist sehr relativ. Stellenweise am hohen Elbufer tragen die Aecker Weitzen, der Boden besteht aus Grant und mit Leimen vermischtem Sande. Viele kleine Steine liegen über das Land verstreut; es sind rundgespülte oder eckigt gebrochene Kieselchen, und graue, gelbe und röthliche Stücke von Hornstein, ohne Kreidelager. Veste Felsen und Steinbrüche sind in der Nähe von Hamburg nicht, doch liegen auf der Haide einzelne abgerissene Massen von Granit und glimmerartigen Felsenbröckeln von allen Mittelfarben herum. Spuren von Versteinerungen findet man sehr wenige, ausgenommen dann und wann einen Seeigel im Sande; was die Elbe etwa von der Art heraufspült, wäscht sie bald wieder weg. Durch die Sandhügel und Haiden laufen parallele Schichten von rothgelbem Eisensande und Thon, wovon einige Gegenden der Haide eine harte Rinde haben, die bei Verurbärungen mühsam aufgebrochen werden muß. Die leichte Decke des Flugsandes wird hie und da von streifenden Winden nicht selten aufgehoben, und die darunter verborgene schwarze Mull geblößt. Aus der Mischung dieser Mull mit dem Staube wächst wilder Hafer, Pfriemengras, und andere karge Produkte eines dürftigen magern Bodens. Bei alle dem ist die Geest das wahre Naturland von Nordgermanien; die Marsch hingegen ist wie ein Treibhaus, wo Natur und Kunst sich verbunden haben, ihre äussersten Kräfte bis zum Schwülstigen zu zeigen. Die unaufhörlichen Wande-

§. 35.

Die Nettelburg ist ein Pachtgut, nahe bei Bergedorf, und ihre Felder gränzen in Norden an

lungen des Elbstroms, der sich seinen Lauf ins Meer immer mehr selbst verschwemmt, haben diese grossen Wärder angehäuft, und Eigenthumssüchtige Menschen haben sie sich zu sichern gesucht. So wurden diese Inseln umdämmt, und der von seinem Flusse verlassene Schlammgrund in eilender Angst mit einem Erdzaun abgeschlossen. Aber das mühsam eroberte Kunstland verleugnete seine Natur nicht. Zwar brachten die vereinten plastischen Kräfte treibender Sonnenstrahlen und der durchnäßten Erdkeimchen eine wundersame Feistigkeit von fortbrütenden Pflanzen hervor, des Menschen Fuß aber konnte nicht ruhen, und seine Gebäude sanken. Um den wasserreichen Boden persönlich zu nutzen, muste er erst das Wasser weglocken. In den Fluß zu treiben war es nicht; es stand in schnurgeradem Einverständniß mit der Mutterelbe. Der Mensch opferte einen Theil seines Erdgewinns auf, um den übrigen desto gewisser zu haben. Er behielt sein Wasser, leitete es aber in Canäle und Graben, womit er das Land reichlich durchschnitt. Erfindungen folgten auf Erfindungen. Auch diese Canäle flossen über von der Fülle des eingeseigten Wassers. Da ersann ein mechanischer Kopf die Windwassermühle, die die Graben, wenn sie zu sehr schwillen, von ihrem Ueberflusse befreit, und das Wasser durch eine angebrachte Rinne im Deich in den freien Fluß treibt. Solcher Mühlen hat die Marsch, besonders Billwärder und die Vierlande,

an die Felder des Städtchens, es ist Marsch, und begreift 100 Morgen an Acker, Wiesen und Weiden. Hier sind 2 Wohnhäuser, 1 Scheune und eine Wassermühle.

Nettelburg wird von der Kammer verpachtet. Es gehört auch zu den 1750 versetzten und 1768 an Hamburg abgetretenen Ländereien.

§. 35.

In Nordosten, 2 bis 3 Meilen von Hamburg an und um die Alster, liegen die der Stadt al-

lande, in Menge. Eine andere Hülfe wider ein gänzliches Ertrinken gewähren dem Marschlande die Bracken, d. i. Sümpfe oder Teiche von kleinem Umfange, die aber ausserordentlich tief, fischreich, und Ueberbleibsel ehemaliger Durchbrüche und Ueberschwemmungen sind. Was die dürre Geest vom Regen fodert, das verlangt die nasse Marsch von der Sonne. So liegen die Wünsche der Bewohner von beiderlei Gegenden immer in Kampf, und selten nennen beide ein gleiches Fruchtjahr ein gutes Jahr. Ihre Antlitze auf Einen Altar gerichtet, legt dieser sein Opfer frölich hin, der andere badert mit der Gottheit, und entzöge ihr gern seine Garbe. Im Ganzen genommen, sind im Marschgrunde Menschen, Thiere und Pflanzen grösser, schwerer, fetter und saftvoller, dagegen aber auch hinfälliger, frühreifer und füllekranker. Auf der Geest sind sie kleiner, leichter, magerer und trockner, dagegen dauerhafter, munterer, derber und gedrungener.

allein gehörigen Walddörfer. Es sind folgende: Wohldorf, Ohlstäde, Volksdorf, Groß-Hansdorf, Schmalenbeck und Hoyesbüttel.

Wohldorf ist ein Vorwerk mit einem Walde, und liegt an der Alster, $2\frac{1}{2}$ Meile von Hamburg. Es hat eine Korn- und eine Kupfer-Mühle. Der Inhalt des Vorwerks beträgt 779 Scheffel, der Wald $487\frac{5}{8}$.

Ohlstäde ist ein Dorf, das an jenes Vorwerk grenzt. Es liegt $2\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt, ist Geestland, und hat etwas Waldung; die Ländereien ergeben $813\frac{5}{8}$ Scheffel, und sind an 3 Vollhüfner, 2 Halbhüfner und 5 Brinksitzer vertheilt.

Volksdorf, ist ein Dorf, 2 Meilen von der Stadt, liegt auf der Geest, hat etwas Waldung und ein Torfmoor. Das Land trägt 2440 Scheffel, und ist von 9 Vollhüfnern, 3 Halbhüfnern und 6 Brinksitzern bewohnt.

Groß-Hansdorf liegt 3 Meilen von der Stadt, hat einen Wald, und ist von 5 Vollhüfnern und 2 Halbhüfnern bewohnt. Hinter Hansdorf, $3\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt, ist der Meierhof, Beimoor genannt, welchen die Kammer verpachtet. Er hält 74 Scheffel.

Schmalenbeck ist ein Dorf dicht an Hansdorf, mit Waldung und einer Kornmühle. Die Ländereien

reien von Groß-Hansdorf und Schmalenbeck betragen zusammen 2153¼ Scheffel. Auf Schmalenbeck wohnen ein Vollhüfner und 2 Halbhüfner.

Hoyesbüttel ist ein Dorf, 2½ Meile von der Stadt, grenzt mit Wohldorf und Ohlstede, gehört aber der Stadt nur halb. Beide, holsteinischer und hamburgischer Antheil, geben 1832 Scheffel. Der hamburgische wird von 4 Vollhüfnern und 6 Halbhüfnern besessen.

Alle diese Dörfer und Pachtgüter sind von dem Gebiete des Dänisch-Holsteinischen Amts Trittau umgeben, und stossen größtentheils an dessen Felder an. Sie heissen Walddörfer von dem oben zuerst genannten Wohldorf (Walddorf; denn Woold bedeutet Wald.) Als die Hamburger im Anfang des 14ten Jahrhunderts, laut der Th. I. S. 75 ff. zu findenden Angabe, die Alster stückweise vor den Grafen von Schauenburg an sich gebracht hatten, suchten sie solche zu nutzen, wurden aber durch die Raubherrn in dieser Gegend daran verhindert. Daher verbanden sie sich im Jahr 1347 mit den Grafen Johann Heinrich und Gerhard wider Johann Hummelsbüttel, Hartwig Zabel, Detlev von Zulen, Hermann von Tralau und andere adeliche Räuber, eroberten ihre Vesten, schleiften sie, und wurden eins, daß zu ewigen Zeiten nie Schloß noch Burg an der Alster angelegt, und die Flußfahrt hemmen sollte. Johann Hummelsbüttel, der in Stegen allzuwohl verwahrt saß, und dem man nicht mit Gewalt beikommen konnte,

ließ sich mit 5000 Mk. aus seinen Besitzungen kaufen, und räumte das Land. So gelangten die Hamburger zur Gerichtsbarkeit über Wohldorf, den Ländereien und dem Walde dabei. Die übrigen mit dazu geschlagenen Dörfer wurden nach und nach, zur Einründung des hamburgischen Gebiets, 1437, 1438 und 1440 ihren damaligen adelichen Besitzern abgekauft.

Sie sind alle zur Stadtkammer geschlagen, die die Vorwerke, Mühlen und Meierhöfe verpachtet, und die Intraden hebt. In gerichtlichen Sachen stehen sie unter den beiden Waldherrn, welches zwei Senatoren, nemlich ihrer Ordnung nach der 4te und 5te sind. Keines dieser Dörfer hat eine Kirche, sondern alle sind bei benachbarten holsteinischen Landkirchen eingepfarrt: Wohldorf, Ohlstede und Hoyeshüttel zu Bergstede; Hansdorf und Schmalenbeck zu Siek.

Wegen des magern Geestbodens, der nichts als rauhen (rugen) Hafer, *) und hie und da etwas Roggen und Buchweitzen aufkommen läst, würden diese Dörfer zu den traurigsten gehören, wenn nicht die schönen Wälder bei Wohldorf, Schmalen-

*) Der ruge Hafer unterscheidet sich wesentlich von dem weissen Hafer dadurch, daß er ohne Blätter aufschießt, und bloß zur Fütterung gebraucht werden kann. Der S. 109 angeführte wilde oder Sandhafer ist kein Getreide, sondern nur eine Grasart, die ungesäet auf der sandigten Geest wächst, und bloß zur Vorlage bei Deichen angewandt wird.

lenbeck und Hansdorf ihnen einen Reitz verliehen, dessen die Marsch entbehren muß. Sie bestehen aus alten, grossen und gesunden Buchen, die auf einem trockenen Erdreich wachsen, das durch keine Moräste noch Gesträuch unwegsam wird. In der Wohldorfer Hölzung steht das sogenannte Herrenhaus, von Wasser umflossen, wohin sich die Kammerbürger begeben, wenn Verfügungen gemacht werden. Von demselben führt eine neu angelegte lange Tannenallee zur Wohnung des Waldvogts, der Aufsicht über die Hölzung, so wie der Schleusenmeister über die Neuhäuser Schleuse, hat.

Um den Gebrauch und Besitz der oben angegebenen Erträge jedes Dorfs genauer zu bestimmen, ist hier noch anzumerken: a) Von den 779 Scheffeln des Wohldorfer Vorwerks sind nur 615 urbar, die übrigen sind Torf- und Moorgrund. Die Kornmühle hat überdies noch $9\frac{1}{2}$ Scheffel Saat- und Wiesenland, die Kupfermühle $4\frac{5}{8}$, und der sogenannte Schneider-Kathen $2\frac{1}{8}$. Von den $487\frac{5}{8}$ Scheffeln des Wohldorfer Waldes sind $39\frac{1}{8}$ urbar, wovon der Waldvogt an Saat-Wiesen-Land und Hofstelle $21\frac{5}{8}$, der Schleusenmeister $17\frac{1}{2}$ inne hat. b) Von den $813\frac{5}{8}$ Scheffeln zu Ohlstäde sind 464 urbar, und jeder Vollhüfner besitzt im Durchschnitt $140\frac{7}{8}$ Scheffel. c) Von den bei Volksdorf angegebenen 2440 Scheffeln sind 1199 urbar, und auf jeden Vollhüfner kommen $109\frac{1}{2}$

Scheffel. d) Daß die Summe von 2153¼ Schfl. für Groß-Hansdorf und Schmalenbeck in Eins genommen worden ist, rührt von dem Walde her, der beiden Dörfern gemeinschaftlich beigerechnet wird. Dieser Umstand verursacht zugleich, daß nicht viel über ein Drittheil, nemlich nur 854 Scheffel von beiden Dorfschaften urbar geworden sind. Hievon besitzt im Durchschnitt ein Vollhüfner zu Hansdorf 106 und zu Schmalenbeck 142 Schfl. e) Ganz Hoyesbüttel ist zu 1832 Schfl. gerechnet. Davon urbar sind 1282 Scheffel *). Ueber das Mehr und Weniger, was einer jeden von beiden Territorial-Herrschaften, der hamburgischen oder holsteinischen, zukomme, ist nicht genau entschieden.

§. 36.

Zu den Walddörfern gerechnet wird noch das ausser ihrem Kraise gelegene Dorf Farmsen, eine

*) Ob es gleich mit der S. 45 angegebenen Behauptung, daß auf der Geest nach Scheffeln gemessen werde, seine völlige Richtigkeit hat: so findet sich doch ein Unterschied in Ansehung des Scheffelmaasses, wonach man in jenen klösterlichen und diesen Walddörfern das Land mißt. Dort enthält der Scheffel 200, in den Walddörfern aber 230 □ Ruthen. Die Ruthe wird indessen in beiden zu 16 Fuß hamb. auf der Geest angenommen. In dem bei Hansdorf angeführten, verpachteten Beimoor werden die 74 Scheffel als Ausnahme zu 200 □ Ruthen angenommen.

eine Meile von Hamburg, auf der Geest. Es hat eine Kupfermühle und eine Ziegelbrennerei. Das Land trägt 1159 Scheffel, und wird von 7 Vollhüfnern, 1 Halbhüfner und 5 Brinksitzern besessen.

Farmsen gehört zu den Dörfern, die, nach dem Obigen, im 15ten Jahrhundert durch Kauf an Hamburg kamen. Es grenzt an das Gut Wandsbeck, und an die Aemter Trittau und Reinbeck, gehört der Kammer, steht unter den Waldherrn, und ist zu Rahlstädt eingepfarrt. Von den angegebenen 1159 Schfl. sind 680 Schfl. urbar. Jeder Vollhüfner hat im Durchschnitt 71 Schfl. Saatland, 23 Schfl Wiesenland, $5\frac{2}{3}$ Schfl. Weichholz, 435 □ Ruthen Torfmoor, und 342 □ Ruthen Hofstelle.

§. 37.

Zwischen Farmsen und Volksdorf, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, liegt noch ein Meierhof, die Berne genannt. Es ist auch Geest, und wird vom Hospital St. Georg verpachtet. Sie hält 390 Scheffel *) an Aeckern, Wiesen, Holz, Haide- und Moor-Grund.

Diese Berne wird auch Bähr genannt, und es läuft ein Wässerchen von hier nach Barnbeck (Berne-

beck

*) Auch hier wird, wie bei dem Beimoor, der Scheffe zu 200 □ Ruthen gerechnet.

beck, Bährbeck §. 20.) Im Jahr 1325 veräusserten Lambert und Heinrich Roboysen, Vasallen des Grafen Johann von Holstein und Stormarn, die Berne, mit Zuwilligung ihres Lehnsherrn, an die hamburgischen Bürger und Brüder, Johann und Nicolaus Wolzeken. Auf was für Art diese oder ihre Erben ausser dem Besitze der Berne gekommen sind, findet sich nicht. Man sieht aber aus einem spätern Verkaufsbriefe von 1375, daß dieser Meierhof, oder Dorf (Villa) wenn man will, an die holsteinischen Grafen gefallen seyn müsse. Graf Adolph verwechselte sie in diesem Jahre gegen das Herzogendorf oder Wohldorf (s. §. 35) an Johann Hummelsbüttel, auch Hunnertsbütel genannt, welcher ein Vater des mannlichen Ritters gewesen zu seyn scheint, der 1438 seine Burg Stegen so hart zu behaupten wuste. Der alte Johann Hummelsbüttel brachte die Berne an sich, um sich ihrer sogleich wieder zu entschlagen. Er verkaufte sie an das Georgs-Hospital für 90 Mk. Pfennige. Daher steht sie noch unter der Verwaltung der Oberalten, als Vorsteher des Hospitals. Sie ist, gleich wie Farmsen, zu Rahlstädt eingepfarrt.

§. 38.

Hiermit endigt sich das Gebiet der Stadt Hamburg, was sie theils um ihre Thore, theils 2, 3 bis 4 Meilen von sich entfernt, bei einander, oder zerstreut zwischen holsteinischen und hannöve-

ri-

rischen Landen, theils völlig allein, theils in Gemeinschaft mit der Stadt Lübeck besitzt. Alle beschriebenen Gegenden liegen um die Elbe, Alster und Bille her. Ausser ihnen aber gehört ihr noch in grösserer Entfernung eine Strecke Landes an der grossen Mündung des Elbstroms; wovon die Westseite an die Nordsee grenzt.

§. 39.

Dieses Stück Land macht ein besonderes Amt für sich aus, und wird das Amt Ritzebüttel genannt. Es liegt auf der äussersten Landspitze des westlichen Niedersachsens, und grenzt in Süden mit Wursten und Hadeln. In Osten zu Norden strömt die letzte Elbe noch; in Westen ist die freie Nordsee mit vielen Sandbänken belegt. Neben über, in Nordwest, liegt noch eine hamburgische Insel, Neuwerk, die auch zum Amte gehört.

Der ganze Flächen-Inhalt des Amts beträgt etwan Eine Quadrat-Meile, und besteht vorzüglich aus zwei Flecken, Kuxhaven und Ritzebüttel, nebst verschiedenen Dörfern und Häusern, welche alle zusammen in die Kirchspiele Groden, Döse und Oldenwolde getheilt sind.

§. 40.

Zum Kirchspiel Groden gehört der Flecken Ri-

Ritzebüttel, das Schloß mit dessen Vorwerke, das Dorf Groden, Abschnede, Müggendorf, die Alte Marsch, und das Land über der Bracke.

Zum Kirchspiel Döse, gehören der Flecken Kuxhaven, die Dörfer Döse, Dühnen, Stickenbüttel und Sohlenburg.

Zum Kirchspiel Oldenwolde; Gudendorf, Oxte, Behrensch, Süderwisch, Westerwisch und Spangen, Holte und Ahrensch.

Unter diesen drei Kirchspielen sind die beiden ersten ganz hamburgisch; auch ist es die Kirche im Dorf Oldenwolde (Altenwalde) und die genannten Dörfer. Das Dorf Oldenwolde aber, nebst andern hier nicht angegebenen Pfarrstücken desselben, ist hannöverisch. Hamburg setzt die Prediger im Amte ein: zwei zu Groden, einen zu Döse, und einen zu Oldenwolde.

Die Erwerbung von Ritzebüttel und der davor gelegenen Insel Neuwerk giebt den bündigsten Beweis von der Feinheit und Richtigkeit des Augenmerks ab, den die Hamburger schon in den ältesten Zeiten über ihren Handel, dessen Rechte, Erweiterung und Vervollkommung gehegt, und wie sie alle Mittel zu nutzen gesucht haben, den einmal einge-

schla-

schlagenen Weg bis in die engsten Bahnen zu verfolgen. Hiezu mag das älteste unter den aufzufindenden Elb- und Handels-Privilegien von Kaiser Friedrich dem Rothbart 1189 zuerst Anlaß gegeben haben. Wenn die Mündung der Elbe gleich nicht von eben den Sandbänken, die jetzt noch da liegen, eingesperrt wurde: so war sie doch nicht ganz davon frey. Die jedesmalige Tiefe und Höhe des Wassers war noch nicht bekannt, und nach Beobachtungsregeln den Seefahrenden kund gemacht. Es gab noch keine Lootse, und die es etwa waren, hielten sich an der Mündung des Stroms auf, wohin die Verfügungen der Hamburger nicht reichten. Ihre Kundigkeit kam Fremden zu Nutze, und wer sie nicht brauchte, muste sein Schiff oft stranden sehen, weil die Syrten seinem Auge nicht sichtbar waren. Die Norddeutschen am Wasser nährten sich eine lange Zeit vom Fischfang und Strandgute. Unter diesen waren die Einwohner des Landes Hadeln nicht die geringsten. Wie viel Achtsamkeit und Erfahrung der hamburgische Schiffer auch mitbringen mochte: so war die Seefahrtskunde doch allzusehr in ihrer Kindheit, als daß er nicht gewöhnlich mehr vom Glück und Muthmassungen, als von Kenntniß und Gewißheit hätte abhängen müssen. Unterdessen plünderte das Ufervolk, wo es konnte, und diese Räubereien waren den Hamburgern ein Dorn in den Augen. Die katholische Christenheit wuste damals noch nicht, nach welchen christlichen,

mo-

mosaischen oder kanonischen Gesetzen sie das Anrecht dessen, der verunglückte Güter findet, beurtheilen sollte. Bisher galt die Gewohnheit darin mehr, als Billigkeit und Menschenliebe. Zuerst plagten die Hamburger den Pabst, einen Spruch darüber zu fällen, und waren ihrer Sache in so fern ziemlich gewiß, als dieser doch einigermassen zu ihrem Vortheil ausfallen muste. So schickte Clemens IV. im Jahr 1265 den Cardinal Guido in diese Gegenden, um die gewaltsame Anmassung schiffbrüchiger Menschen und Waaren zu hemmen. Der Erzbischoff von Magdeburg ließ sich die menschlichen Verfügungen des Cardinals gefallen; Hildebold aber, bremischer Erzbischoff, war nicht damit zufrieden, weil seine Unterthanen nicht nur nach diesem den Strand nicht mehr plündern, sondern sogar die vormals erjagte Beute wieder herausgeben sollten. Es muß in dieser Sache damals zu keinem Vergleiche gekommen seyn, und mit dem Bann hat der geistliche Erzhirt auch nicht drohen wollen. Genug; als die Hamburger in der Güte mit jenen Uferspähern nichts ausrichten konnten, bemächtigten sie sich des damals vermuthlich unbewohnten Neuenwerks, wo sie einen hohen steinernen Thurm aufführten, und theils zum Wahrzeichen für einfahrende Schiffe, theils zur Hut für die leidenden unterhielten. Dies erregte Widerspruch, und man suchte besonders den Hamburgern, die sich auf dem durch Wasser abgetrennten Neuenwerk befanden, den Gottesdienst

we-

wenigstens zu erschweren. Nur der Pabst konnte ihnen hier wieder aushelfen; und Bonifacius VIII. gab ihnen die ganze eigene Erlaubniß im Jahr 1296, einen besondern Altar (Altare portatile) zu errichten, und sich einen Priester schicken zu lassen, der an Sonn- und Festtagen Messe läse. Als die räuberischen Nachbaren Hamburg auf diese Weise durch das Oberhaupt der Christenheit geschützt sahen, wozu noch ihr erneuertes Privilegium von Kaiser Friedrich II. im Jahr 1232 in Anschlag kam: so machten auch die Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen 1299 den Vergleich mit den Hamburgern, daß sie nicht nur ihren Thurm auf dem neuen Werk (insula nova O, neues Auge) anerkennen, sondern ihnen auch zum Fortbau desselben mit den Steinen im Walde (Woold, daher noch das Dorf Oldenwoolde) oder sonst in den Landen Hadeln und Wursten aushelfen wollten. Diesen Vergleich bestätigten im folgenden Jahr die Schulzen, Schöppen, Richter, und Gemeinen des Landes Hadeln. Der Bezirk des jetzigen Amts Ritzebüttel war indessen im Besitz der Edlen von Lappe, und die Söhne Alberichs von Lappe verpfändeten im Jahr 1372 ihre beiden Kirchspiele zu Wohlde und Groden an den hamburgischen Rath für 240 Mk. Pfennige, unter der Bedingung, daß, wenn sie diese Summe in zwei Jahren nicht wiederbezahlten, die Kirchspiele dem hamburgischen Rath verfallen seyn sollten. Dabei verschrieben sie sich, daß das Schloß zu

Ri

Ritzebüttel den hamburgischen Rathmännern und ihren Angehörigen zum Gebrauch offen stehen sollte, so lange die Schuld nicht getilgt wäre. Solch eine Anwartschaft kam den Hamburgern recht gelegen, und sie wähnten schon, im ununterbrochenen Besitze des Landes zu bleiben; die edlen Lappen aber hatten Trug im Sinne. Heimlich standen sie mit dem schon oben §. 31 belobten Raubhelden, Herzog Erich von Sachsenlauenburg, in Verständniß; und dieser machte Mine, als wenn er nicht zugeben könnte, daß seine Vasallen ihre Länder verpfändeten. Doch war er, den sein Oberhaupt, der deutsche Kaiser, schon als einen Helfershelfer von Räubern kannte, nicht im Stande, den Lappen Vorschub zu thun, und muste selbst 1382 die Hand zu einem gütlichen Vergleiche mit Hamburg auf 3 Jahr darbieten; derweile setzte die Stadt sich völlig in Besitz des ihr zugeschriebenen Schlosses, um es zu bevestigen und zu bemannen. Dawider setzten sich die Lappen; Hamburg aber verband sich mit den Wurstfriesen, die der Stadt 800 bewehrte Männer zu Hülfe sandten, und gemeinschaftlich Ritzebüttel mit stürmender Hand einnahmen. Dies geschah im Jahr 1393. Die Hamburger hatten also Ritzebüttel durch das Recht der Waffen erworben, und hätten nicht bedurft, mit den Lappen im folgenden Jahr einen Vergleich zu schliessen, aus welchem man entweder die grosse Billigkeit der Hamburger, oder ihre Furcht vor einer einstmaligen Ueberlegenheit der Lappen über sie

dar-

darthun könnte. Hierin verpflichteten sie sich, den Lappen Wolder und Alverich, für die beständige Abtretung ihres Schlosses und der dazu gehörigen Dörfer, *) nebst den Feldern, Hölzungen und Wassern, 2000 Mk. Pfennige zu geben, wovon sie 200 Mk. baar entrichteten, und sich verschrieben, von den rückständigen 1800 Mk. jährlich 180 Mk. Renten zu bezahlen. Hohe Zinsen, zu 10 Procent! Dafür aber musten die Lappen auch angeloben, dem Rathe und Bürgern der Stadt auf keinerlei Weise Schaden zuzufügen, und, wenn sie dessen doch überwiesen würden, des Zinsenempfangs verlustig zu gehen. Auch der grosse Nothhelfer, Erich von Sachsen, that im Jahr 1400 völlig Verzicht auf das Amt, und unterschrieb die Richtigkeit des Kaufvertrages. Im Jahr 1406 hatten die Hamburger von ihrer Schuld 900 Mk. abgetragen. Der Rest ward auch nach und nach bezahlt, und es findet sich eine Quitung von Woldecke Lappe von 1417, worin sich dieser aller Ansprüche auf Ritzebüttel und der Geldfoderung an die Stadt begiebt, 20 Mk. Zinsen ausgenommen, die er noch 2 Jahre zu heben gedenkt. Wiewol nun Sachsen gänzlich abgestanden und losgesagt war: so fiel doch noch im Jahr 1630 dem Herzog Franz Julius ein, daß Ritzebüttel vorzeiten ein Lehngut seiner hohen Vorfahren gewesen wäre.

Er

*) Die in der Urkunde genannten Dörfer sind: Solenborgh, Düne, Stenmerne, Westerdose, Osterdose, Nortwisch, Süderwisch, Stykenbütle, und Ritzebütle.

Er wandte sich deswegen an den Reichshofrath, und begehrte die Herausgabe des, wie er meinte, von den Hamburgern in einem Bruche des Landfriedens weggekaperten Amts. Man belehrte ihn aber bald eines bessern, und er muste die Klage zurücknehmen. Seitdem ist niemand aufgetreten, der eine Anbegehr an Ritzebüttel gebildet hätte.

Die Insel Neuwerk ist eingedeichtes Marschland, mit grossen Sänden umgeben: es enthält 70 Morgen. Der Thurm, der auf der Insel steht, ist viereckigt, massiv gemauert, über 100 Fuß hoch, und auf jeder Seite 45 Fuß breit. Der Vogt wohnt auf demselben, über 40 Fuß vom Boden erhaben. Uebrigens ist er meistentheils leer, und dient zum Hauptsignal für Schiffer und Lootse. Um den Thurm stehen unter Scheunen und Ställen 2 mittelmäßige Magazine, worin vorzüglich die geborgenen Güter von gestrandeten Schiffen aufbewahrt werden; eine Batterie mit 10 eisernen Kanonen zu Salutirungen, und die Wohnung des Blüsners, der bei Nacht auf der Blüse das Merkfeuer unterhalten muß. Die Blüse steht am Rande des Vorlandes, und ist von Holz erbaut. Ausserdem dienen alle hervorragende Gegenstände auf der Insel den Schiffen zu Merkzeichen. So ist unfern der Blüse eine grosse, sogenannte Verdunkelungs-Baak, die mit der Blüse und dem Thurm in gerader Linie liegt, welche, seewärts verlängert, die erste weisse Tonne trift. Diese Linie erkennen die Schiffer durch die Verdunkelung des Feuers,

wel-

welches die Baak vorschirmt. Auf der nordlichen Seite am Deich sind 3 Pachthäuser, das westliche, mittelste, und östliche genannt; an der südlichen steht das kleine Fischerhaus. Den grossen Sand in Nordwest der Insel nennt man Scharhörn; darauf steht die Scharhörnbaak, 2 Meilen vom Thurm entfernt. Zwei Meilen von derselben seewärts liegt die rothe Tonne, in gerader Linie, mit dieser Baak und dem Thurm auf der Insel, an deren Ostseite sich auch die Klappmützen- oder Ost-Baak befindet. Zur Ebbezeit kann man vom vesten Lande nach Neuwerk zu Fuß oder Wagen über die Watten kommen, wobei man aber einige, nicht tiefe, Priele *) passiren muß. Der sicherste Strich wird jährlich durch einige Büsche kenntlich gemacht.

Die

*) Um die Begriffe derer, welche die nautische Ufersprache an der Norderelbe nicht kennen, nicht ganz in Schlummer zu lassen, wird es nöthig seyn, einige der auf diesen Seiten vorkommenden Ausdrücke zu erklären. Diese sind: Baaken, Seetonnen, Watten und Priele.

Zu Neuwerk und Ritzebüttel werden zum Besten der Schiffahrt 5 Baaken unterhalten, die sämmtlich von starkem Holze gebaut, schwarz angestrichen sind, und verschiedene Gestalt und Grösse haben. Der Bau der größten kostet an die 50,000 Mk., der kleinsten etwa 10,000. Sie dienen in Verbindung mit allen erhabenen sichtbaren Gegenständen, zu Signalen, und die Schiffe richten sich nach den verschiedenen graden Linien, die diese Baaken und Gegenstände bilden.

Da-

Die Insulaner sind zu Döse eingepfarrt, leben von Ackerbau, Schaafzucht, und zum Theil von erbeutetem Strandgut. Die auf Neuwerk gezogenen Hammel sind ausserordentlich groß und feist, und die Schaafkäse sind sehr beliebt.

Auf

Dadurch wird die jedesmalige Station des Schiffs ziemlich genau bestimmt. Doch sind diese Kennzeichen bei neblichter Luft nicht immer merklich und sichtbar genug. Daher braucht der Schiffer, zur Nachweisung des rechten Fahrwassers,

die Seetonnen. Ihrer liegen von der Nordsee her bis zur Gegend von Glückstadt an die 70. Ihre jedesmalige Zahl ist nicht ganz genau bestimmt, weil man, bei Veränderung der Sände, zuweilen einige Tonnen mehr legt, zuweilen auch einige wieder aufnimmt. Sie sind von Holz, kegelförmig gebildet, mit Eisen beschlagen, theils weiß, theils schwarz angestrichen. Die alleräusserste an der Nordsee ist roth, und heist die rothe Tonne. An der Spitze jeder Tonne ist eine lange eiserne Kette, und diese wieder an einem schweren Stein bevestigt, der im Grunde liegt und die Tonne hält. Die meisten liegen an der Nordseite des Fahrwassers, und haben noch einen Flügel zum Kennzeichen; die schwarzen liegen an der Südseite. Die Distanz von einer zur andern ist verschieden, im Ganzen aber auf $\frac{1}{4}$ Meile zu setzen. Alle mit einer neuen Tonne verbundenen Kosten gehen auf 1000 Mk. Eine jede hat ihre bestimmte Lage, und ist mit einer Nummer oder Buchstab bezeichnet. Alle diese Merkmale müssen die Schiffer, besonders die Lootse, kennen, und zu diesem Behuf ist ein eigner Lootsen-Katechismus verfertigt, nach welchem die Lootse examinirt werden. —

Die

Auf dem vesten Lande schiessen beide Flecken, Kuxhaven und Ritzebüttel, an der Ostseite des Amts, dicht an einander, und werden nur durch eine Schleuse getrennt. Kuxhaven besteht aus 41 Häusern, worunter das Tonnenhaus, das Zeughaus, das Magazin und die Wohnung des Lotsen-Inspektors unter die öffentlichen Gebäude zu zählen sind. Der Haven bei der Anfahrt aus der Elbe vor dem Canal, der vom Flecken Ritzebüttel unter der gedachten Schleuse durchs Land in dem Strom geht, ist nicht groß, aber bequem und sicher. Der Grund desselben ist schwarzer Klei; die größte Tiefe

Die Tiefe des Fahrwassers ist 6, 7 bis 8 Faden. Ein Faden ist 6 Fuß.

Watt ist der Theil des Strandes, der bei gewöhnlichem niedrigen Wasser trocken wird. Man theilt ihn in Sandwatt und Schlickwatt. Nach der Abhängigkeit des Strandes oder Bodens ergiebt sich der breitere und schmalere Watt. Einige Watten sind Meilen-andere kaum 1000 Fuß breit. Ueber die mehrsten kann man zur Fluthzeit mit kleinen Fahrzeugen, Zellen, Evern, Jalken, Schmacken, fahren. Zur Ebbzeit müssen sie aber eine Pause von mehreren Stunden machen. Solche Fahrzeuge, die die See vermeiden, und nur über die Watten fortschlüpfen, heissen Wattenkrupers (Kriecher.)

Priele, Rillen, auch Baljen genannt, sind tiefe, wässerichte Stellen in den Watten, wo, zur Erleichterung der Wattenkriecherei, kleine Baaken von Buschwerk, oder Körbe, auf einer Stange bevestigt, als Merkzeichen stehen.

Tiefe bei gewöhnlicher Ebbe steht auf 22, die geringste auf 14 Fuß. Die größte Geschwindigkeit der Ebbe macht, wenn nichts fremdes einwirkt, in einer Sekunde 3', 88. Die meisten Einwohner von Kuxhaven sind Lootse und Fischer. Bei den Fischern herrscht eine gewaltige Indolenz; ihre Weiber spinnen kein Garn, sie stricken keine Netze, und machen ihre kleinen Taue nicht, wie andere Elbbewohner. Ein anderer Fehler bei Kuxhaven ist, daß es kein Schiffszimmerwerft hat, was doch, bei der Menge der hier überwinternden, oft beschädigten, und immer in kleinen Mängeln stehenden Schiffe höchst nöthig wäre.

Der Flecken Ritzebüttel ist unregelmässig gebaut, und hat nur drei rechte Strassen, worin 175 Häuser stehen. Die Einwohner leben größtentheils vom Ackerbau, von Krämerei und Höckerei. An der Schleuse liegen 4, deswegen so betitelte, Schleusenschiffe, womit die hier wohnenden Schiffer ordnungsweise von Ritzebüttel nach Hamburg fahren.

In Süden, kurz ausserhalb dem Flecken, liegt das von dem Amtmann bewohnte Schloß oder Amthaus. Es ist ein altes massiv gemauertes Gebäude, ohne alle architektonische Verzierung. Das Licht fällt durch die in der Mauer gelassenen Oefnungen ein, und einige davon sind erst in neuern Zeiten mit Fenstern versehen, die obern werden mit bretternen Lucken verschlossen. Es hat keinen Thurm. Vorn ist ein Anbau, ziemlich modern, mit

mit dem alten Gebäude verbunden, und zur eigentlichen Wohnung des Amtmanns eingerichtet. Es ist mit einem Wall und zwiefachem Graben umgeben. Auf dem Wall liegen 22 metallne Kanonen zum Salutiren, womit auch das Erndtefest angekündigt wird. In diesem Bezirk steht das Wachhaus mit der Gerichtsstube und dem Archiv, das Gefängniß und einige Ställe. Nahe am Schloß ist ein Vorwerk mit 2 Pachthäusern, von dem Amtmann verpachtet, der den Genuß davon hat.

Der Amtmann zu Ritzebüttel, der im ganzen Amte die Landeshoheit verwaltet, die Gerechtsame und Grenzen desselben zu vertheidigen, und alle Regalien und Gerichtsbarkeit auszuüben hat, ist ein hamburgischer Rathsherr, der, nach seiner Folge im Rathsalter, 6 Jahre lang diesem Amte in eigener Person vorsteht, und dann seinem Nachfolger wieder auf 6 Jahre den Platz räumt. Es scheint, als ob man einen der Lappen, denen dieser Bezirk im Kriege abgenommen war, zuerst mit dem Titel eines Hauptmanns bekleidet, als Castellan aber einen hamburgischen Rathsherrn wirklich unterhalten habe. Dieser war der Rathmann Ludolph Wurfhagen, in den Jahren 1400 und 1401. Ihm sind, in unterbrochener Namenzahl, 25 Haupt- oder Amt-Männer gefolgt, die sich oft nur ein, oft auch 12 Jahre zu Ritzebüttel aufgehalten haben. Erst vom Jahr 1579 beginnt die sechsjährige Reihenfolge mit Jacob Silm. Die Unterofficianten sind: Zwei Schulzen, zu Groden

und Döse, ein Amtsschreiber, ein Einnehmer, der seinen Dienst kauft, ein Lootsinspector, und 2 Lootsschiffer. — Einst gab es auch Castellane oder Hauptmänner aus dem hamburgischen Rath, auf der Neuenwerks Insel. Ihre Namen kommen bei den Jahren 1312 bis 1387 vor. Nachher bestellten die Vögte ihre Geschäfte, bis sich 1535 zum letztenmal der Rathmann Wilhard Wise angab, Capitaneus auf Neuwerk zu werden. Man willfahrte ihm in diesem Gesuch; weil aber nach seinem Tode sich keiner fand, der sich in die öden Grenzen des kleinen Eilandes wollte sperren lassen: so ist es seit der Zeit bei dem alleinigen Vogte geblieben. *)

Die drei Kirchspiele, worin das ganze Amt getheilt ist, werden wiederum in Corporalschaften subdividirt. Deren sind im Kirchspiel Groden 15, in Döse 11, und in dem hamburgischen Oldenwolde 6. In Groden leben nach einer, in diesem Jahr aufgenommenen Zählung, 1878 Menschen beiderlei Geschlechts, in Döse 1195, im hamburgischen Ol-

*) Obgleich die Besitzthümer der Stadt Hamburg in Norden sich mit dem Neuenwerke völlig endigen: so erstreckt sich ihre Wirksamkeit doch noch zur Nordsee über auf die schleswigsche Insel Helgoland. Hier unterhalten die Hamburger eine Blüse oben auf dem felsigten Eilande, worauf das Feuer, zum Wahrzeichen der Seefahrer, seit 1761 das ganze Jahr durch brennt, und eine Tonne unter der Insel über einer verborgenen Klippe. S. Th. I. S. 259.

Oldenwolde 536, und auf dem Neuenwerk 53. Feuerstellen im ganzen Amt 528, die bei Ruxhaven und dem Flecken Ritzebüttel angegebenen eingerechnet. Im ganzen ist das Land Marsch, mit einigen Geestgegenden untermischt. Sonst war die Schaafzucht auf der Geest weit ansehnlicher als jetzt, da die harten Winter ihrer viel aufgerieben haben. Vor zwei Jahren befand sich der Viehstand im Amte folgendermassen:

	Hornvieh,	Pferde,	Schweine,	Schaafe.
Groden	528	346	142	173.
Döse	309	156	100	249
Oldenwolde	328	220	92	855
Total:	1165	722	334	1277.

Allgemeine Zugabe.

Bis hieher erstreckt sich die Beschreibung des Gebiets der Stadt, was ihr allein, oder in Verbindung mit Lübeck, zugehört. Wie trocken und einfach ein grosser Theil dessen, was auf den vorigen Seiten gesagt ist, auch da stehen möge; so mühsam ist die Auffindung mancher Umstände, die Vielen sehr leicht und geringfügig scheinen können, gewesen. Um viele Stücke des hamburgischen Gebiets hat sich bisher noch kein Schriftsteller bekümmert; manches ist sogar den Landbewohnern, theils selbst ihren Obern und Aufsehern, fremd. Geheimnißkrämerei und Nachlässigkeit haben bewirkt, daß

bis

bis jetzt noch nirgendwo nur ein verständliches Wörtchen zur Angabe des Umfangs der urbaren und nicht urbaren Felder auf dem hamburgischen Gebiet, der Art, wie sie genutzt werden und zu nutzen sind, der Einwohner-Classen, der Häuser-zahl und der Volksmenge, in all dem Wust von Druck- und Handschriften steht, worin über Hamburg und dessen Territorium geredet, erläutert und gefaselt wird. Nichts unter allen aber ist schwerer, als den Zustand der Bevölkerung, jetzmalig und vormalig, zu wissen; welches doch sehr nöthig wäre, um eine rechte Uebersicht zu haben, und die Verhältnisse beurtheilen zu können.

In wie weit es indessen durch Fragen und Rechnen möglich gewesen ist, die vorjährige Beschaffenheit der Bevölkerung auf dem hamburgischen Gebiet herauszutreiben, soll dieselbe aufs genaueste, nicht nach Muthmassung und Scheinideen, sondern nach wirklicher Zählung angegeben, hier folgen. Nur hat man vorher zu merken, daß die vom 2ten bis zum 12ten §. beschriebenen Gegenden von St. Georg und dem Hamburger Berge, nicht so wol wie zu ihrem Landgebiete gehörig, als vielmehr für wirkliche Aussenstadt anzusehen, und also nicht in diese, sondern in die Berechnung der Stadtbewohner zu setzen sind. Da Hamburg auch das vom 30. bis 33. §. beschriebene Amt Bergedorf nur als halben oder gemeinschaftlichen Antheil besitzt: so können die Einwohner desselben nicht eigentlich, als auf dem Stadtgebiet wohnhaft, in die Volkszahl kommen.

Auf

Auf allen, dem Kloster St. Johannis gehörigen Dörfern und Pertinenzen, als: Rosenhof, Grindel, Schlump, um die beiden Raben, Harvstehude, Eppendorf, Winterhude, Ohlsdorf, Großborstel, Eimsbüttel, Bilsenleben — — 1594 Menschen.

Am Alsterufer: Mundsburg, Kuhmühle, Schürbeck rc. — — 103 —

In den Walddörfern: Wohldorf, Ohlstede, halb Hoyesbüttel, Volksdorf, Groshansdorf, Schmalenbeck, nebst Farmsen und der Berne 613 —

Auf den kleinern Elbinseln: Kaltenhoven, Peute, mit Müggenburg und Niederfeld, beiden Fiddeln, Klütjenfeld, Grevenhof, Roß, Waltershof, Dradenau, Pagensand, Kattwik, Ellernholt, 485 —

Moorwärder	—	218	—
Finkenwärder	—	686	—
Moorburg	—	1457	—
Ochsenwärder	—	1454	—
Spadenland	—	309	—
Tatenberg	—	320	—
Reetbrook	—	605	—
Hamb. Krauel	—	133	—
Nettelburg	—	17	—
Billwärder an der Elbe	—	1538	—
Billwärder an der Bille	—	975	—
Ausschlag und Billwärderdeich		864	—

Jam

Ham und Horn — 877 Menschen.
Amt Ritzebüttel — 3670 —
Inbegriff der Menschenzahl auf dem alleinigen hamb. Gebiet — 15918 *) —
Wenn man hiezu rechnet die von der Stadt Bergedorf angegebene Zahl von 1942 —
und sich gefallen läßt, die Einwohner von den Vierlanden und Geesthacht muthmaßlich auf 8000 —
anzuschlagen: so würde die Zahl aller im ganzen Bezirk des hamb. Gebiets, vermischt und unvermischt, betragen — 25860. **) —

Oeke-

*) Es fehlen nur noch die Köpfe von Langenhorn, Barnbeck und Klein Borstel; Dörfer, die zum Heil. Geist-Kloster gerechnet werden. Hier hat die Geheimnißkrämerei alle Erforschungen vereitelt.

**) Anzumerken ist noch ein gewisses Mißverhältniß, das sich in der Anzahl der männlichen und weiblichen Seelen in den meisten Theilen des ganzen Bezirks befindet. So hat z. B. das Städtchen Bergedorf nur 939 Mannsgeborne und 1003 Personen weiblichen Geschlechts. Im Amte Ritzebüttel Vestenlandes leben nur 1786 Männer gegen 1833 Weiber.

Oeketologie
von
Hamburg.

Fünfte Abtheilung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0161-0

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0162-6

Fünfte Abtheilung.

Oeketologie von Hamburg.

Erstes Capitel.

Allgemeine Begriffe zur Kenntniß der verschiedenen Einwohner Hamburgs.

Wer die Einwohner eines Hauses nach ihrer Ordnung und nach ihren Verhältnissen zu einander beschreiben will, pflegt mit dem Hausvater den Anfang zu machen. Er ist der Eigenthümer des Gebäudes, das Haupt der Bewohner desselben, und der Grund der Hauptverhältnisse der übrigen unter einander. Diese scheinen oft nur da zu seyn, ihm zu dienen, ihn in Thätigkeit zu setzen, und seine Achtbarkeit zu vermehren.

Er wohnt, er arbeitet, er herrscht allein; alles geschieht unter dem Namen des Hausvaters; seine Kinder, sein Gesinde existirt bloß durch und für ihn.

Der philosophische Statistiker verfährt mit gleicher Rücksicht, indem er einen Staat beschreibt, wenn er die Leser eher mit dem Fürsten, als mit den Unterthanen, bekannt macht. Jener lebt als Eigenthümer, als Regent, als thätiger Mann, für sich, und was die Unterthanen thun oder leiden, geschieht vermöge ihrer Abhängigkeit von dem Fürsten und dessen Gesetzen oder Stellvertretern. Der Fürst bleibt in jeder statistischen Rücksicht der erste Mensch im Lande; auf ihn folgt seine Familie; dann seine Diener, die den Willen ihres Oberherrn kundmachen, und über die Vollziehung desselben wachen; zuletzt der grosse Rest des Volks, nach den verschiedenen Verhältnissen der Pflichten, die jeden Einzelnen an seinen Landesherrn fesseln. Der Fürst macht die Gesetze; die Unterthanen befolgen sie. Durch ihn, durch seine Bedürfnisse, Meinungen, Leidenschaften, Denkart, Launen und Kräfte, erhält die von ihm regierte Nation ihr Maaß von Thätigkeit, Moralität, Glück und Character. Mit ihm, mit dem Flor und Verfall seines Hauses, steigt und sinkt die politische Wagschaale seiner Nation.

Jedes fürstliche Haus hat gewisse Eigenthümlichkeiten, gewisse Familienwünsche, gewisse Aussichten. Alle Abkömmlinge desselben werden dazu und darin erzogen. Die herrschenden Ideen aller Zweige eines durchlauchten und erlauchten Hauses müssen die nemlichen seyn. Der Regent sucht sie durchzusetzen; seine

Brü-

Brüder und Vettern helfen ihm darin. Dies bildet die Unterthanen je länger je mehr, und man sieht an ihnen lauter schwache, theils auch ziemlich baroke Abdrücke ihrer nach gleichen Zwecken handelnden Fürsten. Ist der Mann nicht ohne Ausnahme der Erste, dessen Stempel einem ganzen Volke, oft noch Jahrhunderten nach seinem Tode den Character aufprägt, den ihn Erziehung, Vorliebe und Politik annehmen hieß? Europa enthält träge, stolze, kriegerische, fleissige, räuberische, sorglose Völker. Wie wurden sie so? Ihre Könige machten sie dazu.

Fast in gleichem Sinne gilt dies von den sonderbaren Republiken, wo der bleierne Scepter sogenannter Edeln oder Patricier auf den Gesetzbüchern liegt. Der Staat unter ihrer Herrschaft gleicht einem Hause, das nach dem Tode der Eltern von einem Geschwister bewohnt wird, das die Verlassenschaft derselben noch nicht unter sich getheilt, und das völlige Gesinde noch bei sich behalten hat. Da ist keiner der erste, und jeder will sich geltend machen. Die ältern regieren die jüngern. Das erweckt Unzufriedenheit und Zank. Oft sind der Knechte zu wenige gegen die Herren, und mancher Herr muß Knechtsstelle vertreten. Aristocratische Staatshäupter fodern gemeiniglich zu viel; ihnen kann man selten genug leisten. Demungeachtet bleiben sie die Ersten des Staats durch Geburt und unaustilgbare Rechte; sie haben ihre Eigenthümlichkeiten, ihre besondern Wünsche, geben Gesetze, nehmen Maaßregeln, schalten über Gut und Blut. Daher sind auch sie wie Hausväter anzusehen; die von ihnen

re

regierten Bürger haben sie nicht zu ihren Herren frei gewählt; ihre Geburt berechtigte sie, Regenten zu seyn.

Hamburg wird von keinen Herrn regiert, und hegt keine Stadtunterthanen in seinem Bezirk. Man kann hier nur Bürger, Einwohner oder Dienstbote seyn. Jeder hat seine Vorrechte, seine Ordnung und Verpflichtungen; keinem ist es gestattet, sich den Vornehmsten zu nennen. Das Staatssystem ist eine Kette vieler als Glieder durch einander geschlungener Einrichtungen, die man nicht wol auf einmal übersehen kann, und die ihren Ursprung der belehrenden Zeit und öftern Verbesserungen zu danken haben. Hamburg gehört wahrhaftig zu den äusserst wenigen Staaten, wo jeder Mensch die ihm gebührende Menschenfreiheit ganz ungehindert genießt, so bald er sie nicht auf Kosten der öffentlichen Ruhe zu behaupten sucht. Die Bedürfnisse eines jeden Standes haben Gewicht im Staate, und wenn irgend einer vorgezogen wird, so ist es der, dessen Flor dem Staate immer den meisten Nutzen geschafft hat, und auf den sich die übrigen Stände beziehen.

In Hamburg ist der vorgezogene Stand nicht der Adel, wie gewöhnlich an andern Orten. Der rechte Adel in Hamburg ist: ein Bürger; und der höchste Adel: ein von seinen Mitbürgern gewähltes Mitglied des Raths, oder der bürgerlichen Collegien zu seyn. Der eigentliche Adel hat der Stadt nie Nutzen geschafft; Fabriken, Handel und Schiffahrt brachten sie empor.

Des-

Deswegen gebührt aus Dankbarkeit und Politik in Hamburg der erste und einzige Vorzug dem Kaufmannsstande. Die Beschaffenheit und das Wohl der übrigen Stände hängen von ihm ab, und bestehen durch ihn. Er bestimmt das allgemeine Interesse der Stadt, und durch ihn hängt Hamburg mit der ganzen Welt zusammen. Könnte dieser Staat jemals aristocratisch werden: so müsten die vornehmsten Handels-Familien seine Regenten seyn, wenn diese Verfassung Bestand haben sollte. Jedes andere System würde nur seinen Sturz bewirken.

Doch auch diese Regierungsform wäre deswegen in Hamburg nicht zulässig, weil das Geldvermögen, wodurch der Kaufmann überall in unsern Zeiten ansehnlich geworden ist, nicht aus liegenden Gründen gezogen, und als ein unverlierbares Gut vom Vater auf den Sohn vererbt wird, sondern von tausend Zufälligkeiten herrührt, denen auf keine Weise weder durch Klugheit noch durch Gesetze vorgebeugt werden kann. Grosse reiche Handelshäuser haben selten lange Bestand; es geht ihnen, wie den Staaten, die zu ihrer höchsten Verfeinerung gelangt sind. Fleiß, Klugheit, Sparsamkeit und Glück bringen gemeiniglich den ersten Stifter einer Handlung gleich auf die oberste Stufe der ihm erreichbaren Wolhabenheit. Der Grundsatz, daß man eben die Mittel zur Bewahrung eines Guts anwenden müsse, die man zur ersten Anschaffung desselben brauchte, ist in ihm noch lebendig, weil er seinen itzigen Zustand mit dem vorigen aus eigener Erfahrung

rung vergleichen gelernt hat. Seinen Erben wird der Anfang schon leichter gemacht: sie sind vom Anbeginn schon über die Bedürfnisse hinaus, und zielen also mehr nach Bequemlichkeit, Gemächlichkeit, Verschönerung, Wohlleben und Luxus. Dazu kommt die Unbeständigkeit des Glücks, das nicht lange mit seinem Lächeln bei Einer Familie zu verweilen pflegt. Ein Stand also, dem so, wie diesem, das Horoscop gestellt ist, kann nach keiner alleinigen und immerwährenden Familien-Herrschaft streben, wie hoch er auch sonst über andere Stände hervorragen mag. Ungerechnet, wie sehr es durch die Besorgung seiner Geschäfte und durch die stete Wachsamkeit auf den Gang der Handlung dem Kaufmann erschwert wird, sich bis zur nöthigen Gründlichkeit in Staatssachen, Politik und Rechtsverhältnissen zu schwingen, um die Prärogativen der Majestät behaupten zu können.

Hätten Staatsverwaltung, Rechtsübung, Religion und Krankheiten nicht besondere Leute nothwendig gemacht, die die Kenntniß dieser Dinge als ein eigenes Studium getrieben, und durch ihre höhern Einsichten der Welt ihre Unentbehrlichkeit dargethan hätten: so würde man in Hamburg vermuthlich von keinen Gelehrten etwas wissen. Der erwerbende Bürger würde sie vorlängst schon als unnütze Glieder des Staats angesehn haben, die sich von seiner Mühe sättigen wollten, und er hätte sie nicht zu seinen Mitbürgern aufgenommen, wenn er ihrer nicht so dringend bedurft hätte.

Die

Die Juristen verdienen hier die erste Stelle deswegen, weil sie an der Staatsverwaltung einen vorzüglichen Antheil nehmen, und einige derselben, in Verbindung mit einer, der ihrigen ungefähr gleichen, Zahl von Kaufleuten, den hamburgischen Senat ausmachen. Die mit einem Doctor- oder Licentiaten-Diplom bekleideten sind die vornehmsten unter ihnen. Wer sonst auf einer Academie die Rechte studirt hat, ohne einen Hut seiner Würde davon zu tragen, kann hier zwar als Rechtsgelehrter gebraucht werden, aber nie zu so hohen Ehrenstellen, als jene, gelangen. Ihnen folgen noch andre, die sich bloß eine hinlängliche Kenntniß der hamburgischen Rechte verschafft haben; auch dieser Leute kann man sich in besondern Fällen bedienen, wo ihnen aufzutreten erlaubt ist.

An Theologen ernährt die Stadt so viele, als zur Verrichtung des Gottesdienstes in den Kirchen und der Religionsgebräuche ausser denselben nöthig sind. Diese sind die Prediger und Katecheten. Ausser denselben befindet sich noch eine ziemliche Menge junger Theologen hier, die nicht vom Staate besoldet werden, sondern sich vom Predigen und dem Unterrichte der Jugend erhalten. Aus ihnen werden seit einiger Zeit die leer gewordenen Predigerstellen besetzt, da man vorher gewöhnlich nur Prediger aus der Fremde dazu berief.

Wenn diese Candidaten philologische Kenntnisse haben: so können sie auch zu Schullehrern erwählt werden, deren Stellen am Gymnasium und Johan-

neum (s. Th. I. S. 387 und 392) mit eigentlichen Gelehrten besetzt werden. Uebrigens wohnen in Hamburg, ausser den von der Stadt angestellten und besoldeten Lehrern an der Stadtschule, den Kirchen und Armschulen, noch viele, nicht öffentlich, sondern nur durch ihre Selbstwahl und Kenntnisse privilegirte, die theils in ihren Wohnungen, theils in fremden Häusern, stundenweise, in Sprachen, im Schreiben, Rechnen, Buchhalten, Zeichnen, Tanzen, Fechten u. dgl. m. unterrichten.

Die Zahl der Aerzte ist unverächtlich stark in Hamburg. In einer Stadt, wo Luft, enge Wohnung, veränderliches Wetter, und vor allem unordentliches Leben, Völlerei, Verzärtelung, angeborne Schwäche, vornehme Kränkelei so viel zur Schwächung des natürlichen Wohlbefindens beitragen, können die Aesfulape nicht entbehrt werden. Der Staat besoldet ihrer sehr wenige; die meisten leben von ihren sogenannten Visiten; groß oder klein, je wie das allgemeine Urtheil über ihre Geschicklichkeit günstig oder ungünstig ist. An die wirklichen Aerzte, die den Doctorgrad auf einer Universität erlangt haben, schliessen sich noch die Chirurgen an, unter denen selten einer einmal wirklich Doctor ist. Man vermengt hier sonst, wie an vielen Orten, unrichtig die Wundärzte mit den Barbieren. Viele treiben auch beides, das Handwerk und die Kunst, zugleich. Doch sind manche hier, die sich nur mit der letztern befassen. Einige gehen bloß den Doctoren zur Hülfe; andere thun alles allein,

hei-

heilen Krankheiten und Wunden. Schlichen sich nur nicht so viele Quacksalber und Pfuscher ein!

So viel von den Menschen aus den Ständen, die sich die gelehrten nennen dürfen, und zugleich von denen, die die Gelehrten, wie der Rauch das Feuer, begleiten. Sie musten hier mit angeführt werden, weil sie unter keiner andern Rubrik gepaßt hätten. Viele davon sind auch dem Staate unentbehrlich, wol in Fällen unentbehrlicher, als die vornehmern Gelehrten, in deren abgelegte Kleider sie sich gleichsam nur hüllen. Was die übrigen hamburgischen Gelehrten betrifft, die sich in keine der genannten drei Facultätsclassen bringen lassen: so sind sie der Erwähnung nicht werth. Hamburg besoldet keinen Philosophen, Poeten, Rhetor, nicht einmal einen Historiographen. Wer Trieb fühlt, eins von dieser Art Menschwesen zu seyn, ist es entweder auf seine Kosten, oder treibt diese Studien nur nebenher. Doch ist keinem verwehrt, mit diesen unnützen Geschäfften die Zeit zu verderben. — Wir kehren wieder auf die Kaufleute zurück.

Ihr Gewerbe treiben die allermeisten nicht mit einheimischen, sondern mit ausländischen Waaren. Hamburg hat wenig oder gar keine rohe Producte, die der hiesige Negociant auf fremden Märkten feilbieten könnte. Der bei weitem größte Theil der Geschäffte des hamburgischen Handelsmanns wird mit rohen und verarbeiteten Erzeugnissen aller Nationen gemacht. Daher darf man von dem Zustande hiesiger Fabri-

canten wenig zu erfahren hoffen. Nicht, als ob es ganz an Fabriken fehlte. Nein; es gab hier vordem mehrere, und zum Theil recht ansehnliche und ausgebreitete Fabriken. Manche haben aufgehört, manche sind sehr geschmälert worden, so daß sie den Namen nicht mehr verdienen, und oft einen kleinen Winkel zum Arbeits- oder Lagerplatz haben. Diese letztern machen, daß man die Ideen von Manufacturen und Handwerken zuweilen durch einander mischt, was doch dem Unterschiede der Sache und des Standes gemäß, nicht geschehen sollte. Hätte man sich in Hamburg von solch einem Unterschiede je etwas träumen lassen: so wäre auch dieser Punct ins Reine gebracht. Der rechte bürgerliche Mensch aber denkt an solche Dinge nicht: er treibt die Lebensart, in welche Erziehung, Neigung und vor allem die Liebe zum Gewinn ihn zu setzen vermögend sind. In was für einen Rang der Einwohner er dadurch reducirt werde, ficht ihn wenig an; genug, wenn er den Ehrentitel eines rechtschaffenen Bürgers führt, und seinen Hausstand immer bessern kann. Mag doch der oberdeutsche Rangvernünftler ihm den Platz anweisen, worin solch einer Menschenklasse, als der seinigen, ihren Sitz zu haben gebührt! So lernten z. B. die hamburgischen Zuckersieder, die hiebevor ganz Deutschland mit dieser süssen Waare versorgten, von den Sachsen zuerst, daß sie Fabricanten wären. Sie waren mit der alten Benennung, Zuckerbecker, lange zufrieden gewesen, und sind es noch. So lange ihr Gewerbe gedeiht, classificiren sie es nicht.

Die

Die ältesten Einwohner der Stadt, ausser den Mönchen, sind schon Handwerker gewesen, wie die Namen ihrer ältesten Gassen bezeugen. *) In den trüben Zeiten deutscher Beflissenheit, wo die Fürsten vom Raube lebten, und die Unterthanen parforce gejagt wurden, oder, an ihren Tatzen saugend, lieber auf der Bärenhaut lagen, als sich eines Dinges annahmen, von dem ihr rauher Herr oft den besten Nutzen zog, in diesen Zeiten war es nöthig, den wenigen Händen, die sich zur Nachahmung anstrengten, und den wenigen Köpfen, die zu Erfindungen taugten, gewisse Freiheiten beizulegen, die sie achtbar machten, und in Stand setzten, die Thätigkeit derer zu stören, die ohne Kunst mit schlechten Werkzeugen arbeiteten. So entstanden Zünfte, Gilden, Innungen, und sogenannte Aemter. Die Theilnehmer davon liessen sich vorzüglich in den Reichsstädten nieder, wo ihre Freiheiten heilig gehalten wurden, und keine durchlauchte Laune sie aus ihren Besitzthümern trieb. Auf diesem Wege gelangten viele Reichsstädte zu ihrer ehemaligen Bevölkerung, und Hamburg erhielt auch einen Theil davon. Man schätzte hier die Rechte der rechtmässigen Meister, die durch die Lehrlings- und Gesellenzeit gegangen waren, der ersten Idee von ihnen und dem Herkommen gemäß. Sie vereinigten sich zu verschiedenen Staatskörpern, machten unter sich Gesetze, legten sich einander Strafen auf, wählten einen besondern Versammlungsort, wo ihre Trinkgefässe, ihre Kas-

*) Als: Schmiedestrasse, Sattlerstrasse, Pelzerstrasse, Beckerstrasse u. s. w. S. Th. I. S. 167 ff.

Cassen und ihr Archiv aufgehoben ward, und wo über der Thüre das geweihte Symbol derer hing, die hier allein freien Eintritt hatten. An einer Stelle, wo man neben ernsthaften Verhandlungen auch dem Bacchus opfert, müssen wol Zwietrachten entstehen, deren Knoten die Weisheit gegohrner Nässe nicht aufzulösen vermag. Die Entscheidung derselben mußte vor einen unparteiischen Mann gebracht werden, der dabei Geduld genug hatte, die Streiter anzuhören, und ihre Sache, nicht sowol nach Recht und Billigkeit, als nach den Satzungen des Handwerks, abzuurtheln. Der Mann mußte Gewicht im Staate haben, sonst hätte sein Ausspruch bei der verlierenden Partei nicht gefruchtet. Auch durfte man, aus handwerkischem Point d'Honneur, die Sache nicht laut werden lassen. Was war natürlicher, als sich zu diesem Behuf an einen Mann zu wenden, dem sein Amt über so viele Puncte schon Discretion auflegt, der schon vermöge desselben für sehr weise anerkannt wird, und der sich, aus trauriger Pflicht, über viele Gegenstände muß verständigen lassen, von welchen ihm Erziehung und Erfahrung nichts beigebracht haben? Die stolzen Gilden beugten den Rücken, und wurden Vasallen eines Mächtigern. Jede suchte, einen Rathsherrn zum Patron, Vorsteher, und Schiedsrichter zu erhalten. Es geschah; sie vereidigten ihn, und er versprach, sie in ihren Gerechtsamen forthin zu schützen, und keine Eingriffe von fremder Hand zu erlauben. Diese Einrichtung dauert fort, und ist durch wechselseitige Verpflich-

tun-

tungen so vest verkettet, daß nur eine Art Gewaltsamkeit die Gelenke zu trennen vermag.

In einer Stadt, die das Ringen nach Freiheit und der Genuß dieser höchsten Menschenwürde so emporgebracht hat, wo der Baum der Handlung, fast allein durch Freiheit gepflegt, in so schöner Blüthe steht, hier hätten die Gewerke durch sich nie zu jener Eingeschränktheit kommen können, wäre Hamburg nicht eine deutsche Reichsstadt, und hätten nicht die angegebenen Umstände dazu gewirkt. Bei alle dem ist die handwerkische Verfassung hier nicht tyrannisch; man drückt oft aus Billigkeit für die, oft sehr unrichtig so betitelten, Pfuscher und Bönhasen die Augen zu. Den wirklich zu einem Amte gehörenden Meistern wird ihre Treibjagd verstattet; selten aber ist sie ihnen gewinnreich. Einige Zünfte sind an eigentlich zünftigen Meistern so geschmälert, daß man den Bönhasen manches hingeben muß, weil jene nicht alles mehr fertig machen können. Dies ist auch der Fall mit solchen Handwerkern, die nicht auf jedem Boden ihr Gewerk treiben. Hamburg hat, als Seestadt und für seine Manufacturen, einige Handwerker nöthig, die anderswo nicht leben würden. Dergleichen sind z. E. die Ankerschmiede, die Formschneider, (die die Muster der Cattune in Holz graviren) die Schiffsseiler, die Schiffsdrechler u. a. m.

Doch haben nicht allein die Handwerker sich zu solchen Innungen und Aemtern vereinigt; auch andre Classen von Menschen in Hamburg haben diese Methode,

den Bestand ihres Corpus sicher zu stellen, nachgeahmt. Selbst viele derer, die vom Verkauf leben, haben sich in Aemter und Brüderschaften zusammengesellt. Oben an stehen die Krämer, bei deren Gewerbe in Hamburg jeder, der nach dem Glücke, Krämer zu seyn, trachtet, wie ein Handwerker, und noch viel strenger, als Lehrbursch und Gesell von unten auf dienen muß. Hieher stellen sich die Fischer, Brauer, Grützhöcker; und sogar die Krahnzieher, Strumpfstricker, Schweintreiber, einige Arten von Schiffern und Fuhrleuten, deren Betrieb man doch im gewöhnlichen Verstande kein Handwerk nennen wird. Sie sind in Aemter oder Brüderschaften zusammengetreten, und jede Partei hat ihren besondern Patron unter den Rathsherren.

Jetzt kann sich keine neue Brüderschaft mehr aufwerfen. Wenn man das erlaubte, so würden der geschlossenen Gesellschaften am Ende in der Stadt zu viele werden, und jeder untergeordnete Stand seine besondere Satuten haben, worüber er hartnäckig halten und die Ordnung des Ganzen verrücken würde. Es sind also von den handelnden und nicht handelnden Menschen in Hamburg noch manche Classen übrig, die zu keiner privilegirten Innung gehören, wiewol auch unter diesen einige, zur Aufrechthaltung ihres Gewerbes, gewisse Separatverfügungen gemacht haben, Conferenzen unter sich halten, und in streitigen Fällen an die grauen Häupter ihrer Gesellschaft appelliren, deren Ausspruch aber keine rechtliche Kraft hat, und nur von ihrer Erfahrungsweisheit abhängt.

Da-

Damit solche Angelegenheiten einen thätigen Gang gehen, werden starke Getränke erfodert. Das setzt die Leute, die Wein, Brannwein, und Bier schenken, in gute Nahrung, und erwirbt ihnen Freunde, die auch einzeln sie wieder besuchen. Daher sind hier, neben den Wirthshäusern, Weinschenken, und den sogenannten Herbergen, noch viele Trinkinstitute entstanden, deren Einwohner man **Krüger** nennt. Sie theilen den wöchentlichen Gewinst vieler Handwerksgesellen und solcher Arbeiter bei den Kaufleuten und Fabricanten, welche die Art von Verbindung unter sich ausmachen, die man in Hamburg eine **Lade** nennt. Die Circulation der Scheidemünzen hat unter diesen Leuten einen gewaltig schnellen Lauf.

Doch auch diese Laden erschöpfen die letzte Bezeichnung der Nährstände noch nicht. Manche Classen können dergleichen Einträchtigkeit nicht ertragen, andre haben sie nicht gewollt. Auf diesen freien Fuß leben vorzüglich die kleinen Krämer, die nicht zu einem Amte gehören, die Höcker, Schacherer, und Hausirer, sie mögen Juden oder Christen seyn. Hierunter zu rechnen ist die zahlreiche Menge der theils die Strassen durchrufenden, theils an den Ecken derselben niederhuckenden, theils bei den Häusern sanft anfragenden Personen, größtentheils weiblichen Geschlechts, welche Marktwaaren feilbieten, und sich oft nicht scheuen, die Gesetze über die Vorhöckerei zu verletzen, wie scharf sie auch verboten sey. (S. Th. I. S. 235 Anm.) Doch wohnt ein grosser Theil dieser Irrgänger nicht in der Stadt, sondern findet sich

von

von den benachbarten Ländereien auf einen oder mehr Tage ein, bis die mitgebrachten Waaren abgesetzt sind. Die Ungewißheit ihres Fortkommens, das diese Leute aus Kleinigkeiten suchen, und auf das Ungefähr, Käufer zu finden und ihre Kundschaft zu behalten, ankommen lassen müssen, schwebt auch mehr oder weniger auf den Buden der kleinen amtlosen Krämer, die, für eine jährlich zu entrichtende Abgabe, die Freiheit erkaufen, mit kleinen Bedürfnissen im Detail Handel zu treiben. Man sieht solcher Buden viele, heut geschlossen, morgen eröffnet; heut dieses, morgen ein andres Gesicht darin; heut Federn, morgen Thee darin feil.

Zur Herbringung und Fortschaffung kleiner und grosser Waarengepäcke bedarf Hamburg einer beträchtlichen Zahl von **Schiffs- und Fuhrleuten**. Wären alle diese einheimisch in der Stadt, so würde ihre Berechnung in die Tausende gehn. Die meisten zu dieser wandernden Classe gehörigen Personen aber sind Fremde. An kommen in Hamburg zur Fahrzeit Schiffe, also auch Schiffsvolk von allerlei Nationen und Sprachen. Es schläft auf seinen Schiffen, und streift zuweilen auf Urlaub am Ufer umher, muß aber bei Nacht am Bord seyn, gehört also, selbst für die Zeit, da es hier ist, nur zu den Bewohnern der Elbe, nicht der Stadt. Nicht viel anders ist es mit dem Volke, das auf eignen hamburgischen Schiffen dient. Manche Schiffscapitaine und Steuerleute sind zwar hier verheirathet, und lassen ihre Kinder in Hamburg erziehen, kommen aber selten vom Wasser,

es sey dann, daß bei starken Frösten ihre Schiffe gerade auf der Elbe einfrieren, und sie dadurch, eine Zeitlang in ihren Wohnungen zu hausen, genöthigt sind. Auch der Matrose ist oft beweibt. Wenn er alt oder das Seefahren ihm sonst verleidet wird: so sucht er durch Kauf oder Borg einen Ever, Kahn, eine Jelle oder ein Boot (s. Th. I. S. 5) zu erhaschen, womit er durch Ueberfahrt von Menschen und Waaren auf der Elbe sein Gewerbe treibt. Indessen nähren sich hiebei nicht lauter Exmatrosen, sondern auch andere Leute von allerlei Gattung.

Zu den hamburgischen Fuhrleuten gehören die Führer der aufwärts in Deutschland, vorzüglich auf die Messen, gehenden Frachtwagen nicht. Die meisten Meßgüter werden hier nicht auf Wagen geladen, sondern auf der Elbe in die nächsten Speditionsörter gefördert. Was landein in Norden und Osten geht, wird von fremden Frachtführern abgeholt. Zur Bequemlichkeit der Versender und Empfänger solcher Frachtgüter sind die Litzenbrüder (s. Th. I. S. 194) angestellt. Da die meisten hiesigen Posten von auswärtigen Fürsten abhängen: so haben wenige Hamburger Antheil an dem Gewinn derselben. Desto mehr aber wird durch die ungeheure Menge Fuhrwerk, welche die Miethkutscher und sogenannten Einspänner halten, in Umlauf gebracht.

Man hat an wenigen Orten einen Begriff von der Anzahl und den Beschäfftigungsarten der Menschen, denen in Hamburg die Derbheit ihrer Hände und die Muskeln

ih-

ihres Rückens, ohne Kunst und Geschicklichkeit, den Unterhalt zusichern, und die man mit einem allgemeinen Namen **Arbeitsleute** nennt. Sie tragen, schleppen, ziehen, werfen, klettern, winden, schieben, hauen, sägen; alles kunstlos und ohne Erforderniß von Genauigkeit. Ihre verschiednen Beschäfftigungsarten geben ihnen verschiedene Namen, als Krahnzieher, Kornträger, Holzhauer, Torflader, Karnschieber u. s. w.

Tiefer als bisher geschehen ist, kann ein allgemeiner Abriß der Einwohner Hamburgs nicht in die Verhältnisse gehen. Auch findet keine völlig entscheidende und durchaus eine Classe von der andern abschneidende Eintheilung statt. Indessen gehört der bei weitem größte Theil der gedachten Einwohner zu den eigentlichen Bürgern der Stadt, die sich und ihre Familien von den Früchten ihres geerbten Vermögens, oder von dem Erwerb, den ihre mancherlei Thätigkeiten, Verbindungen, und Bekanntschaften ihnen verschaffen, ernähren, und dem Staate, nach dessen Bedürfnissen und ihrer Fähigkeit, Abgaben leisten müssen, aus welchem alles, was er zu seiner Bestehung braucht, bestritten wird. Vorzüglich werden diese Summen zur Bezahlung derer verwandt, die ihre Zeit und Kräfte nicht sowol ihren eigenen Bedürfnissen und Neigungen, sondern dem, was das Beste des Staats von ihnen heischt, widmen und aufopfern. Diese sieht man als salarirte Personen, oder **Soldlinge** des Staats an.

Hamburg vergütet die Mühwaltungen dieser Art

auf

auf mehrerlei Weise. Entweder giebt es einen Ehrengehalt (Honorarium) an diejenigen von seinen Bürgern, die es sich zu Vätern, Aeltesten, Vorstehern und Aufsehern frei gewählt hat, zur Entschädigung für die darauf verwandte Zeit und für die vielen Verzeichtleistungen, die sie ihrer Aemter willen thun müssen. Dies sind der Senat und die Oberalten. Der Staat entschädigt sie, wie er kann; aber er bezahlt sie nicht; dies glaubt er nicht zu können.

Oder es wählt Männer zu gewissen bürgerlichen Würden, deren Unterhalt nicht allein von der Wahl des Staats, sondern mehr oder weniger von dem Beifall und den Verdiensten abhängt, womit sie sich vor ihren Miteinwohnern schmücken dürfen. Der Staat bezahlt ihnen ein Jahrgehalt, wodurch er sich ihrer indessen nur vergewissert. Was ihnen der Staat also bezahlt, ernährt sie noch nicht. Das Vertrauen, was sie sich bei ihren Miteinwohnern erworben haben, setzt sie in Stand, ihr Auskommen zu vergrössern, und den Foderungen der Gesellschaft Genüge zu thun. Hieher gehören die Prediger, Physici, und öffentlichen Schullehrer.

Oder es stellt gewisse Aemter und Dienste, zu deren Besorgung wenig erworbene Geschicklichkeit nöthig ist, oder die, im Verhältniß mit solcher Geschicklichkeit, sehr einträglich sind, oder wo das Bestreben vieler gleich tauglichen Bewerber eine freie Wahl unthulich macht, zum Vortheil der Stadt-Kammer öffentlich zum Verkauf aus; so daß, unter vorgeschriebenen besondern Bedin-

gun-

gungen, der Meistbietende das Amt, den Dienst für sein baares Geld ersteht, und theils als Belohnung seiner verwendeten Zeit und Kräfte, theils auch als Zins des dahingegebenen Capitals, einen Jahrgehalt vom Staate zieht, und das Recht hat, die in seinen Dienst einschlagenden, oft ziemlich genau anzugebenden, Accidenzen einzunehmen. Dahin gehören unter andern der Münzmeister, der Hofemeister zu St. Georg, die Procuratoren, die Bankschreiber, Klostervögte, Reitendiener, Markvögte, der Scharfrichter u. dgl. m.

Wie weit man indessen in Hamburg mit dem Verkaufe der meisten Bedienungen gegangen ist; so hat man, aus allerlei Rücksichten, doch noch einige derselben mit der Last des Ankaufs verschont. Diese wenigen Dienste werden verschenkt, als des Amsterdammer- und Lübecker-Bothen, des Kämmereischreibers, des Münzwardeins, der Canzleischreiber u. s. w.

So weit von den **bürgerlichen Söldlingen des Staats.** Das hiesige **Militare** besteht aus einem Regiment Infanterie, einer Compagnie Artillerie, und einer Compagnie Dragoner.

Eine wunderbare Bewandniß hat es mit einigen unter den **Polizeibedienten**, die, vermöge ihrer Montur und äusserer militarischen Zeichen, ein ordentliches Soldatencorps auszumachen scheinen. Dies sind die **Nachtwächter**, die, des äussern Scheins ungeachtet, nicht zur Miliz gehören, sondern blosse Stundenrufer

und

Nachthäscher sind. Eine andere Art Nachtwandler im Winter sind die **Sprützenleute**, deren Thätigkeit von den hiesigen vortreflichen Feueranstalten abhängt. Die Zahl der eigentlichen **Gerichtsdiener** ist sehr klein, und die der **Bettelvögte** hat sich seit 1788 ungemein vermindert, da man sich entschloß, keine Bettler in Hamburg mehr haben zu wollen. —

Hiemit ist die erste rohe Skizze von den hamburgischen Einwohnern vollendet, und begreift diejenigen erwachsenen Menschen, die bloß von sich, oder unmittelbar vom Staat abhängen, ohne der Willkühr, Wahl und Laune Einzelner unterworfen zu seyn. Die zweite kleinere Skizze muß die individuellen Personen subordinirter Menschen begreiffen, deren jedesmalige Beschaffenheit nicht sowol durch ihre anderweitige eigene Glücksumstände, als vielmehr von der Familie, bei welcher sie subordinirt leben, vornemlich von dem Hausherrn, bestimmt wird. Sie zerfallen, noch ihren verschiedenen Verhältnissen, in drei besondere Classen. Die erste begreift die Comptoirbedienten und Handelslehrlinge; die zweite die Handwerksgesellen und Lehrbursche; die dritte das eigentliche Gesinde. Daß hieher auch die Kinder und gewisse Ehrengenossen der Familien, als Hauslehrer, Hausfranzösinnen, Gesellschafterinnen, Haushälterinnen, gerechnet werden können, versteht sich so sehr von selbst, daß es Trägheit verrathen würde, wenn man auch dies weitläuftige Feld umpflügen wollte.

Unter denen, die als Gehülfen der Kaufleute auf

hie-

hiesigen Comptoiren arbeiten, sind viele nicht einheimische, die, theils des grössern Gewinns wegen, theils einer bessern Erlernung des practischen Handels halber, ihr Vaterland auf eine Zeitlang verlassen haben, wohin auch manche wol gar nicht zurückzukehren, sondern sich in Hamburg zu errichten denken. Die meisten Zöglinge der Kaufmannschaft aber sind Söhne hiesiger Kaufleute oder anderer Einwohner, die, ob sie gleich Comptoirgeschäfte lernen und ausüben, doch nicht allemal für den Kaufmannsstand bestimmt sind, und die Zeit, welche sie dabei zubringen, oft nur als eine Schule der Welt ansehen, worin die noch unentwickelten Kräfte ihrer Jugend zu künftiger Brauchbarkeit gelenkt werden. Bei der daraus entstehenden grossen Menge der hier so betitelten Comptoirdiener und Comptoirbursche, die weit in die Tausende geht, ist doch nicht darauf zu rechnen, daß alle diese Leute dereinst wirklich Handelshäuser errichten werden. Mancher fängt an und schlägt um; mancher dient sein Lebelang bei einem Comptoir, und ernährt oft eine Familie dabei mit einigem Glanz; manchen, der ganze Jahre gestanden hat, eckelt das Geschäft an, und er bequemt sich anders.

In Betreff des Zustandes der Gesellen und Lehrjungen bei den Handwerken in Hamburg, ist wenig anzuwenden, daß sich nicht in andern Reichsstädten, oder solchen Ländern, wo Innungen und Zünfte noch gelten, eben so befinden sollte. Der Lehrling eines gemeinen Handwerks ist hier, wie anderswo, ein gehudelter Hausknecht, muß die in einem eisernen Herkommen vorgeschriebenen Lehrjahre ausdienen, oder, im Fall einer

Dispen-

Dispensation, dem Amt Strafgeld dafür erlegen. Er muß ein ehrlich gebornes Kind sein, und sich auf die Wanderschaft begeben, sobald das Herkommen es befiehlt. Der Gesell ist eben der rohe, auf sein erlerntes Handwerk pochende Mensch, der den Gesetzen der Billigkeit und Convenienz nicht einen Daumen breit nachgeben darf, sondern seine lächerlichen Rechte behaupten und darauf trotzen muß, wenn er in seine Herberge geduldet, und für den Gebrauch seiner Vernunft von seines gleichen nicht mit Strafe belegt sein will.

Wirkliches Hausbedürfniß, Trägheit, Prachtsucht, Eitelkeit und Nachahmerei haben die Volkszahl, die man unter den Namen Gesinde begreift, ungemein beträchtlich gemacht. Aus allen umliegenden Ländern, vorzüglich aus den Hannöverischen und Mecklenburgischen fliessen jährlich grosse Menschenströme aus den gemeinen Classen nach Hamburg, um sich zu vermiethen, und ihren Zustand zu verbessern. Der Schimmer der Wohlhabenheit der Stadt blendet auch da, wo er nicht sichtbar ist. Der Jahrlohn der hamburgischen Dienstboten ist so gar ansehnlich nicht; destomehr erwerben sie durch die Trinkgelder und allerlei Sporteln, die der Bocksbeutel noch immer in Gebrauch läßt. Die vielen Equipagen der Reichen machen viele Herrenkutscher nothwendig. Manche Familien halten Kutscher, und keine Lakaien. Zu zwei Lakaien versteigt man sich selten. Die Zahl der Lakaien ist kleiner als die der Kutscher, weil die letzten oft mehr mit Waaren als Menschen fahren. Viele Handelshäuser

haben Hausknechte, andere Hauskünner. Auch von den weiblichen Dienstboten ist ein grosser Theil ausheimisch. Cammerjungfern kennt die rechte hamburgische Dame nicht. Statt ihrer hält sie lieber eine oder zwei Jungemägde, hier Lüttmeiten genannt, deren eine zu ihrem und der Zimmer des Hauses, die andere zum Dienste der Kinder bestimmt ist. Hausköche findet man auch nicht. Die meisten Familien halten eine Köchin; sehr selten zwei. Bei feierlichen Mahlzeiten, die in grossen Häusern oft wiederkehren, wird eine Kochfrau, und in einigen wöchentlich oder monatlich eine Scheuerfrau zugemiethet. Wenige hamburgische Damen stillen selbst. Daher ist gewöhnlich die Säugamme ein wesentliches Mitglied des Gesindes, und bleibt, wenn das Kind entwöhnt worden, nachmals unter dem seltsamen Titel einer trocknen Amme (Drög-Amme) im Hause, vorzüglich zur Wartung der Kinder. Da die junge Mägde andere Aufträge zu besorgen haben, wobei Bewegung erfodert wird: so mieten zahlreiche Familien zugleich eine Näherin, die aber selten im Hause schläft, und gemeiniglich nur einige Tage der Woche zum Gesinde gehört.

Zum Behuf der Herrschaften, die entweder nur auf kurze Zeit bedient sein, oder für solche, die bei Gelegenheiten, wo sie mehr Herrlichkeit, als gewöhnlich, zeigen wollen, lebt eine gute Zahl, vielfältig verheiratheter Menschen in der Stadt, die man Lohnlakaien nennt. Fast nicht weniger Weiber ernähren sich von einer Art Menschenmakelei, und heissen Mägdevermieterinnen.

Daß die Vielheit hamburgischer Friseurs, Hauben-

stef-

stefterinnen, Wartefrauen, Wäscherinnen, Wasserträgerinnen u. dgl. m. mit allen obgedachten nicht im Mißverhältniß stehen, ist einleuchtend genug, und einer besondern Angabe nicht würdig.

Was man in Hamburg Fremde nennt, läßt sich auf zweierlei Art verstehen. Man ist in Hamburg fremd; entweder, weil man hier nicht geboren, nicht seßhaft, nicht Bürger, nicht Soldling des Staats ist, oder weil man, wenn gleich in Hamburg wohnhaft, doch durch Unterthanschaft, Vereidung oder Sold von einem auswärtigen Fürsten oder Staatskörper abhängt, man mag übrigens in Hamburg geboren sein oder nicht. Nach der ersten Classe zu urtheilen, würde man gewiß die Hälfte der sich hier befindenden Menschen Fremd nennen müssen, weil die grosse Sterblichkeit und das stete Auswandern der durchaus Einheimischen einen ununterbrochenen Zufluß von neu ankommenden erfodert und verschaft. Da man aber durch den Aufenthalt einiger Jahre, und, indem man sich an irgend einen hiesigen Nahrungsstand anschließt, leicht, im weitern gebräuchlichen Verstande des Worts, einheimisch werden kann: so gebührt sichs nur von der zweiten Classe zu reden. Den Bürgern am nächsten ähnlich sind hierunter die Mitglieder des Englischen Court (s. Th. I. S. 210.) Das älteste Recht, in Hamburg fremd zu sein, und einen kleinen Staat, unabhängig von der Republik, auszumachen, hat das hiesige Domcapitel. Mit Autorität bekleidete Fremde sind die Bevollmächtigten auswärtiger Höfe unter verschiedenen Prädicamenten; die Envoyés und Residenten

beim Niedersächsischen Kreise, die Consuln und Agenten bei der Stadt, und die Administratoren solcher Posten, die als Regalia auswärtiger Fürsten betrachtet werden. Vermittelst der erstern gewinnen die sich in Hamburg aufhaltenden Personen von fremden Adel, und die mit Rang und Titel versehenen eine Art von Zusammenkörperung, so daß sie weniger, als sonst geschehen würde, ausheimisch bleiben. Die in manchen südlichen Reichsstädten herrschende Wuth der Eingebornen, sich mit auswärtigen Diplomen zieren zu lassen, hat in Hamburg nicht um sich gegriffen.

Man wird mit dem bis hieher geführten Abrisse der hamburgischen Einwohner aus allen Ständen um desto philosophischer zufrieden seyn können, weil dabei keine Rücksicht auf Rang und Vorurtheile von Stand und Geburt genommen ist. Um die Menschen hier natürlich zu classifieiren, galt es hier am meisten, ihre nähere oder fernere Verbindung mit dem Kaufmannsstande zu betrachten, und so eine Classe aus der andern herzuleiten. Im ächtpolitischen Sinne muß der erwerbende Bürger immer dem verzehrenden vorgelten, wie sehr der letzte auch oft, nach politischer Convenienz, jenem an äusserer Achtnng zu übergelten berechtigt sey. In Hamburg, wo Unterschiede dieser Art nicht so auffallend, wie in monarchischen Staaten sind, war es für den Beschreiber um so weniger nöthig, ängstlich an dem Herkommen zu haften, welches demjenigen höher zu ehren gebietet, der dem Throne näher steht. Nur da, wo ein Thron ist, hat die Volks-Menschheit

Stu-

Stufen; hier, wo nur die Gesetze walten, steht alles auf Einer Fläche. Uneben und höckricht, ja zuweilen höglicht ist diese Fläche zwar, aber sie erhebt sich nie zu einem Berge, wo man wegen der Menge der Klekterer den Mann auf dem Gipfel nicht gewahr werden kann, und ihn desto bequemer gestellt glaubt, je weniger man zu seinem unglücklichen Standpuncte hinauf zu blicken vermag.

Genug von dem, was die Hamburger in politischer Rücksicht unter sich selbst betrift. Es fehlt noch, sie auch von der Seite der Religion zu beschauen, wiewol diese Seite in unsern Tagen weniger Interesse, als vormals, hat. Hamburg kann mit dem Ruhme prahlen, eine durchaus christliche Stadt zu seyn. Die Absicht ihrer Erbauer war, mit der Erweiterung des westlichen Kaiserthums zugleich die Ausbreitung der christlichen Religion. Sie machte eine Zeitlang Grenze der ganzen Christenheit in Norden aus, und ihre oftmaligen Einäscherungen durch die Heidenfakeln der Heiden machen sie sogar des Märtyrthums der Heiligen würdig. Dadurch ward sie oft zum Gegenstande des allgemeinen Bedauerns, und das christliche Mitleid weckte sie eben so oft, wie einen Phönix aus ihrer Asche, hervor. Indessen, aufgebaut oder angezündet, dienten ihr die Heiden von aussen, und der Troß ihrer Bischöfe und Dompfaffen von innen zu Geisseln. Wie mag sich der ehrliche Fischer und der erwerbsame Brauer unter den Striemen geschmiegt haben, womit der harte Mönch sein Gewissen zerpeitschte! Die Industrie der Hamburger im Mittelalter ließ keine gewaltsamen Em-

pö-

pörungen zu; sonst wären sie vielleicht die ersten gewesen, die das Joch der Päbste abgeschüttelt hätten. Dagegen lag ihre Stadt auch zu weit entfernt von dem geistlichen Ober-Tribunal Europens, um zuweilen nicht ihren bürgerlichen Uebermuth, ihre kleine Rachgier an den bäuchigten Müssiggängern zu kühlen, welche Einwohner der Stadt waren, nichts zum Erwerb beitrugen, und den fleissigen Bürgern das Mark aussogen. Hamburg schlug sich allzubald zu der Parthei der Evangelischen, um nicht den Abscheu zu verrathen, den es schon lange gegen Rom gefaßt hatte. Der Grund würde auch dann noch gelten können, wenn uns die Historie keine Bruchstücke von dem steten Gezänke der Stadt mit dem Dom aufbehalten hätte. So frei jedoch die Gewerbe, Schiffarten und Handelsverbindungen die Bürger über viele Religionspuncte denken gelehrt hatte, so entfernt waren sie auch, es im mindesten mit dem Glauben ihrer Väter zu verderben. Sie waren und blieben Todtfeinde der Wenden und Gothen, vielleicht mehr darum, weil Hamburg so oft ihre Ruthe gefühlt hatte, als, weil jene Barbaren noch blinde unbekehrte Heiden waren. Doch lag damals zu viel Partheilichkeit in den Character der Bekenner des Christenthums überall, als daß man die Frage hätte untersuchen können: ob die Sitten, oder die Religion eines Volks schlimmer sey? Diese Behauptung zu erhärten, mag unter andern die noch, in unsern Zeiten ziemlich schimmlichte Gewohnheit dienen, nach welcher jeder nicht in der Stadt geborne Mensch, der in Hamburg Bürger werden will, sich durch einen Eid reinigen muß, daß er kein Wende

noch

noch Gothe sey. Eine Formel, die noch in dieser Verspätung den Haß der christlichen Stammväter Hamburgs gegen ihre unchristlichen Nachbaren durch den Mund ihrer letzten Nachfolger tönen läßt.

Was ehedem die allgemein christliche, von ihren Verehrern catholisch genannte, Religion den Hamburgern war, das ward ihnen nach der Reformation die Lutherische. Hierin waren sie lange grosse Puristen in einem seltenen Grad. Die Wächter des hamburgischen Zions bliesen sofort, wenn sie nur von weitem ein heterodoxes Fähnlein wehen sahen. Die Gesinnungen unserer Zeit verdammen den Nachlaß der Kolben, womit jene Athleten einige Generationen durch, wider die Catholiken und Reformirten wacker gekämpft haben, zur Vergessenheit, wie viele ihrer Namen auch in dem Protocoll der Kirchenhistorie zum Nutz der Nachwelt eingeschrieben seyn. Diese Eroberer des Reichs Gott-s fischten im Trüben, bei den Uneinigkeiten zwischen dem Rath und den Bürgern. Sie spielten mehrere Rollen dabei; bald waren sie der Stahl, bald der Zunder. Ein glückliches Beispiel zeugte das andere; Jeder von diesen Helden bildete einen Zögling, der nach des ersten Tode ihn noch zu übertreffen strebte. Erst in unsern Tagen ist das letzte dieser Donnerkinder erloschen; Goeze hat keinen Erben seines heiligen Eifers hinterlassen.

Wenn der Pöbel hier gleich einigemale fremde Religionsverwandte beschimpft und in Lebensgefahr gebracht hat: so kann man doch nie von dem lutheri-

schen

schen Hamburg behaupten, daß es diejenigen, die es nach seinen Glaubensbegriffen für Ketzer halten muste, öffenlich verfolgt, um Ehre, Brodt und Leben gebracht habe. Der Schein von Intoleranz, die man der Stadt vormals zur Last legte, rührte selten aus fanatischen Pflichteifer für die vermeinte Sache Gottes her. Wenn je dergleichen in Hamburg getobt hat, so wohnte der Spuck mehr in den Köpfen der Geistlichen, als der wirklichen Bürger. Es war Angelegenheit des Staats, oder genauer, der freien Republik, die seit dem Anfange der Stadt auf das Kirchensystem gepfropft war, welche die Bürger vor Augen hatten, als sie gegen die Ansinnungen ihrer christlichen Stiefbrüder unbeweglich blieben. *) Viele alte Documente zeigen, wie heftig bei öffentlichen Versammlungen die Debatten über die Zuläßlichkeit der Reformirten, und die Zustimmung einer guten Zahl bürgerlicher Mitglieder zum Besten derselben gewesen sein müsse; so daß die Geistlichkeit sogar zu harten Einverschwörungen

gen

*) Eine kleine Probe der Volksideen, daß nicht sowol die Glaubensdogmen der Reformirten, als vielmehr ihre Sitten gefährlich und verabscheuungswerth wären, geben folgende elende Verse ab, deren Alter man nicht bestimmen kann:

De Schrift verkehren,
Lästerlich lehren,
Falsch syn un bedregen,
Framme Lüde belegen,
Is nu leider Gemeen,
Un kan man an de Calvinischen sehn.

gen dawider ihre Zuflucht nahm. *) Dieß wäre gewiß nicht geschehen, wenn sich nicht veroffenbart hätte, daß sehr viele Mitsitzer in bürgerlichen Kollegien, nicht weniger im Senat, sich der Partei der Nicht-

lu-

*) Unter vielen andern nur zwei Pröbchen.

" Wir Senior Pastores, und ganzes Ministerium
" der Kirchen in Hamburg, verpflichten uns hiemit im
" Nahmen der h. hochgelobten Dreyfaltigkeit, daß wir
" nimmer zugeben wollen, daß eine Calvinische Kirche
" in dieser Stadt aufgerichtet, und die Uebung solcher
" calvinischer Religion allhier eingeführt werde; Son-
" dern wollen publice und privatim nach aller Mög-
" lichkeit, mit Christlichen Eifer schriftlich und münd-
" lich beständig contradiciren und widerstehen, ver-
" möge des theuren Eides, welchen wir vor dem Altar
" geschworen, wir wollen auch alles darüber leiden,
" was getreuen Seelsorgern in solchen Fällen zu ley-
" den gebührt. So wahr uns Gott helfen soll am
" Jüngsten Tage. Uhrkundlich haben wir allesambt
" dieses Eigenhändig unterschrieben, Geschehen in
" Hamburg auf den Kirchen-Saal St. Petri den 22.
" February Ao. 1667."

" Wir Senior Pastores und sämbtliche Membra
" Rev. Ministerii allhier in Hamburg verbinden uns
" hiemit im Nahmen der heiligen hochgelobten Drey-
" einigkeit alle vor ein und einer vor allen, daß wie
" Wir bishero in Sachen eine Papistische Capelle und
" Calvinische Kirche betreffend, damit nemlich in hie-
" siger Stadt keine gebauet, noch beyden Seiten das
" Publicum excercitium ihrer Religion gestattet werden

" möge,

lutheraner eifrig annähmen. Zu so Gewissen foltern-den Mitteln wäre jene evangelische Predigerschaft nicht geschritten, die im Jahr 1603, eingedenk der Gewalt, die der Hohepriester Samuel über den sündigen König Saul im Gesichte des ganzen Volks ausübte, sich des zugestandenen Rechts anmaßte, die Vergehungen des hamburgischen Senats mit dem Hammer des Worts von der Canzel herab zu ächten, und noch Nachsicht zu hegen schien, wenn sie den Sünder vorher einmal bei stummen Wänden, in Gegenwart eines seiner Amts-genossen, vornahm und vermahnte. **)

End-

"möge, einmüthig gethan was redlichen Knechten "Gottes und der Evangelischen Kirchen Eignet und "gebühret, also wir ferner Darinnen unzertrennlich "fortfahren und alle Wege, die Gott und sein Wort "unser Amt und Gewissen und dieser guten Stadt "Fundamental-Gesetze an die Hand geben, sambt al-"len rechtmäßigen Mitteln vorkehren, auch so uns "Leyden und Wiederwärtigkeit darüber zustossen solte "alles auf uns nehmen, und keiner sich von dem an-"dern sondern, noch ihn verlassen wolle. So wahr "uns Gott helfen soll in der letzten Todes-Stunde. "Uhrkundlich haben Wir dies alles eigenhändig unter-"schrieben. Gegeben in Hamburg beym Convent auf "dem Kirchen-Sahl zu St. Michaelis den 7. Julii "1719."

**) Ein im Jahr 1604 gefertigtes Protocoll bei einem zwischen zwei Rathsherrn, einem Secretarius und Vier Predigern gehaltenen Convent, wo die den Pre-digerwittwen aufzulegenden Bürden den Hauptpunkt

der

Endlich ist es der Zeit und Billigkeit gelungen, das Toleranz-System Hamburgs auf einen Fuß zu setzen, den es schon vorlängst hätte haben sollen. Catholiken und Reformirte können hier wohnen und werden, sich mit den andern Einwohnern verschwägern, und das Bürgerrecht gewinnen, doch mit der Einschränkung, nie einen Platz bei öffentlichen Sitzungen zu erhalten, die die Angelegenheiten des Staats und der Kirche betreffen. Oeffentliche Gotteshäuser mit Thürmen und Klocken besitzen sie noch nicht; in ihren Capellen aber sind sie ungestört. Sie haben ihre Prediger, Kirchenältesten, Kirchendiener und Schullehrer aus ihrem eigenen Mitteln. Ihre Taufhandlun-

der Verhandlung ausmachen, schließt sich mit folgenden merkwürdigen Worten, die, nach dem Zusammenhange, den Grund abgeben sollen, warum den Predigerwittwen, in Rücksicht auf Abgaben, mehr als andern zu erlassen sey:

"Damals (1603) ist auch von uns begehrt wor-
"den, daß, wen wir etwas vom E. Rath höreten,
"daß wir vermöge Göttl. Befehle strafwürdig erach-
"teten, wir zuvor es mit E. E. Rath oder der pfonen
"einen zu welcher wir guth Vertrauen hätten privatim
"wolten reden, und davon mündlichen Bericht ein-
"nehmen, ehe wir es auf die Canzel brächten. Doch
"solte es die Meinung keinesweges haben, als wenn
"wir zu öffentlichen Sünden sollten stillschweigen."
"Dies haben wir auch also angenommen, und zugesagt.
"Actum Hamburgi 1604 den 16. January am Montage
"Morgens ohngefehr umb 9 Uhren auf den Kirchen-
"Saal St. Nicolai."

lungen und Trauungen lassen sie von ihren Predigern verrichten, und bezahlen nur dem lutherischen Diaconus ihres Kirchspiels die Jura Stolæ, aus dem Grunde der Vermuthung daß, wenn man sie nicht zuliesse, ein Lutheraner sich daselbst verehelichen, oder taufen lassen würde. Capellen haben in der Stadt die Englisch-Deutsch- und Französisch-Reformirten; unter den Catholiken die Deutschen und Französischen. Die in Hamburg wohnenden Holländisch Reformirten, Mennoniten und Herrenhuter müssen sich gefallen lassen, ihres Gottesdienstes wegen, nach Altona zu gehen, wo für sie gesorgt ist. Conventikeln will der Staat nicht dulden; wenigstens sind keine derselben bekannt. Wenn es hier also Socinianer, Arianer, Sabellianer, Manichäer, Deisten oder Naturalisten giebt: so verlautet wenigstens von ihrem Glauben nichts durch Gesang und Kanzeln, sie treiben ihr im westphälischen Frieden verbotenes Wesen ganz in der Stille, und noch ist nie in Hamburg die Frage rege gemacht: ob es nicht wolgethan sey, den Deisten einen Tempel zu erbauen?

Der überhaupt bei den Christen, vorzüglich deutscher und nordischer Nationen eingewurzelte Haß gegen die Juden hat auch die Zulassung derselben in Hamburg bis in das vorige Jahrhundert gehindert. Wenige Reichsstädte haben das Beispiel von Frankfurt nachgeahmt, und den Hebräern in ihren Ringmauern zu wohnen vergönnt. Diesen Entschluß hatte Hamburg, gleich den in der Nähe gelegenen Hanseestädten gefaßt, wo noch bis jetzt, ausser einer oder zwei Fami-

lien

lien keinem Judem das Wohnrecht erlaubt wird. So wie aber Hamburg im Allgemeinen den Religions Verfolgungen in auswärtigen Staaten viele seiner Bewohner und seinen grössern Anwuchs verdankt: so zog auch die Härte, womit man seit Philipp II. in Spanien und Portugall das arme Judengeschlecht behandelte, eine Anzahl derselben hieher, wo sie sich zwar keiner völligen Duldung, aber doch grösserer Sicherheit und Menschlichkeit, als unter jenen westlichen Tyrannen, versichert hielten. Ihre Scheu vor den hartgesinnten Christen verfolgte sie bis in Hamburg, und sie wagten nicht, sich für Juden zu bekennen, sondern gaben sich für Neubekehrte zu dem allein seeligmachenden catholischen Glauben aus, weil gerade um die Zeit sich hier einige catholische Familien, auch wie sie, unter der Hülle der Unbekanntschaft, niedergelassen hatten. Man ließ sie anfangs in Ruhe, die sie lange nicht gewohnt waren. Diese Bequemlichkeit lockte ihrer Glaubensgenossen mehr und mehr hieher, bis man ihnen endlich in die Karte sah, und ihre fortwährende Anhänglichkeit an die Beschneidung entdeckte. Nun regte sich der christliche Uebermuth; und hätte die Politik nicht ein Auge zugebli zt, sie wären auf der Stelle wieder vertrieben. Sie waren zu reich, trieben einen zu einträglichen Handel, als daß man sich ihrer aus Vorurtheil hätte verlustigen mögen. Daher schreibt sich der erste gute Wille, mit ihnen, die sich doch einmal nicht zu Proselyten bilden lassen wollten, einen Vertrag zu errichten, nach welchem ihnen, unter damals billig zu nennenden Einschränkungen in der Stadt zu wohnen und zu handeln gestattet würde. Der erste

Con-

Contract, den man mit ihnen errichtete, ist vom Jahr 1612. Nach demselben war ihnen auferlegt, alle Bürden mit dem hamburgischen Bürger gleich zu tragen, und, statt der Vermögenssteuer, jährlich ein Quantum von 1000 Mk. an die Cammer zu liefern. Eine seltsame Foderung dabei war, daß sie sich nicht beschneiden sollten. Dieser Punct ward wohl durch den Wunsch verursacht und eingemischt, daß sie nach und nach ihre Kinder im Christenthum erziehen möchten. Er wurde nicht gehalten, und man drang nicht scharf darauf, weil durch ihn der ganze Contract Null geworden wäre. Noch kannte und duldete man hier nur Portugiesische keine Deutsche Juden. Doch blieben auch diese nicht lange aus, sondern gesellten sich zu jenen, die ihnen, der gleichen Religion wegen, eine Art von Unterschutz wiederfahren liessen. Ihre Zahl aber ward endlich so stark, daß man mehr als aufmerksam zu werden anfing. Schon dröhnten von den Kanzeln Ankündigungen neuer Strafgerichte, Geistlichkeit und Bürger ermüdeten den Rath durch wiederholte Zumuthungen, die Judenschaft ganz zu verjagen. Immittelst hatten die vorlauten Juden Schulen errichtet, Aeltesten angesetzt, übten eine Art Gerichtsbarkeit unter sich aus, nahmen einander Eide ab, thaten die Widerspenstigen in den grossen und kleinen Bann. Man sahe sie in den Schulen beten, ihre Lampen brennen, man witterte ihre Osterfladen und Laubhütten aus. Der Rath sah immer noch durch die Finger, bis die Geistlichkeit stärker durchbrach, und dem gläubigen Publicum bewieß, daß die Juden keinen Gott

hät-

hätten, ärger als das Vieh lebten, den Eid nicht hielten u. dgl. m. *) Durch diese Ausfälle erreichte sie einen Theil ihres Zwecks, und in einem Recess von 1674 wird den Deutschen Juden gar kein Hierbleiben ge-

*) Der Verfasser hat zwar, beliebter Kürze wegen, sich vorgenommen, so wenig als möglich, Urkunden beizufügen, sondern lieber seinen Gebrauch derselben dadurch für die Leser nutzbar zu machen, daß er die Hauptidee davon nur bündig, trocken und rund angiebt; er kann sich aber das Vergnügen nicht versagen, die Leser an den Artikeln theilnehmen zu lassen, welche *rev. Minist.* i. J. 1669 Apr. 5. *contra* die Juden an den Senat übergeben hat; zumal, da die Begriffe und Argumentationen der damaligen Geistlichkeit schnurstracks gegen die jetztmaligen anprallen, und denen, die in der Lectüre der Polemik des 17ten Jahrhunderts nicht sehr bewandert sind, ein hellscheinendes Licht aus den damaligen Köpfen aufstecken.

Copia einiger Artic. so Rev. Minist. contra die Juden übergeben A. 1669. den 5. Ap.

I. N. I.

Bey annehmung der Juden, hat ein Hochw. Raht sich erbothen, deroselbigen Bekehrung und Seligkeit zu befodern, welches die Universitäten sehr gerühmet. Wann wir dasselbige itzo suchen, können wir deßwegen nicht verdacht oder abgewiesen werden.

II. Solchen Zweck zu erlangen, müssen die Juden ernstlich ermahnet werden, daß sie ohne Büberey und Be-

gestattet, kein Jude soll sich länger als drei Tage in der Stadt aufhalten, und für diese Vergünstigung jedesmal einen Gulden erlegen. Dies Vornehmen ward nicht bewerkstelligt; die Juden blieben, die Geistlichkeit pre-

Betriegerey mit uns umbgehen. Ihre Kinder haben sie im Anfang zur heiligen Tauffe geschicket, mit Fürgeben, sie suchen das Christenthumb, ist aber lauter Schalckheit gewesen, dieweil sie dieselbigen in Jüdischen Unglauben hernach aufferzogen, damit haben sie das H. Sacrament prophaniret, und unser Christenthumb verspottet.

III. In den ersten Contract Anno 12. sind ihnen die Synagogen, und die Beschneidung verbohten, sie haben aber beide Stücke behalten; die Beschneidung ist realis blasphmia, darinnen sie Christum verwerffen, so ihr euch beschneiden lasset, ist euch Christus nicht nütze Galat. 5. v. 2.

IV. Ein Hochw. Rath, hat Ao. 1651. und 60. dem Ministerio zugesaget, die damahls gemachte Interims Jüden-Ordnung zu revidiren, und also anzuordnen, das man damit werde können zufrieden seyn, bitten, daß solche Zusage gehalten werde. rc.

V. Es wird darinne gemeldet, die Jüden sollen Mosem und die Propheten lesen, aus dem blossen lesen aber können sie zur Erkäntniß Christi nicht kommen; der Cämerer der Königin in Morenland laß das 53. Capittel Esaiæ, konte es aber nicht verstehen, Er fragte Philippum: von wem redet der Prophet, redet er von sich selber oder von einem andern? Als ihm aber

predigte, der Bürger erinnerte. Zuletzt ward die Sache sehr ernsthaft, und die beiden Hauptglieder des Staats, Rath und Bürgerschaft, zerfielen ganz über diese Angelegenheit. Man legte zuletzt, wozu die Bür-

aber *Philippus* solches vom HErrn JEsu erkläret, ließ er sich tauffen. Act. 8. v. 31. 37. Ihre Rabinen welche über Mosen, die Propheten geschrieben, sind mit Blindheit Wahnsinnigkeit und Rasen des Hertzens geschlagen, haben mit ihrer Auslegung Mosen und die Propheten verfelschet und verdunckelt, darüm müssen solche Texte von Christo ihnen erkläret werden.

VI. Ihre Synagogen können nicht gelitten werden, denn sie sind deß Satans Schule. Offenb. Joh. 3: v. 9. die darinne plarren, heulen, grüntzen, speyen, fluchen, sind Feinde deß Creutzes Christi Philip. 3. v. 19. sie haben keinen GOtt, dieweil sie in der Lehre Christi nicht bleiben, 2 Joh. v. 9. wir aber sollen haßen, die GOtt haßen, Psalm 139. v. 21. darümb sollen die Christen, sie zur Erkäntniß Christi leiten, oder sie werden am Jüngsten Tage über uns klagen, daß wir nur zeitlichen Genieß bey ihnen gesuchet, und nichts zu ihrer Bekehrung gethan.

VII. Calvinisten, Papisten, Wiederteuffer haben ihre Kirchen in Altonau, Juden sind nicht besser, der Qväcker Versamlung, ist zerstöret, der Juden ist nicht besser, mit was Gewissen kan man denn ihre Kirchen-Versammlung excusiren und defendiren? So jemand zu euch komt und bringet diese Lehre nicht mit, den

Bürgerschaft den Rath einzustimmen zwang, den Portugiesischen Juden einen Jahrschoß von 20000, und den Deutschen von 30000 Mk. zu entrichten auf. Dies geschah im Jahr 1697. Schon im folgenden Jahre

den nehmet nicht zu Hause, grüsset ihn auch nicht, denn wer ihn grüsset, der machet sich seiner bösen Wercke theilhafftig, 2. *Joh. V.* 10. 11.

IIX. Die große Schmach, welche die Jüden R. Ministerio alhier anthun, verdienet allein, daß ihre Lästerhäuser abgeschaffet werden, als für wenig Jahren eine Jüdische Dirn zum Christenthum getreten, haben die Jüden beim Hochw. Rath, uns verklaget, daß wir Menschen-Diebe wehren, und begehret, daß wir in die Metallen Gruben solten condemniret, ja mit der Pœna capitis beleget werden, sind das nicht gifftige Basilisken.

IX. Es hat sich der Texeira unterstanden in öffentlicher Procession einer Christlichen Leichbegängniß zu erscheinen, welches nicht kan gelitten werden, kommet er noch einmahl wieder, so werden wir ihn auf allen Cantzeln mit Nahmen nennen, und solche Schmach unsers Christenthums wissen zu retten.

X. Der Thalmud ist ihnen verboten zu lesen, in der neuen Ordnung, das neue Testament aber wird ihnen zu lesen mit keinem Worte vergönnet, das ist eine gantze neue Religion, die weder Jüdisch noch Christlich ist; wie kan doch solcher Menschentand behauptet werden.

Die Einwürffe wieder uns seyn von keiner Wichtigkeit.

I.

Jahre aber rüsteten sich viele Portugiesen, denen die Abgabe zu hoch war, zum Abzuge; die reichsten zogen wirklich weg, und die Börse verlor Millionen dabei. Der erlittene Schade machte nachsichtiger; bei den

I. Die Juden haben hier keine *Synagogen*, sondern nur Schulen, dann sie haben keinen Tempel allhier.

Resp. 1. Synagogen und Juden-Schulen sind eins, wann von Christo und den Aposteln gesaget wird, daß sie in ihre Schulen gegangen, werden sie Synagogen genennet: Matth. 4. v. 23. Cap. 9. v. 35. Marc. 1. v. 23. Cap. 3. v. 1. Luc. 4. v. 15. 16. Act. 9. v. 20. Cap. 18. v. 19. 2. Die Juden allhier nennen ihre Schulen selbst Synagogen, als ich Rabt: David Cohendelaro bitten lassen, er wolle zu mir kommen, hat er sich entschuldiget, die Synagogen habe es ihm verboten. 3. Als der Tempel schon zerstöret gewesen, sind die Schulen in grosser Menge hin und wieder angerichtet worden, wie Buxtorffius in Tyberiade weitläufftig außführet. Rabbi Manasse nennet seine Juden-Schule eine Synagogen im Buch de creatione.

II. Sollen sie denn wie das stumme Vieh leben ohne allen Gottesdienst und *Religion?*

Resp. 1. Sie haben itzo auch keinen GOtt, denn wer nicht bleibet in der Lehre Christi, der hat keinen GOtt, 2. Ioh. v. 9. nun bleiben die Juden nicht in der Lehre Christi, sie verwerffen seine Lehre, Wunder,

den fortwährenden innerlichen Unruhen aber konnte man nicht eher, als 1710 mit ihnen zu Stande kommen. In diesem Jahre wurde ein ordentliches Juden-Reglement verfertigt und bekannt gemacht, in welchem beide Theile, Por-

der, Leben, Leiden, Todt, Verdienst, darumb haben sie keinen GOtt, noch rechten Gottesdienst. 2. Sie kennen den wahren GOtt nicht, dieweil sie leugnen, daß er ein Vater unsers HErrn Christi sey; Wer nun den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, Ioh. 5. v. 23. Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht, 1. Ioh. 2. v. 23. 3. Bey ihrem itzigen Zustand leben sie ärger als das dumme Vieh, denn das Vieh lästert GOtt nicht, wie die Juden thun.

III. Man wird sie doch nicht bekehren;

Resp. 1. Die Propheten haben das halßstarrige Volck auch nicht bekehren können, deswegen haben sie doch ihre Predigten nicht unterlassen. Christus selber hat sie nicht bekehren können, Er sahe sie alle mit Zorn an, und ward betrübet über ihren verstockten Hertzen, Marc. 3. v. 5. deßwegen hat er das Predigen doch nicht unterlassen. 2. Es kan niemand wissen, zu welcher Stunde solche Leute bekehret werden, sind nicht des Tages 12. Stunden, saget Christus Ioh. 11. v. 10. Mancher wird bekehret in der 1, 2, 3ten Stunde, ein ander in der 6, 9, oder 11ten Stunde, wie wir denn hier einige Exempel haben, daß etzliche Juden in der Jugend, etzliche im hohen Alter bekehret worden. 3. Wir haben die Ver-

Portugiesische und Deutsche, dahin verpflichtet werden, alle ordentliche und ausserordentliche Auflagen mit den Bürgern und Einwohnern der Stadt gleich zu tragen; nur geniessen die Portugiesen, in Rücksicht darauf, daß sie

Verheissung, daß ein grosses Theil der Juden solle bekehret werden, Rom. 11. v. 26. Soll das erfüllet werden, so müssen die Mittel darzu gebraucht werden. 4. Wofern aber die verstockten Leute sich gantz nicht bekehren wolten, so sind wir Christen entschuldiget, und werden sie uns am Jüngsten Tage nicht anklagen können.

IV. Man kan sie nicht überweisen, daß sie in ihren Schulen lästern.

Resp. 1. Gleich wie ihre Schrifften lauten, also predigen sie auch, und sind ihre Schrifften voller Lästerung, das erweisen die Sententiæ Sacro Medicæ Benjaminis allhier zu Hamburg gedruckt, darüber der Drucker gestraft worden, deßgleichen das Lateinische Buch, welches Benjamin allhier spargiret, das E. Hochw. Rath erkandt, es sey voller Lästerung, deßwegen er zur Stadt hinaus gejaget worden. 2. Die bekehrten Juden als Christian Gerson, Antonius Margaritha, Iulius Conradus Otto, Hieronymus de Sancta fide, Paulus Weidner, und viel andere bezeigen einmüthiglich, und beschreibens, wie sie in ihren Schulen lästern. 3. Viel Läster-Bücher haben wir in unsern Händen, die wider Christi Persohn und Ambts-Verrichtungen, insonderheit wieder das Neue Testament geschrieben sind, die gantze Jüdische

Re-

sie den spanischen Handel gröstentheils nach Hamburg gebracht, vor den andern das Vorrecht, daß aus ihnen bis auf 15 Mäkler genommen werden sollen; eine Gestattung, deren sich die Deutschen Juden erst 1785 zu erfreuen

Religion ist voller Lästerung, alles zur Verachtung und Verwerffung Christi gerichtet: Mit dem Nahmen JESU treiben sie abscheuliche Lästerung, die ohne Aergerniß nicht können gelesen oder gehöret werden. 4. So jemand unter uns würde gescholten, daß er ein Huren-Sohn, ein Zauberer, ein Dieb, ein Auffrührer und Verführer wäre, der Gemeinschafft mit dem Teuffel hätte, und mit bösen Thaten verdienet, daß er auffgehencket würde, das würde man für eine grosse Lästerung halten. Das reden und schreiben die Juden von Christo.

V. Man hat Vollmacht von der Bürgerschafft, daß ihnen *Synagogen* sollen vergönnet werden.

Resp. Wenn auch zehen Könige mit ihren Königreichen Vollmacht gegeben hätten wieder Christum und sein heiliges Evangelium, könte und müste solche Vollmacht nichts gelten, es müssen die Diener Christi derselben allezeit wiedersprechen biß in den Todt. Die Bürger wollen auch von solcher Vollmacht nichts wissen.

VI. Man kan die Gewissen nicht zwingen.

Resp. Es wird hier kein Feur noch Schwerdt gebraucht, wie in der Spanischen Inquisition, da man die Gewissen zwinget. Die Apostel haben den

Ju-

freuen gehabt haben. 1725 wurden besondere Artikel, in Betreff fixer Abgaben, gemacht, und ihnen auferlegt, bei jeder Bewilligung des in Hamburg üblichen Schosses und Quart Proc., 7000 Mk. Spec. aus ihren Mitteln an

Juden und Heiden geprediget, und ihr Gewissen doch nicht gezwungen. Wir predigen unsern Zuhörern, und zwingen doch die Gewissen nicht, so aber jemand bekehret wird, daß sein Gewissen wird gezwungen zu glauben, das hat der Prediger nicht gethan, sondern GOtt im Himmel, der die Herrschafft über das Gewissen hat.

VII. Sie haben die *Possession* von vielen Jahren hero.

Resp. Also hätten die Jüden und Heiden wider die Apostel und ihre Prediger excipiren und sagen können, sie hätten die Possession ihrer Abgötterey, Unglaubens und Blindheit, und wären nicht schuldig ihre Religion anzunehmen. Es könte der Teuffel diese exception gebrauchen wieder Christum, und sagen, er hätte die Possession, die Seelen der Menschen habe er in seiner Gewalt durch die Sünde, und lasse sie ihm nicht nehmen. Es haben die Patres durch alle Secula wiedersprochen solcher Possession, und wir werden dasselbige noch thun biß an den Jüngsten Tag. Possessio sine titulo honesto & fide nihil aliud est quam iniqua & injusta detentio.

VIII. Man will die Juden hinaus jagen, und Hamburg zum Dorffe machen.

Resp. Es ist Hamburg eine fürtreffliche Stadt gewesen

an die Behörde zu liefern, welche ihre Aeltesten, nach einer unter ihnen selbst getroffenen Schatzung, einsammeln und darlegen müssen. In diesem, wie in allen übrigen Verordnungen und Contracten, die in Hamburg über und

wesen, ehe die Juden herein kommen, wann sie solten hinweg ziehen, würde darumb kein Dorff aus dieser Stadt werden. Die Papisten, Calvinisten, Wiedertäuffer, haben ihre Kirchen zu Altona, ihre Persohnen aber bleiben in der Stadt, warumb solte dergleichen mit den Juden nicht geschehen können; solten sie gleich hinweg ziehen, so würde der Schade sehr gering seyn, in Betrachtung der Straffe GOttes, welche umb ihrer Lästerung willen über uns kommen, und über unsern Haubte schweben.

IX. Man kan sie mit einem Eyd zwingen, daß sie nicht lästern wollen.

Resp. Die Juden können wol einen Eyd schweren, aber daß sie ihn halten, wird nicht geglaubet. Trau keinem Juden auff seinen Eid, keinem Soldaten auff grüner Heid, und keinem Mönch auff sein Gewissen; wer das thut, der wird von allen dreyen rc.

Am Feste Purim, thun die Juden ein Gebeth, daß GOtt sie wolle absolviren von dem Eid, zu welchen sie von den Christen gezwungen worden.

Ein Hochw. Rath wird gebethen das Juden Wesen in den Stand zu setzen, wie sie anfänglich sein recipiret worden, alßdenn wird ein Ehrwürdiges Ministerium gute Mittel vorschlagen, wie es mit ihnen zu halten sey.

und mit den Juden gemacht worden, hat man sie, in Absicht auf eine laute und sichtbare Uebung ihrer religiösen Satzungen, so enge beschränkt, daß man oft bei Streitfällen genöthigt gewesen ist, mehr nach dem Mißbrauche, als nach den Vorschriften zu entscheiden. Da ihr Gottesdienst so sehr von dem christlichen absticht, daß man immerfort neue Erläuterungen begehren müste, um in das Innere desselben zu dringen, wenn man von christlicher Seite ein Aufsehen darüber haben, und sie doch nach Billigkeit und Toleranz behandeln wollte: so bekümmert man sich jetzt wenig darum, begnügt sich in Hamburg keine Synagoge zuzulassen, läßt sie ihren Gottesdienst nach ihrem Ritual in den Schulen halten, und stöhrt sie keinesweges, es sey denn, daß ihre religiöse Gerichtsbarkeit, die aber nicht auffallen darf, mit der politischen, die der christlichen Obrigkeit allein zukommt, in ein schädliches Gedränge käme. Die Kirche hat auch ihrem alten Anspruche, sie zu verdammen und zu vertreiben, entsagt; nur beten die Prediger noch öffentlich um die Bekehrung des verstockten Volks. Ihre Verhältnisse in Hamburg sind von Zeit zu Zeit immer angenehmer geworden; die Bürger sind nicht mehr wider sie aufgebracht, der Pöbel beschimpft sie nicht mehr. Ihren gegenwärtigen guten Stand haben sie vorzüglich der Gutwilligkeit des Senats zu danken, der sich immer für sie ins Mittel geschlagen, und durch Worte und Handlungen ihren Gegnern zu Gemüthe geführt hat, daß Juden auch Menschen sind.

—— Das bisherige Gemälde der verschiedenen Theile, die den hamburgischen Staatskörper zusammensetzen, hat, wenn es erlaubt ist, der Recensent seiner selbst zu seyn, so bunt, abstechend und unverbunden gerathen müssen, wenn man der Natur nachahmen und in dem Gemälde die Dinge so zeigen wollte, als sie wirklich ausser uns vorhanden sind. Wenn auch die hart wider einander stossenden Bilder und Gruppen dem Auge des Liebhabers kein eigentlich schönes Ganze auszumachen scheinen: so machen sie doch, durch ihre Verkettungen und manchmal unsichtbar angebrachten Faden, ein vestes Ganze aus. Hauptfiguren stechen nicht hervor; es gilt nur Eine Hauptfigur, und diese ist das ganze Gemählde. Wer dasselbe nicht in einen einzigen Augpunct bringen, und so seine Blicke an den mannichfaltigen Schattirungen und Wandelfarben weiden kann, der ist auch nicht im Stande, die Kunstfehler zu tadeln, so wie man auch seiner nicht bedarf, ein Werk zu preisen, das sein blödes oder verwöhntes Auge nicht zu überschauen vermag. — In den folgenden Capiteln kommt vor, was zur Ergänzung und genauern Kenntniß der in diesem theils nur berührten, theils noch kurz behandelten Materien nöthig ist.

Zwei-

Zweites Capitel.

Allgemeiner Abriß des Hamburgischen Handels.

Hamburg ist nur eine Handelstadt, kein handelnder Staat. Der handelnde Staat ist, was er ist, vermittelst der Producte, die er nicht sowohl für seine Bewohner, als für einen Theil der übrigen Welt hervorbringt; die bloße Handelsstadt ist nichts durch sich selbst, sondern alles durch ihre Verbindung mit andern Staaten, die Waaren haben oder brauchen. Der handelnde Staat verkauft seinen Ueberfluß an den Abnehmer; die Handelsstadt versteht sich auf die Bedürfnisse der Staaten, mit denen sie in Verbindung ist. Sie weis die Waaren anzubringen, deren sich der handelnde Staat nur zu entledigen sucht. Das Land, aus welchem die Handelstadt den Ueberfluß nimmt, um ein bedürfendes anderes Land damit zu versorgen, hat eben deswegen Mangel, weil es Ueberfluß hat. Des einen Products ist zu viel, anderer zu wenig oder gar nichts da. Indem die Handelsstadt den Staat so von seinem Ueberflusse erlöst, macht sie sich sogleich anheischig und wird befugt, auch seinem Mangel durch fremde Producte abzuhelfen, die sie aus andern Gegenden zieht, wo Ueberfluß und Mangel in ähnlichen Verhältnissen stehn. Der Ueberschuß der Waarenpreise, oder die Differenz derselben in beiden, dem verkaufenden und kaufenden Staate, giebt den Gewinn oder die Mittel ab, wodurch die Han-

dels-

delsstadt sich in ihrem Zustande zu behaupten, zu erhalten, und zu erweitern strebt. Mit je mehr Ländern nun eine Handelsstadt in Verbindung steht, je vielfacher, abstechender und beträchtlicher die Unterschiede zwischen Ueberfluß und Mangel in den gedachten Ländern sind, je häufiger die Gelegenheiten werden, viel, bald und sicher abzusetzen, je sorgsamer und schlauer die Handelsstadt allmählich in Kenntniß der zu ihrem Verkehr günstigen Mittel wird, bei wohlfeilen Preisen Waaren zu erhandeln, und sie zur Vertheurungszeit abzusetzen; je habsüchtiger, planvoller und reicher sie wird: desto beträchtlicher, vester und daurender wird ihr Gewinn seyn, und mit desto grösserm Rechte ihr der Rang einer vorzüglichen Handelsstadt beigelegt werden.

Hamburg ist eine Handelstadt, eine vorzügliche Handelsstadt. Alles trift hier in hohem Grade zusammen, was zur Führung, Erweiterung und Veränderung des Handels nach Maasgabe der Umstände erfodert wird. Hamburg kann alle Arten Waaren einkaufen; denn die handelnden Einwohner haben Vermögen, Bekanntschaft und Credit. Es kann alle Arten Waaren absetzen, denn es steht mit allen brauchenden Staaten in Verbindung, und man sucht hier einen grossen Theil anderswo fehlender Güter auf. Alle Waaren können und dürfen hereinpaßiren; der Einfuhr und Ausfuhr zu Lande und zu Wasser sind die besten Wege gebahnt. Die Stadt steht mit keinem Staate in Trutzbündniß; deßwegen hat sie bei europäischen Kriegsvorfällen von keiner feindlichen Macht Handelssperrungen, noch von Capereien etwas zu befürchten.

Hö-

Höhern Credit, treuere Worthaltung, und richtigere Einsichten über die Nothwendigkeit eines ehrlichen Betragens in Contrahirungen und mündlichen Handelsschlüssen giebt es unter policirten und raffinirenden Menschenclassen in der Welt nicht besser, als bey den hamburgischen Handelsmännern von der edlern Art. Daher die Zuneigung anderer handelnder Oerter zu Hamburg; daher kommts, daß man von allen Enden her nach und von Hamburg Aufträge giebt und nimmt, daß der Hamburger allenthalben in großem Ansehen steht, und so der hiesige Kaufmann den Vortheil hat, von dem durch seine Treue zu ähnlicher Tugend gebildeten Correspondenten in fremden Gegenden glaubhafte Nachrichten einziehn, und dadurch die vorfallenden Conjuncturen benutzen zu können.

Nur in einem freien Staate, dessen Lage freilich immer von der Natur begünstigt seyn muß, konnten solche Kräfte entwickelt, solche Reichthümer erworben werden, und solche Tugenden zur Blüthe kommen. Die Handelsfreyheit in Hamburg ist überaus vollkommen; sie wird durch keine Monopolien, Waarenverbote noch Zölle gezwängt. Der Staat muntert keinen Handlungszweig auf, und verwehrt keinen; er thut nichts zum Vortheil irgend einer Kaufmannsclasse, wodurch allemal eine andere in Schaden gesetzt würde. Jeder mag für sich selbst ein Handelshaus errichten, Verkehr treiben, womit und wie es ihm beliebt; er bereichere sich, verarme, mache bankerott: der Staat bekümmert sich nicht eher um das Innre seiner Geschäfte, als bis er sie, aus Mangel der nöthigen Creditmittel, nicht mehr führen kann,

und

und sich der Obervormundschaft der Obrigkeit selbst übergiebt, welche dann den Rest seiner Geschäfte durch Handelsleute verwalten läßt, mit denen er selbst in merkantilischer Verbindung gestanden hat. So hat Jeder völlige Freiheit, seinen Eigennutz oder seine Beflissenheit bis zur höchsten Stuffe steigen zu lassen, oder mit seinem Gewerbe aufzuhören, wenn es ihm gut deucht, ohne sich durch Gunst oder Ungunst, durch Befehl oder Verbot einer Landesregierung zu andern Zwecken geleitet zu sehen, als die er willkürlich selbst befolgen will. Zwär ertheilet hier der Staat einer neuen gelingenden Handlungsanstalt keine Prämien, die so oft den anschlägigen Windmacher anlocken, das Publicum mit falschen Berechnungen und scheinbaren Gewinsten zu hintergehen, und sich nachher aus dem Staube zu machen, wann er die Prämie erschlichen hat. Aber hier bedarf weder der einzelne Kaufmann, noch eine zusammengetretene Handlungsgesellschaft eines Gnadenbriefes, um sich zu einer neuen wichtigen Unternehmung berechtigen zu lassen. Der Kaufmann theilt seine Vortheile nicht in übelberechneten Dividenden mit seinem Fürsten oder einem Ober-Handels-Fiscalat. Man thut ihm nichts gut, wenn ihm eine noch so menschenfreundlich berechnete Unternehmung verunglückt, aber man erzwingt auch auf keine Weise ein Bekenntniß seines Vermögens aus ihm, und setzt ihn zu höhern Imposten als andere hinauf. Sein ist die Unternehmung, sein Gefahr und Hoffnung, sein ist der Vortheil, sein ist der Schade ganz.

Bedürfniß und Freiheit erfinden, nähren und genießen die Künste. Dies ist der Fall mit den handelnden

Ham-

Hamburgern, in so fern man das Practische in den Gewerben mehr zu den Künsten, als zu der eigentlichen Wissenschaft rechnet. Sie trieben ihren ersten Verkehr mit natürlichen, darauf mit künstlichen Producten. So lange diese Kräfte allein die hiesige Handelsmaschine im Gange hielten, hatte sie nur eine einfache Bewegung, und die Kunst, Handlung zu treiben, wurde bald erlernt, und bloß durch Geld und Fleiß ausgeübt. Die Umstände änderten sich. Für die hamburgischen Producte ward nicht immer baarrs Geld, sondern oft fremde Erzeugnisse eingetauscht, und man hatte sich schon nicht mehr allein um den Absatz eigner, sondern auch fremder Waaren zu bekümmern. Dies brachte den Handel aus seiner ersten Einfalt stufenweise in eine verschlungene Kette von tausend sonst unbekannt gewesenen Geistesbedürfnissen; und was vorher ein blosses Werk des Gerathewohls gewesen war, mußte Studium werden. Andere Städte und Nationen ahmten die künstlichen Producte der Hamburger nach, die natürlichen hatten beynahe ganz aufgehört. Nun galt es ein Verbessern; nun kam es darauf an, die hiesigen Manufacturen, entweder wirklich oder scheinbar, vorzüglicher oder wohlfeiler als andere zu liefern. Manche von den Versuchen dieser Art mögen gelungen seyn; viele mißglückten, aus Ursachen, die an einer andern Stelle genauer angegeben werden sollen. Was nicht zu retten war, gab man lieber auf, als daß man das Unmögliche hätte möglich machen wollen. Aber die Verlegenheit derer muß oft nicht klein gewesen seyn, die ihr ganzes häusliches Wohl auf einen Handelsartikel gesetzt hatten, der nicht mehr verkäuflich war. Ein großer Staat weiß sich bei dergleichen Bedrängnissen

eines

eines verehrlichen Theils seiner Bürger ziemlich leicht zu helfen. Er ertheilt ihnen ein Privilegium, und verbietet die Einfuhr fremder Waaren, denen die seinigen an Güte nachstehen. Beschränktes Hamburg! Deine Regenten konnten und durften das nicht. Die Fundgrube deiner Bewohner war das Ausland; dahin erstreckten sich die kurzen Arme deiner Gewalt nicht. Die Stadt wäre verödet, wenn ihre Einwohner nicht mit Freiheit, Fleiß und Geist ausgerüstet gewesen wären. An Wohlhabenheit, Bekanntschaft und Freunden fehlte es ihnen nicht. Sie schlugen andere Wege ein, und ahmten theils andern Nationen in ihren Schritten nach, theils erfanden sie selbst neue Mittel, ihren Handel auszubreiten und zu sichern. Nun waren es nicht mehr Fabricate des Bodens, und der Magazine; es wurde die Welt, um die Hamburg mit der Welt handelte.

Der aus den Alten mit seinen wundersamen Wirkungen bekannte Patriotismus, oder die herzliche, enthusiastische Anhänglichkeit an das Vaterland, aus dem Grunde, weil man mit seinen Voreltern so lange darin existirt hat, ist unter uns Neuern zwar meistens erloschen; doch findet man noch die mehrsten Spuren davon unter kleinen Völkern, die wenig auswandern. Hamburg ward immer und wird noch guten Theils von Fremden besetzt, die in die Stelle der vielen aussterbenden Familien treten. Diese neuen naturalisirten Menschen sind entweder Kaufleute, oder ihre Söhne und Enkel werden es endlich. Ihre Seele fesselt sich an das ihren Großvätern unbekannte Geschäft, und sie nehmen alle Neigungen, Wünsche und Besorgnisse hamburgischer Handelsleute an. Wer

will,

will, mag dies Patriotismus nennen. Eigentlich ist es wol nichts weniger; denn die Triebe eines jeden gehen nicht so wol auf den Ruhm und die Vortheile der Stadt, als vielmehr auf die Befriedigung seines Eigennutzes und Ehrgeitzes hinaus. Fast allemal gereichen solche Bestrebungen der Stadt am Ende zum Vortheil; aber es giebt Fälle, wo der Staat Hamburgs verliert, indem ein grosser Theil seiner Einwohner, als abgesonderte Menschen betrachtet, zu gewinnen scheint oder wirklich gewinnt. Es gehört einmal zur Verfassung der Stadt, an deren Fundamente man ja nicht rütteln muß, daß der hiesige Bürger, ohne Ausnahme, der bei hiesigen Verfügungen, die auf das Beste des Ganzen, oder nur eines Theils des Staats abzwecken, öffentlich seine Stimme geben will, und also als Mitregent desselben betrachtet werden kann, der evangelisch-lutherischen Religionspartei zugethan seyn müsse. Diesen Punct der Constitution hat man fast allzusorgfältig in Schutz genommen, u. die fremden Religionsverwandten, in Rücksicht auf den Einfluß, den sie von Zeit zu Zeit immer mehr zu erlangen hofften, so sehr eingeschränkt, daß der Stadtbezirk die Vergrösserung, Bevölkerung und Anzahl begüterter Einwohner nicht hat erhalten können, die ihm höchstwahrscheinlich zu Theil geworden wären, wenn man bei einigen, sehr vortheilhaft scheinenden Ereignissen, die der Religion durch andersdenkende Ankömlinge drohende Gefahr mit nicht so zitternden Blicken betrachtet hätte. Niemand wird zu unsern Zeiten leugnen, daß dies eine falsche Politik war, wobey der Staat verlohr, wenn gleich einige Kaufleute, die damals das Heft führten, in so ferne gewonnen, daß gewisse Handelsar-

tikel, wodurch sie sich bereicherten, ihnen von Fremden nicht aus den Händen gewunden wurden, die sich auch auf ihr Interesse verstanden, und ihre mercantilischen Kenntnisse oft an eben dem Orte eingesogen hatten, mit welchem der Hamburger einen Verkehr trieb, den er nur zu seinem Vortheil zu wenden gesucht hatte. Man legt der Geistlichkeit von dieser Intoleranz alles zur Last; man hat nicht unrecht sie für das Triebrad aller der Verweigerungen anzusehen, die man besonders den Reformirten der freien Religionsübung wegen gethan hat, die bewegende Kraft aber war wol die herrschende Gesinnung der Kaufleute, die die Abnahme ihrer Bereicherungsquellen fürchteten, und ohne welche jene nie gewagt hätten, so rund aus die Gemeine gegen Calvins Anhänger aufzuhetzen, noch mit ihren Vorstellungen durchgedrungen wären. Ihnen geschah heimlich und öffentlich Zuschub von dem handelnden Bürger; als dieser aufhörte, haben jene auch aufgehört.

Dem sey indessen wie ihm wolle; der hamburgische Handel ist durch Lutheraner geführt worden, und ist deswegen nicht ins Stecken gerathen, weil man die Stadt nicht auch von eben so viel Reformirten oder Katholiken hat bewohnen lassen wollen. Denn auch eine gar zu große Menge handelnder Familien hätte einer Stadt schädlich seyn können, die der Welt keine einheimische Naturproducte liefern kann. Für eine Stadt von dem Umfange, wie Hamburg, die nach Verhältniß ihrer Größe ein nur kleines Gebiet hat, kann auf diesem Gebiete wol nichts wachsen, das nicht von den ausserordentlich zahlreichen

Ein-

Einwohnern selbst verbraucht, sondern ausgeführt werden könnte. Ja, was noch mehr ist, umliegende hannöverische und holsteinische Ländereien müssen noch zu den Bedürfnissen des Magens der niedrigen hamburgischen Volksklassen steuern. Holland sogar giebt ihnen Kartoffeln und Bohnen; Ostfriesland Butter und Käse, Mecklenburg Federvieh und getrocknete Früchte. Die hamburgischen Ländereien bringen wenig Getraide, mehr Obst; am meisten Gartengewächse und Zugemüse. An vielen Stellen verwendet der Landmann nicht geringe Sorgfalt auf zahmes Geflügel, auf großes Vieh aber nicht mehr, als nöthig ist, um Milch und etwas Butter in die Stadt zu schaffen. Bei alle dem reicht das hamburgische Gebiet nicht für einen Artikel der Mundvorräthe ganz hin, und täglich kommen fremde Bauersleute zu Lande und zu Wasser in die Stadt, um Milch, Küchengewächse, Obst, Flügelwerk, Holz und Torf zu verkaufen. Von einheimischen Waaren des Luxus kann man bey einer Stadt gar nicht reden, die keine Bergwerke, keine Porcelanerde, keine Perlenfischereien, keine Fasanerien noch Weinberge hat. Brächte der Handel nicht Reichthum und Wolleben: so würde man sich in Hamburg gar schmal behelfen müssen.

Doch leidet die Behauptung: daß Hamburg gar keine natürlichen Producte habe, die es ausführen könne, eine einzelne Ausnahme. Diese besteht im Ausfuhrhandel von jungen Frucht- und Lustbäumen, und in dem Gesäme von allerley Blumen- und Gartengewächsen, das in

und vor der Stadt erzeugt, gepflegt und aufgenommen worden ist. Dieser Handelszweig gehört zwar für Hamburg unter die kleinern, würde aber sehr bedeutend für eine Landstadt seyn, deren Einwohner sich sonst nicht vom Handel ernährten. Diese Ausfuhr geschieht hauptsächlich in die benachbarten Mecklenburgischen, Holsteinschen und Hannöverschen Gegenden, auch nach Rußland Dänemark und Schweden. *)

Unter

*) Es würde Mikrologie verrathen, wenn man bei einem so großen Gegenstande des Handels, als Hamburg ist, alle kleinen Nebendinge mit anführen, und sich zum Gesetz machen wollte, nichts zu vergessen, es mag richtig oder unrichtig seyn. Diese Bemerkung kann zugleich zur Apologie derjenigen Unterlassungen in diesem Werke dienen, welche mancher Bagatellenkrämer zu rügen nicht ermangeln wird. Er lasse sich diesen Wink genügen, und denke, daß der Autor, seinen Begriffen von den Verhältnissen gemäß, oft mehr Sorgfalt angewandt hat, schicklich wegzulassen, als was er wußte, an die rechte Stelle zu bringen. Wenn man alle Abfälle aus den Compositionen der Elemente in Hamburg, womit ein Fremder noch etwas anfangen kann, zusammen klauben wollte: so wäre vielleicht keine Gasse so unfruchtbar, daß sie nicht wenigstens einige Theilchen dazu liefern sollte. Doch verdient, unter den geringern Naturproducten des hamburgischen Gebiets, die das Ausland sehen, eine Gattung Weiden, hier Kneien genannt, die Ehre der Erwähnung wohl. Sie wachsen in den nie-

dri-

Unter den in Hamburg aus rohen fremden Producten verfertigten künstlichen Fabricaten stehen die Zucker und Cattune auch in der Rücksicht oben an, daß sie der Kaufmann als Handelsartikel benutzt, die ins Ausland verführt werden. Hiesige Fabricanten verarbeiten sie, hiesige Kaufleute verschicken und verhandeln sie an die Fremden. Nächst darauf folgen verschiedene aus rohen Blättern geschnittene, geriebene, und überhaupt zum Gebrauch zubereitete Rauch- und Schnupftabacke. Vieler Thran, der aus den von hamburgischen Schiffen bei Grönland und in der Strasse Davis gefangenen Wallfischen und Robben in den hiesigen Thransiedereien vor der Stadt ausgekocht und verschickt wird. Die gahren Kupfer und Meßinge, die roh aus den nordischen Bergwerken nach Hamburg geschickt, und für hiesige Kaufleute in benachbarten Kupferwerken und Meßinghütten zu Platten und Dräten verarbeitet werden. Dies sind die vornehmsten Kunstproducte, die in Hamburg verfertigt, und durch Deutschland und zu andern Nationen gebracht werden. Anderer minder beträchtlichen Manufacturen hier noch nicht zu gedenken.

Wä-

drigen Elbgegenden zu Büschen, Kneienblöcke genannt; man läßt sie ihre natürliche Höhe selten erreichen, sondern schneidet die Schösse jährlich ab, die nach ihrer Dünne oder Dicke zu Korbflechten, oder, nachdem sie gespalten worden, zu Reifbändern an großen und kleinen Waarentonnen verbraucht werden. So liefern die sumpfigen Elbinseln auch ein gutes Schilf, sehr dienlich als Unterlage für Gypsböden.

Wären diese wenigen Natur- und Kunstproducte alles, womit sich der vornehme Kaufmann auf der Börse und in seinem Comtoir beschäftigen sollte: so würde Hamburg zwar noch immer eine Handelsstadt, aber nur von gemeiner Wichtigkeit seyn, und nicht zu den Handelstädten vom ersten Range gehören. Sie verlöre gewiß etwas Beträchtliches, wenn ihr jene Fabriken ganz fehlten, und ihre Bevölkerung, besonders von geringern Menschenclassen, die sich von Handarbeiten ernährten, würde nicht so groß als dermalen seyn; der eigentliche Handel aber, wodurch sie sich auszeichnet, der ihr jenen Rang verleiht, und wodurch sie so reich, groß und berühmt ist, hängt ganz und gar nicht von den Fabriken ab. Diese kommen nur zu Hülfe; sie machen, daß die Stadt eigne Waaren hat, die gesucht werden; aber um ihrentwillen ist es noch Niemanden eingefallen, Hamburg im vorzüglichen Verstande eine Manufacturstadt zu nennen.

Sie heißt die erste Handelsstadt in Deutschland, die dritte in der Welt, sie wetteifert mit Amsterdam und London durch nichts als den sogenannten **Zwischenhandel.**

Man muß von dem Geschäfte, der Nutzbarkeit der Handlung, und von dem Gange, den dieselbe, vornemlich in unserm Jahrhundert genommen hat, mehr als obenhin unterrichtet seyn, um die Nothwendigkeit, Nützlichkeit, und Ergiebigkeit des Zwischenhandels für die deutschen Seestädte recht einsehen zu können. Das

gros-

große, nur an einigen Winkeln am Meere gränzende, Deutschland, das schon seit langer Zeit sich nicht mehr mit den Erzeugnissen seines Bodens befriedigen mag, würde weder mit den übrigen Nationen, noch so gar hie und da unter sich die gehörige Handelsbilanz halten können, wenn die wenigen Schiffahrt treibenden Städte nicht dafür gesorgt hätten, mit einer jetzt sehr hochgekommenen Feinheit den Handel zu führen, dessen es sonst verlustig gegangen wäre. Alle deutschen Producte und Fabricate, deren fremde Nationen bedürfen, und die doch wegen der Entfernung und Frachtkosten zu Lande nicht ganz fortgeschaft werden können, müssen theils auf Wagen, theils in Kähnen, nach einer solchen Seestadt gebracht und niedergelegt werden. Unter diesen ist Hamburg die erste, und fast die einzige für das nordöstliche Viertheil des deutschen Staats, das seine Producte durch die westliche Schiffahrt ausgeführt wissen will. Hieher bringt der inländische Verkäufer seine Waaren, die Hamburg nicht verbrauchen kann. Er weiß oder hofft, daß andere Städte, andere Nationen, fern oder nah, darnach suchen sollen. Der Preis ist bestimmt oder unbestimmt, je nachdem die Waare gangbar ist oder nicht. Zuweilen weiß er schon vorher, in welchem Lande seine Waare Abnehmer finden werde; zuweilen hat er bloß auf Speculation gearbeitet und geschickt. Manchmal hat er sogar mit dem entfernten Fremden den Kauf schon geschlossen, und schickt die Waaren nur zur Verladung und andern Besorgungen an einen hamburgischen Kaufmann. Oft hat auch der hiesige Kaufmann die Waare auf des

Fa-

Fabricanten oder inländischen Verkäufers Magazinen baar erhandelt, läßt sie für seine Rechnung kommen, und schickt sie in die Fremde, auf seinen Vortheil oder Verlust. Dies letztere ist in so fern Eigenhandel, als der hiesige Kaufmann sein Geschäft mit einer zum Eigenthum an sich gebrachten Waare treibt; dem ungeachtet ist er ein Zweig des Zwischenhandels, weil die Güter doch nicht auf hamburgischem Boden gewachsen, gegraben, noch als Eigenthum eines Hamburgers fabricirt sind.

Vemittelst der Vortheile, die die Lage und das Ansehen Hamburgs dem inländischen deutschen Manufacturisten gewährt, sieht sich dieser in die glückliche Bequemlichkeit versetzt, ganz allein auf die Geschäfte seiner Fabrik Acht zu geben, und sich nur um die Güte, Dauerhaftigkeit und Schönheit seiner Lieferungen zu bekümmern, ohne durch Reisen, weitläuftige Comtoirarbeiten, und andere, dem Handelsstande obliegende, Sorgen, das Nöthige zu versäumen. Er läuft nicht Gefahr, seine Sachen an einen Ort zu schicken, wo man sie entweder gar nicht, oder nicht in der gesandten Quantität bedarf; nicht einem schlechten entfernten Bezahler in die Hände zu fallen, durch geringhaltige, falsche, veränderte Münzsorten und Wechselbriefe betrogen zu werden; bei Verwahrlosungen und Beschädigungen sorgt der hiesige Vermittler, daß sie nicht zum Nachtheil des Fabricanten ausschlagen; durch eben den Weg wird ihm der beste Preis zu theil, den die Waare in irgend einer Gegend haben kann, die so erfahrnen, kundigen und immer mit Spähungsgeist beseelten Handelsleuten, wie die Hamburger,

über-

überhaupt oder für einen gewissen Zeitpunkt bekannt ist. So opfert der hamburgische Kaufmann dem deutschen Fabricanten seine Zeit und seine Kenntnisse; er wagt sich in ein Meer von Unruhen und Sorgen, wodurch Jenem Ruhe, Genuß und stete Betriebsamkeit zugesichert wird. Der Hauptvortheil bleibt immer auf der Seite des Manufacturisten; was dem Hamburger zufällt, ist wohlverdiente Entschädigung und Vermittelungslohn; er wirkt für den Gebrauch, der andere hat nur für die Existenz gearbeitet.

Noch aber sind wir lange nicht mit dem hamburgischen Zwischenhandel an die Grenze gekommen, so wie er überhaupt keine Grenzen hat. Würde der deutsche Manufacturist nicht mehr arbeiten wollen noch können: so wäre darum dem hiesigen Zwischenhandel die Quelle noch nicht verstopft. Was Hamburg für den Deutschen ist, ist es auch gewissermassen für den Englischen, Französischen und andere auswärtige Manufacturisten. Es versorgt Deutschland mit den Manufacturwaaren, die nicht einheimisch sind, oder wohlfeiler und besser aus der Fremde gezogen werden, als eine deutsche Provinz sie der andern liefern kann. Mit der Verhandlung und den Verträgen darüber steht der Hamburger auf gleichem Fuß mit dem Fremden, wie mit seinem Landsmanne. Oft ist er blos Vermittler zwischen dem Ausheimischen und dem Inländer; mehrmals, und zum Nutzen des Ganzen ist er der Käufer und Verkäufer ausländischer Waaren für sein Vaterland, allein, ohne daß der aus-

län-

ländische Manufacturist und der deutsche Kleinhändler einander in die Briefe sehen. Oft betreffen seine Handelsgeschäfte das innere Deutschland gar nicht, und er führt seinen Zwischenhandel unter entfernten Ländern, deren eins des andern Producte braucht. Er kauft die rohen Erzeugnisse des Landes und Wassers der ursprünglich damit begabten Nation ab, und schickt sie einer andern zu, die sie theils verbraucht, theils ganz, theils halb zum Gebrauche verarbeitet. In einem der beiden letzten Fälle nimmt sie der Hamburger oft wieder, schifft und fährt sie aus zu einer Nation, die nicht weiter daran fabriciren, sondern sie nur verbrauchen kann. Oft kommen solche Güter gar nicht unter die Augen des Hamburgers; seine oder fremde Schiffe bringen die Dinge der Welt aus einem Meer ins andere, von einer Nation zur andern. Hamburg ist voller Magazine, Speicher, Räume und Lagerkeller. Die meisten sind mit Waaren vollgepfropft. Man kann nicht sagen, daß diese den Hamburgern gehören. Sie gehören ihnen und den Kaufleuten anderer Nationen, die sie aus allerlei Gründen, oft lange, oft kurze Zeit liegen lassen. Dafür ist auch das Hamburger Eigenthum in aller Welt verstreut, und aus seinen Waaren hat er Vortheil und Verlust in Gegenden zu erwarten, die sein Fuß nie betreten hat.

Des Hamburgers Handlungswaaren sind nicht immer materielle Dinge, die den Bedürfnissen oder dem Wohlleben der Menschen ihre Dienste leisten. Manchmal sind es Hoffnung und Furcht, Erwartungen und Conventionen, Zutrauen, Credit. Dahin gehören alle Geschäfte,

die

die sich auf Assecurationen, auf Schiffe, Waaren, zu hoffenden Gewinn; Einkauf und Verkauf der Wechselbriefe, Gewähr- und Creditleistung für einheimische und auswärtige Handelsgeschäfte, deren Unternehmer sich noch nicht genugsames Zutrauen erwerben können, beziehen. So steht z. E. der Assecurator zwischen Hoffnung und Furcht mit einem Theil seines Vermögens für die Ungewißheit, ob ein Schiff oder dessen Ladung verlohren gehen werde oder nicht. Dies thut er nicht nur für die Schiffe und Güter seiner Mitbürger, oder derer, die von fremden Orten nach Hamburg gehen, sondern auch größtentheils für fremde Schiffe und Waaren, die diese Stadt gar nicht berühren, an deren Ein- und Verkauf keine hamburgische Hand Antheil hat. Die hamburgischen Wechselgeschäfte sind höchst ansehnlich, einträglich, und ungemein vielfach. Diejenigen ungerechnet, die hier, wegen des bestimmten Werths des hamburgischen Bancothalers, im Verkehr hiesiger Kaufleute, die mit allerley Münzbesitzern in Verbindung stehn, nothwendig werden. Der deutsche Inländer, der den Fremden; der Fremde, der den deutschen Innländer; der Fremde, der den Fremden in einer andern als seiner Landesmünze zu bezahlen hat, — alle diese müssen sich (gewisse Fälle ausgenommen, wo Hamburg, des Mangels an angenommener Convention wegen, nicht wirken kann, und besonders Amsterdam, durch die Länge der Zeit und allerlei Zwischendinge berechtigt, ins Mittel tritt,) an einen hamburgischen Mittelnegocianten wenden, der, vermöge des unwandelbaren Werths seines

Bank-

Bancogeldes, den Werth der zu bezahlenden und einzufo dernden Gelder, allein bestimmen, und auf diese Weise beiden, dem Foderer und dem Bezahler aus der wechselseitigen Verlegenheit helfen kann. Vermittelst dieser Einrichtung schließen sich oft fremde Handelshäuser und ganze Gegenden an einen hamburgischen Bankier, der sonst in Kauf und Verkauf wirklicher Waaren mit ihnen in keiner Verbindung steht, und es dient oft zu hoher Zufriedenheit dieser Auswärtigen, wenn sie einen angesehenen Kaufmann in Hamburg nur in der Absicht an sich ziehen können, daß er mit ihnen bloße Correspondenz in Wechselgeschäften führe, worauf sie gewinnen oder verlieren können. Auch dadurch ist der Ruhm und das Zutrauen zu den Hamburgern so hoch gestiegen, daß sehr oft ein hiesiger angesehener Mann, blos durch seinen Namen, einen andern, der etwa bei ihm die Handlung erlernt, oder ihn sonst verpflichtet hat, an einem fremden Orte etablirt, ihm zu Geschäften und Credit verhilft, so daß manche Handlung, die klein und unbekannt anfing, durch den verliehenen hamburgischen Credit, sich mit der Zeit zu einem berühmten Handlungshause emporgeschwungen hat.

Die Summe aller kaufmännischen Thätigkeit zu und für Hamburg, alles Einsendens und Ausbringens der Waaren, der Fülle und Mannigfaltigkeit derselben, des beständigen Erkundigens und Verschreibens, des Speculirens in Ankauf und Verkauf, die Summe alles dessen giebt der Stadt die große Gestalt eines allgemeinen Markts im höchsten Verstande. Ohne mit dem über-

überflüßigen Vorrechte, gewisse Messen halten zu dürfen, begabt zu seyn, treibt Hamburg seine Handelsgeschäfte stets ununterbrochen fort. Zwar sind sie, nach Maasgabe der Jahrszeit, besonders im Winter, bey weitem nicht so lebhaft, als zu andern Zeiten, wo die Schiffahrt offen ist, und die Aufträge in Menge kommen. Eigentlich aber feiert die Handlung nie, und der Kaufmann hat auch ohne Versendungen und Empfang immer zu thun. Es läßt sich keine Waare denken, die man nicht von Hamburg oder durch Vermittlung hamburgischer Kaufleute erhalten kann. Kein gangbarer Handelsartikel fehlt je in der Stadt; und der Fremde kann sich ohne Ausnahme darauf verlassen, seine gesuchte Waare hier anzutreffen, und zwar nicht nur in den Räumen einiger wenigen Kaufleute oder einer Handelsgesellschaft, sondern bey mehreren, so daß er nicht gezwungen ist, schlechte oder mittelmäßige Waaren für gute zu erhandeln, und einen übertriebenen Preis dafür zu bezahlen, sondern vielmehr die Wahl hat, und die Güte, so wie das Sortiment derselben, selbst bestimmen, auch in der Bezahlung nicht übertheuert werden kann, weil keiner diejenige Waare steigert, von welcher er weis, daß mehrere sie zu gleichen Einkaufspreisen besitzen. Da nun der Hamburger natürlich gern verkauft, um sein Capital desto öfter umsetzen, und frische Waaren einhandeln zu können; da er nichts so sehr, als einen schläfrigen Gang der Handelsgeschäfte scheut, und immer in Bewegung bleiben will; da er, im Fall des Eigensinns und der Sucht, recht viel auf einen Artikel verdienen zu wollen,

len, fürchten muß, der Käufer werde ihn auf immer verlassen, und nur mit einem seiner Mitwerber nach diesem handeln: so kann es nicht fehlen, der Preis der gesuchten Waare wird in Hamburg nie allzuhoch gesteigert, sondern immer, auch bei ausserordentlichen Ereignissen, mit einer gewissen Mäßigkeit bestimmt bleiben. Ausser andern giebt dieser Umstand den Hauptbeweggrund ab, warum die Käufer von allen Orten her sich lieber nach Hamburg, als anderswo hin, mit Anfragen wenden, und versichert sind, hier besser, wenigstens eben so gut, als anderswo, bedient zu werden. Dies ist nicht selten der Fall, selbst mit natürlichen und künstlichen Producten mancher Gegend, die der Fremde, welcher sie braucht, nicht aus dieser ersten Hand, sondern von Hamburg, verschreibt. Er hat Grund zu vermuthen, daß sie hier in grösserer Güte und zu billigern Preisen, als an dem Orte ihres Wachsthums, anzutreffen seyn werden, weil entweder die Hamburger den Hauptvorrath derselben schon vorweg gekauft, oder sie sich von ihren dasigen Bekannten haben zuschicken lassen. Diese glauben nemlich, ihre Erzeugnisse nirgendwo besser, als hier anzubringen, weil sie einmal wissen, daß es hier nie an Anfragen fehlt, oder weil sie den Vortheil haben, sogleich bey der gewagten Absendung ihrer Waare, für zwei Drittel des Werths derselben auf den Hamburger traßiren zu können. Wollte sich also der Käufer aus Unwissenheit oder Eigensinn an jene Gegenden wenden: so würde er oft viel theurer bezahlen, sich auch oft mit einer verneinenden Antwort müssen genügen lassen, und doch mit seiner Anfrage nach Hamburg zurück

keh-

kehren, wobei indessen die Zeit verlohren gegangen wäre. Einen grossen Vortheil hat der Käufer, der sich lediglich nach Hamburg wendet, hier voraus, den er an den meisten Orten vergeblich suchen würde. Dieser rührt von der langen Creditleistung des hamburgischen Negocianten her, der seinen Abnehmer mit der baaren Bezahlung nicht übereilt, sondern oft bis auf zwölf Monate wartet, bevor sein Schuldner dazu verpflichtet ist.

Trotz aller dieser Hülfsmittel aber, den Gang der Handlung in Hamburg rasch zu erhalten, und die Geschäftigkeit des Kaufmanns nie schlummern zu lassen, würde es doch zuweilen an dieser oder jener Waare, oder an deren schneller Verschaffung gebrechen, wenn sich der hiesige Negociant nur auf seine auswärtigen Correspondenten verlassen müßte, die ihm aus eigner Bewegung zuschickten und verschrieben. Sein Auge ist stets auf das Universum des Welthandels gerichtet, und seine Aufmerksamkeit auf die politischen Ereignisse, Zufälle und deren Folgen, oft bis zum Prophezeien, immer gespannt. Er kennt die jährige Erndte aller, ihn nahe oder fern betreffenden Erdreiche, zuweilen in ihren genausten Verhältnissen; er weiß nicht nur, was jeder Staat jetzt bedarf, sondern auch oft, was er im künftigen Jahre bedürfen wird. Er versteht sich auf die herrschenden Charaktere der Nationen und ihrer Männer am Ruder nicht selten besser, als mancher politische Bücherwurm, kennt die Staatsfehler der angesehnsten Minister, weiß, von wem sie gegängelt werden, kennt die geschlängelten Bahnen, die in ihre Cabinette tragen. So lernt er das

ganze

ganze Compendendium ihrer Handelseinsichten auswendig, und weiß den politischen Wind in seine Segel zu führen. Er mengt sich nicht unter die Schreier, die da sagen: dies oder das sey ein Staatsfehler, habe diese oder jene schädliche Folgen; er aber nutzt den Staatsfehler, die Schreier nicht. Sein Muster ist der ägyptische Finanzdirector Joseph, der in den fetten Jahren Magazine zum Behuf der magern anfüllte; doch bestimmen seine Sagacität nicht die Träume eines aufgedunsenen Königs, und er unterscheidet Hirngespinste der Nacht sehr wohl von Gegenständen, die bei heller Sonne in den Tubus seiner Erforschungen fallen.

Um zur Wissenschaft aller der zu ihren Speculationen und zur baldigen Ausführung ihrer Handelsprojecte erforderlichen Nachrichten schnell und sicher zu gelangen, ist die Lage der Stadt ausserordentlich vortheilhaft. Fast alle Neuigkeiten aus fremden, ausser Deutschland gelegenen Reichen gehen hier zuerst ein, und werden von hier aus ins Indland befördert. Was in Deutschland vorgeht, schreibt der Hamburger mehrentheils zuerst ins Ausland. Durch Hamburgs Lage an dem schiffbarsten Strome von Deutschland, gerade an der Stelle, wo kleine Fahrzeuge sich nicht weiter wagen können; durch die zweckmäßige Nähe der Stadt an zwei freien Meeren, der Nord- und Ostsee, mit welchen beiden sie eine leicht bewirkte Gemeinschaft hat, hat die Natur ihr, ohne Zuthun einer fremden Gewalt, das Anrecht verliehen, die Niederlage der Producte eines ziemlichen Erdstrichs und also eine **Stapelstadt** zu seyn. Dies ist sie vor-

züg-

züglich für die holsteinischen, und für einen großen Theil der mecklenburgischen und hannöverischen Producte. Doch schränkt sich der hamburgische Stapel nicht auf diese Gegenden ein, sondern begreift auch die vornehmsten Producte der braunschweigischen, brandenburgischen und sächsischen Provinzen, welchen die Stadt nachher wieder zum Emporium dient, wo sie ihre fehlenden Bedürfnisse der Nothwendigkeit und des Luxus, besonders aber der rohen Producte, einkaufen, die sie in ihren Fabriken zum Verbrauch verarbeiten.

Da die Natur Hamburg also zum Stapelplatz ausersah, und der Stadt eine so vortheilhafte Lage gab: so hätte sie das politische Vorrecht, eine von Kaiser und Reich privilegirte Stapelstadt zu seyn, welches ihr seit uralter Zeit verliehen worden, wol entbehren können; ein Vorrecht womit sie gar nicht prahlt, und dessen strenge Nutzung sie jetzt fast so gut als ganz aufgegeben hat. Die Begriffe der Hamburger von der Nothwendigkeit des Satzes: daß alle Handlung frei und ungehindert seyn müsse, sind immer zu stark und richtig gewesen, als daß sie ein Zwangsrecht hätten ausüben mögen, dessen nur eine arme oder eine solche Stadt bedarf, die ihre Glorie schon schwinden sieht. Mit der Stapelgerechtsame besitzt sie noch den Titel einer Hansestadt; wie aber Titel mit Würdigkeit nie gleichen Schritt halten: so wird Hamburg durch die Benennung der zweiten Hansestadt eben nicht geehrt. In allem übrigen Betrachte ragt es weit über Lübeck empor; als Hansestadt muß es Lübeck den Rang lassen.

Zur jetzigen Wesenheit Hamburgs gehören, in Folge alles Angeführten, die Vorzüge, Rechte, Pflichten, Eigenthümlichkeiten und Zufliessenheiten einer freien Stadt, einer deutschen Reichsstadt, einer Handelstadt, Seestadt, Niederlage, einer Kaufstadt, einer Stapelstadt, eines allgemeinen Markts, und wenn man will, auch einer Hansestadt. Die bewirkenden Ursachen, nebst den bewirkten Folgen davon hat man in diesem Capitel, wo nicht ausführlich, doch mit nöthiger Gänzlichkeit, angegeben gefunden. Andere dahin gehörige Umstände, die die besondern Beschaffenheiten der handelnden Einwohner-Classen betreffen, hat man in den folgenden Capiteln zu suchen, wo noch über verschiedene einzelne Theile das erfoderliche Licht verbreitet werden soll.

Drittes

Drittes Capittel.

Claßification der Kaufleute, nach der Art, ihren Handel zu treiben.

Man macht in Hamburg mit Recht einen Unterschied, den man im größten Theile Deutschlands gar nicht kennt. Im Innern von Deutschland nennt man jeden niedergesessenen Mann, der vom Verkauf lebt, einen Kaufmann; dort ist ein Krämer nur derjenige, der seinen Tisch mit Waaren stückweise auf einmal dem Gesichte feil bietet. Die Höckerey ist dort von der Krämerei nur in dem Gegenstande verschieden, sonst sind beide Theile nur Zweige des nemlichen Gewerbes. Der Krämer verkauft Manufactur- und fremde Waaren; der Höcker Land- und Wasserproducte der Gegend. Der Landmann verkauft an den Höcker, der in der Stadt wieder feilscht, und erhandelt von dem Krämer die Waaren, die sein Erdreich nicht hervorbringt. Der Höcker wohnt im Lande; der Krämer sitzt an, wo er seinen Vortheil ersieht, und verläßt die Gegend, die nicht mehr kaufen will.

In Seestädten, besonders in Hamburg, ist die Lage der Sachen ganz anders. Hier sind Kaufmann und Krämer in der Regel angesessene Leute, der Höcker nicht weniger. Der hamburgische Kaufmann unterscheidet sich

von dem hamburgischen Krämer und Höcker dadurch, daß er die Waaren in Quantitäten an den Krämer verhandelt; beide, Krämer und Höcker, verkaufen einzeln; jener die vom Kaufmann erhandelten Waaren, dieser die Producte des Landes, die er vom Landmann erstanden hat. Der Krämer vereinzelt seine Waare an den Stadtbewohner und Landmann; der Höcker an den Stadtbewohner.

Der Krämer hat in Hamburg besondere stipulirte Privilegien, die der Kaufmann so wenig, als der Höcker hat. Die Krämer machen hier eine besondere Innung aus, die man das **Krameramt** nennt, und wovon im 6ten Capitel gehandelt wird. Die Rechte des hamburgischen Kaufmanns fließen aus der Natur seiner Geschäfte und aus seinem Bürgerrechte allein; er wird nicht durch die Bande privilegirt, die einen Zunftgenossen an seine Innung fesseln. Der Krämer kann Kaufmann werden, wenn es ihm gut dünkt; der Kaufmann kann nicht Krämer werden, wenn er nicht durch die nöthigen Wege das Krameramt erlangt hat.

Man hat sich zuweilen gewundert und unbillig gefunden, wie in dem so freien Hamburg der Erwerb durch den Kleinhandel so sehr eingeschränkt seyn könne, und daß man, um diesen zu führen, mit einem schwer zu erwerbenden, oft lästig fallenden Monopolium begabt seyn müsse. Wer so spricht, hat den Unterschied zwischen dem Groß- und Kleinhandel nicht wohl überdacht. Der Großhändler bedarf zur Einrichtung und Führung seiner

Geschäfte

Geschäfte, wenn sie einschlagen sollen, nicht nur Geld, Verkäufer und Abnehmer, sondern er muß auch mit mancherlei Talenten ausgerüstet seyn, ohne welche der glückliche Gang seines Handels nur vom günstigen Schicksale, nicht aber von seinem Verstande abhängen würde. Seine politischen, geographischen und Sprachkenntnisse dürfen nicht ganz gemein seyn, wenn seine Thätigkeit nicht ins Blinde greifen soll. Seine Aufmerksamkeit muß viele Gegenstände auf einmal umfassen; er muß ein bedachtsamer, und zugleich ein kühner Mann seyn. Alle diese Eigenschaften finden sich nicht sehr oft bei Einem Manne beisammen; wer eine Großhandlung anfängt, wagt es auf seine Talente hin. Sein wird der Vortheil, sein der Schade seyn, je wie er sich selbst gut oder übel berechnet hat. Solch einen Mann muß man machen lassen, und ihn durch keine Einschränkungen in seiner Wirksamkeit stören.

Wenn nun der Kleinhandel in eben dem Umfange erlaubt wäre: so würden sich in einer Stadt, wo nicht nur die guten Geister, sondern auch viele Kobolde der Handelschaft herumspucken, wo die eigentlichsten Einwohner vom Kauf und Verkauf leben, wo deswegen viel Handelsneid und Nacheiferung herrscht, so viele untüchtige Kleinhändler einfinden, daß dadurch denen, die die Sache verstehen, und ihr Geschäft rechtschaffen treiben, der Gewinn zuletzt sehr sauer gemacht werden würde. Jeder, der mit einer kleinen Summe oder auf Credit eine Parthei Waaren ankaufen könnte, würde sich niederlassen, Krämerei treiben, und wenn er gerade an ei-

nem

nem Lockplatze sässe, oder kleine unter Schacherere erlaubte, Verführungsmittel anzuwenden wüßte, in einem Geschäfte gewinnen, daß er ohne Vorkenntnisse aufs Gerathewohl triebe. Die Wirkung wäre der Ursache nicht angemessen, und das Publicum würde entweder dabei betrogen, oder andere Händler derselben Art um ihr Brodt gebracht werden. Wenn der Krämer die Waare, womit er handelt, und deren Sortimente kennt; wenn er seinen Laden in einer Gegend öffnet, wo er den Kauflustigen in die Augen blitzen muß; wenn er einladende Leute zu finden weiß, die die Waare verkäuflich machen: so besitzt er alles Erfoderliche, um seine Krämerei als ein ehrlicher Mann treiben zu können. Es ist nicht unbillig, die ihm so leicht daher fliessenden Vortheile zu etwas hohen Kosten anzuschlagen, und zu sorgen, daß die Zahl der Krämer nicht übermäßig groß werde.

Solcher Kaufleute, die im Grossen kaufen und verkaufen, und nicht zu den Krämern gerechnet werden können, enthält Hamburg zwischen elf und zwölfhundert. Die Zahl ist zu wandelbar, als daß man sie weniger rund angeben möchte. Der mit seinem und mit fremdem Vermögen handelt, der große Kaufmann und der kleine, der Millionar und der blosse Creditist, alle sind einbegriffen. Um sie nach der Beschaffenheit ihres Gewerbes, und der Art es zu führen, deutlicher zu unterscheiden, kann man folgende Classen vestsetzen.

Der erste Rang gebührt unstreitig dem allgemeinen Kaufmanne, dessen Geschäft mehrere Handlungszweige umfaßt. Er besitzt viel Geld, viele natürliche und erwor-

bene

bene Talente. Seinen Augen und seiner Macht steht das ganze Gebiet der Handlung offen. Es ist ein unruhiger, spähender Kopf, immer schwanger mit Speculationen, immer sorgsam, nie völlig sicher, dessen Geschäfte ihm sehr interessant sind, weil er sie sich meistens selbst geschaffen hat. Er ist es, der sich auf Ueberfluß und Mangel, auf guten und schlechten Jahrwuchs, auf die Folgen des Kriegs und Friedens, des guten und schlechten Vernehmens unter Nationen und Regenten, auf Handelsbündnisse und Handelstrennungen, auf Nationalcredit, Münzen, Erhöhung und Verfall der vornehmsten Handelshäuser in Europa, auf die Gesetze, Sitten und Herkommen der Völker, und oft tausend kleinere Dinge, genau versteht. Er führt einen Eigenhandel; denn er kauft auf Speculation und für seine Rechnung Waaren in auswärtigen Häfen und Landstädten, läßt sie sogleich an den auswärtigen Ort ihrer Bestimmung gehen, oder nach Hamburg bringen, wo er sie an einen Fremden oder Einheimischen verkauft, oder in seinen hiesigen Magazinen aufschüttet, oder er läßt sie an dem Orte des Ankaufs bleiben, bis er mit Sicherheit den Ort weiß, wo sie ihm am besten bezahlt werden wird. Ueberdies ist er oft noch Commißionar, Bankier, Schiffsrheder, Spediteur und Theilnehmer an den Assecuranzen. Er muß immer auf seine Sicherheit bedacht seyn; und doch ist nichts ungewisser als diese Sicherheit. Oft durchkreuzen sich seine Plane; ein Project stockt vor dem andern. Durch Sagacitat windet er sich durch, doch kann seine Erfahrenheit durch oft wiederholte Beispiele nie völlig be-

gründet

gründet werden, und er nie zu einem immer anwendbaren System gelangen. Wie die Zeiten wechseln, so erhält die Sehkraft des allgemeinen Kaufmanns andere Schwingungen. Deswegen hat eben er, der die Handlung im Ganzen allein practisch kennt, auch gegen die Handelstheorien gewöhnlich das meiste einzuwenden.

Ihm zunächst steht der **Eigenhändler**, der für seine eigne Rechnung Waaren verschreibt und verkauft. Er speculirt auch; aber nicht in dem Grade, wie jener. Gewöhnlich ist sein Betrieb nur auf eine oder wenige Waaren eingeschränkt. Daher brauchen seine Kenntnisse nicht so mannigfaltig zu seyn, und er wird oft um so gründlicher in seinen Erfahrungen, da er weniger zu umblicken hat. Gewöhnlich kauft von ihm der Commißionar, der, wenn er von auswärts Aufträge hat, die Waare bei ihm sehen und dissortiren kann.

Diese von auswärts eingesandten Bestellungen und Aufträge bestimmen den **Commißionar** und machen ihn nothwendig. Seine Geschäfte betreffen theils den Kauf verlangter, theils den Verkauf eingesandter Waaren. Er kennt die Güte, Tauglichkeit und Gemäßheit derselben. Sein Gewerbe ist sicherer, als der vorigen; sein Gewinn ist reiner Ueberschuß, und bleibt für die Stadt. Dieser besteht in den Provisionsgebühren, die weder Wind noch Wasser, noch Conjunctur ihm aus den Augen spielen kann; er kann ihm nicht verlohren gehn, weil er ihn nicht dahin gewagt hat.

Ein

Ein sehr nützliches Gewerbe treibt der **fabricirende Kaufmann**. Er unterscheidet sich von dem blossen Fabricanten dadurch, daß der letztere entweder für seine oder fremde Rechnung die rohen Producte unter seiner Aufsicht verarbeiten läßt, der Kaufmann aber dieselben für sein Geld kauft, und an den Fabricanten, den er dafür bezahlt, nach seiner Vorschrift verarbeiten läßt, und das entstandene Fabricat wieder verhandelt. So läßt sich z. B. der Cattunhändler die rohen Cattune aus England und Sachsen kommen, giebt sie in die Fabrik des Cattundruckers, der ihnen gegen Bezahlung vom Kaufmann Farbe, Gestalten und Glanz giebt. Die Waare bleibt immer des Kaufmanns, der dem Fabricanten die Muster vorschreibt. Viele der fabricirenden Kaufleute besuchen und versehen die deutschen Messen mit ihren Waaren.

Da der größte Theil des hamburgischen Handels über See geführt wird: so sind diejenigen Kaufleute auch besonders wichtig, die sich mit der **Schifforhederei** befassen. Doch findet man selten einen Mann, der auf seine alleinige Kosten das mißliche Werk wagt, ein Schiff bauen und ausrüsten zu lassen, um den Vortheil der Fracht unverwickelt mit andern einzunehmen. Meistens vereiniget sich eine Gesellschaft, woraus jedes Mitglied einen ihm gefälligen Theil zu der Summe zuschießt, die zum Bau, zur Ausrüstung und Bemannung eines Kauffartheischiffes erfoderlich ist. Oft baut einer das Schiff auf seine Kosten, theilt es in so viel Parten, als er will, und verkauft diese Parten einzeln öffentlich

an

an die Meistbietenden. Die aus den Frachtgebühren aufgelaufene Summe zerfällt in so viel Dividenden, als Theilnehmer des ganzen da sind. Diese Umstände erleichtern den Schiffbau und den ganzen Seehandel der Hamburger. Daher kommt es, daß die meisten Kaufleute Schiffsparten an sich bringen, wodurch der Frachtlohn für ihre eignen, ins Ausland verführten, Waaren ihnen im Ganzen wieder zufließt, und der Gewinn davon in der Stadt bleibt; viel zuträglicher, als wenn sie auf fremdem Holze handeln müßten.

Den größten Theil des Wechselhandels hat die israelitische Nation an sich gezogen, und es giebt nicht viele christliche Bankiers in Hamburg. Diesen Vorsprung gewinnt der Jude dem Christen dadurch ab, daß er sein eigner Mäckler ist, sich mit einem kleinern Profit behilft, und mit seinen entfernten Glaubensgenossen in andern Wechselplätzen die Briefkosten ausgleicht. Doch sind auch unter den Christen manche ansehnliche Geldwechsler in Hamburg, die große Wechselgeschäfte treiben, und auf das Steigen und Fallen des Disconto, so gut wie jene, einen starken Einfluß haben. Ueberhaupt wird in Hamburg viel discontirt, und bei diesem Fache laufen ungeheure Geldsummen um. Diese gehen bei weitem nicht alle aus den Kassen der jüdischen und christlichen Bankiers hervor, sondern es nehmen auch viele geldreiche Kaufleute von anderer Art, auch viele, sonst nicht mit dem Handel beschäftigte, Personen Theil daran, deren Capitale oft dadurch zu großen Schwungrädern in der Handelsmaschine werden.

Wegen

Wegen Acceptirung der Tratten wird auch der Spediteur in Wechselgeschäfte verwickelt, dessen Angelegenheit eigentlich nur ist, die von einem entfernten Orte nach einem andern über Hamburg gehenden und hier einzuschiffenden oder auszuladenden Waaren zu befördern, und die dahin gehörige Fracht und Assecuranz zu besorgen. Dieser Handelsbetrieb ist nicht mit solchen Gefahren verknüpft, wie die übrigen, aber dafür auch immer desto schwankender gewesen. Die mit ihm verbundene Sicherheit macht ihn weniger einträglich. Seit undenklicher Zeit besorgt Hamburg für Lübeck die Spedition der wechselseitigen hin und her gehenden Güter. Beide Zweige, der Commissions- und Speditionshandel heben und senken sich wechselsweise. Als die innern deutschen Völker ihre Producte nur zum Verkauf nach Hamburg sandten, und sich um den auslandischen Abnehmer noch nicht bekümmerten, damals blühete der Commißionar allein, und des Spediteurs Thätigkeit hielt einen matten Schritt. Seitdem aber der deutsche Innländer, durch Nacheiferung und Gewinnsucht angespornt, sich mit dem ausserdeutschen Handelsmanne näher bekannt gemacht, und ihn vermocht hat, die ihm nöthigen Producte aus der ersten Hand zu nehmen, und die seinigen wieder auf eben dem Wege empfängt: hat der Commißionshandel viel von seiner Kraft verlohren, und die Zahl der Spediteurs hat sich vermehrt. Die stete Schiffahrt und der allgemeine Handelsverkehr Hamburgs sichert der Stadt auch diesen Zweig zu, weil man hier immer Schiffe findet, wo die zugesandten Waaren eingeladen und nach dem Ort ihrer Bestim-

stimmung gebracht werden können; ein Umstand, der bei andern Haven an der Elbe lange nicht in dem Grade zutrift, so daß die zur Spedition dahin gefertigten Güter oft lange liegen bleiben, und nicht zur erwarteten Zeit an die bestimmte Stelle gelangen. Dieser Vorzug Hamburg überwiegt für den Einsender und Empfänger der Güter die winzigen Vortheile weit, die die Verladung an jenen andern Elbplätzen ihnen in einigen Rücksichten gewähren könnte.

Es liegt so viel Waglichkeit und Kühnheit in allen weit umfassenden kaufmännischen Unternehmungen, daß sie nicht mit Furcht und ängstlicher Besorgniß bestehen können. Doch lehrt die Vorsichtigkeit solche Mittel ergreifen, bei denen man, im Fall der Gefahr, mit Aufopferung einer kleinern größere Summen und Werthe retten kann. Diese Nothwendigkeit erfand die Assecuranzen, ein Geschäft, das in Hamburg mehr durch Gesellschaften, als durch einzelne Kaufleute getrieben wird. Die mehrsten vorzüglichen Kaufleute nehmen activen Antheil an den Assecuranzcompagnien, deren hier jetzt fünf sind. Man nennt sie, in Folge ihrer Entstehungszeit, die 1ste, 2te, 4te, 5te und 6te; die dritte hat zu seyn aufgehört. Auch hält die Assecuranzcompagnie zu Trieste einen Gevollmächtigten in Hamburg, der für ihre Rechnung zeichnet. Die hamburgischen Assecuranzcompagnien sind völlig im Falle anderer Handelsgesellschaften, und regieren sich selbst. Die zu ihren Geschäften erforderliche Summe ist in Actien vertheilt, und jeder Theilhaber hat das Recht, 4 Mitgliedern der Gesell-

schaft

schaft jährlich bei der Directorwahl die Stimme zu geben, und die Anwartschaft, selbst Director zu werden. Solche jährliche Directoren theilen die Last der allgemeinen Geschäfte ihrer Compagnie unter sich; die besondern aber sind dem so betitelten Gevollmächtigten überlassen, der mit den Mäcklern die Assecuranzcontracte schließt, die Policen unterzeichnet, der Gesellschaft jährlich Rechnung ablegt, und von derselben besoldet wird. Ausser diesen fünf Gesellschaften sind jetzt in Hamburg noch dreizehn Privatassecuratoren, die mehr im Kleinen unverbunden mit andern, dies Geschäft der Sicherstellung für ihre eigne Rechnung treiben. So viel von den eigentlichen Handelsassecuratoren, deren Gegenstände blos Schiffe und Seefrachten sind. Ausserdem aber hält die Londner Brand-Assecuranzcompagnie (the Phoenix Company) einen Gevollmächtigten hier, der nur auf assecurirte Waaren in Räumen, Speichern und Boden, auch auf Mobilien zeichnet.

Dem Vorurtheile bei Fremden, die sich durch blosse Beschreibungen immer noch keinen anschaulichen Begriff von der Art, wie der hamburgische Kaufmann in Thätigkeit gesetzt ist, zu machen vermögen; dem Vorurtheile hier vorzubeugen: als ob jede dieser angegebenen Handelsclassen eine gewisse Zahl Handelsmänner in sich schlösse, die in den Zauberkreis einer isolirten Geschäftigkeit so hinein gebannt wären, daß sie sich ausser demselben gar nicht bewegen könnten, muß noch hinzu gefügt werden, daß nicht leicht ein hamburgischer Handelsmann blos Commißionair, Banquier, Assecurator oder Spediteur sey,

sondern

sondern daß sich die meisten mit mehrern dieser Handelszweige, der allgemeine Kaufmann mit allen, befassen. Bey Claßificationen muß man nothwendig dem einen geben, und dem andern nehmen; die Natur der Eintheilung bringt es so mit sich; in der Natur der Sache ist es anders, und hier stehn manche Dinge vereinigt, die dort geschieden werden müssen.

Viertes Capitel.

Manufacturen und Manufacturisten.

Die Anlage und Erweiterung einer Fabrik setzt mehrere Umstände voraus, die sich alle, oder doch grösstentheils, an der Gegend zusammen finden müssen, wo man fabriciren will. Diese sind: Die Nothwendigkeit gewisser Fabricate für die Gegend selbst oder für auswärtige Länder, wohin sie verführt werden können; die Leichtigkeit der Mittel, sich die rohen fabricabeln Producte aus der ersten Hand, oder doch durch wohlfeilere Wege als andere, verschaffen zu können: und eine Menge arbeitsamer Menschen, die im Schweiß ihres Angesichts ihr Brodt essen, wohl vergnügt, für ihr Tagewerk nur so viel zu erhalten, als nöthig ist, für den morgenden Arbeitstag neue Kräfte zu sammeln.

Daß

Daß vernünftige Unternehmer, tüchtige Meister und wachsame Aufseher erfodert werden, versieht sich schon von selbst.

In den Ländern und Ortschaften, die durch Fabriken blühn, hat die Natur oder das Verhältniß der Dinge, diese Erfordernisse bei einander gebracht, und man hat lächerliche Beispiele von fehlgeschlagenen Unternehmungen genug, wo mancher Landesherr, der Natur seines Gebiets und dem Genius seiner Unterthanen zu Trotz, durch falsche Fabrikprojecte seine Kassen leer, und die Erwerbsamkeit seines Volks unthätig gemacht hat. Zwar wurden von Anbeginn her die Manufacturen nicht immer an den Stellen angelegt, wo sie sicher waren, sich bis zum Ende alles Handels in gutem Zustande zu behaupten. Es kam oft darauf an, an welchem Platze sich der erste Erfinder oder Unternehmer aufhielt, oder welche Stelle er sich, nach seiner eingeschränkten Erdkunde, dazu aussuchte. Reichmachende Kühnheit in Gegenständen des Handels erregt zuerst Verwunderung, dann Spott, dann Neid und Eifersucht, endlich Nachahmung. Durch den Gang dieser Leidenschaften in langen Generationen haben sich Völker und Städte erhoben, gebildet, überverfeinert, und sind gesunken. Die Zeit macht alles wagerecht: und Carthago, die Königin des Handels, ward zu einer Oede, wo kaum der Landmann säen mag.

Jetzt

Jetzt steht die Welt, in Rücksicht auf Erwerb und Bedürfniß, in einem Gleichgewichte, daß sie, seit der allgemeinen Bevölkerung, noch nicht erfahren hat. Alles neidet, beforscht, und eifert einander nach. Jeder Unternehmer muß alles berechnen, und das kleinste Detail zu Hülfe nehmen; auf das Glück, ein blindes Ungefähr, darf er nicht mehr bauen, wie sonst; man würde ihm denn in der Nacht errungenen Raub allzu bald wieder abjagen. Der wahre Rechner hofft nicht auf Zahlen vom Himmel, wenn auf seiner Tafel eine Null das Facit macht.

Der Hamburger hat zu lange gerechnet, den Gehalt und Verhalt der Zahlen allzugut kennen gelernt, als daß er eine armseelige Figur auf einem Felde abreissen möchte, wo andere Nationen sich schon gelagert haben. Freilich hat er manche Naturproducte aus der ersten oder zweiten Hand. Arbeiter in seinen Manufacturen würde er auch unschwer auftreiben, da so viele Fremdlinge, ihren Unterhalt zu suchen, nach Hamburg kommen. Dagegen aber treten unveränderliche Umstände auf, die die meisten Arten von Manufacturen erschweren, und gar unmöglich machen. Kein rohes Fabricabile ist des Hamburgers Natureigenthum; alle muß er erst gegen Austausch ihm auch fremder, Waaren oder durch baares Geld gewinnen. Hamburg hat keine Colonie, keine Plantagen; keine Leibeigenen, keine Unterthanen. Der Arbeiter ist hier so frei, wie der Mann, der ihn arbeiten heißt.

Nichts

Nichts unterscheidet, als der Begriff des Bezahlers und des Bezahlten. Wenige Menschen, die irgend eine Kunst, Handwerk, oder Gewerksart verstehen, werden durch den Drang ihrer Lage so sehr gepreßt, daß sie ihre Zeit, Hände und Kunst einem Einzelnen aufzuopfern brauchen, der ihnen unbedingt nicht mehr vergütet, als sein Geitz ihm erlaubt. Der Arbeiter in Hamburg mit gesunder Hand und nöthigen Witz hat Gelegenheiten genug, einen neuen Ernährer aufzusuchen, wenn das Wochengeld des ersten seinem Magen oder seinen Begierden nicht hinreicht. Wer dient, kann hier seinen Herrn leicht verändern; schlimm fährt selten der Diener, öfter der Herr dabei.

Es fehlt also in Hamburg nicht sowol an einer Menge Menschen, die in Fabriken arbeiten können, als an solchen, die für einen schnöden Lohn darin arbeiten mögen. Das nordlichste Deutschland hat den schwersten Münzfuß, und doch kann man für den Sechsling, wenn man ihn auch nur nach dem Werth eines Dreiers oder Kreutzers rechnen will, nicht so viel Brodt und Fleisch kaufen, als dort, wo Dreier und Kreutzer gelten. Wollte Hamburg das als Manufacturstadt seyn, was es nun als Handelsstadt ist: so könnte, durch ziemlich leichte Operationen, der Theurung der nöthigsten Lebensmittel wol einiger Wandel geschaft werden. Die Stadt begreift so viele Menschen, als ihr Umfang herbergen kann; an einigen Stellen begegnen sich ihre Dunstkreise sogar schon zu

nahe. Wenige Fremde treibt der zwickende Hunger nach Hamburg; die meisten wallen hieher, bessern Genuß ihres Lebens zu haben. Diese Menschen sind nicht die fleissigsten; sie thun etwas; wollte man sie zu vielem zwingen: sie würden bald wieder auswandern. Jeder Mensch, den die Ruthe der Gerechtigkeit nicht getroffen hat, lebt am liebsten in seinem Geburtslande, wenn er weiß, es gehe ihm da eben so wol, als er es anderswo finden kann. An einheimischen Arbeitern würde es der Stadt bald gebrechen, wenn sie sich nur aus ihren Mitteln damit versorgen müste. Und wo will das freie Hamburg den Arm der Gewalt hernehmen, seine freien Einwohner zu zwingen, durchaus auf seiner kleinen Erdschichte zu verweilen?

Hamburg hat bisher die meisten Fremdlinge durch seine auswärts so sehr posaunten Reitze gelockt. Der gesunde Mensch, den das Verhängniß nicht schon von seiner Geburt an gestraft hat, findet hier alles vor, was er, seinem Zustande gemäß, bei nicht allzuweit ausgedehnten Begriffen vom Genusse, wünschen kann. Er hat zu thun, wird bezahlt, hat Zeit und Gelegenheit, seinem Fleische wohl zu thun, und ihm ist nicht verwehrt, wenn er sich erhöhen will, sich bis zur Kostung der irdischen Freuden hinauf zu schwingen, die anderswo nur seinem gnädigen Peitschenführer zu kosten gestattet sind. Sollte er hier auch nach dem Tact arbeiten, und von den wolthätigen Elementen

nur

nur die zwei, Luft und Wasser, zu seinem Gebrauche eingeräumt haben: so würde sein Leben ihm hier wie dort, zur Last fallen, und Hamburg die Manufacturen bald wieder verliehren, die es, ohne Berechnung der menschlichen Begierden, gestiftet hätte.

Ja; wären die Nationen nicht so eifersüchtig, hätten die policirten Gegenden nicht schon so lange und künstlich raffinirt, würden die Geheimnisse nicht so bald verrathen, — gäbe es einen Talisman, der, ans Stadtthor gehängt, es jedem fremden Auge unmöglich machte, zu sehen, wie die Hamburger das thun, was sie thun: so würde es hier weder an Projectirern, Erfindern noch Unternehmern fehlen, neue Fabriken zu errichten, und die untergeordneten Arbeiter dabei so gut zu versorgen, daß sie, nach dem Wunsche Jedes, der hier eine Zeitlang zu leben gewohnt ist, sich mit Caffee, Rindfleisch, und Wein zur Genüge erfreuen könnten. Der gemeine Mann lebt hier von den Vornehmern nicht entfernt genug, daß er sie bloß durch ihren Rang, und nicht vielmehr durch ihren Reichthum über sich erhaben glauben sollte, wie auch wirklich der Fall ist. Er hat zu viel Gelegenheit, bei ihnen zu naschen, und die Buden des Wohllebens stehen ihm zu allen Stunden offen. Dergleichen sieht er in kleinen Fabrikstädten nicht. Der Hamburger muß seinen Arbeiter also besser bezahlen, als anderswo; denn er giebt ihm zum Wohlleben das Beispiel selbst, und legt es ihm so nahe. So verschließt Reichthum die Quelle zum Gewinn neuer Reichthümer; ein sonderbarer

Fall! denn sonst pflegt Reichthum nur Reichthum zu gebähren.

Wie der grosse Zwischenhandel hier stark geworden ist, sind die Manufacturen erschlafft. Einige Fabriken sind eingegangen; von andern schimmern noch die Reste ihres ehemaligen Wohlstandes schwach her. Hamburg versorgte vordem den grösten Theil des nordlichen Europa, besonders Deutschland, Dänemark, Schweden, andere Länder an der Ostsee, selbst England und Nordfrankreich, mit hier fabricirten wollenen Tüchern allerlei Gattung. Es kaufte den Engländern und Spaniern ihre rohe Wolle ab, und schickte sie ihnen zu feinen Zeugen verarbeitet zurück. Man besaß hier nicht nur das, jenen, im Handelsinteresse noch schlecht bewanderten, Nationen unbekannte Geheimniß, die Tücher zuzubereiten, sondern vorzüglich das, ihnen eine dauerhafte, schöne und gemischte Farbe zu geben. Mit dem Gewerke der hiesigen Wandbereiter (Gewandbereiter, Tuchfabricanten) kamen die damit verbundenen hamburgischen Färbereien in Aufnahme, und erhielten sich, selbst nachdem die Engländer und Holländer ihren Vortheil ersahen, und Tuchfabriken anlegten, in solcher Nothwendigkeit, daß jene, von dem Vorzuge der hamburgischen Färbereien überzeugt, es vor der Welt noch nicht wagen durften, ihren fabricirten Tüchern selbst Farbe zu geben, sondern sie ungefärbt an den hiesigen Käufer schicken mußten, der ihnen durch die Kunst seiner Mitbürger erst

Ver-

Verkäuflichkeit verlieh. So schwand der hiesige Tuchfabricant allmälig, oder wandelte sich zum Tuchhändler auswärtigen Gewebes um, welcher durch die Beflissenheit der Engländer und Holländer in Stand gesetzt wurde, ohne Zeitverlust und Betrug, Tücher von gleicher Güte zu wohlfeilern Preisen einzuhandeln, und doch, wegen der Aufrechthaltung seiner einhimischen Färbereien, den Verkaufswerth derselben nicht geschmälert sah. Endlich lockte die Zeit und das stete Lauschen ausländischer Fabricanten den Hamburgern auch die Geheimnisse ab, vor denen man sich anfangs hatte schmiegen müssen, und den Färbereien drohete ein gleiches Schicksal mit den Tuchmanufacturen. Es ist nun dahin gekommen, daß in Hamburg keine wollene Zeuge, sondern nur noch einige Cattune und Leinen gefärbt werden.

Man müste schon eine vollständige Geschichte der Moden schreiben, und darinn stückweise darthun, wie sich die Franzosen nach und nach das wichtige Geschäft angemaßt haben, sich für den Geschmack von Europa den Kopf zu zerbrechen, und es zu lehren, wie es sich leicht, drolligt, und angenehm tragen soll, wenn man deutlich machen wollte, durch welche Veränderungen die Hamburger um ihren guten Ruf in Verfertigung weiland überall hochgeschätzter Sammte, Seiden, Gold und Silberborten gekommen sind. Der ehrbare alte spanische Geschmack hat dem luftigen modernen französischen Platz gemacht, und die schöne Welt sehnt sich nicht mehr, wie vordem, nach den

schwer-

schwerfälligen Reitzen, die ihrer Figur die von Triep, Brocarden, Plüsch und Goldblech zusammengestückelten, strotzenden Gewänder gewährten. Man hat den Cirkel hamburgischer Wirkungskraft auf das schimmernde Reich der Moden nach und nach immer enger umschrieben, immer weniger von jenen Zeugen begehrt, und der Zustand jener Manufacturen ist endlich so sehr ins Schmale gerathen, daß ihre geringen Arbeiten kaum ergiebig genug für die geringern Volksklassen sind, die sich, nach althergebrachter Weise, noch gern mit einigen Fetzen Brocarde, Sammt, und Galonen ausstafiren.

Das ächtdeutsche Getränk, Bier, von dessen Dasein in Germanien schon Tacitus einige unaufgeklärte Begriffe äussert, welches, zu den Zeiten des Mittelalters, in Hamburg vorzüglich gut und schmackhaft zubereitet wurde, gehört hier zu den ersten Handelszweigen, wodurch die Stadt sich empor geschwungen hat. Fürsten und Könige berauschten sich darinn, und selbst die nordsächsischen Kaiser warfen eine besondere Gnade auf die kleine Stadt, die ein so liebliches Fluidum zu Stande brachte, das ihrem Gaumen und etwas trägen Gehirn so wohl that. Die feinen Ausdünstungen dieses Biers, das in den Köpfen deutscher Magnaten und Bischöfe einen gewissen wolthätigen Nebel ansetzte, gaben ihren Seelenkräften wol sanfte, aber etwas dunkle Richtungen, und brachten Entschlüsse auf die Beine, die ohne dasselbe sehr oft im Lager geblieben wären. Es war die Art der Deutschen, die

Nacht

Nacht durch zu zechen, und den Morgen zu denken. Ihre Denkkräfte wurden durch das Bier in Wallung gebracht. Das Bier entschied Schlachten, machte und trennte Bündnisse, wählte Kaiser, Herzöge und Prälaten, bestimmte die Gerechtsamen der Unterthanen, und gährte den Willen zu den heilsamen Kreutzzügen reif. Mit der Veränderung seiner Getränksart ist der ganze Character des deutschen Volks umgestimmt worden. Der stolze Wille, der ungekrümmte Nacken, seine rauhe Biederkeit ging allgemach verloren, wie die Züge nach Italien ihn aus Noth ein Getränk kennen lehrten, das sanfter durch die Adern schleicht, feurige Ideen entwickelt, und Müdigkeit zurückläßt. Die Anwohmer des Rheins suchten auch ihre ländliche Gabe der Natur weiter gelten zu machen. Der Deutsche fing an, sich an den Wein zu gewöhnen, und bald ward weniger Bier verbraucht. Aber trinken muste er; dies war seine Erbeigenschaft. Justinians Gesetzbuch war gefunden, und heischte Ausleger. Dadurch kam eine Menge neuer Kenntnisse und Gelehrsamkeit ins Land, für den dicken Bierkopf zu fein; nur dem genießbar, der seine Hirnschaale durch die Lichter feuriger Weine wol abgeschwefelt hatte. Wie die Aufklärung wuchs, minderte sich die Bierliebe. Die Hamburger thaten, was in ihrem Vermögen war, die um sich fressende Weinseuche zu hemmen. Die ihnen bekannte Neigung der Menschen zum Wechsel brachte sie auf die Gedanken, als ob die Farbe ihres Biers den Trinkern nicht mehr behagte. Bis in das Jahr 1233 hatten sie (man weiß nicht,

seit

seit welchem Jahrhundert her) ihr Bier roth gebraut; sie begannen jetzt, ihm eine schneeweisse Farbe zu geben; und weil sie einmal im Verändern waren, verkehrten sie schon im Jahr 1374 das Weiß in Gelb, wobei es eine Zeitlang geblieben sein mag, bis auch dies gelbe Bier wieder zu seiner alten Mutterfarbe, Roth, allmälig zurückgeschwankt ist, und jetzt eine Tinte hat, die eine ins Dunkel laufende Mischung aller vorigen abgiebt. *) Zu den italienischen Weinen gesellten sich, von der Periode der Verbindung Oesterreichs mit Spanien, auch spanische und portugiesische Weine. Dem Bier geschah immer mehr Abbruch. Der Weg nach China war wieder gefunden; die neue Welt in Westen ward entdeckt. Jetzt brachte man wildfremde Gewächse nach Europa, die, in Wasser abgebrüht, den Gaumen mit neuen Empfindungen labten, und, was auch Blut und Magen dagegen einwenden mochten, dem neudeutschen Kopfe, der nun durchaus denken wollte, nicht so beschwerlich fielen, als Bier und Wein. Thee und Caffee wurden seitdem Lieblingsgetränke der europäischen, und besonders der deutschen Nationen. So zerfiel deine Herrlichkeit, o Bier! Labsal der Stammväter deutscher und nordischer Völker,

*) "Heute zu Tage aber ist das Hamburger Bier etwas "bräunlich, oder dunkelgeel, und hält man dafür, daß "die ganz geele Farbe nicht so gut sei, und das Bier "leichter sauer werde, wenn es zu der gelben Farbe "schlägt." Diese Bemerkung macht Herr Matth. Schlüter, J. U. D. in seiner, Th. I. S 243 schon belobten Schrift.

Völker, weiland mehr als Nectar, Lohn dem Krieger in Walhalla, der dich aus dem Schädel deines erlegten Feindes in ewigverlängerten Zügen soff!

Wie die Familienverbindung des ersten deutschen Hauses mit Spanien nach und nach schlaffer ward, und Ludwig der Hochbrüstige seine vernünftigsten Unterthanen durch Dragoner aus Frankreich jagen ließ, kamen die bedrängten Flüchtlinge nach Deutschland, und setzten unter andern auch die Hamburger in einen grössern Verkehr mit ihrem Vaterlande, verleideten ihnen den häufigen Genuß der spanischen und portugiesischen Weine, und lockten sie, der Wohlfeilheit und Nähe wegen, die leichtern französischen Weine kommen zu lassen. Im Anfange dieses Jahrhunderts waren die französischen Weine noch selten in Hamburg, folglich auch in Deutschland. Die französischen Weinbesitzer schickten sie anfänglich an hiesige Commissionare; bei erfolgtem gutem Abgange verschrieb sie sich der Hamburger selbst. Dies war der letzte Stoß, der dem Bier auch für diejenigen beigebracht wurde, die die Thee- und Caffee-Brühen bisher noch gescheut hatten. Vordem gab es also Bierfabriken hier; (so fremd der Ausdruck auch klingen mag) jetzt giebt es nur Bierbrauereien, die ein hamburgisches Bier liefern, das von seinen Liebhabern zwar noch getrunken, aber nicht so hoch verehrt und mit so eigenschaftlichen Tugenden begabt ausgepriesen wird, als mit dem alten Hamburger Bier oft geschehen ist. *) Ausser diesem brann-

*) Es würde ein mäßiges Bändchen geben, wenn Jemand alle Eulogia cerevisiæ Hamburgensis sammeln,

braungelben Hamburger Bier, das nicht allgemein beliebt, und gröstentheils nur von gemeinen Leuten getrunken wird, kochen manche hiesige Brauer auch fremde Biere nach, z. B. English small Beer, Berliner,

und das Publicum damit heimsuchen wollte. Um es indessen nicht ganz daran fehlen zu lassen, mag, statt aller andern ein Tugendspiegel des Hamburger Biers, von Heinrich Knaust, J. U. D., Syndicus zu Demmin, kaiserlichem Pfalzgrafen und gekrönten Poeten, einem Hamburger von Geburt, und einem hochberühmten Manne seiner Zeit *) völlig ausgemahlt, dienen. Hier ist er.

"Das Edle Hamburger-Bier ist eine Königinn unter allen andern Weitzen, oder weissen Bieren. Das Edle hochgelobte Bier, so in Hamburg gebrauet wird, hat einen lieblichen, guten und angenehmen Geschmack, im Anfange süsse, aber hernach gewinnet es allgemach einen weinlichen Nachschmack, darum auch der Cardinal Raymundus, wie er zu Hamburg Pabst Alexandri VI. Legatus, und Gesandter gewesen, und Hamburger Bier getrunken, scherzlich gesprochen: O quam libenter esses Vinum! Ferner so hat es an ihme viele Substantz, reiche Nahrunge, und genugsames Nutriment, und nimpt der Mensch an seinem Leibe wol zu, es giebt gute, und gesunde Feuchtigkeit, machet gut Geblüte, man krieget auch da-

*) Davon zeugt folgende seine Grabschrift von Henningus Conradinus zu Erfart:

Hic tumulum servat simul Albis, Hiera, Visurgis;
Dum current, vivet nomen in Orbe viri.

liner, Danziger u. a., die aber nicht ausgeführt, sondern alle in und bei der Stadt consumirt werden. Was noch mehr: Hamburg vertrinkt jährlich obenein noch viel Englische, Holsteinische und Brandenburgische Biere, die theils Accise bezahlen, theils auch herein geschwärzt werden.

In den Essig-Brauereien in Hamburg wird nur Bieressig und Cyderessig gebraut.

Die

davon eine schöne Farbe, denn man findet, und siehet zu Hamburg täglich nicht allein gar schöne, und feine Frauen, und Jungfrauen von Farben, sondern auch gar herzliche, und wolgestaldte feine Junge Gesellen, und Männer. Dieß Bier verlieret seine Kraft balde, wenn es alt wird, wie alle andere Weitzen-Biere thun, und wehret nicht lange.

Der Stein wächset einem nicht leicht von diesem Bier, und ist eine sonderliche Gabe Gottes, das einem von diesem Bier das Haupt nicht wehe thuet. Zudeme wenn man sich damit wäschet, so machts nicht alleine eine gute natürliche Farbe, sondern auch eine gelinde, saubere und reine Haut am Leibe. Viele Menschen seyn, die dieses Biers gebrauchen, wenn sich die Natur von ihr selbst purgiren soll. Etzliche thuen auch friesische Butter dazu ins Bier, und haltens für eine köstliche Artzeney. Etzliche wollen es auch noch höher hervorziehen, und halten dafür, daß dieses Bier für alle Krankheiten gut sein solle, nicht anders als Cato gewust hat, daß seine Brassica oder Kohlkraut, für alle Gebrechen, und Krankheiten gut wäre, und hülffe."

Die erste Seestadt von Deutschland hat von jeher nicht ohne Schiffe seyn können. Ja, diese Schiffe hat sie selbst bauen müssen, so lange man ihr aus der Fremde ihre Fabricate nicht abholte, und sie sie selbst allein ausführte. Dies würde schon aus der Natur der Sache derjenige behaupten, der nichts von den grossen Schiffbauereien wüste, die die Stadt in vorigen Zeiten besessen hat. Nichts war natürlicher, als daß sie, die ihre Biere, Tücher und Fische selber ausführte, auch die Gefässe dazu lieferte. Dies konnte leicht geschehen. Die Gegend der Stadt war mit Wald umgeben, der sich, wie man die Spuren theils an ihrem Namen, der von Hamm, d. i. einem graßreichen waldigten District, herrührt, theils an den noch gebliebenen Resten baumreicher Gegenden, *) nahe und weit von der Stadt, sehen kann, fern genug erstreckte, um zu den Zeiten der ersten Schiffarth Bauholz genug dazu zu gewähren. Die Einwohner bauten nur für sich, höchstens für einige ihrer Hanse-

brü-

*) Daß ein Theil des Eichengehölzes in Westen der Stadt im Jahr 1216 noch nicht ausgehauen war, beweißt der Gebrauch, den König Waldemar in diesem Jahre, bei Gelegenheit der von ihm unternommenen Belagerung Hamburgs, als Schutzwehr der von ihm aufgeworfenen Schanze von diesem Walde gemacht hat. (S. Th. I. S. 294.) Man sehe auch, was oben bei Ham (S. 60) von dem sehr wahrscheinlichen Zusammenhange der hamburgischen Hamme mit dem lüneburgischen sogenannten Sachsenwalde behauptet ist.

brüder mit. Dadurch wurden die Wälder bald licht gemacht, und das hamburgische Gebiet war zu klein, um künftige Hoffnungen auf eigenthümliches Holz zu erregen. Ausser den Handelsschiffen wurden auch Kriegsschiffe gebraucht, und man muste anfangen, das Holz aus weiterer Ferne zu ziehen. Je ausgebreiteter der Verkehr ward, desto theurer wurden die Schiffe. Entweder aber müste man in Hamburg für die damalige Zeit sich vollkommener, als anderswo, auf den Schiffbau verstehen, oder die Mittel, Schiffsholz zu erhalten, müssen hier noch ziemlich leicht und wohlfeil gewesen seyn; genug, auch auswärtige Kaufleute, die nicht zur Hanse gehörten, suchten Vergünstigung oder Schleichwege, von Hamburg aus Schiffe zu bekommen. Dawider setzte sich die hanseatische Eifersucht auf den keimenden Handel der Nichthansen, oder man fühlte die Beschwernisse schon, womit der Mangel an gutem Schiffsholz in der Nähe verbunden war. Daher ward die alte, noch im Jahr 1603 erneuerte, hansische Verordnung gemacht: daß kein anderer, als hamburgischer Bürger, das Vorrecht geniessen sollte, auf hiesigen Werften Schiffe zu bauen. Damit auch die Fremden nicht durch den Ankauf eines neuen hamburgischen Schiffes zu Mitteln gerathen möchten, die Gewerbsamkeit der Hansen zu stören, ward den Bürgern, bei schwerer Geldstrafe, eingeknüpft, keines ihres Schiffe für Geld oder Waaren einem Fremden zu überlassen, ausser wenn es zehn verflossene Jahre durch Seefahrten vernutzt, oder im Sturm und andern unglücklichen Ereignissen so beschädigt wäre,

daß

daß es nicht wieder auslaufen, sondern nur als Wrak veräusserst werden konnte. Der älteste vorhandene Receß hierüber ist vom Jahr 1483. Nach demselben war nur den hanseatischen Bundsgenossen hier Schiffe zu bauen erlaubt; 1529 und 1603, wurden alle Fremde von dieser Gunst ausgeschlossen. Selbst in dem Ungewitter, das in der letzten Hälfte des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts den Hansestädten drohete, hielten die Hamburger über diesem Verbot bis 1618, als in welchem Jahre die Verstattung genehmigt ward, daß, um die hie und da zum Schaden der Hamburger angelegten Schiffbauereien minder schädlich zu machen, auch Fremde, gegen Erlegung von 5 Rthlr per Last, hier Schiffe bauen lassen könnten. Die Nationen waren aus ihrer Schlafsucht erwacht; die Köpfe fingen an zu denken, die Hände zu wirken; die Hansestädte spalteten sich, die ohnmächtigen unterlagen, und die stärkern gaben der Nothwendigkeit nach. Auch Hamburg gab auf, was nicht zu retten war, und nahm die Vorschläge auswärtiger Handelsmächte an, da das Hansebündniß ein Brief ohne Siegel geworden war. Seit dieser Gutwilligkeit zu den Fremden stieg die hiesige Schiffsmanufactur höher, wie je, und Hamburg verfertigte aus deutschem Holze Kauffarthei- und Orlogs-Schiffe für mehrere Völker, selbst für die mittelländischen. Auch dies Gewerbe sank, wie man leicht erräth, als jene Völker ihre eigenen Schiffe selbst zu bauen, und besonders die Holländer für die nicht bauenden diesen Zweig an sich zu ziehen begannen. Die deutschen

Wal-

Waldungen aber müssen die Materialien liefern, ohne welche die holzleeren Länder nicht ausreichen können. Jetzt baute die Stadt weniger Schiffe, und verkaufte mehr Holz. Auch darin, wie in allem, kam ihr ihre Lage sehr zu statten. Die wälderreichen Gegenden Sachsens, Anhalts vorzüglich, liegen theils am Ufer der Elbe, theils sind die hineinlaufenden Flösse fahrbar genug. Die Hamburger genossen eines unmittelbaren Handelsverkehrs mit Sachsen, bis auf die Zeit, da Preussens zweiter Friedrich mit scharfen Augen das Interesse seines Landes beobachtete, und jeden Vortheil zu nutzen suchte. Sein herber Wille legte unerträgliche Imposten auf die freie Holzfuhr der Elbe, und in Berlin kam eine Holzadministration zu Stande, die den Aufkauf dieses Products besorgt, und für ihre Rechnung nach Hamburg schickt. Zu diesem Behuf ist hier ein preussisches Holzcomptoir errichtet, das von jener Administration abhängig ist. Wie viel indessen dieses Comptoir im deutschen Schiffsholzhandel auch gelten möge: so giebt es doch noch einige Handelsleute hier, die, trotz dem preussischen Elbzoll, der in Akten auf 100 Proc. vom Kaufwerthe angesetzt ist, aus der ersten Hand verschreiben, und die Waare nach Holland und Frankreich senden. So giengen z. B. im Jahr 1781 von seiten hamburgischer Privat-Holzhändler allein nach Holland 1584 Schiffe mit Holz von 25 bis 45 Commerz-Lasten, unter welchen 1200 für Rechnung eines einzelnen Kaufmanns beladen waren. So viel vom Wechselglück des hiesigen Schiffsbauens und Holzhandels. Die übriggebliebenen

Schiffe-

Schiffsbauereien sind kaum hinreichend, die handelnden Einwohner mit eigenen Schiffen ganz zu versorgen, und den Abgang derselben durch neue zu ersetzen. Ein neueres Beispiel davon liefert das, noch im Jahr 1787 auf der hiesigen Elbe angekommene, ganz in England verfertigte Jachtschiff; ein dem Staat gehöriges Gebäude, worin die Aufseher der Admiralität ihre Inspectionsfahrten halten. Beweis genug, wie wenig Zutrauen der Patriotismus in die Geschicklichkeit der hiesigen Schiffsbauleute jetzt.

Wenn man, des Zwischenhandels uneingedenk, von der Blüthe und Nährsamkeit Hamburgs durch Arbeit der Hände etwas rühmliches sagen will: so muß man seine Rede vor allem andern auf die Beschaffenheit der hiesigen Zuckerfabricken stützen. Nur von ihnen läßt sich in einigem Grade sagen, daß sie die Substitute der ausgegangenen grossen Bierfabriken sind. Der erste Zeitpunct, wo man hier die rohen americanischen Zucker zu läutern und in Formen zu bringen angefangen hat, ist nicht bekannt, so kurz diese Epoche auch nur zurückliegt. Die ersten rohen Zucker gingen aus den americanischen Besitzungen der Spanier und Portugiesen nach Hamburg; und der Geschmack, den die deutschen und nordischen Völker an der Süsse dieses neuen Gewächses fanden, munterte die Hamburger auf, an einem so hoffnungsvollen Kinde nicht bei der ersten Pflege stehen zu bleiben, sondern ihm alle mögliche Vollkommenheit zu geben. Sie verheim-

heimlichten ihre Kunstmanier in Reinigung und Härtung der weissen, wie der braunen, Zucker. Das Werk pries seinen Meister, und die hamburgischen Zucker wurden an alle Orte verschrieben. Derweile hatten sich die Franzosen in den Besitz verschiedner westindischen Inseln gesetzt, und trieben die Anpflanzung des Zuckerrohrs eifrig, an welchem der Spanier, aus angestammter Trägheit und in Bewustseyn seiner Alleinigkeit, mit lässigen Händen verfahren hatte. Die Hamburger, die unter Ludwig XIV. sich mit den industrieusen Einwohnern Frankreichs auf einen guten Fuß gesetzt hatten, versäumten die Spanier bald, und zogen ihre rohen Zucker seitdem fast alle aus Frankreich. Doch geht auch noch von Portugal viel ein. Aus England kommen die sogenannte Lumpen; Zucker, an denen man die erste Läuterung schon versucht, und sie in eine Form gebracht hat. Wenige der hiesigen Zuckerbecker *) verschreiben die rohen Producte selbst; die meisten kaufen in Hamburg. Auch verschicken wenige die fabricirten und geformten Zucker selbst. Der Vertrieb der hamburgischen Zucker ist immer sehr ansehnlich gewesen, und bleibt es noch, selbst nachdem, besonders in Deutschland, an andern Orten Zuckerfabricken angelegt worden sind, die sich keinesweges mit

*) Zuckerbecker, hamburgisch, bedeutet einen Zuckerraffineur, Zuckerfabricanten, Zuckersieder. Was man anderswo Zuckerbecker nennt, heißt hier Confectbecker.

mit den hamburgischen messen dürfen, noch sich dagegen halten würden, wenn man sie nicht durch strenge Einfuhrverbothe der hamburgischen mit Gewalt in Aufnahme gebracht hätte. Eine stete Concurrenz von Umständen, ein fortwährendes Feilbieten roher Zucker von aller Gattung, die Wahl, die der Fabricant darunter anstellen kann, die Kenntniß der mehr oder minder nöthigen Sortimente, die Eifersucht und Regsamkeit eines Fabricanten vor dem andern, seine Waare schöner, dauerhafter und preiswürdiger zu liefern, die Erfindsamkeit in geheimen Mitteln, dem Zucker durch fortgesetzte Zufeinerungen den höchstmöglichen Grad von Süssungskraft und Compactions zu verleihen. — Alles dieses trägt bei, daß, weder an Vortreflichkeit der Waare, noch an Billigkeit der Preise, die hamburgischen Zuckersiedereien von andern übertroffen werden können. Wo also keine Monopolien noch Einfuhrverbote dem freien Handel die Bahn vertreten, da bedient man sich allenthalben der hamburgischen Zucker lieber, als anderer. Dahin gehören die Küsten der Ostsee, Rußland, Schweden, Curland, Liefland, Polen und derjenige Theil des innern Deutschlands, wo jene Hindernisse nicht obwalten. Ueber die hamburgischen Zuckersiedereien hat vor andern ein günstiger Stern geleuchtet, der so bald seinen Glanz noch nicht verlieren kann. Indessen findet sich ein grosser Unterschied in der Beschaffenheit, Beträchtlichkeit und dem Erwerbe der hiesigen Zuckersiedereien und ihrer Unternehmer. Die Anzahl derselben überhaupt erstreckt sich jetzt auf 320. — Die Anzahl der Arbeiter

oder

oder Knechte, die eine jede ernährt, ist sehr verschieden. Einige halten deren auf 20, andere weniger, und so in gekürzter Zahl nach dem Verhältniß solcher Fabricanten zurück, die nur mit 2 oder gar nur einem Knechte arbeiten müssen. Doch kann man für jede Zuckerfabrick im Durchschnitt 5 Knechte als Mittelzahl annehmen. Wenn man nun zu diesen, nicht selten verheiratheten, Menschen die Familien der Fabrickherrn, und zu diesen wieder die Anzahl derer rechnet, die den Siedereien die Gefässe, als Töpfe u. dal. in die Hände liefern: so wird ohne die geringste Uebertreibung die höchstwahrscheinliche Zahl von 5000 Personen, die mittelbar oder unmittelbar durch die Zuckerfabricken in Hamburg leben, herauskommen. Dabei ist noch kein Anschlag auf die Menschen gemacht, die sich und ihre Familien vom Ankauf und Verkauf des Zuckers ernähren, als worunter besonders Kaufleute und Makler begriffen sind. Wollte man alles genau nehmen, und bis in die kleinsten Verhältnisse rechnen: so würde der Zucker als ein Artikel in die Augen fallen, der aufs wenigste 8000, wo nicht mehr, Menschen in Hamburg erhielte.

In Betracht itziger Ansehnlichkeit, Güte und Umfang, schliessen sich hier die **Cattunfabriken** nahe an. Doch halten sie den Vergleich mit den Zuckersiedereien nicht aus, weil sie sich mit einem Gegenstande beschäftigen, der, wie brauchbar auch an sich, doch allzusehr der Mode unterworfen ist, um gegründete Hoffnungen seines immerwährenden Flors zu gewähren. Wie

wir jetzigen Europäer in Nahrung- und Kleider-Tracht alle Climate auf einmal vermischen und zu den unsrigen machen; so holen wir auch, bei all der Grimasse, womit wir uns nur in die Griechen verliebt stellen, unsere Verschönerungskünste und deren Manieren von allen Welttheilen her, sie seyn uns an sich so entfernt und fremd, als sie wollen. In der Gegend der Welt, wo der abentheuerliche Geschmack der Einwohner die unnatürlichsten Fratzen darstellt, und sich daran vergnügt, als wären es olympische Bilder; an der südlichen Küste Asiens wurde die Cattunmalerei von Nationen erfunden und geübt, aus deren Wohnländern unsere Nachbaren Provinzen gemacht haben. Um der Seltenheit der Sache willen nahm der spähende Holländer, der diese Küsten befuhr, einige Packete dieser rauhen Tuchgemälde mit in seine Heimath, und die schönen Flamänderinnen trafen in diesem bengalischen Gewebe ihre Reitze bald so vor den Augen ihrer Anbeter erhoben, daß sie ihren fahrenden Landsmännern stark in den Ohren lagen, nächstens wieder so hübsche Bilderröcke mitzubringen. Da berechnete der schlaue Holländer, daß sein Vaterland leicht eben so grosse Malergenies erzeugen würde, als das Ufer des indischen Meers, wenn man sie gehörig aufmunterte. Der Gedanke ward zur Wirklichkeit, und die Niederlande erhielten Cattunfabriken. Der erste Gewinn darauf war der ihrige; Nachahmung aber und Eifersucht entriß ihnen das Alleinrecht auf die Verfertigung dieses Artikels. Sie hatten zu hoch angeschlagen, ihre Nebenbuhler verdarben ihnen den Preis. In Deutschland waren die Hanse-

städte, Bremen und Hamburg, die ersten, die sich ihrer Vortheile ermächtigten, und auch Cattunmanufacturen anlegten. Durch sie ward die Mode, Cattun zu tragen, im östlichen Deutschlande allgemeiner, als die Holländer sie hatten machen können. Indessen kaufte der Hamburger die rohen Cattune den Holländern und Engländern, die sie aus Asien brachten, noch immer ab, und versah sie nur mit Mustern, Farben und Glanz. Er drang mit seinen Cattunen bis in das innerste Deutschland, wo die alte deutsche Webstadt, Augsburg, in kurzer Zeit die Kunst erlauschte, und desto bessere, wohlfeilere Waare lieferte, da sie selber spinnen, weben, malen lassen, und ihre minder verwöhnten Arbeiter kärglicher unterhalten konnte. Die Schweitz nahm Antheil an ihren Bemühungen und Vortheilen. Auch Süddeutschland kleidete sich in Cattun; aber Hamburg hatte keine Hand darinn. Es war traurig, die hiesigen, noch nicht auf den Gipfel ihres höchsten Bestandes gekommenen Cattunfabriken sich in sich selbst verzehren und abmatten zu sehen. Sie wären wirklich vergangen, und ihr Flor von kurzer Dauer gewesen, wenn nicht Schlesien und Sachsen die Beschaffenheit ihres Bodens und ihrer Hände genutzt, und rohe Cattune verfertigt hätten, die jetzt Hamburg von ihnen nimmt, und ihnen auf seinen Cattundruckereien und Glättereien den Reitz giebt, der sie erst tragbar macht. Aus diesen deutschen Producten werden die gemeinen Cattune bereitet, die sich für Hauskleidungen der feinern und für Putz der gröberen Stände schicken. Die Tracht ward weniger edel, aber dafür auch weniger theuer;

und

und nun strotzten Leute in Cattunjacken, die sie vorher nur an andern bewundert hatten. Wohlfeiligkeit, Buntheit und eine weit grössere Concurrenz von Käufern brachten die hamburgischen Fabriken höher, als sie gewesen waren. Je wohlfeiler man eine Waare liefert, desto mehr findet sie Abnehmer. Nach dieser wohlverstandenen und angewandten Praxis würden die hamburgischen Cattunfabricanten vollauf zu arbeiten, abzusetzen, und sich zu erweitern haben, wenn man ihnen diese Verfahrungsart nicht abgelernt, und solcher Fabriken nicht überall so viele angelegt und mit Monopolien versehen hätte, daß dadurch die erstmalige Allgemeinheit hiesiger Cattune in vieler Rücksicht wieder verengt worden ist.

Uebrigens unterscheidet sich der Cattunfabricant von dem oben beschriebenen Zuckersieder wesentlich. Dieser verarbeitet die von ihm selbst erkauften rohen Zucker nach seiner Willkühr und nach seinen Einsichten, so weiß, fein und hart, wie es ihm gut dünkt, und verkauft das vollendete Fabricat an wen es ihm gefällt, so theuer, als er es anschlagen kann. Der Cattunfabricant hingegen kauft nicht selbst, sondern der Cattunhändler liefert ihm den unbemalten Cattun unter der Bedingung, sie nach einem vorgezeichneten Muster nach Willkühr und Convenienz des Kaufmanns, nicht des Manufacturisten, zur Brauchbarkeit zu vollenden. Beide schliessen einen Accord, nach welchem der Kaufmann auf seine Weise bedient, und der Fabricant dafür bezahlt wird.

Hamburg hat sieben Cattundruckereien in seinen

Mau-

Mauren; drei ausserhalb der Stadt auf seinem Gebiet: vor dem Dammthor, in St. Georg und in Billwärder. *) Die stärkste hält zwischen 350 und 400; die geringste zwischen 250 und 300 Arbeiten. Bey den damit verbundenen Cattunglättereien arbeiten noch 300 Menschen. Wenn man hiezu andere Anstalten rechnet, die entweder nothwendig zu dieser Manufactur gehören, oder derselben zu Hülfe kommen; als da sind die Cattunbleichen, die Schilderwinkel, wo die Farben von besondern dazu gewidmeten Weibern und Mädchen aufgetragen werden, nebst den Formschneidern, die die vorgezeichneten Muster in Holz graben; und bedenkt, daß dabei nicht nur ledige Personen, sondern oft ganze Familien ernähren: so wird die Zahl von 5000 Köpfen, die von den Cattunmanufacturen leben, noch zu geringe seyn, um sie nicht auf 5 bis 600 mehr zu erhöhen.

Nach einem wunderlichen Bedürfnisse, worin unsere heutigen Männer den unaufgeklärtesten Nationen nachgeahmt haben, und das doch, bey vernünftigem Gebrauche, wegen der Ruhe, in welcher man sich bei diesem Gebrauch halten muß, denkenden Köpfen sehr viel Sporn zu

*) Wenn von eigentlich hamburgischen Fabriken die Rede ist, so können nur solche genannt werden, wovon nicht nur der Fabricant, oder der Kaufmann, für den er arbeiten läßt, sondern auch eine Menge hamburgischer Einwohner, die die untergeordneten Arbeiten verrichten, ihren Erwerb behaupten und davon leben. Sonst sind noch in dem holsteinschen Flecken Wandsbeck, eine halbe Meile von Hamburg, Cattundruckereien. Zwei gehören hamburgischen Bürgern; die übrigen fabriciren für hamburgische Bürger.

zu eigner und fremder Aufklärung verleihen soll, auch diesem Bedürfnisse sucht man in Hamburg durch Fabriken Abhülfe zu leisten. Man kann an den Tabak nicht denken, ohne sich die milden Tugenden unserer Zeiten zu vergegenwärtigen, die ihm, theils ihre Entstehung, theils ihre grössere Cultur, zu danken haben. Er giebt verträgsame, leidende Ehemänner, die, aus Furcht, die Pfeife zu zerbrechen, nur Eine Hand ballen, nie um sich schmeissen noch stampfen dürfen; hält die Hagestolzen in freundschaftlichen Zirkeln zusammen, so daß sie ihre unabhängige Laune nur über die Welt ausser ihrer Gesammtstube ergiessen, und nicht mehr handgemein werden, wie vordem, da sie die Hände frei hatten; er ist oft der einzige Freund, Lehrer und Tröster einsamer Gelehrter, die er in ihr Studierzimmer bannt, ihre Folianten durchdüftet, und ihre Abstractionskraft mit dem aufwallenden blauen Dampfe bis zur Decke des Zimmers erhebt, wo sich Rauch und Ideen ansetzen, und das non plus ultra ihrer Gedanken einen bestimmten Endpunct antrift. Von den vortreflichen, narcotischen, friedseligen Wirkungen des Tabacks überzeugt, schmauchen Sultan und Kislar Aga, so sprudelnd auch die Zärte der zu Wohlgerüchen gewöhnten Nase der Damen des Harems sich dawider auflehnen mag. Die köstliche Tabackspflanze, die nur, indem sie verbrannt und zerkaut wird, ihren Nutzen äussert, ist nicht mehr einheimisch allein in entfernten Climaten; auch der europäische Norden entbehrt des Korn- und Gartenbaus lieber ein wenig, und widmet sein urbares Land einem Gewächse, das zwar nicht satt, aber zufrieden macht. Solcher modischen Plantagen giebt es jetzt die Fülle in Mecklenburg, Jütland, Schonen rc.

von

von wannen die rohen Tabacke in Blättern und Stengeln nach Hamburg geschickt, und in den hiesigen Tabacksspinnereien durch Schneiden, Gähren und Einschlagen rauchbar gemacht werden. Bremen ist in diesem Fache eine mächtige Nebenbuhlerin Hamburgs, und beide Städte haben die Gebiete des römischen Reichs, wo keine eigne Fabriken sind, unter ihrer Aufsorge getheilt. Bremen liefert seine Tabacke mehr den Gegenden am Rhein und an der Weser; Hamburgs Tabackshandel breitet sich an der Elbe und Oder aus. Jetzt befinden sich in dem Bezirke der Stadt 8 große und 20 bis 30 kleine Tabacksfabriken. Bei den größern arbeiten 30 bis 50; bey den kleinen von 2 bis 4 Menschen. Wenige davon sind verheirathet, ein großer Theil besteht aus Knaben.

Die bisher gedachten Fabriken sind in der That wichtig und bedeutend, ihr Glanz ist noch nicht erloschen, und sie sind auch in der Ferne bekannt. Jetzt folgen die minder erheblichen, die, wenn sie schon auch einer guten Zahl kleinerer Fabricanten und brotbedürftiger Einwohner der Stadt Nahrung geben, doch ihren Wirkungskreis nicht so weit, als jene, erstrecken.

Im Anwuchse sind unter diesen die Lohgerbereien, in welchen theils die rohen Häute des vielen in Hamburg geschlachteten Viehes, theils auch die aus den umliegenden Gegenden, besonders aus dem Mecklenburgischen, eingeschickten Felle gegerbt und zu Leder allerlei Gattung verarbeitet werden. Die Stadt hat ihrer 5. Das in Hamburg verfertigte Leder wird bei weitem hier nicht ganz verbraucht, sondern in großen Quantitäten aus-

auswärts geschickt. Der größte Absatz geschieht auf der braunschweiger Messe.

Seit langer Zeit schicken hiesige Kaufleute ihre Schiffe nach Grönland und der Strasse Davis auf den Wallfisch- und Robbenfang, der von Jahr zu Jahr mit mehr oder weniger gutem Erfolge ausgefallen ist. Die Fahrt der Hamburger nach der Strasse Davis hat in diesem Jahrzehend aufgehört, und wird nach Grönland nicht mehr mit dem Eifer, wie vormals, getrieben. So giengen im Jahr 1765 von hier 83 Schiffe nach Grönland, die an Speck von Wallfischen und Robben 25710 Quardelen mitbrachten. Im Jahr 1787 hatten 18 ausgesandte Schiffe nur 1245, und 1788 die 33 Schiffe Quardelen, Robben und Wallfischspeck auf. Was jährlich von diesen fetten Seethieren einkömmt, wird in vier am Ufer der Elbe gelegenen **Thranbrennereien** ausgesotten. Die erste Thranhütte bei der Elbe ward 1640 erbaut und eingerichtet. 1674 waren schon 9 Thranhütten da. In denselben wird aber, ihrer Bestimmung gemäß, der sogenannte Fischbein nicht gerissen, sondern dies geschieht in den Häusern einiger Kaufleute in der Stadt, welche Handel damit treiben.

Vormals waren die zu Hamburg verfertigten seidenen Tücher weit beliebter als jetzt. Nach Einführung so vieler auswärtigen Gattungen sind sie sehr in ihrem Werthe gesunken. Doch rechnet man noch 97 Webstühle hier, worauf seidene Tücher, und 29 andere, worauf noch hiesige Sammte verfertigt werden. Es hat keinen Anschein, daß diese gedoppelte Zahl sich in Kurzem sehr vergrössern werde.

Von

Von guter Bedeutung sind die **Wollenmanufacturen** noch. Die im Holsteinischen erzeugte feine und die im Mecklenburgischen erzeugte grobe Wolle kauft der hamburgische Strumpfhändler roh, läßt sie größtentheils in den umliegenden Marschländern verspinnen, nachdem sie vorher bey ihm daheim sortirt und gekämmt worden ist. Das gesponnene Garn wird in der Stadt herum an Leute beiderlei Geschlechts ausgethan, die es zu Strümpfen von allerlei Gattung verstricken. Mit den hiesigen groben Strümpfen wird ein beträchtlicher Vertrieb auf der frankfurter Messe gemacht. Solcher Manufacturisten hat die Stadt viele, doch treiben die meisten ihr Gewerbe im Kleinen, und heissen Wollkämmer. Diese verschicken wenig oder nichts. Derer, die diesen Manufacturhandel im Großen treiben und ordentliche Kaufleute sind, kann man auf Zehn angeben. Die Zahl der sich von diesem Artikel in der Stadt nährenden Menschen wird nicht zu hoch auf 4000 angeschlagen. Die jährlich für das Spinnen in die Marschländer gehende Summe wird zu 50000 Mk. gerechnet.

Zu den Manufacturen, deren Flor sich nach und nach vermindert hat, gehören in Hamburg auch die **Wachsbleichen.** Seit der Verkleinerung der Feier- und gottesdienstlichen Wochentage, seit der Einstellung der Frühpredigten, der geringern jährlichen Zahl Communicanten, und seit der um sich greifenden Aufhebung der Klöster wird an vielen catholischen und protestantischen Orten nicht mehr so viel weisses Wachs, als ehemals, verbrannt. Diese Schmälerungen haben, mit

der

der Anlegung auswärtiger Wachsbleichen, zur Verringerung der hamburgischen beigetragen. Jetzt besitzen hiesige Bürger noch 5 gebrauchte Wachsbleichen; 3 auf hamburgischem, 2 auf fremdem Gebiete.

Die **Gold- und Silberdratzieher** standen auch vormals auf einer höhern Stufe der Thätigkeit und des Wohlstandes. Jetzt aber, da Pracht-Gesetze und Moden die Einfuhr der Tressen theils verbieten, theils abschaffen, da auch auswärts Fabriken dieser Art angelegt werden, von welchem man unächte Borten wohlfeil erhalten kann: so sind sie in Hamburg größtentheils eingegangen, und wenige treiben dies Geschäft.

Von neuern Manufacturen dürfen zwei **Papiertapeten-** und eine **Spielkartenfabrik** nicht übergangen werden.

Den Manufacturen ähnliche, der Stadt besonders eigene, Gewerbe geben die **Pfropfenschneidereien** und **Posenschrapereien** ab. Jene finden in ordentlichen Fabrikhäusern nicht Platz, sondern die Korkhändler thun die Korkrinde an besondere Arbeiter aus, die sich nebenher davon ernähren, und diese schneiden die Pfröpfe und Stöpsel in ihren Wohnungen aus. Dies Fabricabile wird aus Frankreich gebracht, und geht als Kunstproduct durch ganz Deutschland. Die Posenschraper (Feder-Spulen-Reiniger) bekommen jährlich eine ungeheure Menge Spulen aus Mecklenburg, Pommern, Holstein, dem Hannöverischen und weiter her; sie sortiren, ziehen, und glätten sie. Von Hamburg wird Deutschland, Frankreich und Spanien damit versorgt.

Das

Das allbekannte geräucherte Rindfleisch, was unter dem Namen des **Hamburger Rauchfleisches** als Leckerbissen häufig auswärts geht und consumirt wird, wird bei einigen Räucherern bereitet. Nach Verhältniß der vielen Verschickungen und der Allgemeinheit der Consumption desselben, leben indessen wenig Familien mit wenigem Gesinde von diesem Artikel.

Fünftes Capitel.

Einwohner Hamburgs, die auf verschiedene Art dem Großhandel zu Hülfe kommen.

Nach der weiter oben angeführten Behauptung: daß der Kaufmann eigentlich nur der wahre Bürger und Einwohner Hamburgs sey, und daß die übrigen Stände nur durch ihn Daseyn und Wohlstand geniessen, ist der allgemeine Schluß zu machen: daß die ganze Stadt dem Handel zu Hülfe komme. Mittelbar genommen, thut dies wirklich der gröste Theil der Einwohner, und wenige Menschen leben hier so isolirt in ihrem Fache, daß sie nicht von nahem oder weitem zum Ankauf oder Vertrieb der Waaren und Gelder etwas beitragen sollten. Hier aber soll nicht von den mancherlei Ständen, die von weitem zur Erleichterung der Kaufmannschaft helfen, sondern

von

von den Einwohnerclassen die Rede seyn, die sich selbst zum Handelsstande rechnen, und die ohne denselben weder in Hamburg, noch irgendwo, bestehen könnten.

Hieher stellen sich zuerst die **Mäckler**, *) die, wie bekannt, Unterhändler zwischen einem Kaufmanne und dem andern sind. Ihre Entstehung ist schon alt, und muß aus der Natur des Handels eingesehen werden. Sie werden von den hiesigen Deputirten des Commerciums gewählt und in Eid genommen, wovon sich die ersten Spuren aus dem 16ten Jahrhundert finden. Sie müssen ihre Mäckelei selbst verrichten, und keine Juden noch Jungen darauf halten; nur die durch sie geschlossenen Handel sind gültig vor Gericht, sie dürfen aber keine Handlung für sich treiben. Die ersten Mäkler sind vermuthlich Waarenmäkler gewesen, die ihre Waarenkunde in Ansehn gebracht, und zu diesem Geschäfte berechtigt hat. Noch jetzt machen diese die gröste Anzahl aus, und die einzelnen Mäkler dieser Art haben theils mit einzelnen Waarengattungen, theils mit mehrern oder mit allen zu thun. Da giebt es Zuckermäkler, Leinen- Tabaks- Wein-

*) Die meisten Mäkler in Hamburg hören sich lieber Makler nennen, weil sie jenen Ausdruck für eine Art Schimpfnamen halten, indem mäkeln in hiesiger Mundart: kleinlich tadeln, bedeutet. Die Herren bedenken nicht, daß gerade ihre Rechtschaffenheit sie bei schlechten Waaren zum Tadeln verpflichtet. Sie makeln nicht, sondern sie mäkeln, d. i. handeln, auf Altdeutsch. Daher noch Mecklenburg, die ehemalige grosse Handelsstadt.

Wein-Mäkler *) u. a. m. Eine andere Art sind die Schiffs- und Haus-Mäkler. Jener sorgt für die Befrachtung der Schiffe; an ihn wendet sich der kommende und in Fracht liegende Schiffer, der Absender und Empfänger. Er rechnet zwischen Schiffer und Kaufmann ab, auch sorgt er für den Verkauf der Schiffsparten. Der Hausmäkler versteigert die Häuser öffentlich, und kauft sie an, miethet und vermiethet sie, bringt Capitalien auf Häuser an und verschaft sie dem Braucher; alles für fremde Rechnung. Die Geld- und Wechsel-Mäkler sind von späterer Entstehung. Die ersten sind die Agenten der Capitalisten, die mit ihrem Gelde wuchern, und derer, die es brauchen. Die andern dienen im Kauf- und Verkauf inländischer, vorzüglich aber ausländischer Wechsel. Keiner kann sich selbst zum Mäkler aufwerfen; ein Ausschuß von Kaufleuten wählt sie nach dem Bedürfnisse der nöthigen Gattung und Zahl derselben, aus den Kundigsten, die den Handel gelernt und gemeiniglich selbst schon geführt haben. Sie werden vereidigt, und erhalten einen sogenannten Mäklerstock zur Beglaubigung ihres Amts. Man beruft sich auf sie in Streitigkeiten über Kaufschlüsse, Güte der Waaren, Mißverständnisse u. dgl. m. Ihre Anzahl ist nicht bestimmt. Jetzt sind der Christenmäkler auf 340, der Portugiesischen Judenmak-

*) Neben diesen stehen die beeidigten Royer; (Weinmesser) Leute, die eine hinreichende mathematische Kenntniß von dem innern Gehalt der Weinfässer haben, und darnach jedesmal das Maaß eines vorliegenden Weinfasses bestimmen können.

makler 10, und der Deutschen Judenmakler 6. Ausser diesen angesetzten Personen befangen sich mehrere unbeeidigte mit der Mäckeley, und die Connivenz stört sie nicht darin. Doch gelten ihre Aussagen und Zeugnisse, als von Mäklern, nicht vor Gericht.

Nach der Grösse und dem Umfange der Comptoire mißt man die Wichtigkeit und Verrichtungen der **Buchhalter** ab. Die grossen Handelshäuser haben ihren eigenen, der sich den Tag über allein mit ihren Büchern beschäftigt. Kleinere, die keinen Buchhalter besonders in täglicher Thätigkeit erhalten können, theilen den ihrigen mit mehreren gemeinschaftlich. So giebt es Buchhalter, die wöchentlich bis 6 Comptoire bedienen. Diejenigen, die bei Concursen gebraucht werden, sind wie die Mäkler beeidigt. Die Anzahl derselben überhaupt erstreckt sich etwan auf 300.

Unzählbar aber ist die gehäufte Menge der sogenannten **Comptoirdiener** und **Comptoirbursche**. Diese lernen den Handel, jene helfen ihn ausüben. Nach der Regel richtet sich die Zahl der Handlungsbedienten auf jedem Comptoir nach der Grösse und Thätigkeit desselben. Doch hat sich bei gewissen Häusern eine Maaßregel eingefunden, die man als eine Abweichung von jener betrachten kann. Weil nemlich junge Leute von Vermögen, hauptsächlich auswärtige, ihren Lehrherrn nicht allein umsonst dienen, sondern oft noch jährlich eine bestimmte, zuweilen beträchtliche, Summe Geldes zugeben müssen: so trift man nicht selten auf diesen Comptoiren

meh-

mehrere an, als der Umfang ihrer Handlung nothwendig erfodert. Daher die Schwierigkeit, für Jünglinge, die sich zum Handel bestimmt haben, und deren es allein in Hamburg bis zum Uebermaaß viel giebt, so daß manche zu ihrer Absicht auswandern müssen; die Schwierigkeit, ihre Lehrjahre in einem guten Handelshause zuzubringen. Seit der Zeit, da dieser Gebrauch in Hamburg herrscht, ist die Stadt erst zu einer anerkannten Academie des Handels geworden. Denn vormals standen die Verpflichtungen und Dienstleistungen der jungen Lehrlinge um einige Stufen tiefer als jetzt. Da der Handel überhaupt noch weniger entwickelt war, und der Hauptangel, worauf die Geschäfte jedes Hauses sich drehten, meistens in Geheimhaltung ihrer Verbindungen bestand: so war das höchste, was man die Lehrlinge thun hieß, Geld zu zählen, namenlose Briefe abzuschreiben, und sie auf die Post zu tragen; das Uebrige stellte man ihrer Witterungskraft anheim, und sie musten erlauschen, was man vor ihnen verbarg. Diese Politik gilt zwar noch, hat aber weitere Grenzen. Nachdem die jungen Leute eine vestgesetzte Zeit ihrer Lehrjahre ausgestanden haben, werden sie Comptoirdiener genannt, und dienen jetzt für einen bestimmten Jahrlohn, der, nach Verhältniß ihrer Brauchbarkeit, höher oder niedriger steht. Manche, die entweder auf keine andere Bedingung angenommen werden, oder ihre erworbenen Kenntnisse an einem guten Platze erst üben lernen wollen, dienen die ersten Jahre dieses Standes auch ohne Gehalt. Bei den einzeln Comptoiren sind dieser Handlungsbedienten und Lehrlinge

je von Funfzehn bis zu Einem angestellt; ja, es giebt Kaufleute von nicht unbeträchtlichen Geschäften, welche dieselben ohne Gehülfen verrichten.

Wer den Unterschied und die Stufen zwischen Gehülfen und Arbeitsleuten erkennt, sieht leicht ein, daß in diesem Capitel von den Hausküfnern, Hausknechten, Packern, Krahnziehern, und andern Handwerkern, Trägern und Schleifern nicht gehandelt werden kann.

Sechstes Capitel.

Vom Krämer-Amt und den Krämern.

Da, nach Augenschein und Geschichte, der hamburgische Staat nicht seine Bürger, sondern die hamburgischen Bürger den Staat gebildet haben und noch bilden: so muß man die Entstehung solcher Gesellschaften, wie des Krämeramts, nicht aus Verabredungen, Anordnungen und Befehlen der Obrigkeit, sondern aus der Uebereinkunft der Mitglieder solcher Gesellschaft herleiten und erklären. Leute, die einerlei Gewerbe treiben, pflegen, durch ihren Privatnutzen gelenkt, sich nicht leicht an einander zu schliessen, sondern sich vielmehr einander durch heimliche Canäle die Vortheile abzugraben, die der Glück-

lich-

lichste meistens allein in sein Eigenthum führen würde, wenn er keine spähende Nebenbuhler hätte. Dieser Begriff, der doch wol aus der Natur der menschlichen Sachen genommen ist, scheint anfangs die Möglichkeit des Ursprungs von Innungen und Handelsgesellschaften abzuleugnen; bei näheren Betrachtungen aber wird man gewahr, daß gerade aus dieser neidischen Eigenschaft der Menschen ihre politischen und mercantilischen Verbindungen herfliessen. Nur grosse Köpfe, Erfinder, und Leute von Talenten können dieses Brodneides entbehren, weil sie an ihrem Platze allein stehen, und, wenn man ihre Verdienste anerkennt, die Concurrenz ihnen zuströmt, und sie sie mit keinem Mitwerber, der ihnen gleich kommt, zu theilen haben. So großmüthig aber können Menschen nicht denken, die sich bloß auf ihre politische Lage, Zeit, Platz und Umstände, nicht auf ihren Menschenwerth verlassen dürfen, um den Zweck ihrer Geschäftigkeit zu erreichen. Da dieser Zweck, so bald vom Handel die Rede ist, kein anderer, als Erwerb und Vergrösserung des Vermögens, sein kann: so muß jeder handelnde Bürger, in sofern er ihn vor Augen hat, alle Andere, die einerlei Handelszweig, Handelsplatz und Absatz mit ihm haben oder suchen, für seine Gegner ansehen. Im Grossen sieht man dies an den Nationen bestätigt, die seit einigen Jahrhunderten so viele Handelskriege gegen einander geführt haben, wovon die Vorwelt nichts wuste. Aus solchen Kriegen, wobei Gewalt und Recht, Eigennutz und Billigkeit, Abstreitung und Anerkennung, seltsam durchflochten sind, entstehn Handelsbündnisse, die so

gut verwahrt werden, und so lange dauren, als beide Theile noch nicht mit dem Facit fertig sind: an welcher Seite Gewinn oder Verlust stehen. Diese Bündnisse geschehen nicht aus Neigung, sondern aus Gefühl von Schwäche und einer vorgespiegelten Nothwendigkeit, wonach man lieber nur im Mitbesitz stehen, als der Gefahr ausgesetzt sein will, alles zu verlieren, indem man nichts abtritt.

Die ersten Krämer in Hamburg gewannen, bei der Gelegenlichkeit des Orts und den noch nicht durchaus fixirten Waarenpreisen, zu viel, als daß ihre Zahl lange hätte unbeträchtlich bleiben können. Aus den umliegenden Gegenden fanden sich kleine Handelsleute ein, die den Vortheil der Krämerei mit den Eingesessenen theilten. Man verbot ihnen weder Herkunft noch Wirksamkeit; sie wurden Bürger, und erkauften dadurch die Freiheit zu kaufen, zu handeln und zu kramen. Die überall gesuchten Manufacturwaaren der Hamburger gestatteten damals einer Menge den Kleinverkauf, und diese Krämer wusten, bei dem noch immer wachsenden Flor der Manufacturen, nicht, wie viele Genossen ihres Gewerbes in der Stadt lebten, bis der Vertrieb ihrer Artikels eine gewisse Stätigkeit erhielt, die sie einsehen lehrte, welchen Grad von Absatz und Gewinn sie in jeder runden nahrhaften Zeit etwan machen konnten. Nun war jeder eifersüchtig auf seinen Nachbar; der Kleine untergrub den Grossen, und der Grosse suchte, mit der kalten Mine der Geringschätzung, den Kleinen zu unterdrücken. Um desto

siche-

sicherer zu ihrem Zwecke zu gelangen, vereinigten sich etliche der vornehmsten Krämer unter einander, und nahmen Abrede, wie sie es durch künstliche, in den Gesetzen erlaubte, Mittel, dahin bringen wollten, daß nur sie allein rechte Gewerbsleute, und alle Uebrigen von ihnen abhängig wären. Hiewider schrien die Kleinen, und bewirkten durch ihre Zahl, was jene durch das Ansehen ihres Reichthums vermochten. Ihr innerer Streit ward Angelegenheit des Staats, der einem Bürger nicht rauben konnte, was er dem andern zugestand. Die kleinen Krämer, die groß zu werden hofften, verlangten, alle die Rechte und Vorzüge zu besitzen, die die andern sich eigenmächtig zugeeignet hatten; der Staat gab ihnen Recht. Die grossen Krämer konnten für sich anführen, daß, wenn man die Zahl von Leuten ihres Gewerbes zu stark werden liesse, sie sich in allzu kleine Portionen Gewinn theilen, und zuletzt alle dabei leiden würden; der Staat gab ihnen Recht. Es kam also auf den Einen Punct an, wie man, ohne Jemanden, weder groß noch klein, zu nahe zu treten, die Handelsfreiheit und die Nahrungsrechte der Bürger beisammen erhalten möchte. Dies konnte nicht anders geschehen, als indem man den Ankömmlingen die Krämerei erschwerte, und den schon Seßhaften Vorzüge gab, die sich sogar auf ihre Nachkommen vererbten. Die Grundzüge zu dieser Einrichtung gaben die ersten Artikel des unter jenen vornehmern Krämern errichteten Bundes her, als welche, um den goldnen Quell des Kramgewerbes fein bei ihrer Familie fliessend zu erhalten, ihre Söhne bei Zeiten zu ihrer Lebensart anzu-

füh-

führen, und ihre Töchter nur an junge Krämer, die Sohne alter Krämer, zu verheirathen gepflegt hatten. So trieb sich gewissermassen das in seinem Ursprunge etwas ungeheure Project durch: mittelst Verschwägerungen und anderer Arten von Adoption aus allen Krämern der Stadt nur Eine Familie zu machen. So machten sie sich selbstständig, und die Gierigkeit des Ausländers, der gern an ihrem glücklichen Loose Antheil gehabt hatte, ohnmächtig. Bei alle dem ward die Grimasse der Freiheit beobachtet, und man gestand auch dem Fremden das Recht zu, seßhafter hamburgischer Krämer zu werden, wenn er ein Viertheil seiner Lebenszeit in Diensten eines privilegirten Krämers ausgestanden hatte, und ohne Makel noch Einrede in das Amtsbuch ein- und ausgeschrieben war. Theuer ward sofalls ein Recht verdient, was so leicht durch einen contractmässigen Beischlaf mit der Tochter oder Wittwe eines Krämers gewonnen werden konnte.

Die ersten Einrichtungen dieser Art in Hamburg sind ohne Zweifel durch die Gewandschneider (Lakenkrämer, Tuchhändler) gemacht worden, welche zuerst selbst Manufacturisten waren, und ihre eignen Fabricate weniger in Stücken, als Ellenweise, verkauften. Der Grund zu ihrer Würdigkeit, sich vorzüglicher Privilegien anzumassen, lag in ihrem Fleisse und dem Glücke, daß die von ihnen verfertigten und ausgemessenen Zeuge auch ausserhalb Deutschland machten, wodurch die Stadt bereichert, und sie zu den angesehensten Bürgern erhoben

wur-

wurden. Aus ihrem Mittel sassen einige im Rath, viele bei bürgerlichen Collegien. Wie leicht ward es ihnen also, Anordnungen zu entwerfen, die zu ihrem Vortheil abzweckten, diese zu eigentlichen Gesetzen aufzubilden, und vom Staate feierlich und unumstößlich bestätigen zu lassen! Die Entstehung der wirklichen Gewandschneider muß ziemlich weit hinter das 15te Jahrhundert zurückgehen, *) denn im Receß von 1458 wird von ihnen Art. 8. gesagt, daß sie der Stadt die von Alters her (wanliken) gebräuchliche jährliche Abgabe entrichten sollen. Sie waren es, die 1577 den Börsensaal bauten: **) Be-

*) Unter andern legt der Doctor und Professor G. Schütze (Geschichte von Hamburg Th. II. S. 134) Herzog Heinrich dem Löwen aus dem 12ten Jahrhundert die Stiftung der Gewandschneider und Kramergilde bei. Leider sagt er nicht, welche Gründe ihn zu dieser Behauptung bewogen haben.

**) Der Börsensaal nebst dem unter demselben befindlichen Theil der Börse gehört daher den Gewandschneidern. S. Th. I. S. 383 u. 384. Hier ist ihr Versammlungszimmer, und der Saal wird von ihnen zu Auctionen vermiethet, wo Waaren aller Art versteigert werden. Hieher gehören solche, die die Gläubiger eines Falliten, oder die Erben eines Kaufmanns, die dessen hinterlassenen Waarenlager nicht anders nutzen wollen, verkaufen lassen; bei Strandungen oder durch andere Unfälle beschädigte, oder aus der Mode gekommene Waaren, die oft von fremden Orten eingeschickt werden u. dgl. m. Zum Nachtheil des hie-

Beweis genug ihrer damaligen Wichtigkeit und einer Einräumung, die ihnen Niemand streitig machte. Aus den Gewandschneidern fließt der Ursprung der dem freien Hamburg, der Hauptidee nach, so fremden kaufmännischen Amtsverfassung her, die sich später in mehrere Aeste theilte, und andere Aemter bildete, die noch diesen Namen führen, da hingegen dies älteste Handelsamt jetzt die Benennung einer Societät *) angenommen hat. Die Rechte derselben sind im Ganzen die vorigen geblieben, obgleich die Ursach ihrer Vorzüglichkeit, das hamburgische Tuchfabrikwesen, beinahe zum Nichts eingeschrumpft ist. Die Zahl der Mitglieder der Societät hat sich seit 20 bis 30 Jahren ungemein gemindert, **) und

hiesigen Kleinhandels kauft solche der unprivilegirte Krämer, Höcker, und besonders der hausirende Jude, feilscht sie in der Stadt und den umliegenden Gegenden herum, beut sie wohlfeiler aus, und verursacht dadurch, daß die guten neuen Waaren dem Krämer liegen bleiben, und auch er endlich zum Börsensaal seine Zuflucht nehmen muß. Der Verkäufer muß für jeden Tag, da er den Börsensaal nutzt, der Societät 6 Mk. bezahlen; für Kunstsachen 8 Mk.

*) Anstatt daß die übrigen Gilden in öffentlichen Verhandlungen löbliche Aemter genannt werden, führt die der Gewandschneider den Namen eines ehrbaren Kaufmanns.

**) Vor weniger als einem Menschenalter stieg die Zahl der Gewandschneider noch über 50. Die Verminderung

und besteht jetzt nur aus 18 wirklichen Tuchhändlern, bei denen etwan 24 Ladendiener stehn. Das Recht, in der Stadt Gewandschneider zu seyn, wird vom Vater auf den Sohn, nicht aber auf die Tochter vererbt; welcher anderer aber den Gewandschnitt gewinnen und treiben will, muß 8 Jahre bei einem rechtmässigen Lehrherrn in Hamburg ausgestanden haben, von den Alterleuten ein- und ausgeschrieben seyn, Großbürger werden, vierzehn Mk. für die Freiheit, den Gewandschnitt zu treiben, für sich und seine Wittwe, so lange sie nach seinem Tode unverheirathet bleibt, erlegen, und jährlich eben dafür vier Mk. Hamb. Cour. an die Cammer entrichten. Da alle Aemter, Zünfte und Brüderschaften in Hamburg einen Rathsherrn zum Patron haben müssen: so ist dieser bei den Gewandschneidern der 4te Rathsherr, als ältester Weddeherr. Alterleute sind 4, die die ganze Gemeinschaft durch die Mehrheit der Stimmen erwählt.

Na-

derung rührt theils aus der in der obigen Anmerkung angegebenen Einrichtung des Börsensaals, wo jeder gelegentlich zu gefälligen Preisen kaufen kann, theils auch davon her, daß jetzt die Manufacturisten der vornehmsten fabricirenden Nationen, Niederländer, Engländer, Franzosen, die sonst gerade zu im Grossen an Hamburg verkauften, ihre Diener auf Reisen schicken, die an kleinen Orten, wo Hamburg vormals den alleinigen Absatz machte, ihre Waaren stückweise veräussern, und überdas noch ganze Lager in der Stadt Verkaufsbereit liegen haben, woraus der Commissionar, der einen Auftrag dazu aus dem nordlichen Europa erhält, ohne Zeitverlust, die Waaren ausnehmen und überschicken kann.

Natürlicher Weise konnte es nicht ohne Eifersucht abgehen, wenn inzwischen andere Kleinhändler, welche Seiden- Gewürz- und Farbewaaren verkauften, sich mehrten, wohlhabend wurden, und doch die den Gewandschneidern zugestandenen Rechte nicht besassen. Alle mögen die Wirkung und den Einfluß dieser Eifersucht wohl gefühlt, keine aber sich eher laut damit hervorgethan haben, als die Seidenkrämer, die den Gewandschneidern darin gleich kamen, daß sie, eben so wie jene, zum Absatze eines in der Stadt verfertigten Fabricats beitrugen. Was hinderte sie also, gleichförmige Einrichtungen zu machen, worin auch ihnen und ihren Erben eine sonderliche Freiheit zugesichert wurde, die einem Nichtkrämer nur unter schweren Bedienungen zu erhalten möglich seyn sollte? Und welche Einwendung konnte der Staat wider ein solches von ihnen begehrtes Privilegium machen, das er andern zu seinem eigenen damaligen Vortheil eingeräumt hatte? Um die Verbindung desto einförmiger, auf mehrere Köpfe vertheilt, und sicherer einzugehen, vereinigten sich die Seidenkrämer mit denen, die mit Farbewaaren und Gewürzen handelten *) und in Hamburg

*) Der Name der Seidenkrämer zeigt schon an, was für ein Object des Verkaufs bei ihnen gemeint sei. Wie die Gewandschneider mit aus Wolle verfertigten Zeugen, so handeln sie mit denen aus Seide gemachten. Hierzu gehörten vordem die eigentlichen Seiden, Triepe, Sammte, Brocarde, Damaste, Cassarde, Atlasse, und man konnte genau angeben, was ein Seidenkrämer zu verkaufen befugt wäre oder nicht

burg Krautkrämer *) genannt werden, wozu auch noch die Eisenkrämer traten. Diese drei Gattungen von Klein-

nicht. Seitdem aber eine den Seidenzeugen nachgeahmte Gattung aus Baumwolle, und darauf auch ein Gemisch von Seide mit wollenen, baumwollenen, flächsenen Zeugen aufgekommen ist, als womit allein zu handeln sich die Seidenkrämer kein Monopolium ausgewirkt hatten: so hat ein Jeder, der will, die Freiheit, diese Mittelzeuge öffentlich im Kleinen zu verkaufen, ohne zur Kramerinnung zu gehören. Eben diese Unverbindlichkeit kommt auch denen zu Nutz, die einen Kleinhandel mit Cattunwaaren, Leinen, und alle dem, was man unter weissen Waaren versteht, treiben wollen. Der Gewinnhandel mit allen diesen Sachen ist spätern Ursprungs, als die Stiftung jener Aemter, der Gewandschneider und Seidenkrämer. Doch sind auch beide letztere darüber in Streit: ob es dem Seidenkrämer erlaubt sey, die modischen Wollenzeuge, die vom Auslande herkommen, auszumessen; und dagegen, ob den Gewandschneidern, seidene Unterfutter ellenweise zu verkaufen? Eine Partei kann für sich anführen, daß die Modewaaren, womit sie handelt, kein hamburgisches Fabricat, und also Jedem, der will, gestattet sey, sie, wie andere fremde und neueingebrachte Waaren, im Kleinen zu verkaufen; die andere Partei braucht Repressalien, weil ihr durch die Menge dieser Importe auf jeden Fall Abbruch geschieht.

*) Die alte hamburgische Sprache hat kein plattdeutsches Originalwort für Gewürz. Sie giebt es durch Krud

Kleinhändlern machen nicht drei besondere, sondern nur Ein Amt aus, unter dem allgemeinen Namen des **Kramerамts**. Das Recht, den Kram zu treiben, vererbt sich bei demselben nicht allein auf die Söhne, sondern

Krud (Kraut) daher krüderig, aromatisch. Eben so übersetzt es die mit ihr verwandte dänische durch Krydde und die schwedische durch Krydda. Gewürze legten also den ersten Grund zu dieser Art des Kleinhandels, der zugleich die Farben in sein Fach nahm. Bei der Vermehrung der Krautkrämer, die doch nicht allein von Gewürzen und Farben den nöthigen Absatz machen konnten, fingen sie nach und nach an, auch getrocknete Früchte, Thee, Caffee, Taback, Zucker u. dgl. m. zu verkaufen. Nicht, als wenn diese Dinge mit zu ihrem Privilegium gehörten; sie sind vielmehr völlig frei, und Jeder, der sich mit der Wedde (Policei) darüber abfindet, darf einen Laden öffnen, und sie verhandeln; nach der oben bei den Leinwaaren angeführten allgemeinen Freiheit. Der Krautkrämer unterscheidet sich von dem Materialisten oder Drogisten dadurch, daß dieser die Specereien, Gewürze und Arzeneimittel in Quantitäten, er aber nur die beiden ersten im Kleinen verkauft. Der Kleinhandel mit den Arzeneimitteln kommt den Apothekern zu, die, ungeachtet mancher vormaligen Restrictionen, seit einigen Jahren in der Zahl sehr angewachsen sind. Der wohlhabende Krautkrämer erhebt sich oft zum Materialisten, verschreibt die nöthigen Waaren im Großen, verhandelt sie im Großen und Kleinen, ist Kaufmann und Krämer zugleich. Ja es giebt einige, die man Drogisten, Krautkrämer und Apothe-

dern auch auf die Töchter und Wittwen, und wer in eine Kramerfamilie heirathet, wird dadurch amtsfähig. Dadurch wird das adelgleiche Kramrecht zum Kunkellehn, und die Krämerin-Braut bringt es dem Manne zur Morgengabe mit. Der erste Zweck dieser Ankindung war bei den Krämern der, ihre Töchter und Wittwen desto leichter an Mann zu bringen; sie berechneten aber nicht, daß eben durch dies Mittel nach und nach die Zahl der des Krameramts fähigen Menschen in der Stadt eine Ausdehnung erhalten würde, die die Möglichkeit, daß jeder derselben wirklicher Krämer wäre, weit überstei, gen müste. Und dies ist jetzt in der That der Fall gewor, den. Hier leben mehrere Tausend, die durch Geburt oder Heirath ein Amt besitzen, das sie für sich nicht nutzen, ihren Kindern aber in der Hoffnung gern zuschreiben lassen, daß diese vielleicht einmal in den Stand kommen, einen nöthigen Gebrauch davon zu machen. Da die Kramer nun alles mögliche thaten, ihre Rechte bis zu fernen Zeiten auf ihr Blut zu verpflanzen: so suchten sie dieselben dem Fremden zugleich so zu erschweren, daß keine geringe Aufopferung dazu gehört, aus freier Hand, ohne Zuthun eines Wei, bes,

theker zugleich nennen kann. Was die Zahl der Arzneihändler wichtig vermehrt, ist der Umstand, daß die mehrsten angesehenen Aerzte selbst eingerichtete Apotheken in ihren Wohnungen haben, wo die ihren Kranken nöthige Medicamente verfertigt werden. Da die Apotheker keine Zunft ausmachen: so können sie dies nicht mit der Benennung eines Eingriffs in ihre Rechte belegen.

bes, durch blosse Ausharrung in den Dienstjahren, dies vortheilhafte Amt zu gewinnen. Ihre Amtsbücher, deren ältestes von 1541 zu seyn scheint, und die 1635 nähere Berichtigung erhalten haben, wollen, daß bei ihnen der Lehrjunge 7 Jahre dienen, und dann die erste Eschung zum Gesellen erhalten; als Gesell bei seinem Herrn 6 Jahr bis zur zweiten Eschung; und denn noch 5 Jahre dienen soll, bis er zur dritten Eschung *) schreiten, und ein

*) Die immer neuen Deutschen pflegten von Anfang her ihre Sprache zu dem Grad untergehn zu lassen, daß sie sie, um sich recht zu verstehen, oft in andern, aus der ihrigen entstandenen, wieder suchen mußten. In öffentlichen Statuten und Verordnungen, die eigentlich nicht allgemein verständlich genug seyn können, trift man auch die meisten veralteten Ausdrücke und Wortfügungen an, die derjenige selbst, der den nächsten Gebrauch davon machen muß, gewöhnlich nicht anders als ex praxi zu erklären weis. Wer kennt wohl jetzt das altdeutsche Verbum eschen; ein Wort, das die Oberdeutschen in heischen verwandelt haben, welches jetzt nicht viel besseres als bereln bedeutet? Uebrigens ist es die ganz natürliche Aussprache des altsächsischen Ascian, woraus die Engländer, durch Hülfe des dänischen Gaums, ihr Verbum Ask gemacht haben, welches in Schweden von jeher Aeska ausgesprochen ist. Die Grundbedeutung dieses auf so mancherlei Art modificirten Worts ist begehren. Der Krämerbursche begehrt also bei der ersten Eschung, daß man ihn zum Gesellen; und bei den folgenden Eschungen, daß man ihn zum Amtsbruder mache. —

Als

ein vollkommner Amtsbruder werden kann. Doch werden von den letzten Jahren einige gegen Erlegung einer verhältnißmäßigen Geldsumme von dem Amte erlassen. Uebrigens darf keiner, der unehelich gebohren ist, sich einfallen lassen, nach dem Krameramte zu streben, und wären gleich Vater und Mutter als Kramer und Krämerin gebohren, hätten aber vor der Trauung einander fleischlich beigewohnt; denn in diesem Falle würden sie 100 Rthlr. Bußgeld bezahlen, und das Kind des Amts auf immer verlustig gehen; aus der Ursache, sagt das Amtsbuch, "damit des lieben Gottes Zorn als aller böser Balme von dem löblichen Amt abgewendet werden möge."

Durch Mehrheit der Stimmen werden die vier Alten des Krameramts gewählt, die für das Beste desselben sorgen, und in dem Krameramthause, welches die Gilde im Jahr 1618 an sich gekauft und vor 12 Jahr neu erbaut hat (S. Thl. 1. S. 183) ihre Zusammenkünfte halten. Hier ist auch ihr Archiv, und ein Magazin für die Waaren, die sie den unprivilegirten Krämern und hausirenden Juden abgejagt haben, von welchen sie, gegen Erlegung einer gradweise erhöhtern Strafsumme wieder eingelöst werden können. Ihr Patron ist ein Rathsherr, der es lebenslang bleibt und dessen

Nach

Als späterhin die Buchdrucker ihre Zunft errichteten, kannten sie den deutschen Ausdruck für dergleichen Amtsgraduationen nicht mehr. Was also die Krämer Eschung genannt hatten, übersetzten sie latinisirend in Postulat.

Nachfolger in seine Stelle tritt. Ein ganz eigenes Vorrecht haben die Kramer und die von ihnen herstammenden Familien darin, daß, wenn jemand aus ihrem Mittel stirbt, seine Leiche von den jüngsten wirklichen Kramern zu Grabe getragen wird. *)

Sieben-

*) Bevor französische Köche und Zuckerwürzler den deutschen Appetit an Hautgouts und Confecte gewöhnt hatten, wußten die Leckermäuler von nichts Süsserm, als Honigkuchen, die bei allen Feierlichkeiten aufgetischt, und von Fräulein und Jungfrauen gar sehr geliebt wurden. Als die asiatischen Gewürze, Pfeffer, Ingwer, Muscat und Nägelein nach Europa kamen, mengte man sie in die Kuchen, und machte ihren Geschmack beitzender damit. An die Stelle des deutschen Honigs trat mittlerweile Zucker und Syrup. Da das Kuchenbacken eine allgemeine Sitte der deutschen Hausfrauen war: so nutzten die hamburgischen Krautkrämerinnen die Magazine ihrer Männer, und bucken fleißig Pfeffer- und Ingwerkuchen für sich und ihre Gespielen. Daher die lange im Schwange gewesene Gewohnheit der Krämer und anderer Familien, wenigstens zum Weihnachtsfeste ihren Abkäufern und Bekannten braune oder weisse süsse Kuchen zu schenken; eine Sitte, die, trotz ihrer großen Verjährung, erst in diesem Jahrzehnend abgeschafft worden ist. Da die Kramer sahen, wie sehr ihre Gewürzkuchen ihren Landesleuten mundeten: so blieben sie nicht beim Wegschenken, sondern verkauften dieselben in ihren Läden. Deswegen ist das Verkaufen solcher süssen Kuchen als

Siebendes Capitel.

Uebrige, meistens handwerkische, Zunftgenossen.

Hamburg hat, von seiner Entstehung an, alle Bestimmungen einer Deutschen Stadt ausgetragen und ausgelitten. Ihr Erbauer bestimmte sie zu einer Vestung, und

als eine Gerechtsame der Kramergilde betrachtet und verfügt worden, daß, welcher Losbäcker die in seinem Ofen gebackenen Pfefferkuchen verkaufen will, sich des Krameramts theilhaftig gemacht haben müsse. Hiernach hat jeder Kramer das Recht, Kuchen zu verkaufen; sehr wenige aber bedienen sich desselben zur Zeit, da diese Kuchen nicht mehr in ihrer alten Liebhaberei stehen.

Seit dem Jahr 1628, auf Lichtmessen, ist unter den Kramern ein besonderer sogenannter Pröven (Präbende) gestiftet, welcher in einer wöchentlich zweimaligen Geniessung zweier Weitzenbrödte von 12 Pf. an Gewicht besteht. Der Einkauf zum Pröven geschieht durch 100 Mk., und das erste Jahr müssen 25 Mk. Zulage gegeben werden. Eheleute, die dazu berechtigt sind, werden als Eine Person angesehen. Ein Wittwer genießt ihn lebenslang,

und wollte sie zum Bollwerk der ganzen Christenheit gebrauchen. Dabei machte er und sein Nachfolger sie zu einem geistlichen Stift. Nachher wurde sie zu einer Manufactur: und endlich gar zu einer blühenden Handelsstadt. Die Zeit, wo sich ihre Einwohner vorzüglich mit den Manufacturen beschäftigten, war die Periode ihres ersten Gewinns, ihrer Vergrösserung und wachsenden Beträchtlichkeit. Diese einheimischen Manufacturisten können, wenn man auf den Grund ihres rückwärtigsten Ursprungs sieht, anfänglich keine andere, als wohlhabende **Handwerker** gewesen seyn, die ihren Nahrungsstand erweiterten, und aus **Tagewerkern** (Journeymen) **Gewerkshändler** (Tradesmen) wurden. Da der Grund zu der Stadt schon vor den Zeiten Heinrichs des Voglers, der die von ihm angelegten Städte zuerst mit Adelichen besetzte, die er vom Lande herein rief, gelegt worden war: so hat es nie, wie in den meisten deutschen Reichsstädten, in Hamburg eigentliche Patricier geben können, die die Macht des Volks einschränkten, und der hiesige Bürger hat von seinen Miteinwohnern nie einige über sich gesehen, als etwan die zum Dom gehörigen Geistlichen, die doch ihre besondere Gerichtsbarkeit hatten.

Wer

lang, wenn er im Krameramte bleibt; eine Kramerwittwe aber nur, so lange sie sich nicht wieder verheirathet. 60 Paare sind immer an der Hebung, und nach dem Tode eines derselben tritt das nächsteingeschriebene dafür ein. — Dergleichen Pröven haben auch die Gesellschaften der Englands- Schonen- und Flandernfahrer (S. Thl. 1. S. 402.) unter sich.

Wo konnte der deutsche bürgerliche Mensch wohl mehr Begünstigung für seine Thätigkeit finden, als in einer Stadt, wo er von Niemanden Begünstigung brauchte, und man ihn gern aufnahm? Was ihn indessen anfänglich mehrmals verscheuchte, und den ersten grossen Anbau Hamburgs durch deutsche Kunstgenossen hintertrieb, waren die Feindseeligkeiten, womit die Wendischen Völker die Stadt so oft bedrohten. Auch lag Hamburg etwas zu fern von den damaligen Pflanzorten deutscher Künstler, die sich in den verwirrten Kriegszeiten der Franken und Sachsen nicht weit über ihr Mutterland hinaus wagten. Dazu kam, daß die ersten stillen Bemühungen der Deutschen, sich aus wilden Kämpfern zu friedsamen Staatsbürgern heutiger Art umzubilden, Bergbau und Bildschnitzerei, hier weniger als anderswo, anwendbar waren. Man würde also sehr in Irrthum seyn, wenn man sich vorstellte, daß Hamburg, gleich andern alten Reichsstädten, früh oder jemals die Industrie solcher Handarbeiter gefühlt habe, deren Daseyn nur von Wohlhabenheit, sinnlicher und sittlicher Empfindbarkeit zugleich abhängt. Wenn es, wie nicht anders zu vermuthen ist, schon vor der Eroberung von Niederdeutschland durch die Westfranken, Hüttenbewohner gehabt hat: so waren diese gewiß keine andere, als Fischer, und der Name des ältesten hamburgischen Markts (Th. I. S. 177) besagt die Wichtigkeit dieser Leute für die damaligen Zeiten. Nachher ward die Zahl der Einwohner durch die der Stadt nöthigsten Handwerker, Schmiede, Sattler, Becker, Schlächter, Böttcher und Pelzer, vermehrt. Da man

kein Recht hat vorauszusetzen, daß diese Leute in völliger Rohigkeit, ohne Uebereinkünfte, Verabredungen, Anordnungen und gewisse, nur sie angehende, besondere Gesetze und Verfassungen gelebt haben: so wird man die ersten Grundlagen zur Zunftmässigkeit und den Gerechtsamen der Aemter in Hamburg sich wenigstens bei ihnen denken müssen, wenn man gleich, aus Mangel an Urkunden, nicht angeben kann, worin diese bestanden, und wodurch sie begränzt wurden. Diese Geschichte des Aufkommens der handwerkischen Gilden, Zünfte und Innungen, hat Hamburg indessen mit allen ältern deutschen Städten gemein, und so lange das schwere, vielleicht unmögliche, Werk vom Ursprunge und Verfall des deutschen Handwerks noch nicht geschrieben ist, kann man auch die Perioden nicht bestimmen, in welchen sich der hamburgische Handwerker mit denen zu Lübeck, Bremen, Nordhausen, Nürnberg u. s. w. verbunden, ihnen nachgeahmt hat oder selbst ein Muster gewesen ist. Unter diese Schwierigkeiten gehören auch die ersten Privilegien der Kaiser, des Reichs, der Reichsfürsten und der Städte, mit ihren Ausdehnungen und Einschränkungen; die willkührlichen oder auferlegten jetzigen Herkommen über Meistertüchtigkeit, Gesellenreisen, Lehrjahre; die Ursprünge der Herbergen, der Grüsse, und die mancherlei Besugnisse, der Gesellen vorzüglich, die ihren Grund theils in der Einfalt der veralteten Sitten, theils in der engen Verstandesfähigkeit ihrer Erfinder, theils aber auch in sehr richtigen Begriffen über den Werth der Zünfte haben, die nur zu unsern Zeiten barok scheinen, wo der inlän-

dische

dische Handwerker wenig geachtet, und das alte Sprüchwort: was macht der Deutsche nicht fürs Geld? sich besser von unsern Nachbaren als Landesleuten behaupten läßt. Genug; Handwerker waren die ersten Anbauer der Stadt. Privilegirt oder unprivilegirt, halten sie Sitten, Gebräuche und Gesetze, nach deren Form anfänglich alle folgenden zugeschnitten wurden, denen nur die unstätte Modesucht späterer Zeiten einen Mantel umzuhängen wuste, der halb gothisch, halb modern aussieht. Da man Krieg führte und noch keine stehenden Armeen hatte; da die Stadt regiert wurde, und kein adelicher Repräsentant des Kaisers den Vorsitz mehr über die Bürger nahm; da noch keiner verkaufte, als was er selbst hervorgebracht hatte: Damals besassen und regierten Gilden die Stadt, die Rathmänner waren Zunftgenossen, Handwerker dienten beim Heer, ihr Hauptmann, der Bürgermeister, war ein Schmied, Fischer oder Brauer; selbst der derzeitige Kaufmann muste zu einer Innung gehören, oder er konnte nicht Bürger, Vertheidiger und Constituent der Stadt seyn. Wenn man schon nicht erweislich behaupten kann, daß es Handwerker allein gewesen, die den stolzen Gedanken ausgeführt haben, ihre Stadt unabhängig von der Hand eines Einzelnen zu machen: so ist doch nichts gewisser, als daß gerade sie den werdenden Handelsmännern ihre Festigkeit, Muth und Freiheitssucht einflößten, und der dadurch erwachsene Ehrtrieb, der schon nicht verunglückte Versuche gemacht hatte, unter den kaufmännischen Hamburgern fortgedieh, und durch Reichthum unterstützt, die

Wün-

Wünsche ihrer Väter zuletzt gänzlich erfüllte. Späterhin vereinigte der Gewerkshändler oder Fabricant die Kräfte mehrerer Einzelnen, die vorher seines Gleichen waren, in seiner Person und Werkstatt. Er fing an, über sie wegzusehen, und der durch ihn oder durch die Zeitläufte entstandene Kaufmann, der vielleicht nur durch seine Voreltern, nicht durch eigene Verpflichtungen, mit den Handwerkszünften verwandt war, kehrte ihnen ganz kalte Augen zu, und verkannte ihre ehemalige Wichtigkeit bis zu dem Grade, wo sie ihm ihren angebornen oder eingelernten Stolz zu empfinden gaben. Daher die mancherlei Widersprüche, Tumulte, und Rechtsstreite der Zünfte wider den Rath, welche die gute Stadt so oft in Verwirrung gesetzt, zu vielem Unheil Gelegenheit gegeben, und sie einigemal zur Mordgrube gemacht haben. Die Zünfte trotzten auf ihre alten Freiheiten und Gerechtsamen, die sie zum Theil selbst vergessen hatten; der Rath war sich seiner Würde und des Unterschiedes der Zeiten bewust. Oft gaben die Kaufleute, besonders aber die Gewerkshändler Vermittler ab. Doch fast allemal verloren die Gilden, wo nicht einen Theil ihrer alten Rechte, doch wenigstens der eignen Vollstreckung des Gebrauchs derselben. Sie verlohren in eben dem Staate, dessen Grund sie gebildet; durch die Stände, zu welchen sie die Muster gegeben, denen sie den fortherrschenden republicanischen Freiheitssinn eingeflößt hatten. Aber sie waren nicht mehr die vormaligen regierenden Bürger und Verfechter der Republik; sie zu haben, war kein Bedürfniß mehr; sie dienten dem Reichthum und dem Luxus; ihre Zahl

war

war ansehnlich, ihre Wichtigkeit gering. Man foderte, daß, um rechtmässige bürgerliche Glieder zu seyn, ihre Statuten vom Rathe bestätigt seyn müsten. In vorigen Zeiten war die Aufsetzung und Genehmigung solcher Statuten unter einander schon Bestätigung genug gewesen, da die Stimme des Staats noch nicht von der Stimme des Publicums und der zusammen getretenen Glieder desselben abging. Das Herkommen war heilig, und man drang auf keine geschriebene Gesetze und Vollmachten in Dingen, die die innere Einrichtung und das gute Vernehmen der Bürger betrafen. Wären die übermüthig klingenden Foderungen der Zünftler und die daraus entstandenen Zerrüttungen unter den Bürgern Hamburgs allein beigelegt geworden, und hätten sich keine fremde Hände hineingemischt: so würde ihr Ansehen länger in dem alten Zustande, und ihre Gerechtsamen uneingeschränkter geblieben seyn. Als aber, bei Gelegenheit jener Verwirrungen, im Jahr 1674 Graf Gottlieb von Windischgrätz, und 1710 Graf D. H. von Schönborn als kaiserliche Bevollmächtigte die Beschaffenheit der Sachen in Hamburg untersuchten, und mit Augen adelicher Vasallen eines souverainen Prinzen ansahen, die keinen Sinn für die althergebrachten Rechte reichsstädtischer Stadtbürger hatten: so konnte es nicht anders seyn, dem Genius der Zeiten und der Denkart dieser vornehmen Oberaufseher muste gehuldigt, und die Ansprüche der Zünftler, die sich nur durch ihr Daseyn zu legitimiren wusten, geschmälert werden. Wenn ein Corpus erst das starke Gefühl seiner Selbständigkeit hingegeben, und sich

hat

hat überzeugen lassen, daß es nicht durch sich allein, sondern von der Gunst anderer seine Wesentlichkeit erlange: so welkt die Freude eines solchen Corpus an seinem eigenen blühenden Daseyn immer mehr ab, schwindet in Gleichgültigkeit und Biegsamkeit über; es ist keine Gemeinschaft mehr, der Einzelne lebt, handelt und übt seine matten Kräfte für sich allein als ein Ganzes, und betrachtet sich nicht mehr als einen Theil des grösseren Ganzen, für welches seine Vorfahren gewirkt haben. Dies ist der Fall mit den Zünften in Deutschland gewesen, seit der Zeit, da man sie in immer engere Schranken gezwängt, ihre alte Zunftfreiheit aufgehoben oder bittlich gemacht, und ihnen endlich gar durch den Reichs-Abschied von 1731 das schönste Blatt in ihrem Ehrenkranze, lauter rechtmäßige Kinder im Ehestand lebender Eltern zu seyn, ausgerupft hat. So zerfallen die Innungen, auch in Hamburg, nach und nach, und selbst viele Zunftgenossen scheinen nicht ungern zu sehen, daß die Individuen dadurch freier werden, daß ihre Gemeinschaft unter einander mehr aufgehört hat.

Da dem in gegenwärtigen Zeiten so ist: warum den Leser durch weitläuftige, unnöthige Herzählung der alten Gerechtsamen, Gebräuche und Herkommen ermüden, unter welchen einige gar nicht mehr, andere nur noch bei denen gelten, die sich ein Gewissen daraus machen etwas abzuschaffen, was bei den Vorfahren geheiligt war? Was man nach den verschiedenen Gegenden Deutschlands Gilden, Aemter, Zünfte, Innungen nennt, wird

in

in Hamburg unter dem allgemeinen Namen **Aemter** begriffen. Diese sind legitimirte Gesellschaften, die aus Personen von einerlei Handwerk oder Handthierung (denn nicht alle Aemter sind handwerkisch) bestehen, deren gemeinsamer Zweck dahin geht, ihr Gewerbe dadurch zu vervollkommnen, daß sie keine andere, als ehelich geborne, nach ihren Statuten ausgelernte Gesellen und Bursche zu ihrer Mitgliedschaft gelangen lassen, und unter dem Schutze der Rathsherren, ihrer Patrone, jedem Neuerer, der nicht zu ihnen gehört, sein Handwerk oder Handthierung zu wehren befugt sind. Wer also zu einer solchen Gesellschaft gehören, und ein anerkannter Amtsbruder seyn will, muß hier, oder anderswo an einem Orte, mit dem sein Amt in wirklicher Amtsverbindung steht, ausgelernt haben, ohne Makel und Einrede ein- und ausgeschrieben seyn, ein besichtigtes und recensirtes Gesellen- oder Meister-Stück verfertigt, oder, wo dies nicht nöthig ist, dafür geblecht und gehänselt haben, um es mit den Ausdrücken dieser Leute zu nennen. Jedes besondere Amt ist, in Rücksicht auf diese und andere dergleichen Dinge, mit seinem besondern Ritual geziert. Seit dem Jahr 1710 haben sie erst ihr vestes Reglement von der kaiserlichen Commission erhalten, worin die vorher streitigen Puncte zu grösserer Genauigkeit abgemacht sind. Hauptsächlich darin berührt werden: die Vidimation ihrer Privilegien, Artikeln und Rollen, deren keine gelten, als die vom Rath bestätigt sind; das Verbot, Gewalt, Waffen oder bewehrte Leute für sich wider andere zu brauchen, keine Brauerei noch Handel zu treiben, keine neue

Sta-

Statuten zu machen, nicht unter dem von dem Amte gesetzten Preise die Waaren zu verkaufen, noch Arbeiten zu verfertigen; die Drohung, daß die ihnen etwan privatim von einem Bürgermeister oder Rathsherrn bestätigten Privilegien für null erkannt, und der dawider sündigende Rathmann seines Standes verlustig seyn solle; die Weisung, ihre Artikel jährlich allen Meistern und Gesellen einmal vorzulesen, und sie in der Herberge zu Jedermanns Durchlesung öffentlich anzuschlagen; die Beibehaltung uralter guter Gewohnheiten und Abschaffung der lächerlichen und unvernünftigen; die Untersagung aller Kunstgriffe, wodurch den Bürgern ihre Freiheit erschwert wird, bei diesen oder einem andern Meister, und auf was Art sie wollen, arbeiten zu lassen, unter sich keine Pacta zu errichten, und dem Bürger das zu gebende Lohngeld zu steigern, wenn er einen Meister abschaffen und einen andern annehmen will. Hiebei ist zugleich ausgemacht worden, daß nicht, wie vorher, die Aemter ihre Patrone im Rathe selbst wählen, sondern dieselben fürs erste (im Jahr 1710) durchs Loos erkiest werden, und sich nachher einander folgen sollten. Diese Patrone entschieden über die Irrungen der unter ihnen stehenden Aemter und deren Mitglieder. Bei ihnen verklagen sich Meister, Gesellen, Lehrbursche und solche Bürger, die sich von einem Amtsgenossen für übervortheilt halten. Wenn sie mit dem Ausspruche des Patrons nicht zufrieden sind, so wenden sie sich an ein besonders dazu gestiftetes Amtsgericht. Er schützt übrigens sein Amt bei ihren Freiheiten, bestraft die Widerspenstigen, sorgt dafür, daß

keine

keine Mißbräuche einreissen, und kann, wenn er dem bei seinem Antritt dem Amte gethanen Versprechen nicht nachkommt, bei dem gesammten Rathe deswegen belangt werden. Die Amtsalten können nur zwei Jahre bei ihrem Posten bleiben; in Aemtern, wo vier Alten sind, gehen jährlich zwei; wo zwei Alten sind, geht jährlich einer ab. Wer Meister werden will, muß zu einer der drey im Westphälischen Frieden angenommenen christlichen Parteien gehören, und sein Meisterstück, welches künstlich, doch nicht sehr kostbar seyn soll, nach Amtssatzungen verfertigt und vorgewiesen haben, ein leidliches, vom Patron und den Alten bestimmtes Quantum in die Amtscasse geben, welches die vorigen Meister, denen ihre Aufnahme in das Amt viel gekostet, und die dafür noch nicht entschädigt sind, unter sich theilen, oder es zum Nutzen des Amts verwenden. Die Gesellen sollen ihre althergebrachten Erlustigungstage beibehalten, aber selbst keine Feiertage machen. Wenn ein Meister einen Gesellen verabschiedet, so soll, wenn er sich nach einem andern umgethan und keine Arbeit gefunden hat, derselbe in acht Tagen weiter wandern. Der ehelich geborne und rechtmässig eingeschriebene Lehrjunge lutherischer, catholischer oder reformirter Religion soll zu rechter Zeit ausgeschrieben und ihm der Lehrbrief von seinem Meister nicht verweigert werden. Geschieht ihm von seinem Meister oder Gesellen Unrecht, so kann er sich beim Patron oder den Alten beschweren. Die sogenannten Freimeister, die nicht zum Amte gehören, müssen Bürger seyn, ihre Lehrbriefe vorzeigen, und sind befugt, ihr Gewerbe in ihren

oder andern Häusern ungehindert zu treiben; doch dürfen sie keine Gesellen noch Lehrjungen halten, es wäre denn, daß sie sich mit dem Amte besonders darüber verglichen hätten. Wer sich einschleicht, Freimeister wird, und einem andern Amte, was er nicht angegeben, durch seine Arbeit, Schaden zufügt, wird seines Bürgerrechts und der Stadt selbst verlustig. Welcher Bürger bei Pfuschern und Bönhasen arbeiten läst, muß 5 Rthlr. Strafe geben, die zur Hälfte der Kammer, zur Hälfte dem präjudicirten Amte zufällt; die Hospitäler und Armenhäuser ausgenommen, welche machen lassen können, bei wem sie wollen. Zum Bönhasen-jagen dürfen nicht mehr, als vier Amtsmeister ausgehen, und zwar in Begleitung eines Bürgermeister-Dieners, welchem jeder Verdächtige bei 10 Rthlr. Strafe die Thür ohne Widerstand öfnen muß. So oft als ein Bönhase ertappt wird, verdoppelt sich die zum erstenmal von ihm erlegte Strafe von 10 Rthlr. Ausser der Stadt darf nicht gejagt werden, und die Handwerker im Neuenwerk haben nicht nöthig, sich mit den instädtischen Aemtern abzufinden. In Altona, Ottensen, Wandsbeck und andern fremden Orten, darf kein hamburgischer Bürger und Einwohner arbeiten lassen, bei 10 Rthlr. Strafe. Kein Künstler, dessen Arbeiten das Gewöhnliche übertreffen, wird als Bönhase betrachtet, doch darf er keine gemeine Arbeiten nebenher verfertigen. Jährlich einmal wird die sogenannte Morgensprache gehalten, welche in einer Conferenz des Patrons, der Alten und andrer Amtsofficianten besteht, und wobei alle allgemeinen Angelegenheiten abgethan werden. Bei dieser

Ge-

Gelegenheit wird dem Patron ein bei dem Amte von Alters her gebräuchliches Geschenk eingehändigt; sonst aber darf er nichts fodern noch nehmen.

Die in der Stadt jetzt wirklich ansäßigen und privilegirten Aemter sind, nach alphabetischer Ordnung, folgende:

Das Amt der Bader. *)

Der Barbiere und Wundärzte. **)

Der

*) Im Anfange dieses Jahrhunderts hatte das Baderamt in Hamburg, das auf seine vom Kaiser Wenceslaus 1406 verliehenen Privilegien sich verließ, große Irrungen mit den Barbieren, welche zuletzt in Thätlichkeiten ausbrachen. Den Badergesellen, die aufs Bartputzen ausgiengen, wurden ihre Scheerbeutel auf der Gasse genommen, sie selbst beschimpft und geschlagen. Wie gütlich man nachher die Sache vermittelt habe: so unnöthig wäre jetzt eine genaue Grenzzeichnung ihrer Amtsrechte, da die Anzahl der Bader sich ungemein verringert hat.

**) Den Anfang der ersten Zusammentretung der hiesigen Amtschirurgen zu einer Brüderschaft setzt man in das Jahr 1442. Zuerst vereinigten sich ihrer 12, worunter schon damals ein Rathschirurg und 2 Schaffer waren. Bald wurden ihrer 16, und im Jahr 1544 verschenkte der Senat auf Bitten des Bischofs von Havelberg die 17te Stelle an dessen Leibchirurgen. So blieb es bis 1676, da, bei der Vergrösserung der Stadt, das Amt mit noch 16 und einer Mitgliedschaft vermehret wurde, wel-

Der Beutelmacher. *)
Der Beeken- Bütten- und Eimermacher. **)
Der Buchbinder.
Der Böttcher, Kiemer und Küper. ***)
Der Bundmacher. ****)
Der Drechsler.
Der Fischweicher. *****)

Der

welche letztere der Senat damals und immer seit der Zeit besetzt hat. Daher besteht dieses Amt jetzt aus 34 Gliedern, deren 32 ihre Amtsgerechtsame als gekaufte Hypotheken besitzen, welche erblich sind, und nach des Besitzers Tode von den Erben öffentlich versteigert werden. Die beiden übrigen sind Lehnämter, und werden nach des Inhabers Tode von den 4 Bürgermeistern besetzt. Bevor ein Chirurg amtsfähig werden, und die Praxin treiben kann, muß er von 4 Amtsgliedern zweimal tentirt, und von beiden Physicis, in Gegenwart aller Amtsglieder, einmal examinirt seyn. Ihr Patron ist der jedesmalige erste Prätor.

*) Jetzt nennt man diese Leute im gemeinen Leben Handschuhmacher.

**) Diese verfertigen kleine hölzerne Geräthe. (S. Theil 1. S. 179.)

***) Böttcher machen große Fässer; Kiemer die Seetonnen, (S. Thl. 2. S. 128.) Küper Packfässer zu Zucker, Caffee u. dgl.

****) Kirschner, auch Bundfuttrer genannt.

*****) Die Fischweicher haben allein das Recht, die gedörrten Klipp- und Stockfische aufzuweichen, zu präpariren und zu verkaufen.

Der Fast- und Weisbecker. *)

Der Fischer. **)

Der

*) Der Unterschied zwischen den Fast- und Losbeckern besteht weniger im Wesen, als in der Benennung, die aus dem Alterthum herrührt. Ein Fastbäcker kann seinen Lehrburschen ungehindert zum Losbäcker, und der Losbäcker den seinigen zum Fastbäcker machen. Dennoch werden beide in Hamburg für verschiedne Aemter angesehen. Die Fastbäcker sind bei weitem die ältesten, so wie überall in Niedersachsen, Dänemark und dem übrigen Norden. Die Losbäcker sind im südlichen Deutschland der herrschende Theil, existiren aber kaum 200 Jahre in der Stadt. Im Jahr 1633 machten sie einen Vergleich mit den Fastbäckern, um gesetzmäßiger zu werden. Der Losbäcker muß reisen, der Fastbäcker ist nicht dazu gezwungen. Wer Fastbäckermeister werden will, muß ausser den drei Graden des Gesellenstandes noch drei Jahre als Werkmeister gedient haben, oder Strafe erlegen. Ihre Meistermahlzeit heißt bei ihnen die Amtsköste. Die Backgerechtsamen sind in der ganzen Stadt durch die meisten Strassen an einzelne Häuser vertheilt, und bleiben nicht ungenutzt. Der Fastbäcker sind 22.

**) Die frühe Vereinigung der Fischer zu einer Brüderschaft, ihre sonstige Theilname am Wesen und den Veränderungen der Republik, als deren älteste Constituenten sie betrachtet werden können, haben ihnen die überwiegenden Vorzüge verschaft, die sie jetzt noch besitzen. Sie haben den Handel mit frischen Fischen, im Kleinen und in Quantitäten, ausschließlich in ihrer

Ge-

Der Goldschmiede.

Der Glaser.

Der Hasen- und Grob-Knütter. *)

Der Hauszimmerleute. **)

Der Hut- und Filtmacher.

Der

Gewalt. Indessen sind hiervon die von den Vierlander Bauern gefangenen Lächse, und die Schellfische nebst andern Seefischen, ausgenommen. Mit den ersten stehen die Vierlander zu Markte, und die Schellfische werden von den Helgolandern, welche sie fangen, ungehindert in die Stadt gebracht und einzeln verkauft.

*) Hasen sind Strümpfe. Schwedisch: Hosa, Engl. Hose, daher Hosier, Strumpfhändler.

**) Die Hauszimmerleute sind nicht nur wesentlich von den Schiffszimmerleuten, sondern auch für Hamburg von den Bauhofszimmerleuten verschieden. Jene arbeiten für Bürger und Privatleute; diese an den Gebäuden, welche die öffentliche Casse errichten und ausbessern läßt. Der Bauhof hat seinen eignen Meister, den Bauhofsinspector, er macht Gesellen, und schickt sie auf die Wanderschaft; auswärts macht man unter ihnen und den Hauszimmerleuten keinen Unterschied. Der Bauhof nimmt nach Gelegenheit Hauszimmerleute in Arbeit; die Hauszimmerleute thun es nicht mit den Bauhöfischen. Man nennt sie auch Borgesch-Zimmerleute. Man sehe oben S. 9. An Meistern sind ihrer jetzt 11, an Gesellen 200. Es giebt keine Böhnhasen unter ihnen, denn die Gesellen dürfen sich als Gesellen verheirathen.

Der Heringswascher und Garbrader. †)

Der Hutstafierer. ††)

Der Kramer.

Der Knochenhauer †††) im alten Schrangen.

Der Kannen- und Rothgiesser. ††††)

Der Kerzengiesser. †††††)

Der

†) Heringswascher oder Heringspacker ist einerlei. Diese Leute muß der Kaufmann nehmen, der die ihm zugeschickten Heringe in andere Fässer umpacken lassen will. Der Name Garbrader ist zu platt geworden; Jetzt nennen sich solche Köche und Auswärmer Restaurateurs.

††) Dem Grundbegriffe nach, unterscheiden sich die Hutmacher von den Hutstaffierern zwar so, daß jene den eigentlichen Hut nach einer gewöhnlichen runden Form verfertigen; diese ihn aber beschneiden, nach der Mode zurichten und auszieren. Jetzt aber werden von beiden Aemtern in Hamburg Hüte verfertigt; die Hutstaffierer haben sie nur öffentlich feil, so wie mehrere Kopfdeckel, als Weiberhüte, Herrnhüte (sonderbare, nach altem spanischen Schnitt verfertigte schwere Hüte, die die Mitglieder des Raths tragen.)

†††) Schlächter, die zugleich Fleisch verkaufen.

††††) Die Rothgießer heissen jetzt gemeiniglich Gelbgiesser; die Kannengießer sind sonst unter dem Namen Zinn- oder Weißgießer bekannt.

†††††) So wie das Kerzen- oder Lichtgießen in verschiednen Gegenden Deutschlands mit dem Seifensieden, theils auch

Der Lohgerber.

Der Leinweber.

Der Leuchtenmacher. †)

Der Los- und Kuchenbecker. ††)

Der Mauerleute. †††)

Der Märkisch-Tuchmacher. ****)

Der Maler.

Der

auch mit der Fetthöckerei verbunden ist: so stand es vormals auch in Hamburg mit dem Maurergewerk in Vereinigung, und die Maurer, die im Sommer Häuser bauten, zogen und verkauften Lichter im Winter. Zum Kerzengießeramt kann keiner, als ein darin gebohrner Sohn eines Meisters gelangen.

†) Dies sind die heutigen Klempner oder Blechschläger.

††) Der Losbäcker Backgerechtsamen sind 22, wovon jetzt 19 genutzt werden; bis 1710 machte ihre Verbindung nur eine Brüderschaft aus, wurde aber von der kaiserlichen Commißion zu einem Amte erklärt, und 1713 vom Rathe besonders autorisirt. Solcher Bäcker, die von dem oben S. 272 erklärten Kuchenbacken Profeß machen, giebt es jetzt fünf.

†††) Maurermeister sind 20, Gesellen 400. Die Gesellen verheurathen sich, also giebt es keine Bönhasen.

****) Das Prärogativ eines Amts ist diesen Leuten vorzüglich in Rücksicht, daß sie zuerst viel zur Bevölkerung der Neustadt beigetragen haben, gestattet worden. Sie machen grobe Tücher, Multum, Frieß, Boy, und ihre Zahl ist immer mehr geschmolzen.

Der Nädler. *)

Der Posamentirer.

Der Pelzer. **)

Der Riemer und Zaumschläger.

Der Reepschläger. ***)

Der Schneider. ⁎⁎)
⁎⁎

Der

*) Die Nädler heißen sonst auch Hakenmacher; sie unterscheiden sich dadurch, daß sie nur Nähnadeln, nicht aber Stecknadeln zu machen, in ihren Privilegien und Statuten befugt sind. Sonst machen sie noch allerlei Geflecht von Metalldrat.

**) Pelzer sind Weißgerber, und wohl von den Kirschnern zu unterscheiden.

***) Von den Reepschlägern s. oben S. 32. Die dort angeführte Dröae, worin die Ankertaue getrocknet werden, ist zwar zum Gebrauch der Seiler, gehört aber nicht ihnen, sondern der Admiralität.

⁎⁎) Bei der Schneidergilde befinden sich 162 Amtsmeister, 126 Freimeister, und 500 Gesellen im Sommer, im Winter 300. Die Freimeister sind entweder Amtsboten oder Zeichenträger. Jene zahlen dem Amte 200 Mk. und dürfen 2, diese dem Amte 100 Mk. und dürfen nur einen Gesellen halten. Im Jahr 1754 entspann sich ein Rechtsstreit, der nach Wetzlar gieng, zwischen dem Amte und den Bönhasen, zu dessen Führung sich von Seiten der Bönhasen mehrere Tausend unterschrieben. Der Spruch des Reichskammergerichts fiel dahin aus, daß das Amt jeden zum Meister aufnehmen sollte, der keine Amme geheurathet hätte.

Der Schuster. *)

Der Spünder. **)

Der Sajemacher. *⁂)

Der Schmiede. ⁂)

Der Sattler.

Der Schiffszimmerleute.

Der Schwertfeger.

Der Töpfer.

Der Tischler. *⁂)

Der Wollenweber, Wand- und Tuchmacher.

Der

*) Schustermeister 120, Gesellen 200, Bönhasen 2000.

**) Diese machen die hölzernen Spünde und Stöpsel, womit die Fässer zugespundet werden.

*⁂) Saje eine Art Serge, nicht mehr so almodisch wie sonst.]

⁂) Die Grobschmiede und Schlosser (in Hamburg Kleinschmiede genannt) machen nur Ein Amt aus; die Gesellen aber halten sich besonders. Amtsmeister sind 50, Schlossergesellen 80, Grobschmiedegesellen 40, Bönhasen 1000.

*⁂) Tischler sind jetzt 130 Meister, 150 Gesellen, 1800 Bönhasen. Die an vielen andern Orten mit diesem Gewerke verbundenen Stühlmacher bestehen in Hamburg unabhängig davon, und sind, bei ihrer ohnehin sehr geringen Anzahl, keinem Zunftzwange unterworfen.

Der Wandbereiter. *)

So weit geht die Liste der in Hamburg wirklich anerkannten und bei ihren von Kaisern, Königen, Fürsten und Städten auch hier bestätigten Aemter, welche mit anderwärtigen ihres gleichen an fremden Orten in Verbindung stehen. Sie haben den Rang unter den Zünften und Handwerksgesellschaften in der Stadt; von ihren Alten sitzen jährlich abwechselnd vier im Amtsgerichte; sie nehmen unter sich nur Mitglieder auf, die sich des Amts fähig machen, und würdig bezeigen; sie sind seßhafte Stadtbürger, und können sich öffentlich widersetzen, wenn etwas ihren Satzungen schädliches eingeführt werden oder sich eindringen möchte; ohne besondere Zuwilligung der gesammten Bürgerschaft kann vom Rathe kein neues Amt aufgebracht noch ein altes umgestürzt werden. Sie haben das Recht, an den Thoren und Bäumen Aufpasser zu halten, welche die den Aemtern zukommenden, anderswo verfertigten, einschleichenden Arbeitssachen wegzunehmen befugt sind. Doch erschöpfen die Aemter den Begriff der Zunftgesellschaften in Hamburg noch nicht.

*) Wand ist Tuch; daher Gewand; Wandbereiter, Tuchscheerer. Noch im vorigen Jahrhundert pflegten die Engländer ihre beliebten Tücher roh und ungeschoren nach Hamburg zu schicken, wo die Wandbereiter ihnen die letzte Brauchbarkeit gaben. Seitdem aber scheeren und bereiten die Fabricanten sie vollends aus, und den hamburgischen Wandbereitern bleibt nur übrig, sie zu — krumpen. Nach diesem Geschäft läßt sich ihre Zahl leicht ermessen.

nicht. Ihnen an Gerechtsamen ungefähr gleich sind die sogenannten **Brüderschaften**, d. i. zweckmässige, durch Verträge, Statuten und Privilegien zusammenhängende Verbindungen von Leuten gleicher Handthierung, die an andern Orten entweder unzünftig, oder doch in keiner Genossenschaft mit den hamburgischen sind. Auch sie haben ihre Vorsteher, Patrone aus dem Rath und öffentlichen Schutz. Im Amtsgerichte sitzen ihre Alten nicht, werden auch ohne Eid von ihren Patronen bloß bestätigt, da die Alten der Aemter hingegen bei ihrem Antritte einen in ihrem Reglement von 1710 vorgeschriebenen Eid in der Rathsstube ablegen müssen. Seit 1710 dürfen keine neue Brüderschaften mehr gestiftet werden, und damals wurden selbst diejenigen cassirt, die später als 1603 ohne Wissen der Bürgerschaft, errichtet worden waren.

Die eigentliche Entstehung solcher Brüderschaften in Hamburg rührt aus den catholischen Zeiten her, da es von der römischen Welt als etwas sehr verdienstvolles, bei Gott und der heiligen Jungfrau Gnade und die ewige Seeligkeit verleihendes angesehen wurde, wenn Jemand einen Theil seiner Güter den Klöstern und geistlichen Armen widmete, Seelmessen dafür lesen ließ, und sich auch für seine Erben zu derlei fortwährenden Beneficien verpflichtete. So kamen die Klöster und Kirchen hier und allenthalben zu ihren Häusern, Ländereien und Einkünften. Alle Gewerke hatten damals einen Patron unter den Heiligen im Himmel, nach welchem sie sich frömmelnd nannten, und seinem Namen die guten Werke

zu-

zuschreiben, die sie auf Erden zu thun im Stande waren. So hatten die Becker im Jahr 1440 alle Märtyrer zu ihren Beschützern, und stifteten ihrer Heiligkeit ein Denkmal im Dom. Die Schiffbauer verehrten den Leib Christi über alles, und machten sich unter dieser Benennung 1466 in der Catharinen-Kirche ansässig. Die Wundärzte und Barbierer sassen in der Johannis Kirche 1442 unter dem Namen der Brüderschaft der heil. Cosmas und Damianus, und viele dgl. mehr. In den Kirchen, wohin sich die Brüderschaften vereinigt hatten, besassen sie ihre besondere Stühle, Begräbnisse, und andere Eigenthümlichkeiten, wie man denn ihre verblichenen Wappen und Zeichen noch hie und da an den Wänden und Fenstern gemahlt, oder aus Holz geschnitzt an den Stühlen findet. Sie hatten dabei ihre eignen Bücher, worin ihre Verpflichtungen und Vorrechte verzeichnet waren. Anfänglich mögen sich diese Gesellschaften, die durch ihre gleichfältige Anbetung Eines Heiligen **verbrüdert** wurden, aus freier Wahl, ohne besondere Vollmacht zu einander gefügt haben; doch trift man viele, ihnen von Bürgermeistern und Rath gegebenen, Privilegien an, worauf sie späterhin fussen konnten, als durch die im 16ten Jahrhundert eingeführte Reformation die heiligen Brüderschaften unnütz, und dem Lutheranismus anstössig wurden. Der Rath scheint vor dieser Zeit, besonders im 15ten Seculum, leicht zu bewegen gewesen zu seyn, solche Privilezien an jedes kleine Gelag, das darum anhielt, zu verschenken. Daher waren der Brüderschaften so viele geworden, daß, als Rath und Bürger-

schaft,

schaft, durch innere Unruhen von der Schlaftrunkenheit des beständigen Vergünstigens geweckt, Untersuchungen über das Beste der Republik anstellten, sie dieselbe in lauter kleine Staaten zerstückelt fanden, deren jeder das Alterthum seiner Vorrechte anführte, darauf trotzte, und mit dem Interesse des Ganzen focht. Nach vielen Verwirrungen, Widersprüchen und Rechtskämpfen machte die kaiserliche Commission die Verfügung, daß nur diejenigen Brüderschaften, welche von uralten Zeiten her bestanden, und ihre Rechtmässigkeit in der Stadt durch Documente belegt hatten, nebst denen, die nach dem Jahr 1603, mit Zuziehung der Bürgerschaft, aufgenommen worden, nach diesem vollgültig seyn, die selbstgewählten oder vom Rath allein, ohne Wissen der Bürgerschaft nach 1603 begünstigten aber aufgehoben und für immer abschaft sein sollten. Die damals anerkannten und noch geltenden Brüderschaften sind:

Die Brüderschaft der aufwärtsfahrenden Schiffer. *)

Der

*) Als der innere deutsche Handel Hamburgs mit Sachsen und Brandenburg noch auf hamburgischem Holze geführt ward, hatten sich diese Flußschiffer das Vorrecht von Hamburg errungen, die abgehenden und kommenden Waaren auf der Oberelbe (s. Thl. I. S. 79.) allein verfahren und bringen zu dürfen. Eine zahlreiche Brüderschaft, als sie noch die Mittel, sich zu nähren, besaß. Seitdem aber Preussen der Stadt den freien Handel mit Sachsen verwehrt, und ihn durch Zwang für seine Unterthanen günstiger

zu

Der Brauer. *)

Der Brauer-Knechte oder Vincentii Brüderschaft. **)

Der

zu wenden gesucht hat, befahren die Hamburger die Oberelbe nicht mehr, und es ist so lange um die Brüderschaft gethan.

*) Die Braugerechtsamen, die schon mit den Brauerben (s. Thl. 1. S. 137 ff.) verbunden sind, würden bestehen, wenn die Brauer auch keine Brüderschaft errichtet hätten, zu welcher auch nicht einmal alle Brauer gehören. Sie betrifft nur die Unterhaltung ihrer Armen und das Leichentragen der Brüder. Den Armen waren in alten Zeiten die Einkünfte von zwei Brauerben in der Catharinenstrasse gewidmet. Diese wurden späterhin an das heil. Geist Spital geschenkt, mit Bedingung, daß solches dafür eine jährliche Zubuße an die Brauerarmen geben sollte. Diese Pflichtbarkeit ist jetzt auf die Oberalten als Vorsteher des Spitals, verpflanzt, und 23 Personen beiderlei Geschlechts, die aus der Brüderschaft herstammen, erhalten wöchentlich 10 ßl. von den Oberalten. Die Brüderschaft legt wöchentlich 2 Pfund Butter in einer blechernen Büchse, 6 Pf. baar Geld, und für die Hälfte der Armen ein 6 Schillings- für die andere Hälfte ein 3 Schillingsbrot dazu. Die Austheilung dieser Präbende geschieht im Brauerstuhl in der Marien Magdalenen Kirche, alle Sonntage Vormittags nach der Predigt. Um die Brüderschaft zu gewinnen, muß ein Fremder 29, eines Brauers Sohn 25 Mk. entrichten.

**) Diese Brüderschaft ist gewiß eine der allerältesten, ob

Der Baumseidenmacher.
Der Baumseidenmacher Gesellen.
Der Caffar- und Sammtmacher.
Der Grützmacher.
Der Grobbecker. *)

Der

ob ihr Buch bei der Catharinenkirche gleich erst von von 1456 anfängt. In Betracht, daß es Brauerknechte waren, die die erste Quelle des Reichthums, das hamburger Bier, fabricirten, sind ihnen ungemeine Freiheiten zugestanden worden, die aber nicht sowol auf ihren Gewinn, als auf eine sehr altfränkische Ergötzlichkeit hinaus gehen, welche sie sich alle zwei Jahr einmal machen, und ihre Höge nennen. Es ist das roheste Carneval, das von Leuten ohne Geschmack noch Erfindung gehalten werden kann. Noch vor wenig Jahren trugen sie sich auf großen Balken an solchen Tagen durch die Stadt herum. Diese letzte Gewohnheit ist nun abgeschafft; die mit der Brüderschaft aber verbundene Wohlthätigkeit gegen die Armen dauert fort, welche am Stuhl der Brauerknechte in der Catharinenkirche sonntäglich vor der Hauptpredigt gewisse Portionen Brot, nebst Geld und Butter in hölzernen Büchsen empfangen. Die Sitzung dabei haben zwei Knechte in einem schwarzen Habit und weißen Kragen.

*) Der Grobbecker Gerechtsamen in der Stadt sind 41, unter welchen 3 nicht zur Brüderschaft gehören. Die Grobbecker backen ungesichtetes Brodt zum Verkauf, oder für Familien, die es ihnen in Materie und Form zuschicken. Die unbestrittene Freiheit, gesichtetes

(ham-

Der Hausschlächter. *)

Der Krahnzieher. **)

Der Klein-Uhrmacher.

Der Korbmacher.

Der

(hamburgisch: feines) Roggenbrodt zu backen und zu verkaufen, haben bisher nur 3 Grobbeckereien, eine dem heil. Geist, zwei dem Dom zuständig. Noch schwebt ein Proceß zwischen den Weiß- und Grobbeckern über das Vorrecht, solch gesichtetes Brod zu verkaufen. Uebrigens ziehen die Grobbecker, da sie kein Amt ausmachen, keine Lehrlinge, sondern recrutiren sich aus den Meisters Söhnen, gelernten Weiß- Fast- und Losbäckergesellen oder Meistern.

*) Die Hausschlächter treiben keinen Fleischhandel auf dem Markte; ein Recht, was nur den Knochenhauern des alten und den Schlächtern des neuen Schrangen zukommt. Diese dürfen dafür auch kein Vieh in den Häusern für die Familien schlachten, die jährlich mehr Ochsen und Schweine verbrauchen; dies Recht und und Geschäft gehört den Hausschlächtern allein; weil dies aber zu ihrem Unterhalte nicht hinreicht, so treiben sie dabei das Amt der Köche, machen Braten bei Hochzeiten, handeln mit gesalzenem und geräuchertem Fleische. Ihre Leute sind gewöhnlich Deserteurs von den Knochenhauern und Schlächtern, sind nur zur Schlachtzeit beschäftigt, und treiben zu andern Zeiten andere Verrichtungen.

**) Von den Krahnziehern s. Thl. 1. S. 334.

Der Ledertauer. *)

Der Ochsen- und Schweintreiber. ⁂)

Der Rad- und Stellmacher.

Der Spanisch-Nadelmacher.

Der Schlachter im neuen Schrange. ⁂)

Der Steinbrügger. ⁂)

Der Triepmacher. ⁂)

Hiemit ist indessen die Liste aller Gesellschaften in Hamburg, die etwas von der Republik bestätigtes und regulirtes zunftmäßiges an sich haben, noch nicht ganz vollendet. Da-

*) Die Ledertauer sind nicht mehr, an ihrem Platze stehn jetzt die Gerbergesellen. Vormals gaben sie dem ausgegerbten Leder die letzte Empfänglichkeit, zum Gebrauch verarbeitet zu werden.

⁂) Die Zahl dieser Leute ist zu 40 gesetzt. Sie treiben die auf dem Markte erhandelten Ochsen u. Schweine zu der Wohnung des Käufers. In die Brüderschaft kaufen sie sich bei dem Todesfall eines Mitgliedes.

* ⁂) Diese unterscheiden sich von den obgedachten Knochenhauern sowol durch den Platz ihrer Metzig und Fleischschares (s. Thl. 1. S. 234 u. 259.) als durch die Jugend ihrer Gültigkeit. Sie stammen von den ehemaligen Twietenschlachtern ab, ihr Patron ist der zeitige Weddeherr.

⁂) d. i. Gassenpflasterer.

* ⁂) Man sehe Thl. 1. S. 222.

Damals, als die kaiserliche Commißion zur Verschaffung der rechtmässigen Freiheiten und gehörigen Einschränkung der nicht statutenmässigen Gilden die letzte Hand anlegte, gab es noch einige nützliche Gewerke und Gesellschaften, die man ohne Schaden des Ganzen nicht zurückweisen, und die demungeachtet keine Privilegien der Vorzeit aufweisen konnten. Des gefährlichen Beispiels wegen wollte man sie nicht zu Aemtern erheben; zu Brüderschaften hatten sie sich entweder selbst nicht gemacht, oder verschmähten diesen Titel. Man ließ sie indessen in der Stadt bei ihren bisherigen angenommenen Rechten und Gewohnheiten, schenkte oder behielt ihr Raths-Patrocinium bei, und so besteht ihr einheimisches Recht noch fort, doch unter keiner besondern Benennung. Man rechne sie also zu den Zünften, Gilden, Innungen oder wozu man will; sie selbst massen sich keines Titels an. Es sind:

Die Itzehoer Fuhrleute.

Die Knopfmacher.

Die Knopfnadelmacher.

Die Kupferschmiede.

Die Schwarz- und Pocheral-Färber. *)

Die

*) Diese unterscheiden sich von den großen Färbern durch die Kleinheit ihrer Gefässe und der Stücke, die man ihnen zu färben giebt; als Strümpfe, Handschuhe u. d. gl. Daher ihr Name Pocheralfärber, vom ital. poco.

Die Seidenbereiter und Spuler.

Die Sporenmacher. *)

Die Steinmetzen.

Die Weinverlasser und Faßbinder. *)

Vollendet ist hiemit die Reihe der Handwerker und Arbeiter, welche Zünfte ausmachen, oder sich dazu halten dürfen. Der Staat erkennt sie an, und hat versprochen, sie bei ihren Privilegien zu schützen. Viele darunter sind auch an andern Orten zünftig, andere nicht. Doch giebt es auch auswärts mehrere Zünfte, von deren Lehrlingen und Mitgliedern in Hamburg einige leben, sich unter einander, ohne vom Staat berechtigt noch geschützt zu seyn, zu den Pflichten ihrer Zunft verbinden, und sich der Gesetze des Herkommens, wie sie bei auswärtigen Zünf-

*) Dies ganze Gewerk beruht jetzt auf der Lebensangel eines einzigen.

*) Sie versehen und bereiten die fremden, besonders die französischen Weine bei den Kaufleuten, Weinhändlern und wo sich Jemand unbereiteten Wein von dem Orte des Wachsthums schicken läßt. Vormals gehörten fast alle Weinhändler in Hamburg zu dieser Zunft. Allmählig sind mehrere entstanden, die die Aufnehmung nicht nöthig gefunden haben. So daß jetzt von den Weinhändlern und Weinhöckern in Hamburg kaum ein Drittel dazu gehört. Die Menge derer, die vom Weinverkauf leben, wächst täglich an; derweile wird die Zunft unbedeutender, die Mitglieder derselben geben sie selber schon auf, und haben das Thl. 1. S. 183. angeführte Amthaus verkauft.

Zünften gelten, in Entscheidungsfällen bedienen. Es giebt keine, auf dem niedrigen Lande, in See- und Handels-Städten anwendbare Künste und Handwerke, wovon nicht einer oder mehrere Professionisten sich in Hamburg aufhielten. So ist hier eine hinreichende Menge Buchdrucker, Kupfer- und Siegel-Stecher, Maler und Zeichner, Kupferdrucker, Claviermacher, Gold- und Silberdratzieher, Juwelierer, Bildhauer, Spiegelmacher, Gypser; auch Peruckenmacher, Friseurs, Schirmmacher, Goldschläger, Tapezierer, Bürstenbinder, Schornsteinfeger, Brandtweinbrenner, Stärke- und Puder-macher, Scheerenschleifer, u. s. w. Diese leben, als freie Künstler, theils abgesondert von allem, was Zunft heissen kann, theils stehen sie mit ihres gleichen in engerer oder weiterer Verbindung, nach dem Herkommen oder nach ihrem eigenen Gutdünken. Da die Zunftmässigkeit der Letztern nicht vom Staat anerkannt wird, so lassen sie meistens ihre eigenmächtig angenommenen, oder aus der Fremde herstammenden Zunftrechte allmälig fahren, und ihre Verbindungen werden immer schwächer.

Rüstiger in Vertheidigung ihrer von der Nothwendigkeit erzwackten oder selbsterfundenen Satzungen sind gewisse Corporationen von kunstlosen Arbeitern, die nur hier zu Hause gehören, und ihr Daseyn den Gattungen des hamburgischen Handelsverkehrs zu danken haben. Dergleichen sind die Kornmesser, Kornträger, Kohlenmesser, Kohlenträger, Packer, Säger, Everführer,

führer, Schütenführer, Jellenführer, Quartierleute. *) Sie treiben die Werke ihrer Hände und ihres Rückens theils

*) Der Kornmesser sind 42, die ihren Dienst von der Kammer, der Kornträger 126, die ihren Dienst von einander kaufen. — Steinkohlenmesser sind 4, Holzkohlenmesser 1. Steinkohlenträger sind 6. Diese Dienste werden von dem Patron und den Alten des Schmiedeamts verschenkt. — Auch die Packer kaufen von den Wittwen ihrer verstorbenen Brüder den Dienst, geben Lehrgeld, und gehen so lange umsonst mit, bis sie ihre Bestimmung erreicht, und alle Arten Waaren zu emballiren gemerkt haben. — Die Sager sägen Bretter und Latten; sie hatten sich heraus genommen, eine Brüderschaft zu heissen, und begehrten die damit verbundenen Rechte; der Senat aber verbot ihnen im Jahr 1718 diesen Uebermuth bey 100 Rthlr. Strafe. — Die Everführer haben zwar ihre gesetzlichen Anweisungen, unter sich aber keine, als freiwillige weite Verbindungen. Wer einen Ever habhaft werden und ihn führen kann, ist Everführer. Einige bringen in ihren Evern die Kaufmannswaaren zum jenseitigen Ufer der Elbe, und heissen Krahneverführer. Andere holen Torf, Backsteine u. d. gl. aus Hadeln, und heissen Torfeverführer. Andere lichten die im Haven oder weiter auf der Niederelbe liegenden angekommenen Waarenschiffe, und beladen die abgehenden. Sie heissen Lichter und Waareneverführer. Diese Fahrzeuge müssen zu ihrer Gültigkeit ein eingebranntes Siegel von der Admiralität tragen, so wie auch die, welche den Steingrant nach Ritzebüttel zu

theils gemeinschaftlich, und können also nicht ganz ohne gesellschaftliche Verträge seyn, theils jeder für sich, und so muß der Staat etwas zur Bestimmung ihrer Verhältnisse gegen ihn oder unter einander thun. Er hat übrigens das ganz uneinsprüchliche Recht, den Zaum ihrer Verpflichtungen nach seinem Gutbefinden an-

zu Bevestigung der Dämme bringen. — Die Schütenführer fahren auf der Alster; ihre Fahrzeuge sind entweder Lust- oder Lastböte. Mit den ersten lassen sich Personen nach einer der angenehmen Alstergegenden bringen, oder fahren nur zum Vergnügen auf dem Flusse herum. Die Lastböte bringen Kalk, Holz und was sonst auf der Alster ankommen kann, an die Stadt. Diese Schütenführer dürfen, nach einer neuen Verordnung nicht über 26 seyn. — Auch die Zahl der Jollenführer ist kürzlich genau bestimmt worden. Es sollen ihrer nicht mehr als 50 seyn. Sie setzen Personen und kleines Gepäcke vom Ufer zu den Schiffen, auch wohl von einem Ende des Havens zum andern über. — Das Institut der Quartierleute ist von den Auf- und Abwindern der Kaufmannsgüter erfunden, welche sich je vier und vier zusammen gerottet haben, und treu bei einander halten, um sich einer steten Thätigkeit zu vergewissern, und dem, der sie bedarf, die Mühe des Suchens zu erleichtern. Diese Vierschaften haben ihre besondern Bierkeller zu Sammelplätzen, wo sie hervorgerufen werden, und sich, nach Beschaffenheit der Umstände, vertheilen oder in Gemeinschaft an die Arbeit gehen.

anzuziehen oder schiessen zu lassen. Daher sind manche Anordnungen und Veränderungen zu erklären, die mit dieser Menschenclasse, welche gar zu leicht sich überheben und in Verschlimmerung gerathen kann, von Zeit zu Zeit vorgenommen werden müssen. Alle stehen unter abänderlichen Regeln; was sie sich selbst vorschreiben, gilt nur, so lange das Beste des Staats es gelten lassen darf. Sollen die Aemter, Brüderschaften und gelittenen Zünfte mit Einschränkungen belegt werden: so müssen sie sich gutwillig darunter fugen; die zuletzt angezeigten Gesellen aber werden durch den Willen der Republik regiert.

Achtes Capitel.

Von den gelehrten Ständen.

Ob Hamburg jemals grosse Gelehrte hervorgebracht und noch in seinen Ringmauern habe, mit dieser Frage mögen sich andere beschäftigen, die die Benennung eines Gelehrten in einem höhern ungebräuchlichern Sinne nehmen, und Leute darunter verstehen, deren ungewöhnliches Maaß von Scharfsinn, Witz, Gedächtniß oder Einbildungskraft sie über den grösten Theil ihrer Zeitgenossen emporgehoben und ihren Namen eine Dauer verschaft hat, die der gelehrte Stolz mit dem Titel der Unsterblichkeit oder Verewigung zu beehren pflegt. Daß diese Stadt so gut, wie andere, Genies gebähren und anerziehen könne, daran wird wohl Niemand zweifeln, als wer Deutschland und dem Norden überhaupt das Genie abspricht. Doch lehrt eine ziemlich allgemeine Erfahrung, daß die Menschen grosser Kraft und grossen Styls, die hier erzeugt wurden, selten in ihrer Vaterstadt geblieben, sondern, mit Luftwelten schwanger, lieber in die Secretair- oder Rathsdienste eines fremden Fürsten geflüchtet sind, wo sie, als Trabanten des immer in die Gläser fallenden Planeten, eine sichtbarere Rolle zu spielen glaubten, als

wenn sie, wie zuckende Schweiffsterne, von eigener Schwere gehalten, durch den literarischen Himmel gewirbelt wären. Das sogenannte Lichtgenie heischt mehr dunkeln Raum, seine Schimmerstralen zu verbreiten, als die Dämmerung Hamburgs, die sich mit kleinen, aber vielen Funken begnügt, ihm gutwillig oder gewaltsam abtreten will. Das Kraftgenie ist durch die Hartnäckigkeit der republicanischen Verfassung und Denkart gehindert, mit seinen colossalischen Fäusten die eherne Tafel zu zerschmettern, worin die hiesigen Gesetze, Gewohnheiten und Vorurtheile bleibend geätzt sind. Die Seher und Schweber beschreiben hier auch einen sehr engen Wirkungskreis, weil ein Volk, dessen Geistesfreuden fast durchaus nur der Kütt seiner handgreiflichen körperlichen Genüsse sind, nicht zu den überirrdischen Regionen auffliegen kann, wo Ambrosia des Aethers seine alleinige Nahrung ausmachen soll; Hamburg ist allzusehr Thal, um nur ein Windchen gebirgiger Luft zu wittern. Der schnarrenden, mißhelligen Töne der Streitgenies, die ganze Menschenleben durch hier ihre schneidende Concerte bellten, mäkerten, brüllten und weiherten, ist das verdrossene Ohr ihrer Zuhörer müde geworden; und, zu ihrem äussersten Erstaunen, sind hier schon Kniffgenies verhungert, die sich in das hiesige Publicum, wie in eine ausbietende Demantgrube, niederliessen, Sorglosigkeit und Unwissenheit zu nutzen wähnten, und sich an Schlauheit und Scheu übermächtigt fanden.

Von

Von allen diesen Wundern, Höckern und Geschwüren der menschlichen Natur ist diesmal die Rede nicht. Es kommt nur darauf an, einige Züge zur Ausmahlung des Zustandes zu zeichnen, worin sich die Leute, die sich den bekannten Facultätswissenschaften gewidmet, ihren drei- oder vierjährigen Cursum auf einer Deutschen Universität gemacht, und sich zu rechtenden, lehrenden, uud heilenden Mitgliedern des Staats angeboten haben, in Hamburg befinden. Erhabene Vorzüge des Geistes, grosse Vollkommenheit der Seelenkräfte wird nicht erfodert, um hier ein Gelehrter zu heissen. In dem bürgerlichen Nahrungsgebiet, worin sich die Atomen des hamburgischen Wissens durch einander winden, ist es die höchste Stuffe, ein Kopf von Verdienst, ein — Brotgenie zu seyn. Ein Jahr ins andere gerechnet, schickt die Stadt jährlich 10 bis 12 ihrer hoffnungsvollen Jünglinge zu den Athenen Germaniens, ihre schon auf der hiesigen Schule oder bei andern Instituten bearbeiteten Anlagen vollends auszubilden, und versieht die Söhne der Prediger, die Abstämmlinge gewisser Familien, deren Stammväter Legate gemacht haben, zuweilen auch wirklich arme Jünglinge mit oft reichlichen Stipendien zu diesem Behuf. Im Johanneum, wo die rechtmässige erste Vorbereitung in den humanistischen Wissenschaften geschieht, wird bei der Erlernung derselben, der Grundidee nach, kein Unterschied unter den jungen Leuten gemacht, die nachher die besondern Facultäten ergreifen; auf dem Gymnasium scheiden sie

sich

sich schon. Die Studiersucht ist in Hamburg nicht übermässig, doch hat sie auch ihre Zeitpunkte, und die Zahl unversorgter, auch unversorgbarer Gelehrten ist nicht klein.

Da es hier kein Prüfungstribunal für Juristen und Mediciner giebt: so sind die jungen von der Academie und ihren gelehrten Reisen zurückkehrenden Rechtsgelehrten und Aerzte genöthigt, durch ein academisches Diplom ihre Tüchtigkeit zu bewahrheiten. Daher nimmt nicht nur, wie anderswo, der Arzt, sondern auch der Jurist den academischen Doctortitel an; doch ist der Licentiatengrad gebräuchlicher, und in Concurrenzfällen des Rangs vorsichtiger in Hamburg. Bei seiner Ankunft schickt der Jurist, der sich mehrentheils in Wetzlar über die Beschaffenheit der höchsten Reichsinstanz vorher verständigt hat, eine hinlängliche Anzahl Exemplare seiner academischen Dissertation an den Rath und die hamburgischen Priester der Themis, um als rechtskräftiger Graduirter zu gelten. Jetzt findet er sich in den Stunden, wo der Rath versammelt ist, am Rathhause, und besonders in dem Th. I. S. 377 angeführten Gehege ein, um zu sehen und gesehn zu werden. Familienverbindungen, Ruf von seinen Kenntnissen, seiner Geschicklichkeit, Zuthätigkeit, das Ohngefähr, alles dies vereint sich, oder wirkt besonders zur Entscheidung über seine künftige Thätigkeit. Das Fortkommen des hamburgischen Rechtsgelehrten hängt eigentlich zum mindesten von wirklichen innern

Rechts-

Rechtsstreitigkeiten ab. Denn in Betracht der Volksmenge, des steten Wühlens und Werbens, der vielen äusserst verschiedenen Competenzen und Collisionen, der so oft gegen einander prallenden Vorrechte der Stände, Beschäftigungen und Zünfte, der doch im Allgemeinen sehr geringen Bekanntschaft mit dem ungeheuren Schwall hamburgischer Gesetze, Verordnungen, und hergebrachten Usanzen, deren vollkommenes Studium mehr als ein Menschenalter erfodert, muß man gestehen, daß die Zahl der hier schwebenden und zum Spruche fallenden Prozesse nicht die Ausdehnung hat, die man ihr nach einem bloß theoretischen Resultat zuzueignen versucht wird. Die immerwährende Thätigkeit des Hamburgers macht ihn friedfertiger, und er mag seine stillen Speculationen nicht durch die laute Stimme des Haders übertönt wissen. Indem er, zwischen Hoffnung und Zweifel, seinen Vortheil von der immer zweideutigen Sentenz des Richters begehren müßte, kann er selber wirksam seyn, und von einer gut berechneten Unternehmung einen Gewinn hoffen, dessen Rechtmässigkeit er nur mit dem Schicksal, nicht mit der Gunst oder Gerechtigkeit anderer Menschen theilt. Prozeßsüchtigkeit, ja schon das Unglück, in mehrern Prozessen verwickelt zu sein, schadet dem Credit des Kaufmanns, wie überhaupt des von der allgemeinen Denkart abhängigen Erwerbers. Wo man seiner nicht unumgänglich bedarf, meidet man ihn; die Noth also macht ihn, der stets voraus zu denken hat, rechtschaffen, friedliebend, oft selbst im

ho-

hohen Grade nachgiebig. Dazu kommt eine ächt republicanische Einrichtung, ein lehrendes Muster der Vertragsamkeit und Abhütung langwieriger Streite. In einem Falle, wo das Zünglein des Rechts zwischen zwei Parteien wankt, und beide ihre Schalen bald steigen, bald sinken sehen, wenden sie sich an einige versuchte, scharfsinnige und redliche Personen ihres Standes, die man gute Männer (in der alten Sprache de Wittigen, englisch Experts) zu nennen pflegt. Das Ohr der Unerfahrnen horcht auf die geprüfte Weisheit des unparteiischen Spruchs solcher Nestoren, und läßt ihn sich gefallen, wenn ihn nicht Eigensinn oder Streitsucht blendet. Diese Umstände zusammen erschweren eine Menge Rechtsgelehrter die Mittel, häufigen Gewinn aus einheimischen Zänkereien zu ziehen. Da aber der hamburgische Handelsmann seinem Interesse in alle fremde Gegenden folgt: so kann es nicht fehlen, er muß oft in nicht so leicht beizulegende Zwistigkeiten mit Auswärtigen gerathen. Durch die Verschiedenheit der landesüblichen Gesetze beider Parteien wird es bei solchen Gelegenheiten oft sehr nöthig, die Meinung beiderseitiger Juristen zu wissen, und ihnen den Verfolg der Proceduren zu überlassen. Ausserdem kommen noch die öftern Gelegenheiten in Anschlag, wo der hiesige Rechtsgelehrte als Executor Testamenti, bei Curatelen und Tutelen, bei Falitmassen, als Consulent von Compagnien und Zünften u. dgl. gebraucht wird.

Bis-

Bisher ist nur von dem graduirten Juristen, in sofern er allein vom Glück, ihrer Wirkungsfähigkeit und thätigem Willen abhängt, gehandelt worden. Noch hat ihn die Stadt nicht verpflichtet, als, bis er zum Mitgliede eines bürgerlichen Departements, z. E. Mitsitzer beim Niedergerichte, beim Amtsgerichte, gewählt wird. Hiedurch zieht der Staat ihn zu sich, und, wenn er gleich solche Plätze wieder räumt, ist er ihm doch dadurch schon zugebürgert. Bei andern Stellen, z. E. als Secretar der Ober-Alten, Gerichts-Actuar, Actuar beim Falitwesen, bleibt er lebenslänglich. Die höchste Stufe des practisirenden graduirten Juristen ist die Aufnahme in den Senat, wo er entweder zum Rathsherrn, oder Secretar ernannt werden kann.

Wer sich auf einer Academie keines Doctor- oder Licentiaten-Grads versichert hat, kann so hoch nicht steigen. Daher sucht er, eine von den verkaufbaren Anwaldschaften zu erhalten, und Advocatus ordinarius *) oder Procurator zu werden. Jene plaidiren im Obergericht, diese im Ober- und Niedergericht durch Schriften. Einer der Procuratoren ist Fiscal, ein

*) Sie heissen gewöhnlich Advocaten von der Stange, weil vormals in der Rathsstube vor dem Gehege eine Stange vorgelegt war, damit niemand zu den Rathspersonen dringen könnte. Vor derselben standen die Advocaten, und plaidirten mündlich. Ihr Ursprung ist erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

ein anderer Defensor von Amtswegen. Selten macht der letztere die Vertheidigungsschriften der Inquisiten selbst, sondern überläßt ihre Verfertigung einem jungen Rechtsgelehrten, der dadurch oft bekannt wird, oder seinen Ruf erweitert. Es gehört zu ihrer Pflicht, denen unentgeldlich zu dienen, die sich bei ihren Processen des Armenrechts gebrauchen; die übrigen Schriften verfertigen nicht die Procuratoren selbst, sondern die Graduirten als Consulenten der Proceßführenden.

Wie sehr übrigens der geschäftige Hamburger aus den ersten Ständen sich vor großen Processen scheue und sie zu verhüten wisse: so viele Klagsachen kleiner und unerheblicher Art fallen unter dem großen Haufen vor, woran die Bürgermeister und Gerichtsverwalter genug zu schlichten und zu strafen finden. Diese betreffen gemeiniglich Sach- und Wortinjurien, Schuldfoderungen kleiner Pöste, Verdrießlichkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde, und dergleichen häusliche alltägliche Gegenstände. Die hiezu erfoderlichen Anwälde haben ihre Rechtskenntnisse nicht auf der Academie erworben, sondern durch Beobachtungen, theils auch in Diensten der Rechtsgelehrten, eingesogen. Man nennt sie Dielen-Procuratoren, weil sie in den Gerichtsstuben der Bürgermeister und Prätoren (hamb. Dielen) für ihre Parteien sprechen. Dies geschieht mündlich. Ihre Stellen, deren, nach einer neuen Einrichtung, nur zwölf seyn sollen, welche Zahl indessen noch überlaufen steht, pachten sie von der Kammer für ein Jährliches. Die mehrsten unter

die-

diesen Dielenprocuratoren sind zugleich Notare; doch nicht sie allein, sondern ausser ihnen noch eine große Menge, wohl mehr, als Hamburg bedarf, wie viel hier auch zu insinuiren, zu protestiren und zu vidimiren seyn möge.

Mit den Aerzten hat es, in Rücksicht auf ihre erste Bekanntwerdung und Annehmbarkeit, eben die Bewandniß, wie mit den Juristen. Der Arzeneigelehrte nimmt den Doctorgrad auf der Academie an, eignet seine Disputation dem Senat, oder schickt sie demselben zu, um legitimirt zu seyn. Einem weitern Examen unterwirft man den graduirten Mediciner nicht. Jetzt muß er sich an eben die calculirten oder zufälligen Hülfsmittel zu seinem Fortkommen halten, die oben bei den Juristen angegeben sind. Aus Privathäusern muß er seinen Unterhalt ziehen, das öffentliche Wesen kann nicht viel für ihn thun. Auch die wenigen Stellen, worauf er durch das Publicum hoffen kann, sind von schlechter Einträglichkeit, die beiden des Physicus und Subphysicus etwa ausgenommen. Die übrigen bestehen in der Besorgung der Kranken des Zuchthauses und Pesthofes, und seit vorigem Jahr sind zum Besten der leidenden Armen durch die ganze Stadt 5 Aerzte hinzugekommen, die sich dazu nicht so wohl des Gewinns, als ihres blühenden Rufs halber, gebrauchen lassen.

Den Physicis liegt ob: Visa reperta auszustellen, die Wehmütter *) zu prüfen, und ein wachsames Auge auf

*) Man nennt die Hebammen gemeiniglich hier nur

auf derselben Genügleistungen zu haben, die Apotheken zu visitiren, die Wegschaffung der Afterärzte und Quacksalber *) zu bewirken, zu Pestzeiten auf die Pestärzte und Wundärzte Acht zu haben u. s. w. Bei Verwundungs-

Bademütter. Jede Candidatin dieses ernsthaften Geschäfts muß, ehe sie in die Lehre tritt, sich bei den Physicis melden, vier Lehrjahre bei einer Practicantin zubringen, binnen dieser Zeit sich vierteljährlich einmal wieder prüfen lassen, und ihre Fortschritte zeigen, wird zuletzt wieder durchaus geprüft, erhält ein Zeugniß, und wird alsdenn von dem ersten Prätor beeidigt. Es ist noch nicht gar lange, daß der Platz dieser Frauen hie und da von geburtshelfenden Doctoren eingenommen worden ist. Im Jahr 1522 verbrannte man hier noch einen Doctor Veit, der sich dazu hatte brauchen lassen.

*) Es ist in diesem Buch der Zweck weder des Textes noch der Anmerkungen, schreiende Urtheile über Vorurtheile und Mißbräuche vorzutragen, sondern die Sachen so aufzustellen, wie sie sind, und Jeden denken zu lassen, was er kann. Hier aber vertritt mir der grausende Anblick lebendiger und todter Leichen den Weg meines Vorsatzes. Ich sehe halb Hamburg krank an Seuchen, Unpäßlichkeiten, Schwachheiten und kleinen körperlichen Schäden. Ich ahnde die Kunst und große Achtsamkeit, die den rechtschaffnen beobachtenden Arzt kaum eine Stunde dem Schlummer widmen heißt, um das unvertreibliche, immer geflügelt zurückkehrende Heer der Furien zu vermindern, die in den ohnehin schon so trüben Lebensquell der Hamburger immer neue Schlammhaufen werfen.

dungsfällen, und was sonst in die Chirurgie einschlägt, ist ihnen der Rathschirurg an die Seite gesetzt.

Da der Titel eines Doctors der Theologie nicht so leicht zu erstehen ist, und nicht so verschwenderisch, wie bei

Man ängstigt sich nirgend mehr als hier um eine kleine Verlängerung der noch erhaltbaren Frist, und probt diese Erhaltbarkeit nirgend mehr durch giftige Mittel zu End aus. In seinen fleischlichen Genüssen stellt sich der hamburgische Mensch ehern; im Arzen scheint er seinen Körper für ein Spinngewebe zu halten. Im Taumel der Unmäßigkeit wähnt er sich unvergänglich; in den Folgen derselben macht ihn der Schreck eben so unmäßig im langen Gebrauch der Arzeneien. Daher nicht nur die Menge wirklicher Aerzte, deren die Stadt eine gute Anzahl nöthig hat. Nein, hier schwärmen ganze Horden von Pfuschern, Quacksalbern, Pulverhöckern und hausirenden Pulsfühlern. Unter andern sind, eine ihrer männlichen Beschäftigung und weiblichen Geschlechts wegen sogenannte, hier seßhafte, Doctor Liesbeth, und ein Bauer aus dem Reinbeckischen Dorfe Bukberg, der alle Sonnabend in der Fuhlentwiete medicinalische Seßionen hält und aus dem Wasser urtheilt, namhaft bekannt. Hier hat die hamburgische Policei ihre schwächste Seite; und schlimm, daß es gerade diese wichtige Seite ist. Die Justiz tödtet für ein durch Einen Schlag hingeraubtes Leben; und die Policei ahndet die langsam modernden Gebeine, zerfressenen Eingeweide, ausgemolkenen Nerven und zerrissenen Blutgefäße ihrer Mündel nicht. Aber es sind nicht allein die hier

bei den übrigen Facultäten mitgetheilt wird: so bringen die jungen **Gottesgelehrten**, wenn sie von der Academie nach Hamburg kehren, ausser ihrem innern Beruf und dem Bewußtsein ihrer Tüchtigkeit, keinen Beweis ihrer theologischen Kenntnisse hieher, als höchstens einige Zeugnisse von der Facultät und den vorlesenden Professoren. Damit nun die Heerde nicht mit unzünftigen Miethlingen geschändet werde, muß sich der angehende Weider erst von den alten Hirten prüfen lassen, ob er die Erfodernisse dazu besitze. Man macht sich besonders die löbliche Pflicht, mehr auf das äussere sittliche Verhalten, als auf den weiten Umfang der Kenntnisse eines Candidaten des Predigtamts zu achten. Man läßt ihn also, nachdem er von der Universität heimgekehrt ist, und sich bei seinen Gönnern vorgewiesen hat, ein halbes Jahr un-

einheimischen Quacksalber, die die Stadt entvölkern; die Arzeneikrämer vollenden das Mordbad. Diese Glorie tragen die hamburgischen Zeitungen, und die in die Häuser so oft eingereichten Ankündigungszettel von Wunderessenzen, Universalpillen, Goldtincturen rc. rc. rc. täglich feil. Alles wird angepriesen, alles ohne Grund gebraucht. Die Stadt wird zum Siechhause, weil jeder helfen darf. Wer, ohne promovirter Doctor zu seyn, hier practiciren will, soll vorher von den Physicis sich prüfen lassen; so lautet die Verordnung. Man prüft, wer sich meldet, und läßt schlüpfen. Wer sich nicht meldet, bleibt ungeprüft, und spielt den Arzt nichts desto weniger. Man bemerkt ihn nicht, und läßt, aus Nachsicht für sein Leben. Hunderte sterben, die ihm unwissend das Ihrige vertrauen.

ungeprüft einhergehen, um ihn derweile schärfer zu beobachten, und ihm durch Augenzwang das Siegel der Makellosigkeit aufzudrücken. Die Prüfungen geschehen halbjährlich, zu Ostern und Michaelis. Der Examinanden pflegen vier und darüber zu seyn. Examinatoren sind sechs: die Pastoren der 5 Hauptkirchen und der Lector Secundarius am Dom. Abweisungen sind selten, Ermahnungen häufig. Das Examen kostet nichts, es sey denn für die Examinanten zu predigen. Jetzt wartet der Candidat in Geduld und durch die Läuterung mancher langen Jahre den Ruf zu einem Amte ab, und läßt derweile seine Familienverbindungen, seine Zuthätigkeit, seinen Leumund und das Schicksal die Würfel über seine künftige Geschäftigkeit rollen. Die meisten Candidaten leben vom Unterricht der Bürgerkinder, den sie stundenweise durch die Stadt in den Häusern ertheilen. Vormals schränkte sich dieser auf die alleinige Glaubenslehre und lateinische Sprache ein. Seitdem aber der Preis dieser Fächer gefallen ist, und das Publicum erfahren hat, daß es mehr wissenswürdige Dinge giebt: so unterweist der alles wissende Candidat des Predigtamts in in allen göttlichen und menschlichen Wissenschaften, z. E. Rechtschreibung, Geographie, Statistik, Historie, Technologie, Mythologie, Naturgeschichte, Mathematik, Lecturkunde, Rhythmologie und modernen Sprachen. Andere werden sogenannte Hofmeister, und sind an die körperliche und geistige Hut der Kinder Eines Hauses gebunden. Wer nicht examinirt ist, hat die Licenz zu predigen nicht, kann auch auf kein Predigtamt Anspruch

machen. Vor noch fünf Jahren waren der Beispiele ungemein wenige, daß man hamburgische Candidaten zu hiesigen instädtischen Predigern befördert hätte. Man wählte nur schon auswärts in Aemtern stehende. Seit dem aber das dänische Indigenatrecht und die größere Strenge, womit man überhaupt in den umliegenden kleinen Monarchien in Besetzung der Aemter auf die Eingebohrenheit der Candidaten hält, es den Hamburgern unmöglich gemacht haben, dort anzukommen: so hat man allmählich eingesehen, daß man Einheimische hier befördern müsse, wenn sie je zu Brod gelangen sollten. Mit den sogenannten Hauptpredigern verfährt man indessen noch, wie vormals, und zieht sie aus der Fremde. Die ersten Schritte ins Amt machen die Candidaten gewöhnlich durch die Catechetenstellen. Wer eine Landpredigerstelle auf dem hamburgischen Gebiet erhalten hat, kommt selten zu einem Stadtamte. Wer nicht durch Geburt mit einer wählenden Familie verwandt ist, sucht sich hineinzuschwägern; verschmäht er dies, oder wird er verschmäht, so kann er nicht gedeihen.

Von der Besetzung der Lehrstellen am Gymnasium, Johanneum, den Kirchen- und allen übrigen Schulen aller Art, ist im ersten Theil S. 386 bis 394 weitläuftig gehandelt worden. — Da der größte Theil der besten Familien seine Kinder nicht zur Schule schickt, sondern sie von Hofmeistern und Gouvernanten bei sich daheim erziehen läßt: so ist er genöthigt, da jene Erzieher nicht in allen Fächern des Wissens gleich stark seyn können, die

Kin-

Kinder durch Schreib- Sprach- Musik- Zeichen- und Tanzmeister stundenweise unterrichten zu lassen. Sprachmeister befinden sich zu allen europäischen Sprachen hier; die gewöhnlichsten sind die französischen und englischen. Die meisten Schreibmeister lehren zugleich die Rechenkunst. Das Fechten wird nicht sonderlich getrieben. Von fünf Bereitern unterrichten drei in den Anfangsgründen des Reitens. Uebrigens ist in der Zahl dieser wandernden Lehrer immer Fluth, selten Ebbe in irgend einem Fache.

Neuntes Capitel.

Von öffentlichen Beamten, verkauften und verpachteten Diensten.

Zu seinem Bedürfnisse, seiner Bequemlichkeit, Wehrhaftigkeit, und zur Darlegung seiner Majestät, Bedeutsamkeit und Wohlhabenheit, braucht der hamburgische Staat eine grosse Zahl Officianten, die, nach Maaßgabe ihrer Rechte und Pflichten, befehlen, gehorchen, Aufsicht haben und Folge leisten. Er braucht ihrer zu viel, um alle besolden zu können. Kein begüterter Müssiggänger zahlt ihm einen Theil seiner Renten für die Beilegung eines leeren Titels, der seinen Rang höher setzt, hin,

daß er davon andere fleissige Leute unterhalte, an deren Treue ihm zu viel gelegen sein muß, als daß er sie Hunger leiden lassen dürfte. Wie groß also das öffentliche Vermögen der Stadt auch sein, und welche Summe der Ertrag der bürgerlichen Abgaben ausmachen mögte: so würde sie doch, nach ihren natürlichen Umständen, nicht im Stande sein, aus der Stadtkasse allein den nöthigen Jahrgehalt ihrer Beamten zu bestreiten, wenn die patriotische Eifersucht auf ihre Freiheit den Edelmuth der Bürger nicht in der Uneigennützigkeit erhielte, die regierenden Aemter als Ehrendienste unentgeldlich zu verwalten, die sie dem freien Staate schuldig sind, der sie ernährt, beschützt, und vor allen unfreiwilligen Aufopferungen ihres bürgerlichen Selbstgefühls durch seine Constitution aufs billigste bewahrt. Wer nach den Rechten und Ansprüchen eines hamburgischen Bürgers strebt, muß nur zu einem Nährstande gehören, und kundig in den Mitteln sein, sich darin zu behaupten; wer aber ein rechter Staatsbürger, Theilnehmer, Behaupter der Republik sein will, hat heilige, theure Pflichten, und zum Lohn die treflichste unter allen Empfindungen des policirten Menschen: Freiheit zu haben, zu nehmen, und zu geben. Wo jeder Begriff von Unterthanschaft wegfällt, da keimt, in der Regel, auch keine Begierde zur Despotie auf. Von dem hiesigen Bürger kann man nicht sagen, daß er diene; auch nicht daß er befehle. Selbst dem Staate dient er nicht; denn der Staat ist sein. Er macht Gesetze, und sie sind ihm ehrwürdig; er findet Fehler

dar-

darinn, und er verwirft sie ohne Furcht und Nachscheu. Der Staat kann den Bürger sogar nicht wegen unrechter Verwendung seiner Einkünfte strafen; denn der Staat hat nichts, was nicht des Bürgers wäre. Der Bürger kann sich nicht überheben noch entehren; das Urtheil über seine politische Würde spricht er sich selbst, und kann seinen Stand nicht mit einem höhern oder niederern vergleichen, weil in dem Raume, den sein Corpus einnimmt, kein anderer Stand wirklich noch möglich ist. Sein Stand ist nicht lästig, weil er sich in seiner eignen Schwere umschwingt; nicht bequem, weil er auf der Last keines andern ruht. Er hat sich über keine willkührliche Anmaassungen und Eingriffe in seine Rechte zu beklagen; denn wenn ihm Unrecht geschehen könnte, so hätte er es sich selber zugefügt. Das gröste republicanische Laster ist die Demuth, und des Bürgers Gefühl seiner eigenen Unwichtigkeit da, wo ausser ihm keiner den Begriffen von Wichtigkeit und Unwichtigkeit, Dasein, Bestimmung und Verhältniß giebt. Versteht sich, hier ist vom hamburgischen Bürger im abstracten Verstande die Rede; der wirkliche ist nicht immer so gewesen, Schicksal und Unverstand haben ihn zuweilen einige Linien über die Grenze seiner moralischen Existenz hinausgeschoben oder furchtsam zurückgezupft.

Wären diese und andere damit verwandte Principien nicht die Grundsteine der Verfassung von Hamburg: so könnte man nicht begreifen, wie die Bürger,

die in ihrer Erwerbsamkeit, in der Sorge für ihre Familien, und in Nachjagung ihrer Vergnügen so viel Zeit verwenden müssen, sich ungesäumt und ungezwungen gefallen lassen, ohne Vergütung für Zeit und Mühe, Jahre lang von der Verwaltung eines öffentlichen Geschäfts an das andere gezogen, und so, fast durch den völligen Lauf ihres männlichen Lebens, zu einer Wirksamkeit gebracht, und mit Untersuchungen, Aufsichten, und Angelegenheiten behelligt zu werden, wovon nicht ein Buchstabe im Alphabet ihrer jugendlichen Vorbereitungen stand. Kaum hat ein hamburgischer Bürger, der nicht zur Classe der Handarbeiter und Dienstboten gehörte, sich häuslich niedergelassen, und den Laden seines Gewerbs geöfnet, wenn seine Mitbürger ihn schon zur Bekleidung eines Kirchenpflegamts, und so weiter durch die bürgerlichen Departements zum Mitgliede an der Aufsicht über Polizei, Justitz, milde Anstalten, Handelssachen, Cameralgeschäfte und Gesetzgebung erwählen. Hiewider hilft ihm keine Ausrede, keine Vorschützung, er sei der Stelle nicht gewachsen, habe zu viel andere Geschäfte, verlange Bedenkzeit u. dgl. Indem seine Mitbürger ihn erkiesen, wird vorausgesetzt, daß gerade nur er der einzige Mann im Staate sey, der jetzt dies Amt bekleiden könne; und kann der Staat einen bessern Beamten begehren, als wie er ihn in seinem Umfange zur Zeit einschließt? Auch werden an einen solchen beamteten Bürger die Foderungen nicht höher gespannt, als er sie zu leisten vermag. Seine Vorschriften sind

alle

alle erfüllbar; was er an Aufmerksamkeit, Forschkraft, und Verbesserung sonst noch aufwenden will, bleibt ihm anheimgestellt, nur muß er die Hände nicht in das Spiel anderer Beamten seines Gleichen mischen. Die aus einer solchen bürgerpflichtigen Thätigkeit entspringenden Vortheile muß solch ein Mann gröstentheils aus seinem eigenen Herzen und den Empfindungen seines Patriotismus suchen. Durch baares Geld wird er nicht entschädigt, die mit dergleichen Aemtern verbundene äusserliche Ehre und das Andenken seiner der Republik geleisteten Dienste theilt er mit zu vielen seiner Mitbürger, als daß ein sonderlicher Schimmer davon an ihm haften bleiben könnte. Genug aber, daß sein Verstand, seine Denkart, sein Diensteifer, und der Grad seiner Brauchbarkeit in allerlei Fächern von Zeit zu Zeit immer bekannter wird, und sich also in Hamburg nicht leicht ein bürgerliches Verdienst verstecken kann, das der Genius der Republik nicht ausspähe, und allmählig in immer edlere Thätigkeit setze. Eben das hat, von der Gegenseite betrachtet, auch die Folge, daß der verdienstlose Bürger ungerufen bleibt, und nur etwan in dem Falle in ein Collegium gezogen wird, wenn er durch Reichthum, Familienbande und andere Eigenschaften des Zufalls eine körperliche Wichtigkeit besitzt, die ihn zum Beisitzer einer Gesellschaft qualificirt, wo man schon Köpfe und Originalmeinungen genug hat, und es zuweilen an einem Faberm fehlt, dessen Votum durch Ueberredung zu erhaschen ist, und doch eben so viel gilt als die Stimmen der Denker.

Da

Da die Gelangung zur Rathswürde, um sowol der Parteilichkeit vorzubeugen, als auch dem blinden Schicksal nicht völlig freie Hand zu lassen, von zwei verschiedenen Umständen, den Stimmen der Rathsglieder, und dem Loose, abhängt: so hat das höhere bürgerliche Verdienst zwar immer an seine Aufnehmung in dies verehrliche Corpus zu glauben und zu hoffen, sie sich aber nie gewiß zu versprechen. Doch wenn seine Lebensdauer gleichen Schritt mit seinen Verdiensten geht: so kann der fleissige Bürger zu einer nicht minder grossen Ehre dadurch gelangen, daß, wenn sein Name sich durch seine Mitwerber durchgedrungen hat, und obenan auf der Liste der Kirchenpfleger steht, man ihn zu einem der die Gesetze bewachenden Funfzehner, Oberalten genannt, erwählt. Jetzt erst fängt der Staat an, ihm eine Geldgebühr, für seine in den Diensten der Freiheit durchgewirkten Jahre, auszuzahlen. In Erwartung dieses Lohns handelt indessen der Collegiatbürger nicht, denn sehr wenige leben die Frist aus, erfoderlich, zu diesem Gipfel der Bürgerwürde zu klimmen.

Zeit, Mühe, und Aufopferung heischen solche bürgerliche Aemter zwar, sie sind aber nicht so drückend, daß dem, der sie unentgeldlich bekleidet, nicht Frist übrig bliebe, durch wirklichen Erwerb für seine Familie zu sorgen. Alle Aemter und Dienste können nicht so beschaffen seyn. Manche erfodern lange, oft schon früh angefangene, Vorbereitungen, und besondere Köpfe,

An-

Anstrengungen und zugleich eine zu anderweitigen Geschäften nicht übriglassende Zeit. Solche kann man dem Bürger aus dem Nährstande nicht aufbürden, ohne ihm baaren Ersatz dafür zu leisten. Deswegen sieht sich die Stadt nach solchen Personen um, die durch Proben oder Empfehlung eines solchen Amts würdig befunden werden; das dazu befugte Collegium wählt sie, schenkt ihnen den Dienst und die damit verknüpften fixen und zufälligen Einnahmen. Immer freilich brauchen die Leute, die mit einem solchen Dienste beschenkt werden, nicht vorzügliche Geschicklichkeiten des Fachs zu besitzen, worin man sie anstellt. Einige derselben sind in der That als wahre Präbenden anzusehen, die dem veralteten, unglücklichen, nahrungslosen Bürger, oder dem Sohn, Vetter, Schwager, Soldling eines Bürgers zugetheilt werden, der eben zu der Zeit in dem wählenden Collegium die erste Stimme führt, oder sich die mehrsten Vota zuzusichern weiß. Hier folgt ein Verzeichniß der merkwürdigsten unter den verschenkbaren Diensten. Es sind: die des Admiralitäts-Arsenal-Inspectors, des Auditeurs, Börsenknechts, der Boten bei der Emder, Lübeckischen, Lüneburgischen und Pommerschen Post, der Bürgermeister-Diener, der Canzeleischreiber, des Dispacheurs, der Gerichtsactuare, des Münzwardeins, der Postmeister bei der holländischen und lübeckischen fahrenden Post, der Sprützenmeister rc. a)

Das

a) Unter diesen Diensten verschenkt das Collegium der Admiralität die des Dispacheurs und des Arsenalin-

Das Verhältniß dieser verschenkbaren Dienste ist indessen fast etwas zu klein für die Menschenzahl, die die Stadt theils als Leute von Geschicklichkeit, theils auch als verunglückte gute Bürger versorgen könnte, wenn sie nicht eine weit grössere Menge von Diensten zum Nutzen der Stadtkammer öffentlich verkaufte. Diese Einrichtung, die beim ersten Anblicke seltsam auffällt, und wohl mehr dazu dient, die Stadtcasse mit zufälligen Baarschaften zu versehen, und dadurch die Bürger eines Theils ihrer jährlichen Beiträge dazu zu überheben, als für jedes Amt einen tüchtigen Mann, und für jeden tüchtigen Mann ein passendes Amt auszumitteln, zeugt bei näherer Prüfung, wie viel Gebrechen sie übrigens haben möge, doch von dem republicanischen Geiste der hamburgischen Bürgergemeine, die sich im Nothfalle lieber mit aufgerafften Leuten behelfen, als ihre Verfassung dadurch aristocratisirt werden lassen will, daß die Insitzer ihres höchsten Collegiums einen Theil ihrer Mitbürger an ihre Persönlichkeit anpflichten, indem sie einträgliche Aemter an ihre Vasallen verschenken. Wenn indessen bei dergleichen öffentlichem Verkaufe der Dienste nicht allemal der Beste angestellt werden kann: so ist doch dafür gesorgt, daß kein ganz Unwürdiger und Ungeschickter dazu gelangen darf. Wer also für sein baares Geld in Hamburg einen

spectors; die Börsenalten die der angeführten Postmeister, Boten und des Börsenknechts; die Bürgermeister die der Bürgermeister Diener; die Kammer die der Sprützenmeister.

einen Dienst erstehen will, muß Bürger seyn, wo nicht, es auf der Stelle werden; (zu gewissen Diensten nimmt man sogar keine andere als 10jährige Bürger) Beweise von seiner Tauglichkeit darlegen, ehe er bieten darf, ein Mann von gutem Namen und Achtung in der Stadt, kein muthwilliger Falit seyn u. s. w. Stirbt er im ersten Jahre nach Erkaufung und Antretung des Dienstes: so giebt die Kammer seinen Erben drei Viertheile des Kaufgeldes wieder heraus. Stirbt er im 2ten Jahr, so erhalten die Erben die Hälfte, und im 3ten Jahr ein Viertheil. Wer einen Dienst nicht länger bekleiden will, und einen andern ankaufen, erhält ein Drittheil der neuen Kaufsumme, die für seinen abgegebenen Dienst eingegangen ist.

Von Anfang her hat die Stadt solche Dienste nicht verkauft. Die meisten waren in der Willkühr des Raths, der sie an seine Günstlinge gab. Es muß darin, vor hundert Jahren und darüber, ein grosser sichtbarer Mißbrauch geherrscht haben, weil die Bürgerschaft sich in ziemlich derben Ausdrücken bei einem Convent 1684 über den Rath beschwerte, welcher 1483, 1529 und 1603 versprochen hatte, nur fromme, geschickte und kluge Bürger mit den erledigten Diensten zu belehnen. Der Rath, sagte sie, hätte von jeher zu den Officien nicht Bürger, sondern seine Präceptoren, Jungen, Kutscher, Ammen, Mägde angestellt, und nicht ohne Geschenke, Gift und Gaben befördert. Deswegen verlangte sie, daß dieselben

nach

nach diesem nicht mehr vom Rathe verliehen, sondern zum Besten des Stadtguts öffentlich verkauft werden sollten. Von diesem Vorsatze ließ sie sich durch keine Entschuldigungen, Einwendungen und Protestationen irre leiten, und 1684 den 20sten November ward der Rath- und Bürger-Schluß gemacht, daß hinfort die Dienste zum Besten der Kammer an den meistbietenden Bürger öffentlich verkauft werden sollten. Der Grund zur lauten Anregung dieser Materie lag zwar schon lange vorher in dem Unwillen der Bürger über die Weitgreifungen des damaligen Raths, fuhr aber jetzt erst durch eine besondere Veranlassung stärker hervor. Es war nemlich den 23sten Junius 1684 auf dem Brook ein Feuer ausgebrochen, das ganze 24 Stunden über diese lange Strasse, den Kehrwieder, die Kibbeltwiete, das kleine Fleet und einen Theil der holländischen Reihe herwüthete, und alles in Asche legte. Die allgemeine Feuercasse, welche damals einziglich mit der Kammer verbunden war, vermochte die Brandschaden nicht zu vergüten, und jeder bei derselben eingeschriebene Hauseigenthümer muste 5 Proc. des seinem Hause bei der Casse zugeschätzten Capitals als Zuschuß entrichten. Diese Ausgabe war zu enorm, als daß sie die Bürger nicht geschmerzt, und auf jene Gedanken gebracht hätte, den öffentlichen Schatz durch andere Vorkehrungsmittel in bessern Stand zu setzen. Nach dem Jahr 1684 erhoben sich noch manche Kämpfe zwischen dem Rath und der Bürgerschaft über die genauere Bestimmung der zu verkaufenden Dienste, wel-

welche nach und nach ins Reine gebracht, und jener Schluß endlich im Jahr 1705 völlig bestätigt wurde. Seit dieser Zeit bis hieher kaufen ihre Dienste:

Der Accisevogt, *b*) Admiralitätsschreiber, *c*) Artillerieknecht, *d*) Artillerieschreiber, *e*) Aufseher am Kornhause, *f*) der Kajen, *g*) am Niederbaum, *h*) auf den Vorsetzen, *i*) beim Zoll, *k*) Auctionsschreiber, *l*) Ban-

b) Zum erstenmal 1696 verkauft für 3005 mk.

c) Zum erstenmal 1688 verkauft für 19500 mk; hat Fixum 1200 mk, zum Weihnacht 30 mk von der Kammer, und viele Accidenzen; muß Caution stellen.

d) Zum erstenmal verkauft 1706 zu 1020 mk; hat 245 mk 8 ß.

e) Z. e. m. verkauft 1685 für 6500 mk; Salar 860 mk, an Accidenzen von Constabeln, Nachtwächtern und neu angenommenen Soldaten.

f) Z. e. m. 1702 verk. f. 900 mk, Salar 265 mk.

g) Z. e. m. 1706 v. 5775 mk; Salar 300 mk, zu Holz, Opfergeld, vom Zoll und der Admiralität 48 mk, viele Accidenzen von neuerbauten, nach England und weiter gehenden Schiffen, den Schmacken, die an den Kajen ausladen rc.

h) Z. e. m. 1693 v. 11550 mk; Fixum 500 mk und viele Accidenzen rc.

i) Z. e. m. 1688 v. 3100 mk. Jährlich 330 mk.

k) Z. e. m. 1688 v. 1100 mk. Jährlich 250, und $\frac{1}{4}$ der Strafgelder.

l) Z. e. m. 1702 v. 19175 mk. Kein Fixum, viele procentuirte Accidenzen.

Bancocassirer, *m*) Bancoknecht, *n*) Bancoschreiber, *o*) Bauhoffsschliesser, *p*) Bauhoffsschreiber, *q*) Baumschliesser bei der Alster, *r*) beim Niederbaum, *s*) Bieracciseknecht, *t*) Bieracciseschreiber, *u*) Bieraccisevogt, *v*) Bierprüfer, *w*) Brookthorsschliesser, *x*) Buch-

m) Z. e. m. 1693 v. 12400 mk. Fixa 1284 mk und Neujahrsgeschenke von Kaufleuten.

n) Z. e. m. 1726 v. 3225 mk. Fixum 400 mk; einige Accidenzen. Muß 24 Jahr alt, hurtig zu Fuß seyn, eine leserliche Hand schreiben, Caution stellen; nicht durch sein Versehn in Schuld und Arrest kommen.

o) Z. e. m. 1685 v. 6500 mk. Fixum 1000 mk, Opfergeld 24 mk und Neujahrsgeschenke.

p) Z. e. m. 1705 v. 5825 mk. Fixum 523 mk und viele Accidenzen.

q) Z. e. m. 1684 v. 9300 mk. Jährlich 1180 mk.

r) Z. e. m 1711 v. 260 mk. Fixum 80 mk.

s) Z. e. m. 1703 v. 6225 mk. Salar 520 mk, Accidenzen von Schiffen.

t) Z. e. m. 1694. v. 3625 mk. Jährlich von der Kammer 200 mk.

u) Z. e. m. 1686 verk. 4525 mk. Jährlich von der Kammer 500 mk.

v) Z. e. m. 1684 verk. 1350 mk. Jährlich 418 mk und ein Drittel der Strafgelder.

w) Der Bierprüferdienst zu St. Petri und Jacobi z. e. m. 1689 verk. 3160 mk. Jährlich 354 mk; der zu Nicolai und Catharinen z. e. m. 1690 verk. 1750 mk. Jährlich 236 mk.

x) Z. e. m 1688 verk. 110 mk. Fixum 50 mk.

Buchhalter bei der Korndeputation, *y*) Campagnemeister, *z*) Capitain der Convoy, *aa*) der Nachtwächter, *bb*) Corps de garde Läufer, *cc*) die Dielen Procuratoren, *dd*) die Dreckfeger, *ee*) der Drillmei-

y) Z. e. m. 1700 verk. 3420 m℔. Fixum jährlich 618 m℔ und Accidenzen.

z) Z. e. m. 1686 verk. 7100 m℔. Jährlich von der Kammer 600, von der Admiralität 400 m℔.

aa) Z. e. m. 1685 verk. 24100 m℔. Wird verschiedentlich besoldet, hat mancherlei Accidenzen, muß zehnjähri- Bürger, bei feindlichen Seeactionen gewesen seyn, spanisch verstehen, und mit großen Herren umzugehen wissen.

bb) Z. e. m. 1706 verkauft 6300 m℔. Hat monatlich 125 m℔.

cc) Z. e. m. 1712 verk. 5375 m℔. Fixum 364 m℔, zur Miethe 50 m℔ und Accidenzen. Muß die Wachen reinigen, Holz und Licht hinschaffen u. s. w.

dd) Der erste D. P. Dienst ward 1706 verk. 610 m℔. s. oben. S.

ee) Wurden zum erstenmal verkauft: Im Altonaer Thor zu 610 m℔; Alsterthor zu 110 m℔; Dammthor 690 m℔; Deichthor 800; Grasbrook 565; Neumarkt 430; neue Werk No. 1. 730; neue Werk No. 4. 1250; Scharthor 160; Schweinemarkt 500; Steinthor 640; Zeughausmarkt 160 m℔.

meister, *ff*) Dustfeger, *gg*) Feuercassenläufer, *hh*) Feuercassenschreiber, *ii*) Fleetschauer, *kk*) Fortificationsaufseher, *ll*) Fortificationsschreiber, *mm*) Fuhrmann am Bauhof, *nn*) Gerichtsschreiber, *oo*) Gerichtsvogt, *pp*) Harnischmacher, *qq*) Havenmeister am Winserbaum, *rr*) Hochzeitaufseher, *ss*) Hoch-

ff) Z. e. m. 1706 taxirt 3000 mk. Man sehe Theil 1. S. 190.

gg) z. e. m. 1688 verk. 350 mk. Dust ist Mehlstaub.

hh) Warden z. e. v. Petri Kirchspiel 310 mk, Nicolai 430, Catharinen 460, Jacobi 430, Michaelis 340 mk. Eines jeden Fixum ist 100 mk.

ii) z. e. m. 1685 verk. 1300 mk. Fixum 400 mk, keine Accidenzen.

kk) z. e. m. 1686 verk. 850 mk. Fixum 200 mk und ein Drittel der Strafgelder. Er sorgt wider die Verunreinigung der Fleeten durch Muthwillen.

ll) z. e. m. 1684 verk. 2700 mk; hat jährlich 416 mk.

mm) z. e. m. 1686 verk. 3000 mk. Jährlich 520 mk.

nn) z. e. m. 1689 verk. 2420 mk. Jährlich 260 mk, freie Wohnung und Fourage.

oo) z. e. m. 1693 verk. 31500 mk. Salar 600, Accidenzen laut Schragen.

pp) z. e. m. 1689 verk. 34050 mk. Salar 300 mk, Accidenzen laut Schragen.

qq) z. e. m. 1685 verk. 175 mk. Fixum 40 mk; von jedem neuen Bürger 6 ß.

rr) z. e. m. 1702 verk. 4225 mk. Salar 300 mk. viele Accidenzen.

Hochzeit- und Leichenbitter, *tt*) Holzaufseher auf dem Deich, *uu*) Hofmeister zu St. Georg, *vv*) Kalkführer, *www*) Kalkhofsarbeiter, *xx*) Kalkmesser, *yy*) Kalkmüller, *zz*) Kalkschreiber, *aaa*) Kämmereiknecht, *bbb*) Kämmereiläufer, *ccc*) Kämmereischreiber, *ddd*) Kammerwagenfahrer, *eee*) Klosterschreiber.

ss) Vulgo Köstenkieker, z. e. m. 1707 verkauft 700 mk. Jährlich 150 mk, ein Drittel der Strafgelder.

tt) z. e. m. 1686 verk. 1150 mk. Einkünfte laut Schragen.

uu) z. e. m. 1687 verk. 1830 mk. Jährlich 300 mk und $\frac{1}{4}$ der Strafen. Darf weder für sich noch in Gesellschaft mit Holz handeln.

vv) z. e. m. 1706 taxirt 12000 mk. Man sehe oben, S. 20.

www) z. e. m. 1713 verk. 1750 mk. Hat freie Wohnung für sich, Knecht, Wagen und Pferde, bekömmt für jeden Wispel Kalk zu führen 1 mk, für jedes Faß abzutragen 6 ß, im neuen Werk 1 ß, weiter 2 ß.

xx) Rüsenmeister. z. e. m. 1697 verk. 3150 mk. s. Thl. 1. S. 417.

yy) z. e. m. 1689 verk. 820 mk. Wird nach der Anzahl der Lasten Muschelkalk, die er mißt, bezahlt.

zz) z. e. m. 1692 verk. 3100 mk. Hat von jedem Wispel gemaltem Kalk 1 mk 4 ß und freie Wohnung.

aaa) z. e. m. 1690 verk. 11100 mk. s. Thl. 1. S. 416.

bbb) z. e. m. 1689 verk. 9800 mk. Salar mit Accidenzen 1172 mk.

ccc) z. e. m. 1695 verk. 4650 mk. Einkünfte 396 mk und und freie Wohnung.

ddd) z. e. m. 1704 verk. 26500 mk. Gehalt 1500 mk, Accidenzen.

ber, *fff*) Klostervogt, *ggg*) Kornmesser *hhh*) Kornsifter, *iii*) Landvogt von Ham, *kkk*) Läufer beim Bauhoff, *lll*) in den Marschlanden, *mmm*) bei den Schoßtafeln, *nnn*) Litzenbrüder, *ooo*) Lombardschreiber, *ppp*) Lombardverwalter, *qqq*) Mattenknecht, *rrr*) Mark-

eee) z. e. m. 1687 verk. 2750 m℔. Hat vielerlei zu beobachten.

fff) z. e. m. 1707 verk. 21100 m℔. An Salar und stehenden Accidenzen 1047 m℔ 8 ß, und an zufälligen weit mehr.

ggg) z. e. m. 1706 taxirt 6000 m℔.

hhh) Der erste Kornmesserdienst ward 1686 für 245 m℔ verkauft.

iii) z. e. m. 1701 verk. 1040 m℔. s. Thl. 1. S. 217.

kkk) z. e. m. 1687 verk. 3010 m℔. Vielerlei Einkünfte, Freiheiten und Accidenzen.

lll) z. e. m. 1783 verk. 6600 m℔. Salar 500 m℔, und mehrere Accidenzen.

mmm) z. e. m. 1686 verk. 820 m℔. Fixum 180 m℔. Von jedem Ansiedler 6 ß.

nnn) z. e. m. 1691 Petri Schoßtafel verk. 5450 m℔, 1701 Nicolai 7000, 1701 Catharinen 9850, 1709 Jacobi 8500, 1709 Michaelis 2250 m℔. Fixa 400 m℔, die Accidenzen sind verschieden.

ooo) z. e. m. 1685 verk. 475 m℔.

ppp) z. e. m. 1688 verk. 2500 m℔. s. Theil 1. S. 420.

qqq) z. e. m. 1686 verk. 10450 m℔. s. Thl. 1. S. 419.

rrr) z. e. m. 1688. verk. 5000 m℔. Jährlich 400 m℔ und $\frac{1}{8}$ der Strafen.

Marktvögte, *sss*) Mehlschreiber, *ttt*) Muschelkalkträger, *uuu*) Monitor zu Ritzebüttel, *vvv*) Mühlfuhrmann, *www*) Münzmeister, *xxx*) Ober-Brookvogt, *yyy*) Pfünder, *zzz*) Procuratoren, *aaaa*) Rathhausschliesser, *bbbb*) Rathskuchenbecker, *cccc*) Raths-

sss) Beim Hopfenmarkt z. e. m. 1696 verk. 2900 m&. s. Thl. 1. S. 236. Beim Meßberge z. e. m. 1697 verk. 2100 m&. Gleiche Salare und Accidenzen.

ttt) Beim Mehlverkauf z. e. m. 1686 verkauft 4300 m&. Jährlich 600 m&. Auf der Rathsmühle 1690 verkauft 5100 m&. Salar 600 m&.

uuu) z. e. m. 1689 verk. 360 m&. Hat von jeder Last 12 ß.

vvv) z. e. m. 1709 verkauft 1025 m&. Jährlich 290 m&. Wohnt zu Ritzebüttel, giebt auf die Gefälle, Deiche, Schleusen rc. acht.

www) z. e. m. 1606 verk. 3600 m&. Einkünfte 1365 m&.

xxx) z. e. m. 1692 v. 15500 m&. Salar 1250 Mk. u. Münzerlohn

yyy) z. e. m. 1706 verk. 6025 m&. Fixum 82 m&, viele Accidenzen.

zzz) Bei der alten Wage z. e. m. 1686 verk. 1550 m& Jährlich 240 Mk. und $\frac{1}{4}$ von den Neujahrsgeschenken.

aaaa) Im Obergericht: z. e. m. 1685 verk. 2100 m&; im Ober- und Niedergericht z. e. 1685 verk. 3200 m&. Einkünfte laut Schragen.

bbbb) z. e. m. 1706 verk. 13525 m&. Einkünfte von der Kammer 265 m&; von der Admiralität 46 m&; von der Banco 20 m& und viel mehr dergleichen.

cccc) z. e. m. 1686 verk. 10250 m&. Fixum 60 m&, die meisten Accidenzen von Hochzeiten.

Rathsschenk, *dddd*) Reihenfuhrmann auf Lübeck, *eeee*) Reitendiener, *ffff*) Restanteneinnehmer bei der Bieraccise, *gggg*) Sack-Kieker, *hhhh*) Salzmesser, *iiii*) Sandvögte, *kkkk*) der Scharfrichter, *llll*) Schliesser

dddd) z. e. m. 1687 verk. 12500 m℔. Jährlich von der Kammer 1000 m℔., allerlei Accidenzen.

eeee) z. e. m. 1690 verk. 660 m℔.

ffff) z. e. m. 1686 verk. 1900 m℔. Einkünfte von Leichen und Hochzeiten. — Der erste Käufer hatte 2000 m℔ gegeben; man hatte anfänglich nicht bemerkt, daß er hinkte; als dies Gebrechen an den Tag kam, und er gleich abgesetzt, und muste der Kammer 100 m℔ Hinkbuße einlassen. —

gggg) z. e. m. 1705 verk. 2100 m℔. Salar 400 m℔, kleine Geschenke und ein Drittel der Strafen.

hhhh) z. e. m. 1685 verk. 1625 m℔. Salar 300 m℔; kleine Accidenzen. Giebt auf die Zahl der einkommenden Kohlensäcke acht.

iiii) z. e. m. 1696 verk. 415 m℔.

kkkk) Hamburger Berg: z. e. m. 1698 verk. 2700 m℔. Jährlich vom Bauhof 208 m℔, vielerlei Accidenzen, ½ eingebrachter Strafen. Ausser dem Steinthor: z. e. m. 1707 verkauft 925 m℔. Fixum 208 m℔, viele Accidenzen.

llll) heißt auch Frohn. Dieser Dienst pflegt nicht öffentlich angeschlagen zu werden, und bleibt gewöhnlich bei der Familie. Z. e. m. 1686 verk. 6000 m℔. Fixum 600 m℔. Accidenzen, als: Behandlung von Selbstmördern 43 m℔. Nach dem Spinnhause zu bringen 1 m℔. Schließgeld 12 m℔. Staupbesen 1 m℔, zum

ser vom Niedergericht, *mmmm*) Schleusenvogt zu Bullenhusen, *nnnn*) Schlüsselträger vom Neuwerk, *oooo*) Schreiber bei der Rathsmühle, *pppp*) Spion beim Bauhofe, *qqqq*) Thorschliesser, *rrrr*) Unter-Brookvogt,

Verhör zu bringen 3 mß, zu torquiren 1 mß, den Torquirten zu heilen 12 mß, Wachslicht dabei zu brennen 1 mß, Verweisung 1 mß, den Verwiesenen nachzuhüten 1 mß 8 ßß. Strangulation 1 mß, Speisung des Missethäters in den drei letzten Tagen 6 mß, ihn zu bewachen 3 mß, die Leiter an den Galgen zu bringen 6 mß, wieder abzunehmen 6 mß, den Körper abzunehmen 6 mß, die Grube zu graben 3 mß, verscharren 1 mß, Rädern 18 mß, Zwicken 1 mß, die haarne Decke umzuhängen 1 mß, das blutige Messer 1 mß, den Missethäter hinaus zu fahren 6 ß, Rad und Pfal aufzusetzen 3 mß, 2 Knüppel am Rade 2 mß, den Körper darauf zu legen 2 mß, darauf zu flechten 1 mß, den Kopf aufzunageln 1 mß, Kostgeld für Gefangene wöchentlich 4 mß.

mmmm) z. e. m. 1689 verk. 910 mß. Fixum 40 mß. Accidenzen.

nnnn) z. e. m. 1689 verk. 3050 mß. Freie Wohnung, Fix. 51 mß, viele Accidenzen.

oooo) z. e. m. 1689 verk. 320 mß. Jährlich 75 Mk.

pppp) z. e. m. 1695 verk. 4000 mß. Fixum von der Banco 412 mß.

qqqq) z. e. m. 1697 verk. 3450 mß. Fixum 416 mß. Freie Wohnung.

rrrr) Vom Altonaerthor: z. e. m. 1684 verk. 520 mß. Fixum 120 mß; vom Dammthor 1700 verk. 160 mß.

vogt, ſſſſ) Viehaccise-Knecht, tttt) Viſitator beim Deichthor und Winſerbaum, uuuu) Waldvogt, vvvv) die Wäger, wwww) der Weinaccise-knecht, xxxx) Weddeknecht, yyyy) Wraker, zzzz) Zehnpfenningsknecht, aaaaa) Zollknechte, bbbbb) und die Zöllner, ccccc)

Man

Jährlich 80 m&; Sandthor 1687 verk. 105 m&. Fixum 40 m&; zu beiden Thoren des neuen Werks 1689 verkauft 320 m&. Fixum 100 m&.

ſſſſ) z. e. m. 1706 taxirt 4000 m&. Einkünfte laut Schragen.

tttt) z. e. m. 1689 verk. 2525 m&. Fixum 302 m&, ein Drittel der Strafen.

uuuu) z. e. m. 1710 verk. 3300 m&, Fixum 350 m& und Accidenzen.

vvvv) z. e. m. 1695 verk. 4325 Mk. Jährlich 329 m&, Accidenzen.

wwww) Alte Wage: z. e. m. 1688 verk. 1050 m&. Fixum 280 Mk. ein Viertel Neujahrsgeld. Neue Wage z. e. m. 1701 verk. 1425 Mk. Einkünfte eben so.

xxxx) z. e. m. 1688 verk. 2045 Mk. Fixum 450 Mk, kleine Accidenzen.

yyyy) z. e. m. 1685 verk. 2900 Mk. Fixum 456 Mk, Accidenzen.

zzzz) z. e. m. 1697 verk. 660 Mk.

aaaaa) z. e. m. 1701 verk. 8125 Mk. Fixum 181 Mk. 8 ß. Viele Accidenzen von Versigelungen, Inventarien, Testamenten, u. dgl. m.

bbbbb) Am Bakenzoll z. e. m. 1687 verk. 3425 Mk. Salar 160 Mk. Accidenzen von Schiffen. Beim Kornzoll z. e. m. 1689 verk. 5000 Mk. Jährlich 280 Mk. Accidenzen.

ccccc) Altonaerthor z. e. m. 1685 verk. 2825 Mk. Lauter

Man hat nicht alle Dienste, welche nicht verschenkt werden, nebst manchen Gerechtsamen und Freiheiten, die die Stadt, an wen sie will, ertheilen kann, zu verkaufen für gut befunden. Da, mit dem Wandel der Zeiten, sich die Einkünfte der Aemter und Dienste zugleich ändern, deren manche in kurzen Jahren oft die Hälfte und mehr von ihrem vorigen Geldwerth gewinnen oder verlieren: so hat man theils aus Billigkeit gegen den bedienstete Bürger, theils auch aus Fürsorge für eine grössere Einnahme der Kammer, solche wandelbare Dienste nicht zum Verkauf, sondern zum Verpachten bestimmt. Diese sind: Das Auctionariat, *ddddd*) die Leuchtenversorgung, *eeeee*) die Matten, *fffff*) Gassenreinigung, *ggggg*) Kornbranntweinsaccise. *hhhhh*) u. s. w.

So

Accidenzen von Salz, Wein, Heringen, Hopfen, Essig. Dammthor z. e. m. 1718 verk. 5000 Mk. Jährlich 250 Mk. Accidenzen. Deichthor z. e. m. 1690 verk. 7400 Mk. Salar 625 Mk. Accidenzen von Fahrzeugen, Bier und Strafgeldern. Steinthor z. e. m. 1704 verk. 4050 Mk. Fixum 360 Mk, Accidenzen.

ddddd) z. e. m. 1689 verpachtet jährlich 4130 Mk. Einkünfte laut Schragen; neuerlichst 1772 jährlich 14540 Mk.

eeeee) z. e. m. an den Mindestnehmenden 1685 verp. jährlich zu 10050 Mk. man s. Thl. I. S. 114. Seit zwei Jahren ist die Anzahl der Leuchten um ein großes Drittheil vermehrt worden.

fffff) S. Thl. I. S. 232 und 233.

ggggg) z. e. m. an 1711 den Mindestnehmenden verp. jährlich zu 23000 Mk.

hhhhh) z. e. m. 1712 an den Meistbietenden verpachtet jährlich 31200 Mk.

So weit von den bürgerlichen Officianten der Stadt. Es bleibt noch übrig, von der Beschaffenheit der Personen zu reden, die in Hamburg zum Wehr- und Wach-Stande gehören. Hieher gehören die Bürgerwachen, das eigentliche Militare, und die Polizeibediente. Die Bürgerwache besteht aus lauter Bürgern, die sich innerhalb der Stadt in 55 Hauptmannschaften theilen, deren jedes Kirchspiel 11 hat. In St. Georg sind noch 2 besondere Hauptmannschaften, wodurch die von Jacobi verstärkt werden. Jede Hauptmannschaft hat ihren Capitain, und der älteste in jedem Kirchspiel ist Obristlieutenant, auch Colonelbürger genannt. Jedes Kirchspiel bildet ein Regiment, und hat einen Rathsherrn zum Obristen. Diese Gesellschaften bewafneter Bürger können keinesweges zum Soldatenstande gerechnet werden, weil sie unbesoldet sind, ihre freie, von keinem besondern andern bürgerlichen Collegium abhängige Verfassung haben, weder unter dem Rath, noch unter der Bürgerschaft allein stehn; sind also keinen Befehlen des Staats ausgesetzt, sondern werden nur durch Insinuationen beider constitutionellen Theile desselben, des Raths und der Bürgerschaft, gelenkt. Künftig etwas näheres von diesem bewaffneten Bürgercollegium, dessen hier nicht anders, als in Verbindung mit einer analogen Materie, gedacht worden ist.

Das eigentliche Militare besteht jetzt aus einer Compagnie Artilleristen; einer Compagnie Dragoner;

und

und 10 Compagnien Infanteristen. Bei der Artillerie sind 1 Capitain, 1 Lieutenant, dahin gehörige Unterofficiere und Constabel angestellt, die in gesammter Zahl 92 Mann ausmachen. Aller zu der Dragoner-Compagnie gehörigen Köpfe sind 70; sie haben, gleich den Artilleristen, 1 Capitain, 1 Lieutenant, und an Unterofficieren 1 Wachmeister, 7 Corporale, 1 Tambour. Bei den 10 Infanterie-Compagnien befinden sich 1 Obrister, 2 Majoren, 7 Capitaine, 3 Staabscapitaine, 10 Ober- und 10 Unter-Lieutenante, 10 Feldwebel, 10 Führer, 31 Sergeanten, 60 Corporale, 1 Regiments- und 20 Compagnie-Tamboure, 7 Hautboisten, 3 Pfeiffer, 1 Profoß, 1592 Gefreite und Mousquetiere. Unter diesen sind 1 Oberlieutenant mit 19 Mousquetiers in Ritzebüttel, 1 Sergeant mit 17 Mousquetiers in Bergedorf. *a*)

We-

a) Die jährlichen Kosten des Militare betragen der Stadt weniger als vor 1772, da eine große Reduction mit den Infanteristen und Artilleristen vorgenommen, diese um die Hälfte, jene um ein Sechstel vermindert wurden. Nach einer Berechnung, die zu den Zeiten der kaiserl. Commißion, welche einige Angelegenheiten des Militare auf einen andern Fuß setzte, gemacht und von derselben beliebt wurde, beliefen sich alle jährliche Ausgaben der Stadt für ihre Garnison auf 475004 Mk. 8 ß. Jetzt ist der Bestand des Soldes bei der Infanterie monatlich folgender: Der Oberste hat 360 Mk. der Premier-Major 247 Mk. 9⅓ ß, der Secondmajor 188 Mk. 1⅓ ß. Jeder Capitain 140 Mk. 15 ß. Der erste Staabscapitain 101 Mk. 4 ß, die übrigen 2, jeder

Wegen ihrer äussern Aehnlichkeit mit den Soldaten, da sie ordentlich in Montur einherziehen, Paraden halten, Fahne, Spiel und Wachhäuser haben, müssen die Nachtwächter hier folgen, ob sie gleich, nach der oben

S.

91 Mk. 4 ß. (Staabscapitain bei der Leibcompagnie noch besonders 13 Mk. 4 ß) Der Stadtmajor 41 Mk. 10⅔ ß, ein Oberlieutenant 78 Mk. 8 ß, Unterlieutenant 59 Mk. Der Oberauditeur 16 Mk. 8 ß, Garnisonauditeur 102 Mk. 3 ß, Adjutant besonders 22 Mk. 8 ß; Feldwebel 30 Mk, Führer 27, Sergeant 18 Mk. erster Corporal 17 Mk. zweiter Corporal 16 Mk. (diese drei Letztern haben noch Sporteln von Lohnwachen rc.) Regimentstambour 19 Mk 8 ß, Hautboist 14 Mk 8 ß, Tamboure und Pfeifer 13 Mk 8 ß, Gefreite 9 Mk 4 ß, Mousketiere 6 mß 5 ß. Die Gefreiten und Mousketiere bekommen ausserdem alle drei Jahre eine völlige Montur, bestehend in einem Rock, zwei Camisolen, zwei paar Hosen, zwei Hüten, zwei paar Camaschen, ein paar Handschuh, zwei Halsbinden; jährlich ein paar Schuhe, ein paar Strümpfe, und alle 6 Jahr einen Mantel; übrigens noch alle Monat 1 Himten Mehl und 2 mß Quartiergeld. Die Hautboisten werden auch montirt, Tamboure und Pfeifer erhalten zur Monturzeit nur die Schnüre. Die Mousketiere in Ritzebüttel werden nicht montirt, und erhalten monatlich 11 mß 10 ß; die in Bergedorf werden montirt und haben monatlich 6 mß 9 ß; der Profoß hat monatlich 17 mß 8 ß und von dem ersten Prätor für einen Knecht 12 mß. Unter den Bürgern, die die Infanterie bedienen, hat der Regimentsfeldscheer monatlich 10 mß. Jeder Compagniefeldscheer, der wöchentlich die Soldaten einmal

S. 158 angegebenen Idee, nicht zur Miliz gehören. Ihr Corps besteht aus einem Capitain, einem Lieutenant, einem Fähnrich, Corporalen und Gemeinen zusammen 317 Mann stark. *b*)

Eine

karbirte, 29 mk, jeder Musterschreiber 9 Mk. 8 ß. — Bei der Artillerie erhält der Capitain monatlich 113⅓ Mk, der Lieutenant 100 Mk, die Unteroffiziere, Feuerwerker und Corporale, 18 bis 36 Mk, jeder Oberconstabel 16 Mk, Unterconstabel 12 Mk. Sie montiren sich selbst, und erhalten nur die Gewehre mit Bajonet und Riemen. Bei den Dragonern hat der Capitain monatlich 146 Mk 14 ß, und jährlich als Stallmeister und für zwei Apostelritte an den Tagen Petri und Thomä (Thl. 1. S. 380) 760 Mk; der Lieutenant 88 Mk 8 ß, Wachmeister 40 Mk 2 ß, der älteste Corporal 29 Mk, die 6 übrigen Corporale 20 Mk 13 ß, Drag. 13 M. 13 ß. Tamb. eben so viel. Der Wachmeist. alle Corporale, Dragoner und der Tambour bekommen alle 6 Jahr eine völlige Pferdemontur; der Wachmeister und älteste Corporal schaffen sich die Leibmontur selbst an, die jüngern Corporale, Tambours und Dragoner aber bekommen alle sechs Jahr einen gefütterten Mantel, und alle 3 Jahr einen Rock, ein ledern Collet, Hosen, Hut, Handschuhe, ein paar Stiefel, Sporen, einen Stallkittel, zwei Halsbinden. Quartiergeld 2 Mk monatlich. Von den bürgerlichen Personen hat der Compagnieseldscher monatlich 12 Mk 15 ß, Musterschreiber 4 Mk. 15 ßl. und der Pferdearzt für jedes Pferd jährlich 4 Mk.

b) Im Jahr 1603 wurden in jedem der 4 Kirchspiele 2 Nachtwächter bestellt, und jeder erhielt jährlich

Eine andere Art solcher Leute, die man Brandnachtwächter nennen könnte, sind die Sprützenleute, welche 4 Monate, vom November an bis Februar aus, Nachts in der Stadt herumgehen und Wache halten. Nächtlich sind unter ihnen immer 60 auf einer solchen Wache begriffen. Ueberhaupt aber beläuft sich die Anzahl der Sprützenleute auf 614, die bei Feuersgefahr die Sprützen treiben, füllen und lenken. Die Stadt hält 25 grosse Sprützen, und an jeder sind 20 Mann bestellt. Unter diesen sind 2 Anführer oder Commandeurs, und 2 Rohrleiter. Ausser den grossen Sprützen liegen auf den Fleeten 9 Schiffssprützen, und ohne diese sind noch 2 Reservesprützen und 8 Tragesprützen. Ueber alle Sprützen- und Sprützenleute sind ein Ober- und ein Unter-Sprützenmeister gesetzt. c)

Von

40 Mk; 1721 bestand die Nachtwache schon aus 303 Köpfen und kostete jährlich 46296 Mk. —

Der Capitain hat monatlich 125 Mk, der Lieutenant 40, der Fähnrich 30, der Capitain d'Armes 24; der Capit. d'Armes reformé 12; zwölf Obercorporale, jeder 18; 12 Untercorporale jeder 12 Mk; 1 Pfeifer 14; 3 Tamboure jeder 12 Mk. 284 Gemeine jeder 12 Mk. Alle müssen sich selber sowol Montirung als Quartier halten.

c) Die Anführer und Rohrleiter erhalten jährlich 18 Mk. die gemeinen Sprützenleute 12 Mk. Bei jeder Feuersbrunst werden sie besonders nach Verhältniß jeder mit 1 bis 2 Mk bezahlt. Die erste und zweite Sprütze, die, bei einer solchen Gelegenheit zum Feuer eilt, bekommt eine besondere Belohnung.

Von der kleinen Zahl der Schiffssoldaten, welche die Admiralität auf der alten Jacht unterhält, und von ihren Verpflichtungen, wird an einer andern Stelle künftig bequemer die Rede sein können.

Zehntes Capitel.

Von den Fremden.

Nach dem, was oben S. 163 und 164 von den in Hamburg auf eine Zeitlang oder Lebenslang wohnhaften Fremden der zweiten Classe gesagt worden, bleibt hier nichts übrig, als eine etwas genauere Anzeige.

Von der Societät des englischen Courts, dessen Ursprung in Hamburg Th. I. S. 210 näher nachgewiesen ist, kann man nur den Großbritannischen bevollmächtigten Minister beim Niedersächsischen Kreise, den Prediger, und den Secretar fremd nennen. Alle übrige Mitglieder sind Bürger, und stehn in Civil- und Criminalsachen unter den hamburgischen Gesetzen.

Das Domcapitel besteht aus einem Präpositus, Decanus und 11 Capitularen, welche 12 letztern Canonici majores, und aus noch 6 Mitgliedern, welche

Ca-

Canonici minores genannt werden. Ausser ihnen soll noch eine Zahl von 30 Vicariis immunibus bestehen, welche aber jetzt nicht vollständig ist. Diese wie jene ziehen jährlich einen Theilweise eingerichteten, verhältnißmässigen Genuß von den dem Dom zugehörigen Häusern, liegenden Gründen und Renten. Um Vicarius immunis zu seyn, muß man 3 Vicarien besitzen. Die mit dem Capitel verknüpften Würden und Aemter sind unter den Canonicis majoribus vertheilt. Den Vorsitz hat der Dechant, welcher aus den Canonicis erwählt wird, die dem Dom zustehende geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit, mit Zuziehung des Seniors und der andern Capitularen, verwaltet, mit eben denselben die Beneficien austheilt, und an eine Capitulation gebunden ist. Ausser seiner Curie und den Canonicatintraden genießt er den Zehnden von dem Dorfe Dockenhude, ein gewisses Siegelgeld, etwas Korn und Miethe. Die vier ältesten Canonici, die den Rang unter dem Dechanten halten, sind Seniores, und haben die vier Kirchen-Aemter zu verwalten. Solche sind: die Structur, (Aufsicht über die Gebäude) Präfectur, (über die Ländereien) Saline, (vom Lüneburger Salz) und die Panisterie, (über das Brothaus auf dem Domskirchhofe.) Von den übrigen sind noch zwei mit Würden versehen; einer ist Thesaurarius, (Seckelführer) der andere Scholasticus, (Schulaufseher.) Von 2 dieser 6 beamteten Capitularen werden zugleich die Dienste des Bursarius (Zinsenvertheilers) und des Eleemosynarius (Allmosenpflegers) verrichtet. Alle Canonici majores haben Sitz

und

und Stimme im Capitel, die Minores nicht. Von dem Ausspruche desselben kann an das Ober-Appellationsgericht zu Stade appellirt werden. Unter die Gerichtsbarkeit des Doms gehören die Canonici majores und minores, die Vicarii immunes *) und die Officianten des Doms. Diese sind: der Syndicus, Secretair, Cantor, Schulmeister, Organist, Stabträger, Kirchenknecht, Capitelsvogt, Küster, Todtengräber, Bälgentreter und Kirchenvogt. Wer sonst in der Stadt und ausserhalb ein Haus bewohnt, das zu einer Doms-Vicarie gehört, und dem Capitel weder als Mitglied, noch als Officiant verpflichtet ist, steht in Gerichtssachen unter den Stadtgesetzen, und zahlt seine Abgaben an die hamburgische Kammer. An Gebäuden besitzt das Capitel im Stadtbezirk folgende: im Petri Kirchspiel 94 Häuser, 19 Keller, 21 Säle, 7 Buden, 22 Ställe und 2 Buticken; im Jacobi Kirchspiel 19 Häuser, 1 Keller, und den Papenhof mit 13 Wohnungen, in St. Georg 4 Häuser. **) — Wer als einstmaliger Capitular eingekauft und

*) Man kann eine auch zwei Vicarien besitzen, und steht doch nicht unter der Gerichtsbarkeit des Capitels. Und wer drei Vicarien hat, wird dadurch Vicarius immunis, und muß sich von seinen Verbindlichkeiten gegen einen andern Staat oder Corporation lossagen.

**) Ausserhalb der Stadt besitzt es noch verschiedne Gefälle aus den zur Stadt gehörigen und aus holsteinischen Dörfern, und die beiden Dörfer Spitzendorf und Poppenbüttel ganz.

und eingeschrieben seyn will, muß 7 Jahr alt, zu den Studien bestimmt seyn, und kann vor Erreichung seines 25sten Jahrs nicht zur Hebung gelangen. Bei Besetzung der Capitular- und Vicar-Stellen alterniren der König von England als Erzbischoff von Bremen, und das Domcapitel. Der König besetzt die Stellen, die in den Monaten Januar, März, May, Julius, September und November erledigt werden, das Capitel in den übrigen sechs Monaten.

In Angelegenheiten theils des Niedersächsischen Kreises überhaupt, theils der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen, theils der Stadt Hamburg allein, leben hier folgende Gesandte, Abgefertigte und Geschäftsträger auswärtiger Regenten und Staaten. Wirkliche Minister sind: der Dänische, Englische, Französische, Holländische, Kölnische, Preussische, Römisch-Kaiserliche, Russische und Schwedische. Consuln und Agenten: Französische, Portugiesische, Preussische, Russische, Schwedische, Spanische; und welche kleine Höfe sonst noch zur Führung einiger nicht sehr wichtigen Geschäfte in Hamburg Besorger brauchen, deren Titel und Wirksamkeiten heute bestehen, und morgen nicht mehr gelten. Zuweilen sind die Agenzen mit den Postmeisterschaften verbunden.

An fremden Posten, wobei zugleich ausheimische Postmeister, Postcommissare, Secretare u. dgl. Officianten angestellt sind, befinden sich in Hamburg: Braun-

schwei-

schweigische, Dänische, Hannöverische, Kaiserliche Reichspost, Mecklenburgische, Preussische und Schwedische.

Die Gerechtsame, welche durch die Gesandschaften und Posten den Fremden überhaupt zu gute kommt, in der Stadt ungestört zu wohnen, und frei von bürgerlichen Abgaben zu seyn, hat sich allmälich über alle Personen von Titel und Rang ausdehnen lassen, obgleich die Stadt, in ihren ältern Verfassungen, aus guten Gründen *) den Rittern und Adelichen die Wohnung verweigert hat. Nach aller Wahrscheinlichkeit war der dänische König Friedrich II., der erste, der 1563 durch ein Zumuthen an die Stadt, seinem Amtmann in Segeberg, Heinrich von Ranzau, hier eine Wohnung zu erlauben, und ihn die bürgerlichen Gebühren dafür bezahlen zu lassen, eine kleine Abschreitung verursachte. Ob die Stadt dieses Ansinnen gleich damals genehmigte, so erneuerte sie doch noch 1603 die alte, von 1270 herrührende Verordnung, daß kein Ritter in der Stadt noch

*) Nemand kan trumliken tween Heren denen, mente de Ridders nehmen ehren Adel, Solt und Bütinge van den Heren, deme se denen, und nehmen der ock van ehrer Herrschop. Derohalven dat se nun ehre Heren sin verwand, als geschwarne Undersatten, so können se mit nenen Beschede sik ferner verbinden und verstricken, also horsame und underdänige Börger, ere se des ersten Edes enthoven syn. Darümme is dit uth ripen und vorsichlichen Rade bewagen und angenamen.

noch deren Weichbilde wohnen sollte; ja, 1577 beschwerte sich die Bürgerschaft beim Rathe darüber, daß die Domherren Neuerungen machten, und holsteinische Adeliche in den Domhöfen wohnen liessen; sie verlangte, daß, weil es gegen das Stadtbuch liefe, dieses verhindert, und darüber mit den Domherren ein Receß gemacht würde. — Jetzt sind in Hamburg auf Lebenslang oder nur für eine Zeit ziemlich viele Fremde von allerlei Classen wohnhaft, die, theils in Betracht, daß sie hier blos zum Vergnügen leben und ihre Zinsen verzehren, theils weil der Staat mit den Fürsten, darunter sie gehören, nicht in unangenehme Verträge kommen will, ungestört leben, und nicht mit Abgaben belastet werden. — Als Reichsstadt ist Hamburg besonders auch den Werbungen unterworfen, die hier jetzt aber nur von Kaiserlicher, Preussischer, und Holsteinisch-Dänischer Seite geführt werden. Auf Urlaub lebt hier vorzüglich im Winter eine namhafte Anzahl dänischer und hannöverischer Soldaten.

Eilf-

Eilftes Capitel.

Angaben, die Bevölkerung Hamburgs zu berechnen.

Der Umfang und Flächeninhalt der angebauten Stadt, der doch immer bei seiner Anhäufung mit allerlei Wohnungen einen guten Theil Platz für das durchrinnende Wasser und eine nicht unbeträchtliche Anzahl Garten- und Markträume in sich schließt, erhebt sich nicht gar sehr über den Umfang einer mittelmäßigen Stadt. Deutschland hat Residenz- Reichs- und Handelsstädte, die in Rücksicht auf die Menge der Bewohner nicht mit Hamburg verglichen werden können, und doch einen, zwei, drei bis viermal größern Erdraum einnehmen. Fast jedem Fremden, der sich von der Größe und Schönheit der Ersten Handelsstadt Deutschlands idealische Begriffe gemacht hatte, fällt, wenn er hieher kommt, der geringe Umfang einer so weit in die Ferne glänzenden Handelsstadt auf, wo der gemächlichste Fußgänger keine volle halbe Stunde braucht, um von einem Grenzthor der innern Stadt zum andern zu gelangen, so wie er sich nicht viel länger als fünf Viertelstunden anstrengen wird, ihre Peripherie auf dem Walle zu umgehen. Wenn man sich

nach diesem Marsche der Zeit und des Raums in Beurtheilung der Menschenmasse richtet, die die Stadt in sich schließen soll, so wird man versucht zu glauben, daß Braunschweig, Magdeburg, wenigstens Erfurt der Reichsstadt Hamburg gleich komme, und sie sich an Größe mit Nürnberg oder Kölln gar nicht zu messen wagen darf. Dieser verächtliche Hinblick auf die Kleinheit der Stadt aber schwindet bald in eine Art von Erstaunen über, wenn man sich mitten in derselben auf einer Gasse befindet, wo sich mehrere Umstände vereinigen, sie zu einem Durchgange und momentanen Aufenthalt der geschäftigen Einwohner zu machen. Hier nimmt nicht nur das Gehen, Fahren, Wühlen und Wimmeln kein Ende, sondern die Menge ist oft so groß, daß sie stellenweise stocken muß, von hinten gedrängt wird, und vorn wieder vordrängt, und sich so lange Raum zur Bewegung erschiebt, bis sie durch einen neuen Zufluß wieder Pause zu machen genöthigt wird. Dies ist der Fall jedoch nur in den Straßen um den Hopfenmarkt, die Börse und das Rathhaus her. Nicht völlig so gedrangvoll, aber fast nicht weniger menschenreich, bewegen sich die breitgebauten Gassen in der Nähe der beiden Thore, deren Entfernung den längsten Diameter der Stadt abgiebt, und wovon eins nach Altona, das andere in die Vorstadt St. Georg u. s. w. führt. Bei besondern feierlichen Gelegenheiten, Aufzügen, Hinrichtungen, wo es etwan zu gaffen, zu bewundern und zu erwerben giebt, sieht man als Mitspieler und Zuschauer gewöhnlich eine so erstaunliche Menge Menschen versammelt, daß man nicht

an-

anders meint, als alle Welt habe ihre Thüren verschlossen, und in den Häusern sey niemand übrig, der dem allgemeinen Spectakel nicht beiwohne. Man merkt es freilich in der Stadt an der Oede der Gassen, wenn ausser den Thoren ein von der Fama beliebter Missethäter abgethan wird, oder ein wunderseltner Lufttänzer sich in seinem Ballon über die angefüllten Ebenen schwingt. Doch werden auch dann die Gassen nie völlig leer, und höchstens sieht es in den Gegenden der Alt- und Mittelstadt nicht einsamer aus, als gewöhnlich in der Neustadt beim Wall, wo Gelehrte, Fremde, Soldaten und andere Leute wohnen, deren Geschäfte sie seltner in die freie Luft rufen. Durch eine Gasse in Hamburg gehen und keinen Menschen antreffen, ist fast etwas Unerhörtes; bei jeden fünf Schritten die man macht, neue Gruppen gewahr werden, nur etwas Gewöhnliches. Wenn man jetzt sein Augenmerk auf die vielen größtentheils engen, zuweilen kaum zum Durchschlüpfen geöffneten Gassen, Gäßchen, Gänge und Höfe, auf die vier, fünf, sechs, sieben bis acht Stockwerk hohen Gebäude und deren mannichmal in die zwanzig gehenden Abfachungen richtet, und die Leichtigkeit erwägt, womit hier Leute von einiger Geschicklichkeit und Fleiß ihren Unterhalt finden, sich niederlassen, und Familien bilden können: so geräth man in Zweifel, ob man mehr sich über den kleinen Raum wundern soll, der eine so ungemeine Zahl gelenkiger Menschen einschließt, oder über die Menschenmenge, die sich in dieser Enge bei einander behelfen, leben und weben kann. Beide Seiten des Anblicks von Hamburg, der Raum und das Gewühl haben immer eine

ziemliche Differenz in den Muthmaßungen und Berechnungen der hiesigen Volkszahl verursacht, je wie der Beobachter mehr diese, mehr jene Seite vor Augen hatte.

Irre gehen muß aber hier kein guter Beobachter, wenn er blos nach dem schließen und urtheilen will, was er sieht und mißt. Nicht alle Gassen und Gebäude sind verhältnißmäßig gleich stark bewohnt, und hier treiben sich mehr Menschen auf dem Pflaster herum, als anderswo. Wo viele und große Fabriken sind, leben und arbeiten große Zahlen in der Stille, und man bemerkt sie nicht. Welche Städte unter andern den Landbau treiben, schicken einen Theil ihrer Arbeiter bei Tage aufs Feld, und sehen an solchen Gegenden wüster aus, als sie wirklich sind. In Oertern, wo viele Klöster, allgemeine Arbeitshäuser, besondere Handwerkergassen sind, auch in Handelsplätzen, wo der Hafen um die Endseite der Stadt streift, und alle Handelsleute um denselben herum wohnen, findet man theils gar kein Gewühl von Menschen, theils tummeln sie sich nur an einzelnen Stellen, und die übrigen bleiben einsam. Die hamburgische Handelsgeschäftigkeit ist nicht auf Eine Gegend der Stadt eingeschränkt; längst dem Hafen werden Güter eingebracht und verfahren; in den Kanälen paßiren die Ever hin und her. Vor den Kaufmannshäusern liegen Frachtwagen und Schleifen, alles wimmelt von Händen, die abladen, aufladen, einwinden, zubringen; alles ist öffentlich geschäftig. Fuhrleute, Schiffer, und Arbeiter lassen sich immer auf den Gassen sehen, denn was sie zu thun haben,

ben, kann nicht daheim in der Stille verrichtet werden. An kleinern Handelsplätzen verkauft der einzelne Einhändler nur an den auswärtigen Kaufmann, an den einheimischen oder Landkrämer. Daher sind die Speditionen einfacher, das fragen, schicken, verkaufen kürzer abgethan. Hier aber gehen die Waaren erst durch die Hände, Augen und Bücher von mehrern Besitzern, bevor sie Hamburg verlassen. Der Mäckler als Unterhändler der Handelsleute ist den größten Theil des Tags mit Zwischengängen beschäftigt, und der Kaufmann selbst darf die öffentliche Mittagsversammlung auf der Börse nicht versäumen. Zu manchen Zeiten z. E. Neujahr jagen sich die Comtoirbursche gleichsam auf den Gassen. Hiezu gerechnet die Menge der Hausfrauen und Hausmägde, die Einkaufshalber zu Markte gehen und wiederkehren, die Höcker und Höckerinnen die mit ihren Waaren, von griechischen Gypsbüsten an, bis herunter zu den Meisen, Birken, geblümten Besen und Grashüpfern die ganze Stadt kreuz und queer rufend durchirren, wozu auch eine Bande von Lumpensammlerinnen sich gesellt, die mit kleinen Stäbgen die Misthaufen durchwühlen; das nie erschöpfte Ueberall der gemeinen Hebräer, die den Tag ihr Nachtbette noch nicht kennen und ihre Mahlzeiten unter freiem Himmel halten; dann noch die vielen Müssiggänger und Herumstreifer, die in einer Stadt, wo alles läuft, ihre Beine nicht zu Hause halten können. Sonst wurden auch die Tausende von Bettlern hinzu gezählt, die die Vorübergehenden auf dem Wall, den Märkten und Gassen belagerten, unter denen viele ihre

eig-

eignen Sitze hatten, und trotz den Falkenaugen der Bettelvögte nicht auszurotten waren, bis im vorigen Jahre die Armenordnung zu Stande kam und sie aus der freien Luft wegbannte.

Es läßt sich also so wenig aus dem Anblicke der angefüllten Gassen auf eine übermässige, als aus der Uebersicht des Umfanges der Stadt auf eine sehr kleine Zahl Einwohner schliessen. Alle, die bis hieher ein paar Worte von der Volksmenge Hamburgs gesagt haben, verliessen sich mehr auf das Augenmaaß, die öffentliche Meinung, oft auch auf trügliche Angaben, als daß sie eine wirkliche Ueberzählung angestellt, oder nach richtigen Grundsätzen berechnet hätten. Es ist auch in der That nicht wohl möglich, die Bevölkerung dieser Stadt nur bis auf einige Hundert zuversichtlich anzugeben, weil hier diejenigen Mittel theils fehlen, theils nicht durchaus anzuwenden sind, deren man sich bei der, doch meistens auch ziemlich unsichern, Berechnung anderer bekannten Städte bedient. Seit allzu kurzer Zeit werden die Kirchenlisten von den Getauften und Begrabenen öffentlich bekannt gemacht, die von den Hauptkirchen kann man zwar für vollständig annehmen, doch fehlen fast durchaus die Todtenlisten der Nebenkirchen, worunter doch einige sehr gebrauchte Todtenäcker haben; die Verzeichnisse der gebornen, gestorbenen und getrauten fremden Religionsverwandten sind gar nicht gesammelt. Die Cadaster der Bürger und contribuellen Einwohner behält der regierende Staat als ein Geheimniß für sich; Jahrszeiten,

aus-

auswärtige Ereignisse, die Schiffart, und der Himmel weis, wie viele Ohngefähre treiben ganze Haufen aus der Stadt, und ziehen andere wieder her. Wer die Einwohner Kopf für Kopf zählen wollte, würde noch lange nicht fertig seyn, wenn unter den schon Gezählten schon Vermehrungen oder Verminderungen eingetroffen wären. Was indessen aus allen den Mitteln, die sich hier anwenden lassen, um zu einer Art von Sicherheit über die Volkszahl der Stadt zu gelangen, sich zusammen finden, aufzählen und berechnen läst, soll hier getreu dargelegt, und der Einsicht Jedes, der es besser weis, anvertraut werden.

Eine im Jahr 1760 aus den Rollen der Kopfgelder gezogene authentische Zählung der Contribuellen Einwohner giebt folgende Summen:

Kirchspiele.

	Petri.	Nicol.	Cath.	Jac.	Mich.
Verheirathete.	4996.	3710.	4128.	5760.	7870.
Ledige Personen.	1456.	1122.	1003.	1166.	1580.
Comt Lad. Dien. u. Hausjungfern.	131.	286.	108.	54.	48.
Kutscher.	39.	54.	26.	10.	27.
Lakaien.	60.	90.	41.	16.	59.
Weibl. Bed.	1486.	2027.	1157.	812.	1228.
Gesell. Knechte.	599.	425.	352.	342.	306.
Bursche.	402.	659.	449.	230.	270.
Total:	9169.	8373.	7264.	8390.	11388.

In

In allen fünf Kirchspielen contribuelle Einwohner	—	—	44584.
Constabel, Dragoner, Infanteristen, Nachtwächter.	—	—	2773.
Arme.	—	—	2539.
Schiffer-Wittwen.	—	—	11.
Dänische Soldaten.	—	—	25.
Juden-Armen.	—	—	138.
Exempte Personen von Character.	—		238.
		Zusammen	50308.

Soweit ist die Angabe authentisch und richtig; die Anzahl der Menschen aber heraus zu bringen, die damals weder contribuirten noch aus andern Listen zusammengezählt werden konnten, müssen die bekannten Berechnungen nachhelfen, die zwar eigentlich nur aus Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit gezogen, durch die Oefterkeit der Beweise aber schon einen hohen Grad von Evidenz erlangt haben.

Transport — 50308.

Bei den vielen kinderlosen Ehen kann das Paar verheiratheter kaum zu drei Kindern angeschlagen werden. Wenn man von den aus obiger Zählung resultirenden 13232 Paaren $\frac{1}{4}$ gleichsam als Kinderlos für die Kinder abrechnet, die schon contribuell, verheirathet, in Diensten sind, oder unter einer andern Rubrik stehn: so giebt dies

eben

eben die Summe, als wenn man jedes Paar zu $2\frac{1}{4}$ Kindern rechnete. 13232 Personen.

$2\frac{1}{4}$

29772.

Aus den Listen ergiebt sich, daß für 10 bis 11 eheliche Kinder jährlich 1 Bastard geboren wird; zu 11 genommen giebt 3275 Bastarde. Wegen der häufigen Verwahrlosung dieser Unglücklichen pflegt man die Wahrscheinlichkeit ihrer Lebensdauer gegen die ehelichen Kinder von 25 zu 40 zu rechnen; giebt also — 3275.

$\frac{5}{8}$

2045.

Von den 6327 ledigen Personen etwan $\frac{1}{3}$ Wittwer oder Wittwen; höchstens jede 2 Kinder, weil das Absterben des Gemahls doch gemeiniglich in spätere Jahre zu setzen ist, wo die Kinder selbst schon contribuabel werden

$\frac{1}{3}$) 6327

2109

2

4218.

Von

Von den 2773 Soldaten $\frac{2}{3}$ verheirathet.			
Weiber	—	—	1850.
Die Ehe zu $2\frac{1}{4}$ Kindern.		—	4162.
Die 2677 Armen, $\frac{1}{4}$ verheirathet, haben			
Kinder	—	—	1508.
Armenhäuser und Hospitäler.		—	2000.
Haushaltungen der Exempten a 5 Pers.			1190.
Bestand der Einwohner im Jahr 1760		—	97053.

An der Zahl von 100,000 Menschen, die der Stadt von denen gewöhnlich beigelegt wird, die ein Mittel zwischen den beiden Extremen, 90,000 und 120,000, treffen wollen, fehlen nach dieser Rechnung kaum 3000 Köpfe, die sich auch leicht hinzusetzen liessen, wenn man eine der Multiplicationszahlen nur um ein kleines vergrösserte, und etwan 1000 Köpfe für diejenigen dazu rechnete, die aus Nachlässigkeit oder durch Verbergung nicht auf die Rolle zum Kopfgelde gekommen sind. Doch wenn auch die völlige Authenticität und unwidersprechliche Genauigkeit der angegebenen Menschenzahl von 97053 für das Jahr 1760 bis Hunderten und Zehnen erwiesen wäre: so würde daraus noch nicht sicher folgen, daß der Bestand der hambuargischen Bevölkerung im Allgemeinen, und noch jetzt, sich eben so, wie in dem gedachten Jahre, verhielte. Daher wird es nöthig seyn, die jährlichen Listen der Gebohrnen und Gestorbenen, so weit sie zurechen und zu completiren sind, zu Rath fragen, und nach der als die richtigste bekannten

Rech-

Rechnungsart den allgemeinen Bestand der in dieser Stadt lebenden Menschen zu finden.

Zuerst also eine Liste der Getauften und Begrabenen vom Jahr 1752 bis 1760, wo aber blos lutherische Einwohner darunter begriffen, und von diesen auch die im Dom, zu Marien-Magdalenen, auf dem heiligen Geist-Kirchhofe, und den Armen-Kirchhöfen, als Pesthoff rc. Begrabenen ausgelassen sind.

		Getaufte.		Begrabene.
1752	—	3020	—	2275
1753	—	3305	—	2360
1754	—	2951	—	2506
1755	—	2974	—	2845
1756	—	3046	—	3116
1757	—	2843	—	3326 (epidemisch)
1758	—	2974	—	2845
1759	—	2653	—	2033
1760	—	2681	—	1912
Summa:	—	26447	—	23218.
Mittelzahl:		9) 2938$\frac{5}{9}$	—	2579$\frac{1}{9}$.

Folgende 5 Jahre geben folgenden Ertrag, wo zwar nur die lutherischen Einwohner gezählt, aber die auf obiger Liste weggelassenen Begrabenen darunter befindlich sind.

Ge-

		Getaufte.		Begrabene.
1766	—	2983	—	3400
1767	—	2918	—	2981
1768	—	2817	—	3674
1769	—	2913	—	3625
1770	—	2764	—	2259
Summa	—	14395	—	16939
Mittelzahl		5) 2879	—	3387$\frac{4}{5}$.

Hier sieht man augenscheinlich, daß das Verhältniß der Getauften in jenen neun und diesen fünf Jahren bis auf 50 gleich ausfällt, und muß sich über die Differenz von 800 mehr Begrabenen nicht wundern, sondern bedenken, wie viele abgelebte durch schwere Krankheiten zu Tode gefolterte Leute auf den Pesthofe und andern Armen-Kirchhöfen, wie viele Weisen-Kinder beim Heiligen Geist, und wie viele Mitglieder von Sterbecassen im Dom beerdigt werden. Nach dem, was also die Mittelzahl dieser fünf Jahre ergiebt, würde die Summe der Getauften sich zu den Beerdigten wie 28 zu 33, oder verkleinert wie 6 zu 7 verhalten. Ein Ueberschuß, der für eine volkreiche, mit vielen zerstörenden Mitteln angefüllte Stadt immer mässig genug ist!

Das völlige, der Genauigkeit am allernächsten kommende, Verhältniß aber muß die Liste der Gebohrnen, Gestorbenen und Copulirten der letztverflossenen

10 Jahre ergeben, wo nicht nur alle lutherischen, sondern auch die übrigen christlichen und jüdischen Einwohner, aus den einzigen authentischen Quellen gezogen, angeführt sind.

Lutherische.

	Gebohrne.	Gestorbene.	Copulirte.
1779	2729	2454	929 Paar.
1780	2620	2567	917
1781	2636	2604	936
1782	2687	2691	920
1783	2666	2892	950
1784	2683	3243	1048
1785	3003	2943	951
1786	2590	3105	952
1787	2844	2706	914
1788	2784	2549	900
Summa	27302	27757	9417
Mittelz. 10)	2730	2776	942

Deutsch-

Deutsch-Catholische.

	Gebohrne.	Gestorbene.	Copulirte.
1779	36	26	14.
1780	29	13	14.
1781	23	19	21.
1782	23	23	12.
1783	32	28	16.
1784	34	14	16.
1785	28	23	10.
1786	35	23	14.
1787	34	14	10.
1788	34	25	10.
Summa	308	208	139.
Mittelzahl 10)	31	21	14.

Französisch-Catholische.

	2	0	Sind schon unter den 1. 21.

Deutsch-

Deutsch-Reformirte.

	Gebohrne.	Gestorbene.	Copulirte.
1779	12	13	4 Paar.
1780	13	11	6 —
1781	14	13	3 —
1782	19	15	3 —
1783	18	15	4 —
1784	14	12	5 —
1785	20	13	4 —
1786	14	22	4 —
1787	21	15	0 —
1788	18	11	5 —
Summa	163	140	38 —
Mittelzahl	10) 16	14	4 —

Französisch-Reformirte.

Von 1779 bis 1788	41	67	20 —
Mittelzahl	10) 4	$6\frac{1}{2}$	2.

Eng-

Englischer Kirche.

	Gebohrne.	Copulirte.	Gestorbne
1779	9	0	sind mit
1780	6	0	unter den
1781	3	0	Deutsch-
1782	6	4	Refor-
1783	2	0	mirten,
1784	6	1	wo auch
1785	7	0	nur die auf
1786	6	4	dem refor-
1787	7	2	mirten
1788	6	0	Kirchhofe
			Begrabe-
			nen ange-
			führt sind.
Summa	58	11	
Mittelzahl	10) 6	1.	

Men-

Mennoniten.

	Gebohrne.	Gestorbne.	Copulirte.
1779	3	3	0
1780	4	7	0
1781	2	5	2 Paar.
1782	6	5	1
1783	3	3	2
1784	6	5	1
1785	0	6	0
1786	5	6	1
1787	2	2	1
1788	1	4	2.
Summa	32	46	10.
Mittelzahl	10) 3	$4\frac{1}{2}$	1.

Summarische Aufzählung aller jährlich Gebohrnen, Gestorbnen, und copulirten christlichen Religions-Verwandten in Mittelzahlen:

	Gebohrne.	Gestorbne.	Copulirte.
Lutheraner	2730	2776	942
Reformirte	20	$20\frac{1}{2}$	6
Engl. Kirch.	6	0	1
Catholiken	33	21	15
Mennon.	3	$4\frac{1}{2}$	1
	2792	2822	965.

In so fern ist diese Durchschnittzahl der christlichen Einwohner vollständig und richtig, als sie die Copulirten und Getauften überall enthält. Nur an den Gestorbenen mangeln noch die im Dom, beim heiligen Geist, Marien Magdalenen und beim Pesthofe Beerdigten. Dieser Mangel kann nicht genau durch eben so vollständig berechnete Mittelzahlen ersetzt werden, weil nur wenige Listen die auf jenen Todtenäckern Begrabenen in sich fassen, und vorzüglich mangelhaft ist das Verzeichnis vom Pesthofe. Oben fand sich ein Durchschnitt von 800 Personen, aus der Vergleichung früherer und späterer Jahre heraus; doch scheint diese Zahl beinahe um 100 zu groß zu seyn, wenn man den wenigen Listen nachrechnet, die offen stehen. So war im Jahr

1767	diese	Sterblichkeit	791
1768	—	—	774
1787	—	—	613
1788	—	—	665
		4)	2843
			711

Diese zu der obgedachten Sterblichkeit gefügt, giebt die allgemeine Mittelzahl der jährlich sterbenden Christen zu 3533. Von solchen sind, für die überwiegende Zahl von Fremden, die auf dem Pesthofe sterben, und für die starke Mortalität der Waisenkinder, worunter sich manche

Aus-

Ausheimische und Fündlinge befinden, *) wenigstens zwischen 100 bis 120 jährlich abzurechnen. Will man die Mittelzahl 110 nehmen: so betrüge die Sterblichkeit der Hamburger im Durchschnitt jährlich — 3423. Noch nimmt man allgemein an, daß von 100 Gebornen 4 vor der Taufe sterben oder todt zur Welt kommen. Diese muß man nach Verhältniß noch zu der Zahl der Getauften addiren, um die wahre Zahl der jährlich Gebohrnen heraus zu bringen.

2792 Getaufte

100 : 4 : : : 112

Gebohrne 2904

Man bemerke hier wieder das obige Verhältniß von 28 Gebohrnen zu 33 Sterbenden oder mit einem ungemein kleinen Bruche von 6 zu 7. Aus eben diesem Verhältnisse kann auch die Multiplicationszahl hergeleitet werden, deren

*) Von 2000 Menschen, die der Pesthof im Durchschnitt jährlich in sich faßt, sterben 200 bis 250, also der 8te bis 9te Mensch. Bei den Waisenkindern muß man auch eine grosse Sterblichkeit annehmen, wenn man erwägt, daß, trotz aller Pflege und Fürsorge, unter ihnen die Krankheiten, Krätze u. dgl. epidemisch, daß solche Kinder von erster Jugend an oft schon vernachlässigt sind, daß sich manche Fremde und Fündlinge darunter befinden u. d. m. So wurden nur im Jahr 1726, 77 ausgesetzte Kinder auf den Gassen gefunden. — Auch im Zuchthause stirbt der 14te Mensch; 54 von 7 bis 800.

deren man sich bedienen muß, um aus den Gestorbenen die Menge der Volkszahl zu berechnen. In ungeheuren Städten, wo die Zahl der Einwohner beinahe gegen eine Million ansteigt, pflegt das Verhältniß der Gebohrnen zu den Sterbenden wie 5 zu 6, wol gar wie 4 zu 5, in den untersten Städten der 2ten und vornehmsten der 3ten Classe pflegt es, wie 7 zu 8, oder 8 zu 9 zu seyn. Hamburg steht zwischen beiden inne. Es ist eine der ersten Städte von der zweiten Klasse, und hier treffen manche Ursachen zusammen, um welcher willen man sie schon in die untere Reihe der Städte erster Klasse aufnehmen mögte. In jenen ungeheuren Städten stirbt der 24ste, in den mittelmäßigen der 28ste Mensch. Der Multiplicator 27 ist zu groß, und 26 zu klein für Hamburg, weil, ungeachtet der Enge der Stadt, der feuchten Luft, Völlerei, Kränklichkeiten u. dgl. sich von Zeit zu Zeit doch viele gesunde Menschen vom Lande anpflanzen; durch die vielen durchstreifenden Winde von beiden Meeren, der Ost- und Nordsee über, durch Ebbe und Fluth, die Dünste vertrieben, und die Schädlichkeit der Stadtluft gehemmt wird, woher es auch kommt, daß selten eine Krankheit epidemisch werden kann, und viel Sorgfalt und Pflege in Heilung und Wartung der Kranken beobachtet wird, so, daß, nach dem Zeugniß erfahrner Pathologen, in Verhältniß der Krankheiten die Zahl der Sterbenden immer sehr mäßig bleibt. Schon diese Umstände würden bewegend seyn, dem Multiplicator der Sterblichkeit zur Ausfindung der Menschenzahl zwischen 26 und 27 anzunehmen, wenn man auch, in Rücksicht auf die Einwohner,

Ham-

Hamburg unter die Städte der ersten Classe rechnen könnte. Auf das billigste wird also 27 und 26 durchtheilt, und der Multiplicator muß $26\frac{1}{2}$ seyn.

3423 Gestorbne
$26\frac{1}{2}$

Christliche Einwohner = 90709.

Zur Berechnung der in Hamburg wohnhaften Juden möge folgende, aus Mangel an alljährigen Nachrichten, nur von einigen Jahren gesammlete Tabelle dienen:

1766	gestorben	128
1767	—	179
1768	—	155
1780	—	138
1781	—	119
		719
	5)	
Mittelzahl		144
		$26\frac{1}{2}$
Jüdische Einwohner	=	3816
Christliche —	=	90709
Alle in Hamburg Lebende		94529

Wie sehr man auch über die allgemeine Abnahme der Ehen klagen mag, von welcher Beschwerde Hamburg auch ein guter Theil zur Last fällt, so ergeben doch die Proportionszahlen so viel, daß von $96\frac{2}{7}$ jährlich eine Ehe entsteht,

oder

oder von $48\frac{1}{7}$ Personen sich jährlich eine verheurathet. Darnach würden auf eine Ehe im Durchschnitt $3\frac{1}{12}$ Kinder zu rechnen seyn. Wollte man nun, wie billig, den 10ten Theil der Gebohrnen unter die Bastarde werfen: so würden nach geschehener Abziehung nur $2\frac{3}{4}$ Kinder auf jede rechtmäßige Ehe übrig bleiben.

Um dem Verlangen der schwierigen Geister, die sich auf Eine Rechnungsart noch nicht verlassen, und die Vielheit der Beweise der Bündigkeit derselben vorziehen, so viel Genüge zu leisten, als in der abgehandelten Materie geschehen kann, soll noch der Versuch gemacht werden, ob sich nicht aus den neuesten Contributionslisten der Einwohner ein, wo nicht unfehlbarer, doch wenigstens mit voriger Rechnung übereinstimmender Schluß auf die Menge der in der Stadt angesessenen und lebenden Menschen herausbringen lasse. Im November des verflossenen Jahrs 1788 wurden drei Grabengelder, ein doppeltes und ein einfaches, von den Bürgern und contribuablen Einwohnern bezahlt. Hiezu trugen bei:

Kirchs. Pet.	19251	M.	6 ß.	dazu cont.	1446	nicht cont.	3514
— Nicol.	28401	:	12 :	— —	1704	— —	1639
— Cath.	19256	:	4 :	— —	1239	— —	2142
— Jac.	12519	:	0 :	— —	1193	— —	3657
— Mich.	16944	:	4 :	— —	1743	— —	5062
— S. Geo.	1272	:	6 :	— —	153	— —	487
Hamb. Berg,							
Geg. v. Pesth.							
Durchschnitt,							

bei

b.d.Oehlmüle	1049	:	4 :	—	—	215	—	—	575
Deich *)	648	:	4 :	—	—	59	—	—	265

Summa 97392 M. 8 ß. Contrib. 8252 Nonc. 17341

Alle die Contribuenten und Noncontribuenten wohnten zusammen in 8846 Häusern, 126 standen leer. Um nun aus der Zahl der contribuablen und nicht contribuablen Einwohner die ganze Menschenmenge zu finden, muß man einen bedachtsamen Unterschied der Haushaltungen jener und dieser fest setzen. Zu den Contribuenten gehören meistens Leute von Vermögen, welche grosse Gewerbe treiben, zahlreiche Familien und Gesinde haben, grosse Kaufleute, Fabricanten, mit Arbeit gesegnete Handwerker; Leute, deren innerer Wohnstand sich oft auf 12 bis 16, ja wohl mehr Köpfe erstreckt. Dagegen lebt mancher Hausvater unbeweibt, kinderlos, mit einem oder zwei Bedienten. Giebt es also contribuirende Häuser zu 16 Menschen: so sind deren noch ungleich mehrere zu 3 bis 4 zu finden. Hier eine Medianzahl aufs Gerathewohl anzunehmen, ist eigentlich zu gewagt; wer aber den Bestand vieler seßhaften Familien in Hamburg kennt, und, um etwas gewisses heraus zu bringen, nur die

*) Die Einwohner der drei letzten Gegenden, St. Georg, Stadtdeich, Hamburger Berg rc. leben zwar ausser dem innern Stadtbezirk, contribuiren aber mit den Bürgern. Sie sind die einzigen von den Menschen auf dem hamburgischen Gebiet, die ausser der Stadt leben, deren Volkszahl oben S. 135 und 136 nicht mit angegeben ist.

die Einwohner von 3 oder 4 Gassen zusammen nimmt, die Zahl ihrer Häuser damit vergleicht, und, so die Mittelzahl der in jedem Hause lebenden Menschen errechnet, wird sich selten getäuscht finden, wenn er diese Mittelzahl zu 6 annimmt.

8252 Contrib.
6

49512 Menschen aus contribuirenden Familien.

Ein ganz anderes Verhältniß ist bei den Nichtcontribuirenden zu beobachten. Hiezu gehören die Söldlinge des Staats, die Fremden, Unvermögende und Arme. Ein grosser Theil dieser Personen lebt einzeln, unverheirathet und ohne Gesinde; sie sind also zu keiner höhern Zahl, als Eins anzuschlagen. Unter den Verheiratheten, besonders ausheimischen Personen von Character, haben viele Haushaltungen und Gesinde. Bei den verehelichten Soldlingen des Staats kann man zwar meistens im Durchschnitt auf Kinder, weit seltener aber auf Gesinde rechnen. Noch ist also der auf der Contributionsliste als Einer bezeichnete Mensch, in Rücksicht auf seine zur Findung der Einwohner dienende Vergrösserungszahl, nicht auf 3 anzusetzen: ein Betrag, der auf jeden etwas weniger als die Hälfte dessen abgiebt, was zur Berechnung der Contribuenten angenommen wurde. Ist nun der Contribuent auf 6

zu

zu setzen: so steht der Noncontribuent gewiß nicht höher als $2\frac{1}{2}$.

17341	Noncontribuenten
$2\frac{1}{2}$	
43353	
49512	
92865	
In Spitälern, Arbeits-Armen-Häusern 3500	
Total 96365	

Dies Total bringt 1800 Menschen mehr aus, als die obige Aufzählung aus den Tabellen der Gestorbenen. Dies kommt daher, weil in der Contributions-Liste die Zahl der Menschen mit verzeichnet steht, die in der Gegend zwischen dem Dammthor und dem Hamburger Berge wohnen, und nicht vollzählig in den Begräbnißlisten vorkommen, die bei jener Aufrechnung gebraucht worden sind.

Zu erinnern ist noch etwas weniges über die oben berechnete Menschenzahl der Juden, die hier kleiner angegeben ist, als sie gewöhnlich angeführt wird, und bei dem ersten Anblicke demjenigen scheinen muß, der das Wühlen und Werben dieser fast allzu fleissigen Nation in den Gassen der Stadt bemerkt hat. Man hat ihre Menge oft zu 7000, wohl gar zu 10,000 angenommen. Wenn man aber bedenkt, daß diese ge-

werb-

werbsamen Leute von früher Jugend anfangen, sich mit ihren kleinen Waaren auf den Märkten und Strassen zu zeigen, kein Handwerk treiben, unaufhaltsam in ihre Schulen gehen und wiederkehren, und durch alles dieses gewöhnt sind, ihre geschäftige und müssige Zeit ausser ihren Wohnungen zuzubringen; daß von ihnen sehr viele in Altona wohnen, und den Tag über ihren Verkehr in Hamburg treiben, also doch nicht zu den hiesigen Einwohnern gezählt werden können; so wird man bald eingestehen, daß der äussere Anblick kein Richter in der Angelegenheit der Bevölkerung, und daß seine Zahl von 7000 und darüber ein grober Rechnungsfehler sein müsse. Die Juden allesammt sind in 1067 Wohnungen vertheilt, worunter kaum $\frac{1}{5}$ eigentliche Häuser gehören; die übrigen sind Buden, Säle und Keller. Auch unter diesen sind die meisten Häuser klein, Buden und Säle in Gängen und Höfen, enge und für wenig Menschen zureichend.

Wenn man nun zu den 96365 Einwohnern der Stadt und ihren Suburbicarien noch die S. 136 zusammengezogene Menschen Menge von 25860 der auf dem Landgebiete Hamburgs Wohnhaften fügt: so kommt für das Total aller in Hamburg und dem hamburgischen Gebiete lebenden

gesammten Menschenmenge 122225.

Ethog-

Ethognomik
von
Hamburg.

Sechste Abtheilung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0403-4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0404-0

Sechste Abtheilung.

Versuch einer Ethognomik von Hamburg.

Der gemeinste und unaustilgbarste Fehler in den Sittenlehren und Sittengemälden ist bisher die beinah mathematische Pünctlichkeit gewesen, womit das Auge des Beobachters alle moralischen Erscheinungen in das Centrum seiner systematischen Orthodoxie oder Paradoxie zu zerren gepflegt hat. Es scheint, als wolle der Menschenkenner, indem er lehrt oder darstellt, selber nichts mehr als ein gewöhnlicher Mensch seyn, und auf uns die Töne der Bewunderung; des Hasses, Abscheus, der Liebe, Verachtung und anderer Leidenschaften, deren unendliche Mischbarkeit die immer ungleiche

gleiche Seelenstimmung der verschiednen Menschen bewirkt, auf eben die Weise anschlagen, als diese zauberischen Seiten klingen, wenn im gemeinen Leben ein Anderer unserm Gefühl, unserer Denkart, Gewohnheit und Laune zustimmend oder entgegen handelt. Hiedurch wird eben der höchste Tugendzweck aller Moral, der Gipfel des Reinsten, wohin sich der denkende Mensch schwingen will, die parteilose Gerechtigkeit verdunkelt: welche befiehlt, an allen unsern Mitwesen ihre Selbstheit zu ehren, nnd uns nicht in den Raum zu drängen, wo ihre Kräfte sich tummeln. Welche Aufklärung uns auch die Zeit und die Fackel der Philosophie geschenkt habe; wir sind doch in unserer Beurtheilung Andrer nicht sichrer, und unsre Hand hält die Wage mit den moralischen Gesetzen noch zitternder, als die Alten, welche die bürgerlichen Gesetze erfunden. Fast noch gar nicht unterschrieben haben sich unsre Staaten unter die practische Verbindlichkeit der Wahrheit: daß ein Jeder gerade an seinem Platze nur der seyn könne, der er wirklich ist, und daß, wenn ein höherer Verstand seine mögliche Besserkeit vorhersieht, und den Pfad zu derselben zu ebnen vermag, nichts anders zu thun sey, als ihn zu vermögen, diesen Pfad frei gehen zu wollen. Die meisten guten Sitten der Menschen sind Gewohnheit oder Bedürfniß; die meisten schlimmen sind entstanden, weil man sie zwang, gute zu haben. Kein Mensch bedarf der Wahrheit mehr, als die Fürsten; und doch sind die Höfe Academien für Lügner. Ehe Tempel waren, gab es keine

Got-

Gotteslengner; als man der Verehrung des Allvaters eine Stelle anwies, ward behauptet: er wäre nirgendwo. Der erste Diebstal war ohne Zweifel das Versehn eines Eigenthümers, der seine Güter nicht kannte. So bald man gebot: du sollst nicht stehlen! ward jeder neidisch auf den Besitz seines Nachbars, und der Diebstal gewöhnlich. Aus einerleiGründen von eckelnder Zwangspflicht verschwendet der Arme, geizt der Reiche, zürnt der Beleidiger, trotzt der Elende, schwärmt der Kränkliche. So lernt der Mensch, lasterhaft zu werden, von seinen Lehrern der Tugend; seine Gutwilligkeit wird empört durch die leidenschaftliche Behandlung der Gesetze, die nicht einmal Vorschriften, sondern nur Rathschläge zu seinem Besten seyn könnten.

Zu den Zwangsmitteln, die Menschen moralisch besser zu machen, welche eben so wenig, als die übrigen, ihrer Absicht Genüge thun, gehören auch Lob und Tadel. Diese beiden höfischen Begleiter der menschlichen Urtheilskraft sind in unsern Tagen, und waren schon lange, die heiligen Götzen, denen unsere Thaten huldigen. Der natürliche sympathetische Trieb zu den Dingen setzt unter uns nur kleine Kinder in Bewegung; die ältern kennen ihren angebornen Hang nicht mehr; sie handeln aus Begierde, gelobt; und stehn ab, aus Furcht, getadelt zu werden. Durch langes Verwöhnen sind wir so schwach geworden, daß wir, wenn unsere innere Stimme uns auch noch so laut sagt, daß wir tadeln müssen, diese Stimme doch nicht

aus-

ausbrechen lassen, weil wir uns vor dem Gegentadel scheuen, er sei nun verdient oder ungerecht. Wir hängen flimmernde Lumpen über die Gebrechen der Andern, nicht um sie der Welt, sondern ihnen selbst zu verdecken. Die Welt sehe sie, das erzwecken wir gern durch die Verdeckung. Aber wir erhuhlen ein Mäntelchen für unsre eignen Fehler, die wir gerade in dem Augenblicke verhüllt wähnen, da wir den Andern mit Lumpen behängen, um ihn desto mehr bloß zu stellen. Und doch irren alle weit, der Bemäntler und der Bemäntelte. Je röthere Schminke du dir auftragen läßt, desto häßlicher hält dich der Zuschauer, dem du schön scheinen willst. Vermummungen spannen die Neugier, und bewirken Erkenntnisse, und ein höhnisches Gelächter schallt hinter der geschmückten Lea her, wenn sie die Maske stellen läßt.

Die Lehrbücher verlangen lauter reine ungemischte Tugenden, die Sittenmaler pinseln fast nur Ideale aus dem Himmel oder der Hölle auf die Leinwand. Und doch ist keine menschliche Handlung so einfach, um mit ihren Beweggründen und Absichten durchaus nach Verdienst in das Buch des Lebens oder Todes eingetragen zu werden. Man sagt wol: Dies ist gut! Jenes ist böse! Prüft aber die Kritik des Menschenkenners diese extremen Behauptungen: so wechseln Gut und Böse oft ihre Plätze, und das Resultat aller Untersuchungen ist: daß jeder Mensch fast jeden Augenblick eine andere Nummer auf der Meritentafel

tafel des Urtheils der Welt einnehme. Gestehn wir also endlich frei, daß, wie hoch auch eines Jeden Einbildungen von seinem eignen Werthe aufschnappen, wir uns doch etwas höheres, als wir selber sind, möglich denken, und nur durch treue Darstellung unsers Bildes fähig werden können, zu sehn, wie wir sind, und was uns zum Bessern noch fehle. Unser eignes freies und kühles Urtheil über uns muß die auffodernde Wirkung thun; Lob und Tadel erzeugen nur hinderliche Leidenschaften. Wenn wir gekitzelt oder geärgert werden, lachen oder schäumen wir. Das eine spannt ab, das andere vergiftet.

Mißlicher als die Beobachtungen und Urtheile über einzelne Menschen ausfallen, sind sie noch über ganze Corporationen, Städte, Nationen und Völker. Die Peripherie des Characters bei Einzelnen ist ihrem Centrum näher, also übersehbarer; das Elementarische desselben zieht die fremdartigen hinzugetragenen Theile mit hausväterlicher Gewalt an sich, und verwandelt sie allmälig in den Nahrungssaft seines Unbestandes. Daher stärkt sich jeder kräftige Character durch die Wirkungen anderer Dinge um ihn immer mehr, und gewinnt durch das Einsaugen der ihm unähnlichsten Sachen stets grössere Gleichheit mit sich selbst.

Der schwache Character hingegen, dessen Erhaltung von lauter homogenen Dingen abhängt, die er nicht immer haben kann, schlüpft von Zeit zu Zeit mehr aus sich selbst;

selbst; er schwebt oben oder ertrinkt, ist seelig oder verdammt, ohne Schuld, ohne Verdienst, ohne Vorkehr, ohne Bewußtseyn. Es ist eine Lust, den starken Character zu zeichnen; durch das Anschaun gewinnt der Maler selbst an Stärke. Der schwache aber steht dem bemerkenden Blicke nicht; wie ein Nebelbild, formt er sich bei jedem Anhauch um; darum kann man von ihm nur schwankende Umrisse, kleine Erscheinungen liefern. Man sehe in den Werken der Seelenmaler nach, und prüfe, ob es sich nicht wirklich so verhält!

Einige der heutigen Staaten haben starke, die meisten schwache; alle heutigen Nationen haben schwache Charactere. Alle sind zu weit von der Quelle ihres Ursprungs entfernt, um noch den reinen Geschmack derselben übrig zu haben. Die Stämme sind vermischt, die Begierden gelähmt, die Beschäftigungen erzwungen, die Sitten nachgeahmt, die Wohnplätze umgetauscht, die Producte ausheimisch; alles ist erkünstelt, Tugenden, Leidenschaften, Bedürfnisse, sogar Laster und Vorurtheile. Man kennt sich, und weiß, welche erbärmliche Figur man gegen die Menschheit des Alterthums mache. Aber man übertüncht sich, bückt sich tief vor einander, und bittet nicht übel zu deuten, daß man wisse, welche verdorbene Haut unter der Schminke steckt. Ist da nur ein Ueberbleibsel von Stärke, wenn man vor lauter Schwäche sich unter die erkannten Schwächen der Andern erniedrigt?

Zu

Zu den schwächsten, am meisten überwischten, unentfaltbarsten, bald schwindenden, bald wiederkehrenden, Nationalcharactern gehört unstreitig der Deutsche. Der Norddeutsche ist dem Holländer, Engländer und überhaupt dem Nordländer weit ähnlicher, als seinem Mitdeutschen jenseit des Thüringer Waldes. Er unterscheidet sich nicht nur durch Erde, Luft, Körperform und Abstammung, sondern mehr noch durch Religion, Sprache, Sitten und Lebensart. Beide grosse Hälften des neunkraisigen Reichs verkennen ihre gleiche Landsmannschaft, und sehn sich einander nur gleichsam für Deutsche an. Der schottische Bauer würde in Kopenhagen leichter verstanden, als der Vierlander in Wien.

Hamburg hat die Ehre, eine der ersten norddeutschen Städte zu seyn, und da sie beinahe schon an der Grenze des Deutschen Reichs liegt, so würde man in ihr das Eigenthümliche und Unterscheidende des norddeutschen Characters fast am reinsten und ungetrübtesten auffinden können, wenn sie nicht an einem so sehr befahrnen Wasser, und dem Besuche und Einflusse aller Fremden nicht so offen läge. Deswegen flackert das Bild des hamburgischen Characteristicons unstät vor den Augen des Beobachters, und die Theile sind schwer zusammen zu setzen, weil sie das Ganze noch nicht ausmachen, das keine veste Gestalt hat, selten aufgefrischt, öfter durch eine verborgene Hand mit Nebenzügen vermehrt und verändert wird.

Ein Sittengemälde von Hamburg, vor dreissig oder vierzig Jahren von einer geschickten Hand aufgenommen, hätte der Natur gemäß weit richtiger nachgebildet werden, und weit mehr concentrirte Wahrheit erhalten können. Damals herrschte die neue Idee von Aufklärung noch nicht in den Köpfen; Niemand wußte, daß er klüger war, als die Urheber seines Lebens; das höchste Vorbild der Vortreflichkeit waren Vater und Mutter, welche strenge Zucht hielten, und weder zur Rechten noch Linken von den bei der Familie hergebrachten Regeln und Gewohnheiten abschweiften; man tadelte alles, was gegen die Gebräuche des Hauses und der Stadt lief; man war ungemein ängstlich, den Nachbaren, der Börse, den Caffeehäusern, den Wirthstischen keinen Anlaß zum Gerede zu geben. Man zitterte jeder Neuerung, als vor einem Verbrechen; ein schnelles Wort über Religionssachen war eine Teufelei; ein Freigeist wäre um allen Credit gewesen, wenn er in einer Gesellschaft hätte zweifeln wollen, ob es eine Erbsünde gäbe. Gern aß und trank man, recht viel, recht lange, gern in starker Gesellschaft, wo die Weiber in Steifröcken aufgedrätet sassen, stillschwiegen oder sich unter einander zuflüsterten, und die Männer bei politisch-mercantilischen Gesprächen und häufigem Gesundheitstrinken Gravität und Völlerei vereinten, oder freier unter ungesalzenen Scherzen und abgestumpften Zoten die beschwerten Bäuche heilsam erschütterten. Junge Leute musten schweigen, ehrerbietig in Gegenwart der Alten zusehn und sich zieren, ausser wenn sie ein Gebet, einen Glückwunsch, eine Neujahrsrede

rede oder dergleichen hersagen sollten. Man hieß sie immer ernsthaft seyn, den Kopf gerade tragen, die Füsse auswärts setzen. Ausser der Bibel, Schmolkens oder einer andern Andachtssammlung und dem Calender, sah die Hausfrau die Woche über in kein Buch. Am Sonntage vermehrte sie ihre Lectüre mit dem Texte des Hauptpredigers in ihrem Kirchspiel, der Neumeisterischen, auch wol einer andern Postille, und dem Gesangbuch. Hier an nahm der Eheherr seinen frommen Antheil, und fügte täglich zur Stärkung seines Verstandes die Zeitungen, und zuweilen ein paar Seiten aus den hamburgischen Statuten hinzu. Zu den Häusern, wo man frei lebte, und mit Kopfschütteln vorbeigieng, wurden schon diejenigen gerechnet, die sich etwan ein Wochenblatt zutragen liessen, oder Umgangs mit einem Versemacher pflogen. Das einzige Kinderbuch geben Hübners zweimal zwei und funfzig biblische Historien ab, und fast zur einzigen Uebung ihrer Urtheilskraft diente Valentin Heins Tirocinium Arithmeticum. Die Gelehrten standen in Achtung, nicht sowol um ihrer Gelehrsamkeit willen, als weil sie die letzten Aushelfer in grossen Verlegenheiten waren. Der Theolog war geehrt als steter Gewissensrath; er konnte die Sünden des Eigennutzes, der Hartherzigkeit, der Gottvergessenheit vergeben, und das Kopfküssen des so gefürchteten Todbetts gelinder legen. Der Jurist kannte die Form, verwirrte Händel von den Kletten zu säubern, und konnte Rathsherr werden; der Arzt wußte Mittel wider Unverdaulichkeit und Rauschweh. Kunstgefühl hatte diese Generation äusserst wenig; aus

Schmäck-

Schmücksucht aber und Prunkliebe ließ man die untapezierten getäfelten Wände mit allerlei Galatheen und Palemonen, Gebüschen, Zeisigen und Lämmern bemalen, oder behing sie mit Familienportraits in Allongeperücken, Kinderchen mit Citronen oder Kräuseln in den Händen, neben herum biblische Geschichten oder Aussichten von holländischen Häven. In den Gärten standen aus Holz oder Stein die Jahrszeiten, die Welttheile, Roland, Prinz Eugen, Marlborough oder was der Bildhauer sonst allegorisches oder historisches vorräthig hatte. Man kaufte immer gern wohlfeil, und war sehr umständlich im Dingen. Aber je bunter, desto besser! je theurer, desto schöner! Dem guten Geschmack in Hamburg fehlten Zungen und Ohren. Um die auswärtigen Welthändel kümmerte sich der Hamburger immer sehr viel. Nicht aus Anecdotenfischerei, wie in Residenzen, nicht aus Mangel an Unterhaltung und einheimischen Vorgängen, wie in kleinen Städten, sondern aus Hoffnung, Furcht und steter Bedenklichkeit, was doch dieses oder jenes Ereigniß für Einfluß auf das Thätigkeits-System seiner Vaterstadt haben würde. Der ächte alte Hamburger bezog unaufhörlich alles auf Hamburg; er hatte weder Gesicht, Gehör noch Gefühl für etwas ausser Hamburg. Diese Stadt erfüllte alle seine Wünsche, all sein Wissen, alle seine Nahrung. Was ihm höher schien, wollte er aus Trotz; was niedriger, aus Verachtung nicht kennen. Gleich der eingekrochenen Schnecke, war, was ihn umgab, die Schranke des Universums; er steckte die Hörner ein, wenn ein fremdes Wesen ihm näherte. Sehr

tref-

treffend hat Hagedorn diesen althamburgischen Character in dem Epigramm: Jodel: dargestellt:

Herr Jodel, Jodels Sohn, erblaßte schnell und satt:
Er, dem die Stadt die Welt, sein Kirchspiel eine Stadt,
Sein Haus das Kirchspiel war: der nie in fremdem Lande
Luft oder Witz geschöpft: — — — — — — — — der edlen Hetze Freund,
Die Heulen und Musik, und Mensch und Vieh vereint: *)
Ein Bürger voll von Recht: der schlimmen Zeiten Kenner,
Staats- Stadts- und Vorstadts-Klug: des Kaisers ernster Gönner **):
Er starb. Was war sein Tod? Ein fetter Ochsenschmaus.
Wie viel verliert die Stadt, sein Kirchspiel und sein Haus!

Als wenn er leibte und lebte, steht hier der hamburgische Hausvater verblichenen Geschlechts vor uns, mit seinem, Gottlob ächzenden, Magen, dem oft gestrichenen Unterkinn, den grossen blöden Augen, der glänzenden weisen Stirn, der daheim Unrath witternden Kupfernase, dem emporgehobenen Zeigefinger, mit dem er andeutet, daß zu seines seeligen Vaters Zeiten es um die Welt, das ist, Ham-

*) Man sehe oben S. 29.

**) d'Argens wirft dies den Reichsstädten en general vor. s. oben S. 74.

Hamburg, noch weit besser ausgesehen habe. Er stapft an einem schweren Stabe daher: nicht weil er unvermögend ist; seine zwar etwas podagrischen Beine können ihre vornehme Last noch ziemlich wohl tragen. Seine Würde verlangt Langsamkeit, man soll die kostbare Fleischmasse gradweise annähern sehn, zu ihrer Bewunderung und dem ihr gebührenden tiefen Bückling Zeit und Besinnung übrig haben. Die Weisheit kommt spät, und bedarf einer breiten Ueberlegung; breit, langsam und spät muß ihr Repräsentant auch einhergehen und ankommen. Wie wäre wol solch ein theurer Mann der Erste in einer Gesellschaft? Nein, er fährt an, wenn alle schon anfangen wollen, den Zwang abzuschütteln, wenn die Spielplätze schon mit Karten belegt sind, und Jeder den Daumen an der Stuhllehne hat. Seine Ankunft bannt Jeden vest auf den Standort, in stummer Erwartung hört man seinen Fußtritt annähern. Ein gefesseltes Auge winkt dem andern zu schweigen. Er kommt, und alle Karten, alle gedrückten Hände, alle Bequemlichkeit ist vergessen. Er zeigt mit der Hand, man solle sich setzen, sich um seinetwillen nicht zwingen; aber alle Füsse, alle Rücken sind in Bewegung, und Alles eilt, ihm kalt, aber zierlich zu versichern, daß man sein gehorsamster Diener sey.

Ehrenvest, steif, des unerbittlichen Ennui Erbleibeigne, knarrt seine eheliche Hausfrau in den Saal. Ihrem Manne an Herkunft gleich, die Tochter eines hamburgischen Altbürgers, überzeugt von seiner Tüch-

tig-

tigkeit in Stadtgeschäften, und in sich schmunzelnd über seine Unfähigkeit, dem Hauswesen practisch vorzustehen, wie viel weise Erbregeln er ihr auch täglich darüber ertheile. Sie weiß genau, wer in der Gesellschaft zu ihrer Vetter- und Muhmenschaft gehöre, wie hoch die Herrn A. B. C. an der Börse geschätzt werden, wie viel die Frau Nichte D. an Brautschatz mit bekommen, wie viel Mamsell E. zu hoffen habe. Nach dem Maasse dieser Eigenschaften, nach dem Mehr oder Weniger des Besitzes und der so gut wie baaren Hoffnungen, mißt sie ihre Complimente und überhaupt ihre ganze vornehme Begegnung ab. Ihr Gespräch dreht sich einzeglich um die letzt gehörte Predigt, deren Amen sie noch nachseufzt, um den neulichsten Todesfall des Herrn Senators F., des Oberalten G., um das Gerücht der baldigen Verlobung des Herrn H. mit Mamsell J., wobei sie etwas trauriges oder wunderbares ominirt, und ihre Lippen werden nicht mehr still, so bald es sich schickt, Anecdoten aus der Küche zu erzählen, und unendlich darüber zu wehklagen, daß keine gute Dienstboten mehr zu finden sind. Beim Spiele zankt sie mit jeder Karte, beschwert sich oft über Hitze und Kälte, und schiebt zuletzt das verlohrne Geld großmüthig, aber lange gezählt, hin. Ueber Zoten lacht sie laut, mit sauersüssen Augen und breitem Munde, Spott erwiedert sie mit gefalteter Stirn und einem biblischen Spruche. Sie versteht oft nicht was andere sagen; wenn man es ihr wiederholt, zieht sie den Mund, und schaut über die Nase weg. Sie ist eine fleissige Kirchengängerin, bewandert in der

Chro-

Chronique scandaleuse der weiblichen Haushaltungen, hält ein immer richtiges Inventarium ihres Leinengeräths, und weiß die Begebenheiten aller ihrer alten Töpfe auswendig.

Die Zeiten sind vorbei, wo die Hausväter und Hausmütter alten Schroots vom ersten Range nach diesem Urbilde mit mehr oder minder Zusatze ausgemünzt waren. Wenn es ihrer dieser Art jetzt noch giebt, so sind es solche, in denen die Lehren und Beispiele ihrer natürlichen, Groß- und Schwieger-Eltern starke Wurzeln geschlagen, deren ganze Lebenszeit sich in dem Kraise ihrer nächsten Verwandten umgedreht, und deren Erfahrungskunde nie befunden hat, daß irgend eine andere Art zu leben und glücklich zu seyn, Annehmlichkeiten enthalten könne, die ausser ihren Plan fallen. Dies sind die Leute, die, unwissend wie die Chinesen, das ganze Menschengeschlecht in Hamburger und Butenminschen theilen; womit sie die noch etwas vergröberte Idee verbinden, die sich der Grieche bei seinem Barbaros dachte. Ihr Begriff von Würde und Schicklichkeit verlangt, hoch über Jeden wegzusehen, der zu Mittag nicht an der Börse erscheint, in Gesellschaften ihn mit einem halb zugerückten Halse einmal von oben bis unten zu begaffen, seinen Behauptungen ein hochmundiges Hum, ein durch die Nase geseufztes Nja zu antworten, weil sie den Widerspruch nicht der Mühe werth halten, und dann auf ewig weiter keine Notiz von ihm zu nehmen. Um dieser Leute willen sind von fremden Gelehrten, Künstlern und andern gesitteten

Men-

Menschen, die hier einigemal das Schicksal hatten, in gewisse ihnen heterogene Cirkel zu kommen, die Geselligkeit, Höflichkeit und Gutartigkeit der Hamburger gewaltig verschrien worden; und solche Gerüchte bildeten allmälig ein Vorurtheil, von welchem verführt, die hieherkommenden Fremden schon voraus mit der Furcht, unschicklich behandelt zu werden, ihre Addressen benutzen, und sich desto schlimmer in ihrer unangenehmen Erwartung bestärkt fanden, je angespannter das Vorurtheil ihre Beobachtungskraft hielt, und ihnen auch da Plumpheit und Verachtung zu sehen ab, wo man ihnen nur frei, deutsch und ohne Ceremonie begegnete.

Ueberhaupt kann der eigentliche Hamburger kein grosser Kenner dessen seyn, was man höfischen Anstand, Politesse, Glätte in den Manieren, schickliches, leichtes Ceremoniell nennt. Das Hohe in dieser Gattung menschlicher Vollkommenheit wird nur da erworben, wo sich wirkliche Tonangeber finden, auf welche Stadt und Land sieht, wo die Jugend zur Bildung und Verfeinerung ihrer Sitten früh in die artigsten Cirkel gezogen wird, und diese Dinge nicht als Nebenzweck auf ihren Reisen betrachtet. In Hamburg wohnt kein Fürst; also kann der Hof den Ton nicht angeben. Alles hier ist gleichen Ranges, also darf sich kein Stand seiner Sitten schämen, und das Gezier eines höhern nachäffen. Die jungen Leute, die zum Kaufmannsstande erzogen werden, verleben ihre ersten Jahre in den Schulen unter fleissiger Erlernung des Schreibens und Rechnens, werden früh

auf

auf ein Comptoir untergebracht, wo sie jene erlernten Geschicklichkeiten bis zum Ermatten ausüben müssen, und haben, nach der Regel, keine als die erfoderliche, übrige Zeit, Sonntags den Nachmittag vor dem Thor zu verschwatzen, zu vertändeln, zu verspielen, und etwa eine Lustfahrt mit ihrer Familie oder ihren Gefährten anzustellen. Wenn man ein paar Picknics, Sonntagsgesellschaften und einige Abende zum Schauspiel im Winter dazu rechnet; so hat man alles zusammen, was die Societät zur Sittenbildung der Handelszöglinge thut. So lange das unversalzne Blut der ersten Jugend in ihnen frisch umläuft, kälbern und dahlen sie wol um einander her; die langweiligen Lasten ihrer Geschäfte aber machen sie ziemlich bald gesetzt, steif, geberdenklug, härten die Schaale der Physionomie noch vor der Ausreifung des innern Keims, und legen eine gewisse Vernünftigkeit in Blick, Anstand und Gruß; äusserliche Anzeiger eines inwärtigen Verstandes und einer geprüften Erfahrenheit, wovon deswegen die Seele oft wenig oder gar nichts weiß. Klugo Handelsjünger dieses Schlages, die den grünen Zweig ihres Gewerbs zu erklettern streben, machen zwar gern frühzeitige Bekanntschaften, aber eng und genau nicht anders, als mit solchen, die den nämlichen löblichen Endzweck haben, und deren künftiges Gedeihen sie aus guten Vermuthungsgründen berechnen können. Wirkliche Vertraulichkeit, innige Freundschaft, Seel' in Seele werden diese, schon so in den Jahren des Wachsthums vorsichtigen, Menschen nie in einander giessen; doch erzeugen solche mit gleichen Rücksichten auf die Zukunft fortgesetzten Bekannt-

schaf-

schaften einen ungesuchten Ton, der dem freundschaftlichen ähnelt, und von denen wol gar dafür gehalten wird, die Gold nicht von Messing zu unterscheiden wissen. In diesem Sinne hat der Hamburger viele Freunde, fast so viel als Bekannte. Bekannter ist ihm der, bei dem er zuweilen ißt; Freund Jeder, mit dem er in Handelsverbindungen steht, bei denen er selbst zu gewinnen hofft. Seinen auswärtigen Correspondenten, den er oft nie gesehen hat, nennt er vor andern seinen Freund. Inzwischen wachsen solche Freunde mit einander auf, errichten Häuser, verheirathen sich, und, wenn einer den andern nicht etwan aus den Augen verliert, behalten den alten kunstlosen Ton unter sich bei, geben sich die Hände, wie bei der vorigen Cameradschaft, und verwandeln das brüderliche Du bloß in ein schicklicher gesundenes He, (Er) und die sonstige Anrede beim Vornamen oder mit einem Liebkosungswörtchen in: de Herr. An dergleichen kurze Bewillkommungs- und Gesprächs-Formeln gewöhnt sich der Kaufmann und Mäkler so stark, daß sie ihm oft auch gegen Unbekannte, Höhere und Niedere entschlüpfen. Der Hamburger wird nie seinen Bedienten dutzen; er nennt ihn He, und die weiblichen Dienstboten Se. Man will sich in diesem Puncte seit einem Menschenalter ausserordentlich verfeinert haben, denn vormals riefen sich Geschwister, Freunde, Herrschaften ihr Gesinde, nur immer bei Jy, wie die Holländer. Man hat einen übeln Begriff von der Unmodigkeit alter Leute, die noch jetzt dies gehaßte Pronomen gegen andere im Munde führen, und sich jitzen, wie man es ausdrückt.

Man

Man kann, nun bei dieser Veranlassung auch des hiesigen Dialects zu gedenken, nicht in Abrede seyn, daß die ächt hamburgische Mundart eine der besten plattdeutschen ist. Sie unterscheidet sich von allen andern in Niedersachsen und Westphalen, ist regelmässiger und verständlicher, wenn gleich nicht so weich, als die mecklenburgische; und weit sanfter, reiner, und unvermischter, als die hannöverische. Man findet in ihr manche Stammwörter wieder, die in der hochdeutschen nicht mehr gelten, und kann sehr viele naive und nervigte Begriffe darin kurz und stark ausdrücken, die die Schriftsprache nicht kennt. Man fängt schon an, diesen sanftesten, ursprünglichsten und reichsten aller deutschen Dialecte auch in Hamburg untergehn zu lassen; die hochdeutsche Sprache verschlingt alles, Ammen und Stubenmägde werden gezwungen, ihre Muttersprache zu vergessen, und hochdeutsch zu radebrechen. Sie sind die Lehrerinnen der kleinen Kinder im Reden, denen sie ein höchst albernes Gemisch aus beiden unverträgsamen Dialecten vorplappern, so daß ihre Untauglichkeit nicht die kleinste der Ursachen abgiebt, warum die meisten eingebohrnen Hamburger ein unreines, vermischtes, häßlich ausgesprochenes und oft ganz unverständliches Hochdeutsch reden. Andere, die sich von den eingesogenen Sprachfehlern entwöhnen wollen, mischen mehrere Dialecte zusammen, sie schprechen von der Kleeterdrahcht fremder Nahtschonen, un mechten kern das Gehäsbäs in Frangfurt sehn, wenn en Keeser gekreent wird. Dieses Unwesens machen sich unter andern die jungen Damen theilhaftig, die

die ausländische Gouvernanten haben, oder zuweilen ins Schauspielhaus kommen, wo, Schade für die Sprache! auf dem Theater oft in Einer vorgestellten Familie aus verschiedenen Mundarten gesprochen wird, je nachdem die Schauspieler näher an Wien, Berlin oder Manheim geboren sind.

Es ist überhaupt nur ein trauriges Wort über den Einfluß und die Wirkungen der deutschen Theater zu sagen. So wie sie noch sind, bevestigen sie nicht, sie verwirren den Volksgeschmack. Hamburg macht sich auch hierin des nicht seinen Ruhms ihrer deutschen Mitstädte theilhaftig. Die Einwohner lieben das Schauspiel; aber nicht enthusiastisch. Sie sehen die darin zugebrachte Zeit für den wohlfeilsten Verlust an, den sie daran erleiden können, indem sie derweile weder ihr Geld verspielen, noch ihre Finger vor Unmuth zählen dürfen, und manchmal gar eine Idee mit nach Hause nehmen, die ihnen Stoff zum Debattiren geben kann. In manchen Gesellschaften, wo die Zeitungen durchgeklatscht sind, und es an Stoff gebricht, von Conjuncturen im Handel, vom wochigen Disconto, dem Agio auf holländische Ducaten gegen dänisch Courant u. dgl. zu reden, bleibt die Unterhaltung über das Theater die einzige Ressource. Lulle sich einer aber, zu aller Welt Unwillen, lieber gleich in Schlaf, als den darüber ergehenden gewöhnlichen Urtheilen zuzuhören, und mit den Sprechern eine Lanze zu brechen. Für das edle Simple, natürliche Erhabene hat der gemeine Zuschauer keinen Sinn; dagegen gefällt ihm auch

der

der Bombast nicht, und er kann das Krause, schwer zu Entwickelnde nicht leiden. Der gefällige Witz, die Grazie des Ausdrucks findet meist taube Ohren; moralisches Geschwätz in langen dürren Tiraden eckelt dafür den Hamburger auch. Was hier Glück macht, gefällt, und öftere Wiederholungen sieht, ist ein Gewebe leicht durchsehbarer Intriguen, voll derber Repliken, die Darstellung eines gehöhnten Pinsels, und mehr nach der Treuherzigkeit, redlichen Einfalt, und des glücklichen Ausdaurens in grossen Gefahren. Die gröste Menge, die sich freilich mit Nachbeten behelfen muß, schämt sich, ihre Wünsche laut zu äussern; wie gern aber sieht sie den abgedankten Hanswurst unter irgend einer Verkappung wieder erscheinen! Man spricht noch mit einer Art von Hamburgischem, d. i. mit Phlegma tingirten, Entzücken von der Zeit, da der Tausendkünstler Nicolini hier seine Zaubereien aufführte, und die Abende mit einem weiblichen Deserteur, Don Juan, Rosalanens Krönung, der Mühle, alte Weiber jung zu machen ꝛc. ꝛc. beschlossen wurden. Ausnahmen abgezählt — und genug von der hier herrschenden Liebhaberei fürs Schauspiel!

Nirgendwo ausser dem Theater aber kann man sich von dem gemischten, unvesten Geschmacke der Hamburger mehr überzeugen, als wenn man auf die sich immer drängenden Moden achtet, die in Kleidertracht, Putz und Hausgeräthen abwechseln. Im Ganzen will man für das Englische eingenommen seyn; aber man ist es

nicht

nicht weniger für das Französische, Italienische, Holländische, Spanische; man ist es für alles. Ein angezogner Stutzer, eine geputzte Stutzerin ist ein aus aller Welt Lappen zusammengeflicktes Ding, und keine Nation übrig, die nicht für sie gesponnen, gewebt, getuscht, geschmiedet, gegerbt, eingefaßt, erfunden hätte. Keine neue Mode erlebt in Hamburg eine Woche ganz unverleidet; in einem Hui sind die neusten veraltet. Wüßten nur die Verfasser des Weimarischen Journals der Moden, wie oft man sich über sie moquirt, daß sie dem Toiletten-Publicum Anzüge, Haarputze und Besatze für neu geben, die hier schon in den Rummelkammern verwesen! Es gab sonst Flegemacherinnen, *) die es in Stolz und Wohlleben den Damen gleich thaten; ihre Menge aber ist allzu groß geworden, und, um die Cassen ihrer Väter nicht völlig Prise zu machen, lernen jetzt die anständigen Töchter der Stadt ohne Ausnahme diese edle Kunst, und ihr stetes Tagewerk ausser der wirklichen Handlung des Putzens ist, die niedlichen Häute zu bereiten, die ihren Körper verschönern sollen. Der langbärtige Schutzengel Hamburgs weiß sich von Anbeginn her nicht so vieler einheimischen Hagestolze und schmachtenden Jungfrauen in den Dreißigen zu erinnern; die Männer klagen über den Abgang ehelicher Freuden, finden jährlich nicht mehr so viel baaren Ueberschuß, dünnere Suppen und den uralten Küchenruhm ihrer Weiber verlohren. Ni!

Die

*) Flege, hamb. Kopfputz. Putzen, hamb. sind Ränke. Daher Putzenmakersch, Intrigantte.

Die hamburgischen Damen könnte man füglich in zweierlei Sorten abtheilen. Eine würde die hausfrauliche, eine die feinfrauliche heissen. Die zu jener gehören, ähneln, Zeit und etwas Cultur abgerechnet, der oben aufgestellten Madame Jodel, deren Töchter und Nichten sie sind. Ihre jetzigen Männer wurden Kaufs einig mit ihren Vätern, und sie, die Demoiselleu Jodel, wie billig, nicht um ihre Meinung befragt. Durch Erziehung gewöhnt, an einem männlichen Geschöpfe nichts, als den Mangel eines relativen Geldvermögens, widrig zu finden, gaben sie die Wortidee weg, die man in ihrer Familie Herz nannte, wurden Vorsteherinnen einer neuen Wirthschaft, schalteten über Wochengelder, Betten, Wäsche, Gesinde und Gastgebote. Der Despotismus ihrer Mutter trieb sie aus dem väterlichen Hause; jetzt machen sie durch ähnliche Behandlungsart wieder wett, was sie vormals erdulden mußten. Früh jagt der Kobold des Herrschens eine solche Dame vom Lager auf; ihr erster Gang ist an die Kinderstube, wo sie vor der Thür lauert, ob nichts Ungebührliches drinnen vorgehe. Dann auf den Socken, die Pantoffeln in der Hand, in den Küchenkeller, wo sie den gestrigen Nachlaß der Mägde untersucht, und wohl umrührt, ob nicht Milch, Butter, Mehl auf die Seite gekramt ist, um nächstens, wenn die Herrschaft auswärts sein wird, heimliche Gäste zu einem Puffer *) zu laden. Sie braucht nur ein Schüssel-

*) Puffer, ein in einer rundlichen Form gebackenes Brodt mit Rosinen, den in Sachsen gebräuchlichen Aschkuchen ähnlich.

selchen zu vermissen, wenn schon mit den wieder angethanen Pantoffeln ihr Klappertritt durch das schlafende Haus wiederhallt, und ihre gellende Stimme sich heiser nach Gesellschaft schreit, woran sie ihre Morgenlaune wetzen kann. Leise, im Nachtrocke und hängenden Strümpfen, huschen die Mägde aus den Kuhsbetten, *) und winden sich dukend über die dunkelsten Treppen, dem ersten Anfall der wortschwangern Zunge ihrer Tyrannin vorbei. Büssen muß, wer sich greifen läßt. Nach dem peinlichen Verhör fliegt alles an die Arbeit, und die arme Hausfrau kann vor lauter Anweisungen, Nachfragen und Poltern kaum so weit kommen, sich den Morgensegen und Frühthee quantum satis mit Galle zu versetzen. Beim Anziehn der Kinder ist sie auch da, und ihre Gegenwart ermuntert die Kleinen, viel Unfug mit den verzweifelnden Ammen zu treiben, zu schreien und zu winseln, bloß um sich von Mama mit Zuckerbrot trösten und artig nennen zu lassen. Daß diese Kinder mehr Scheu und mehr wahre Ehrfurcht vor Dorthee und Liesbeth, als vor der Mutter haben, beweist schon dieser Zug, der in Hamburg alle Morgen wenigstens einige hundertmal gespielt wird. Die Betten zu machen, Stuben zu fegen, und für den Mittag um dritthalb Uhr die gewöhnlichen Gerichte fertig zu haben, nehmen dem ganzen Wirthschaftsgesinde, an deren Spitze Madam steht, unter vielem Geräusch, Schelten und Murren, mehr als den halben Tag weg, und zuletzt kennt vor all dem Wirwar Keins das Andere mehr. Der Ehemann verschreibt derweile die Zeit auf dem Comptoir, oder schäfftigt sie auf der Börse weg; froh, daß das Getümmel seines Hauses ihm nicht durch den Kopf surrt. Wenn er übrigens sich daheim herrisch und stillklug beträgt, nicht nach dem Küchenfeuer sieht, noch an der Lüttmaid fingert: so bleibt sein blosser Name schon ehrwürdig, und die Dame kann mit einem: de Herr will dat hebben! alle Widerspenstigen, selbst den rauhen Kutscher zum Gehorsam bringen, der sonst über die Botmässigkeit der Frau nur auf sein Mecklenburgisch spottet. Er ist der

*) Kuhsbetten, Bettschränke.

Popanz seiner Familie, und die Kinder schluchzen nicht mehr, wenn sie ihn im Anzuge glauben. Ob er beim Essen die häuslichen Begebenheiten von heute hören kann oder nicht, lauscht ihm die Frau bei der Geberde ab, die er von der Börse mitbringt. Ist seine Stirne gerunzelt, geht sein Blick in die Quere: so wird still aufgetragen, still gegessen, still abgedeckt. Es giebt schlaue Männer, die dies Gesicht immer mit ins Haus nehmen. Wer es aber darin versieht, und sein wohlgemuth Herz einmal durchschimmern läßt, muß ein langes Kyrie von weiblichen Beschwerden durchhören, und sich überzeugen lassen, daß alles männliche Wirken, Streben und Nachdenken zur Führung eines guten Hausstandes nichts verfange, wenn der Scharfblick der Frau nicht auch den Staub in den Winkeln zu nutzbarer Materie verwandle. Diesen Satz ihrem Eheherrn und aller Welt zu beweisen, pocht und tos't sie ein Lebensalter durch: und der rechte Mann, der solch eine Frau verdient, thut dem Brausen ihrer Ströme keinen Einhalt; denn er ist deren einer, die da glauben, daß, um, wie er es nennt, ehrlich durch die Welt zu kommen, man sich viel mühen und placken müsse.

Die oben feinfraulich genannte Dame zweiten Sortiments ist in allem das Gegenbild der ersten. Gewöhnlich zwar auch, wie jene, an ihren Ehemann verschachert, aber um ihre Meinung gefragt hat sie doch wol die Mutter, die ihr Kind zur feinen Dame erziehen konnte. Denn von Entführungen sind die Beispiele höchst selten, und die mit der Romanlectüre eingeführten heimlichen Liebschaften schmelzen wie Märzeis, wann ein reicherer Bewerber das Herz mit dem Sonnenschein seiner Equipage und Brautgeschenke überglüht. Diese Dame ist durch elterliche Zärtlichkeit und durch die Erlernung der schönen Künste gewöhnt, ihr Glück in der Bewunderung zu suchen. Sie spielt das Clavier himmlisch, singt mit einer Engelsstimme, tanzt göttlich, malt Landschaften zum Küssen, brodirt zum Anbeten, und wählt ihren Putz zum Rasendwerden. Sie ist selten zu Hause, als vor Mittag; des Abends hat sie mit den Eroberungen

gen der Herzen, Breche zu schiessen, die Gefangenen auszuliefern, Chamaden schlagen zu lassen, die Fülle zu thun. Sehr sauer wird diesen Damen die Erziehung ihrer anwachsenden Kinder, besonders der Töchter; doch haben sie ihrer zum Glück nur wenige. Man will bemerkt haben, daß häufigere Bankerotte sich bei den Familien ereignen, wo dies Sortiment eine Zeitlang die Hauptrolle gespielt hat. Deswegen, und aus andern Ursachen, pflegt ihr Alter etwas wolkigt zu seyn; die Rosenblätter sind abgefallen, und an den starrenden Dornen will keiner die Hand mehr verwunden.

Aus diesen beiden, nur eben durch Umrisse bezeichneten, Abbildungen sogleich die Characteristik der hamburgischen Damen zu ziehn, wäre voreilig; und sie in Ein Ganzes zu vermalen, würde die tollste Corricatur abgeben, die je zwischen ihrem eigenen Zenith und Nadir geschwebt hätte. Und dennoch gehören alle mehr oder weniger zur ersten oder zweiten Gattung, und die meisten suchen, sich nach den besten Mustern dieser und jener zugleich zu bilden. Die erste Gattung, vormals die bei weitem überwiegende, ist jetzt sehr im Fallen; die zweite nimmt ungemein zu. Auch hier die glückliche Mittelstrasse zu halten, ist wenigen beschieden.

Die Kinderzucht in Hamburg besteht größtentheils, wie im Ganzen noch allenthalben, aus übel verstandenem Wohlwollen und unzeitiger Härte, wunderlich verflochten. Jene beiden Gattungen von Frauen ziehen ihre Töchter nicht zu künftigen Müttern, und weder Haushälterinnen noch Puppen taugen zur practischen Erziehung. In der ersten Jugend werden die Kinder verzärtelt, und zu den kleinen Lastern ihres zarten Alters gewöhnt. Es wäre etwas ganz Neues, wenn der Vater seiner Frau Einspruch in die Art thäte, wie sie ihr Bübchen in der Matrosenjacke behandeln will. Je glauer, munterer und anschlägiger der Junge ist, desto mehr in Schutz nimmt ihn die Mutter, desto prophetischer werden ihre Einbildungen von seiner künftigen Vortreflichkeit, desto mehr darf er seinem Willen überall folgen. Gerade dadurch

wird

wird der Absicht der Natur entgegen gewirkt, die Feuer in diesen Wildfang legte, welches wohlthätig zu mildern, die Kunst viel Ernst und Vorsichtigkeit anwenden soll. Hamburg hat manche gehässige Beispiele von solchen mißgerathenen Schmetterlingen und Strudlern, die mit treflichen Anlagen ausgesteuert wurden, so daß die Frau Gevatterinn ihnen aus ganzem Herzen das günstigste Heroscop stellte, das ohne die verkehrte Behandlung wol in Erfüllung gegangen wäre. Besser gedeihen dafür die trägen, phlegmatischen, stillen und dickköpfigen, die die Mama nicht ausstehen kann. Zuweilen drückt zwar die übermässige Härte und Scheelheit, womit sie erzogen werden, die etwanigen Keime der Thätigkeit in ihnen nieder; oft aber schlagen sie zu derben Geistfrüchten aus, sind still, unverdrossen, nehmen Lehre und Rath an, schweifen nicht aus, werden Männer, die ihr Auskommen finden, und verfahren immer mit gleicher Geduld, Mässigkeit, Anstrengung, Eigensinn und Gründlichkeit. Diese Eigenschaften geben den ächten hamburgischen Bürger, der sich behauptet und fortpflanzt. Ihm fehlt der Glanz, die Gewandheit, das Reitzende seiner mit dem Stabe Sanft geweideten Brüder; seine feisten Backen aber verkündigen seine Wohlhabenheit, indem die andern, gleich den Cicaden, im Sommer von Blume zu Blume hüpfen, und schon bei der ersten Schärfe des Herbsts so dürre sind, daß sie der Wind, fern von der Spur ihrer Sippschaft, über die Stoppeln hinweht. Einige Väter sind zur Auskundung dieser Folgen mütterlicher Erziehung gelangt, und geben ihre Kinder ausserhalb der Stadt in eins der Institute, woran jetzt Deutschland so reich ist. Manche scheuen nur die damit verbundenen Kosten, oder die Mutter legt sich entgegen. Im Falle der Wegschickung geben die Umstände den Ausschlag, und von der ausheimischen Erziehung läßt sich im Allgemeinen nichts Vestes behaupten. Die meisten angesehenen Familien haben Gouvernanten, andere auch Hofmeister im Solde. Dabei ist der Mutter völlig alles überlassen, und sie versäumt entweder alle Zucht ganz, oder hat neben ihren kleinen noch einige grosse Kinder zu regieren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0430-4

Was die hiesigen Menschen der geringern Classe betrift, die man im hamburgischen Sinne zum Mittelstande rechnet: so sind sie im Grossen nur die Holzschnitte von der ersten Classe, in deren Diensten sie ihre Leibeskräfte geübt, und einen gewissen Abfall zur Seelenbildung empfangen haben. Die meisten Handwerkerfrauen haben in grössern Häusern gedient, und sind, analogisch mit den obgedachten Demoisellen, von ihren Liebsten, nicht sowol wegen ihrer Schönheit und weiblichen Tugenden, als ihrer Sparpfennige zu ehelichen Hälften erkohren. Ein solches Mädchen, wenn es auch nie geerbt hat, kann sich in einer Folge von 10 bis 15 Jahren, so lange sie als Kinderwärterin, Stubenmädchen und Köchin fortdient und nicht verschwendet, ein artiges Sümmchen erwerben, wovon eine Haushaltung anzufangen, und, in Ermangelung der ersten Kundschaft, eine Weile fortzusetzen ist. Hiezu trägt nicht sowol ihr Jahrlohn, welcher nicht viel bedeutet, als in grossen Häusern die vielen Trinkgelder bei, die nicht nur bei Gastgeboten, sondern auch bei allerlei Feierlichkeiten gereicht werden. Das, schon so oft als unschicklich verrufne, und dennoch meistens noch durchaus in der Stadt beibehaltene, Lungern und Schnappen des Gesindes nach einem Zwölfschillingstücke von dem gesättigten Gaste, hat die gute Folge für den Mittelstand, daß in demselben mehr Ehen entstehn, und die getrauten Paare sich etwas Solideres, als ihre kaum flicke gewordene Zärtlichkeit vorbrocken können. Um so allmälich einen Schatz zu sammeln, ampeln die Dienstmädchen vorzüglich nach solchen Häusern, wo eine baldige Geburt, Hochzeit, oder ein Leichenfall zu erwarten steht. Ist das erste: so gehen sie angeputzt, einen Waisenknaben mit einer langen Namenrolle in Händen, neben sich, durch die Stadt, und melden in allen bekannten Häusern, daß "der liebe Gott der Madame N. N. diese Nacht ein junges Söhnlein oder Töchterlein bescheert habe." In jedem Hause reicht man ihnen eine beliebige Quantität Schillinge dafür. Nach der Taufe fahren sie in einer offenen Kutsche mit gekrönten Zuckerhüten und einer Ladung Confect zu den Pathen,

then, wo ihnen die Mühe auch bezahlt wird. Die kleinen Geschenke der Wochenbesuche kommen nicht dem jüngferlichen Gesinde, sondern den Ammen und Wartefrauen zu gut; diese Gebühr reichen, nennt man in Hamburg, den **Umhang schütten.** *) Bei vorfallenden Hochzeiten erhalten die Dienstboten, ausser den Trinkgeldern der Hochzeitgäste, ein besonderes Brautstück, das in Hauben, seidnen und leinenen Tüchern und andern Anzugsgeräthen besteht. Bei dem Absterben eines Theils ihrer Herrschaft, giebt es eine sogenannte **Trauer**; dies ist eine vollständige schwarze Kleidung mit der dazu gehörigen weissen, damit beide abstechen. Gewöhnlich überlassen die Herrschaften dem Gesinde solche Accidenzgelder nicht gleich zur Willkühr, sondern heben sie ihnen in Spartöpfen auf, woraus sie jährlich, oder Himmelfahrt und auf Martini, zur Abgangszeit der Dienstboten, vertheilt werden. Dafür wissen die Mädchen oft den rechten Bestand ihres Vermögens nicht einmal, und schlagen ihn desto höher an, um Freier zu locken. Dummdreistigkeit ist der gewöhnliche Fehler des hamburgischen Gesindes nicht; etwas Trotz und Ueberhebung aber machen die meisten sich eigen.

Dieser Miniaturgemälde von den Besonderheiten hamburgischer Stände und Charactere könnten noch viele wer-

*) Diese Unterstützungsweise schon durch männliche Zuthuung untergebrachter Personen hat doch beim gebenden Publicum etwas Murren verursacht. Folgenden Inhalt hat unter andern ein Extractus Protocolli extrajud. Merc. d. 1. Dec. 1723. Conclusum: "Daß E. Hochedl. Raths "Membra in & de Senatu sich hiemit verbunden, zu Ge- "bung eines guten Exempels, hinführo so wenig unter "sich, als auch bei Jemanden sonsten, ausser bei nahen "Verwandten bis auf Schwester und Brüder, und deren "Kinder exclusive, und wo man zu Gevattern gebeten, "die Visite im Wochenbette, abzulegen, und den soge- "nannten Umhang zu schütten."

werden, wenn man etwas dabei zu nutzen hoffte, abstracte Personificirungen, wo bei aller angewandten Vorsicht immer manches Carricaturmässige unterläuft, statt wirklicher Menschengesichter an den Mann zu bringen. Hier liege denn der Pinsel, und falle auf die unverbrauchte Farbenplatte! Wer ihn wieder aufnimmt, und anfangen will, wo hier aufgehört ist, denke, daß er nicht ganz in dieser Manier fortpinseln muß, um das wahre Conterfei hamburgischer Art und Sitten zu vollenden. Der beim ersten Anblick auffallende Menschentroß ist in jeder Stadt, bei jeder Nation widrig, voller Gebrechen, und lächerlich. Ins Innre zu gehn, und die rechtschaffensten, vorurtheilfreiesten und gesittetsten Menschen kennen zu lernen, deren Jeder nicht ein Theil einer andern, sondern das Ganze seiner eigenen Gattung ist, — wenn Jemand auch das Glück hat: so posaunt er nicht gern davon. Solcher Menschen beiderlei Geschlechts, die gleichsam die unsichtbare Kirche der Moralität ausmachen, hat Hamburg wol nicht die Menge, aber doch so viele in seinen Wällen, als nöthig sind zu finden, daß sich das goldene Alter des hiesigen Volkscharacters noch nicht in ein eisernes verwandelt habe. Ihnen hat man es hier, wie ihres Gleichen überall, zu danken, daß die herrschenden Sitten Hamburgs im Allgemeinen noch zu den besten aller großen Städte Deutschlands gehören. Ein Lügner, Verläumder, Geck, Kriecher, kann hier Böses stiften wie allenthalben; aber gehaßt, ausgepocht, verlacht und verachtet wird er gewiß. Nirgend wird man einem Menschen eher geradezu ins Gesicht sagen, was man von ihm halte; nirgend den Narren und Schelm mehr durch alle Schlupfhölen jagen. Sein Wort nicht halten, ist noch immer Unehre in Hamburg; unverschuldet unglücklich werden, ein Empfehlungsbrief; wegen eines boshaften Stückchens berüchtigt seyn, Acht und Bann. Doch gilt hier das öffentliche Urtheil viel, und die gemeinen Geister lassen ihre unedlen Vorsätze zurückscheuchen durch die fürchterliche Idee: was wird die Stadt davon sagen? Nicht wie an manchen Orten, wo, unter den Flügel eines Mächten gekrochen, der Schuft sich über die Meinung der

Na-

Nation erhoben dünkt, und die Stimme des Volks nicht laut genug werden darf, sein Ohr zu erreichen. Diese bessern Menschen, die den wahren Adel, die innern Regenten Hamburgs, weil es doch nicht ganz ohne Regierung abläuft, den Kern der Menschenfrucht ausmachen, durch Nennung oder Schilderung kenntlicher abzuzeichnen, würde ihren Verdiensten wehe thun, und scheinen, als ob man den Uebrigen zuriefe: Schämt euch!

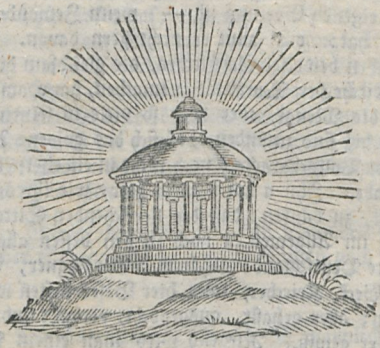

Th. II. d. Beschr. v. Hamb.

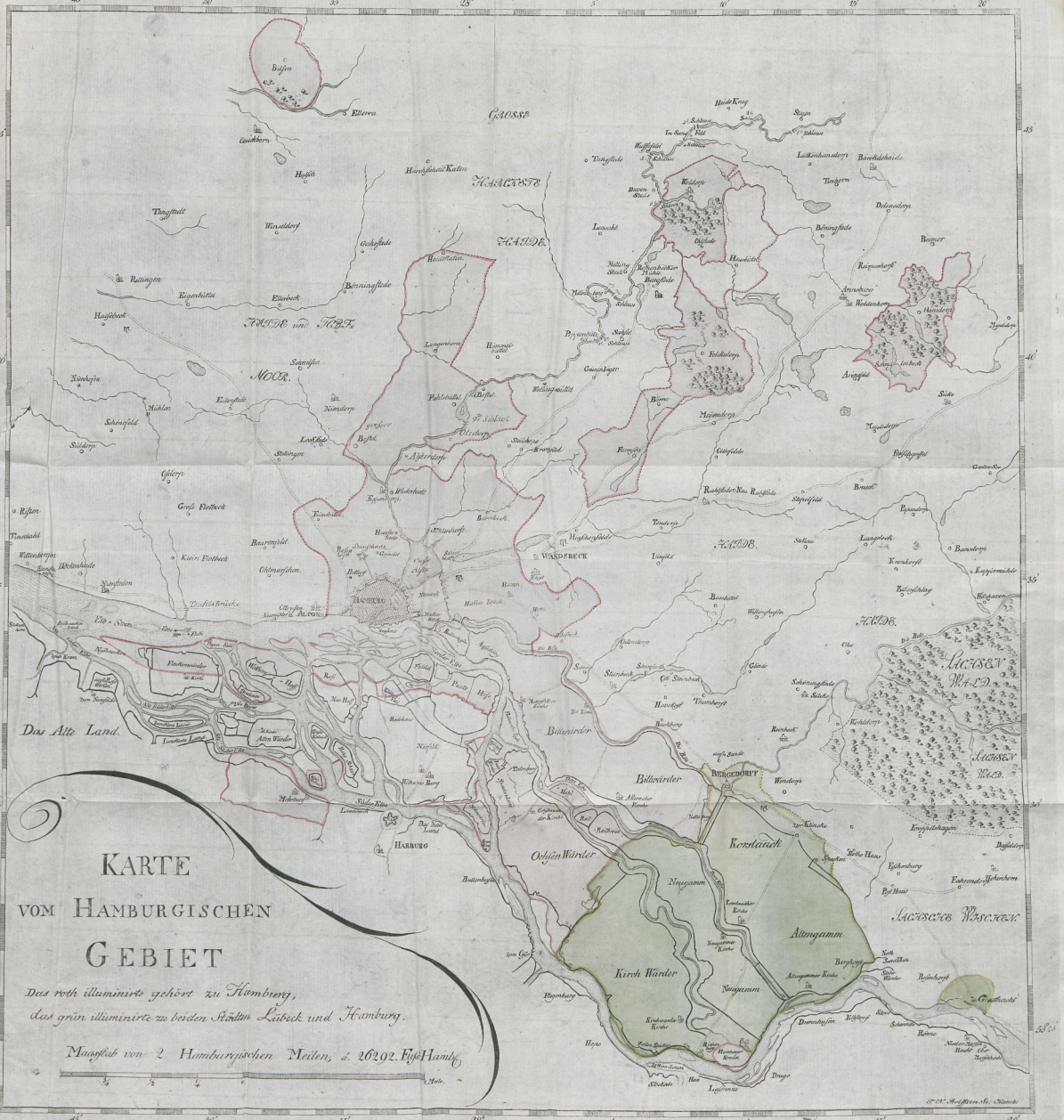
KARTE
VOM HAMBURGISCHEN
GEBIET
Das roth illuminirte gehört zu Hamburg,
das grün illuminirte zu beiden Städten Lübeck und Hamburg.
Maaßstab von 2 Hamburgischen Meilen, à 26292 Fuß Hamb.
Dis Alte Land
HAMBURG
WANDSBECK
BERGEDORF
Billwärder
Ochsenwärder
Kirch Wärder
Neugamm
Altengamm
Kornlauch
Bullenhuser
Neuhof
Moorburg
Harburg
Tatenberg
Bergedorf
Sachsen Wald
Sachsen Wesen
Geest
Heide
Moor
Haide im Harz
Haide
Haarste
Haide
Haide
Haide

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0437-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0438-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0439-8

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0440-0

G 1294 (2)

ad 11

ULB Halle 3
006 782 167

R

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0441-5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0442-1

Topographisch = politisch = historische

Beschreibung der Stadt Hamburg

von

J. L. von Heß.

Hamburg von der Elbseite.

Zweiter Band

mit vier Kupferstichen.

Hamburg,
bey Bachmann und Gundermann,
1796.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-743773-p0443-6